



Budgetanalyse 2027 und 2028

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2027 und 2028 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2027-2030 und 2028-2031



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
2	Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlage für das Doppelbudget	16
3	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	19
3.1	Eckwerte der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung	19
3.2	Veränderungen seit Erstellung der Budgets 2025 und 2026.....	24
4	Haushaltsentwicklung im Überblick.....	27
4.1	Entwicklung der Aus- und Einzahlungen in den Budgets 2027 und 2028	28
4.2	Entwicklung der Aus- und Einzahlungen bis 2031	35
4.3	Gesamtstaatliche Entwicklung.....	38
4.4	Europäische Fiskalregeln und ihre Auswirkungen auf den Budgetpfad.....	46
4.5	Makroökonomische Ausrichtung der Budgetpolitik.....	49
5	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	51
5.1	Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick	53
5.2	Gesamtkonsolidierung seit 2025.....	59
6	Entwicklung der Auszahlungen des Bundes.....	61
6.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	61
6.1.1	Pensionen	62
6.1.2	Arbeit.....	65
6.1.3	Soziales und Gesundheit.....	68
6.1.4	Militärische Angelegenheiten	74
6.1.5	Bildung	76



6.1.6	Familie und Jugend.....	79
6.1.7	Wissenschaft, Forschung und Frauen.....	81
6.1.8	Inneres und Fremdenwesen	84
6.1.9	Finanzierungskosten.....	86
6.1.10	Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima	90
6.1.11	Weitere Untergliederungen	95
6.2	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung.....	101
6.3	Auszahlungen für direkte Förderungen	109
6.4	Rücklagen.....	114
6.5	Ermächtigungen.....	118
6.6	Mittelfristige Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen	121
7	Entwicklung der Einzahlungen und der öffentlichen Abgaben.....	127
7.1	Entwicklung der Einzahlungen im Überblick.....	127
7.2	Entwicklung der öffentlichen Abgaben.....	138
7.2.1	Mittelfristige Abgabentwicklung und Vergleich zur bisherigen Planung.....	139
7.2.2	Neue steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	143
7.2.3	Abgabentwicklung in den Entwürfen zu den Bundesvoranschlägen 2027 und 2028.....	146
8	Ergebnishaushalt	153
8.1	Entwicklungen im Ergebnishaushalt	154
8.2	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	155
9	Planstellenentwicklung und Auszahlungen für Personal	163



9.1	Überblick.....	164
9.2	Planstellenentwicklung im Personalplan.....	166
9.3	Auszahlungen für Personal (Finanzierungshaushalt).....	171
10	Wirkungsorientierung	174
10.1	Wirkungsorientierung auf Ebene der Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren.....	174
10.2	Gender Budgeting	181
	Abkürzungsverzeichnis.....	184
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	188



1 Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat dem **Nationalrat am 10. Juni 2026** ein Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028, einen Bundesfinanzrahmen bis 2031 und ein umfangreiches Budgetbegleitgesetz 2027-2028 (BBG 2027-2028) vorgelegt. Der Planungszeitraum reicht wegen der frühen Vorlage und des frühen Beschlusses des Doppelbudgets weiter in die Zukunft als üblich, weshalb die Budgetplanung mit einer höheren Unsicherheit behaftet ist.

Der im Vorjahr eingeschlagene moderate Konsolidierungskurs wird fortgeführt, wobei sich die **budgetären Rahmenbedingungen** als schwierig gestalten. Steigende Zinsausgaben, die demografische Entwicklung und die Ausweitung der Militärinvestitionen führen zu Ausgabenzuwächsen. Darüber hinaus erschweren neue Offensivmaßnahmen die Rückführung des Defizits. Das makroökonomische Umfeld hellt sich zwar auf, das prognostizierte Wirtschaftswachstum bleibt aber weiterhin verhalten.

		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	BFRG		
						2029	2030	2031
<i>in Mio. EUR</i>								
Finanzierungshaushalt Bund	Auszahlungen	121.469	125.852	128.207	128.979	132.350	135.813	138.170
	Pensionen (inkl. Pflegegeld)	32.755	34.174	35.419	36.753	38.572	40.555	42.595
	Arbeit	10.782	10.343	10.975	10.695	10.498	10.244	9.955
	Soziales und Gesundheit	8.416	9.161	9.721	9.940	9.999	10.143	9.684
	Militärische Angelegenheiten	4.609	4.761	5.148	5.184	5.405	5.539	5.722
	Bildung	12.088	12.548	12.861	12.942	13.246	13.506	13.746
	Familie und Jugend	9.044	9.253	9.554	9.084	9.271	9.450	9.625
	Wissenschaft, Forschung und Frauen	8.087	8.164	8.188	8.134	8.136	8.147	8.111
	Inneres und Fremdenwesen	4.782	4.762	4.640	4.533	4.534	4.618	4.674
	Finanzierungskosten	6.823	8.912	8.749	8.740	10.183	10.810	11.250
	Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima	9.490	8.950	8.702	9.078	9.109	9.323	9.257
	Sonstige Auszahlungen	14.591	14.823	14.250	13.895	13.397	13.479	13.549
	Einzahlungen	107.100	107.570	112.692	115.825	117.891	120.079	122.150
	Nettoabgaben	73.765	74.323	78.530	81.909	83.806	85.523	87.624
	Arbeit, Familie und Jugend	19.078	19.938	21.122	20.454	21.084	21.671	22.250
Wirtschaft, Mobilität und Bundesvermögen	3.225	3.090	3.072	3.190	3.142	3.182	3.180	
EU-Rückflüsse und Geldverkehr	3.643	2.258	1.796	1.822	1.734	1.639	1.664	
Sonstige Einzahlungen	7.390	7.960	8.172	8.449	8.125	8.063	7.432	
Nettofinanzierungssaldo	-14.369	-18.282	-15.515	-13.154	-14.459	-15.734	-16.020	
<i>in % des BIP</i>								
Gesamtstaat	Maastricht-Saldo	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
	Bund	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
	Länder (ohne Wien)	-0,4	-0,7	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
	Gemeinden (mit Wien)	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2
	Sozialversicherung	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Schuldenquote	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Abkürzung: BVA ... Bundesvoranschlag, BVA-E ... Entwurf zum Bundesvoranschlag, BFRG ... Bundesfinanzrahmengesetz, inkl. ... inklusive, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quelle: Budgetbericht 2027 und 2028.



Die Defizite im **Finanzierungshaushalt des Bundes** bleiben in der gesamten Planungsperiode beträchtlich. Bis 2028 sollen sie auf 13,2 Mrd. EUR zurückgehen, danach steigen sie wieder schrittweise auf 16,0 Mrd. EUR im Jahr 2031.

Das **Auszahlungswachstum** liegt im Zeitraum 2025 bis 2031 mit durchschnittlich jährlich 2,2 % unter dem durchschnittlichen nominellen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,1 %. Zu Mehrauszahlungen kommt es insbesondere bei den Pensionen, den Finanzierungskosten und im Bereich Militärische Angelegenheiten. Gedämpft wird das Auszahlungswachstum vor allem durch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und den erwarteten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das **Einzahlungswachstum** beträgt trotz einnahmenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen von 2025 bis 2031 ebenfalls nur durchschnittlich 2,2 % pro Jahr. Wegen Einmalwirkungen waren die Einzahlungen 2025 aber nach oben verzerrt. Die Nettoabgaben steigen in diesem Zeitraum um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr. Eine deutlich dämpfende Wirkung hat die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ab 2028.

Auf **gesamtstaatlicher Ebene** sieht die Budgetplanung bis 2028 eine Rückführung des Maastricht-Defizits auf 3,0 % des BIP vor. Aus Sicht des Budgetdienstes wird dieser Zielpfad insbesondere ab 2028 mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen unter den aktuellen makroökonomischen Annahmen nicht erreicht. Dementsprechend ist zur Erreichung des Zielpfads eine konsequent fortgeführte Budgetkonsolidierung notwendig, zu der auch die anderen Gebietskörperschaften beitragen. Eine Verbesserung der anderen Gebietskörperschaften gegenüber den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 (ÖStP 2025) würde die Erreichung des Zielpfads erleichtern. Die Schuldenquote steigt trotz der rückläufigen Defizite weiter auf 85,0 % des BIP im Jahr 2031.

Die Entwicklung des um die Zinsausgaben bereinigten **Primärsaldos** macht den Effekt der Konsolidierung besser sichtbar. Während das Primärdefizit bis 2028 im Vergleich zu 2025 um 1,7 %-Punkte auf 0,9 % des BIP zurückgeht, sinkt das Maastricht-Defizit im selben Zeitraum nur um 1,2 %-Punkte auf 3,0 % des BIP. Ein erheblicher Teil der in der Budgetplanung vorgesehenen Konsolidierung wird somit zur Abdeckung der höheren Zinslast benötigt.



Europäische Fiskalregeln

Für die **Einhaltung der Fiskalregeln der Europäischen Union (EU)** ist neben der Rückführung des Maastricht-Defizits insbesondere der vom Rat empfohlene Nettoausgabenpfad entscheidend. Die Entwicklung der Nettoausgaben ist weniger von der weiteren Konjunktorentwicklung abhängig als der Maastricht-Saldo und mit der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben wurde eine Erleichterung in Anspruch genommen. Im Gegensatz zur Reduktion des Maastricht-Defizits unter die 3 %-Grenze im Jahr 2028 ist die Einhaltung des Nettoausgabenpfads damit gut abgesichert. Ein anhaltend hohes Maastricht-Defizit würde eine Verlängerung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) bedeuten. Unabhängig davon erfordert die Schuldenfähigkeitsanalyse zum nächsten Fiskalstrukturplan ab 2029 eine weitere mittelfristige Reduktion des Maastricht-Defizits in Richtung 1,0 % des BIP, um die Schuldenquote auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen.

Eckwerte zu den Entwürfen der Bundesvoranschläge 2027 und 2028

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen (BVA-E) 2027 und 2028 sehen die folgende Entwicklung der Aus- und Einzahlungen vor:



	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027		
<i>in Mio. EUR</i>										
Auszahlungen		121.469	125.852	128.207	+2.356	+1,9%	128.979	+771	+0,6%	
Personal	div.	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%	
Betrieblicher Sachaufwand	div.	8.321	8.898	9.265	+367	+4,1%	9.245	-20	-0,2%	
Transfers (ohne Förderungen)		80.961	83.013	85.666	+2.653	+3,2%	86.271	+605	+0,7%	
Pensionen (ohne Pflegegeld)	22, 23	32.456	33.861	35.095	+1.235	+3,6%	36.418	+1.323	+3,8%	
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.821	6.527	6.920	+393	+6,0%	6.793	-127	-1,8%	
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.717	5.729	5.677	-52	-0,9%	5.677	0	0,0%	
Überschuss FLAF	25	138	326	539	+213	+65,3%		-539	-100,0%	
Pflegegeld	21, 23	3.542	3.638	3.825	+187	+5,1%	3.942	+117	+3,1%	
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdienstverträge	41	3.901	4.508	4.751	+243	+5,4%	4.806	+55	+1,2%	
Universitäten	31	5.248	5.325	5.190	-135	-2,5%	5.156	-35	-0,7%	
Landeslehrpersonal	30, 42	5.950	6.089	6.251	+161	+2,7%	6.239	-12	-0,2%	
Kommunalinvestitionsgesetze	44	214	318	291	-27	-8,6%	60	-231	-79,4%	
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	184	400	125	-275	-68,8%	40	-85	-68,0%	
Sonstige	div.	16.791	16.292	17.002	+710	+4,4%	17.140	+137	+0,8%	
Förderungen		10.508	9.729	9.020	-708	-7,3%	9.031	+10	+0,1%	
Industriestrompreis und SAG	40			75	+75	-	250	+175	+233,3%	
Grüne Transformation	40, 41, 43	2.352	1.655	1.147	-508	-30,7%	1.267	+120	+10,5%	
Sonstige Förderungen	div.	8.156	8.073	7.798	-275	-3,4%	7.513	-285	-3,7%	
Militärinvestitionen	14	1.611	1.735	1.843	+108	+6,2%	1.972	+129	+7,0%	
Finanzierungskosten	58	6.824	8.913	8.749	-164	-1,8%	8.740	-9	-0,1%	
Sonstige Auszahlungen	div.	540	779	672	-107	-13,7%	694	+22	+3,2%	
Einzahlungen		107.100	107.570	112.692	+5.122	+4,8%	115.825	+3.132	+2,8%	
Nettoabgaben	16	73.765	74.323	78.530	+4.207	+5,7%	81.909	+3.379	+4,3%	
Bruttoabgaben		119.737	122.144	128.901	+6.757	+5,5%	135.086	+6.185	+4,8%	
Abüberweisungen		-45.972	-47.821	-50.371	-2.550	+5,3%	-53.176	-2.806	+5,6%	
Abgabenähnliche Erträge		18.732	19.092	20.200	+1.108	+5,8%	20.072	-128	-0,6%	
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.813	9.979	10.764	+786	+7,9%	11.241	+477	+4,4%	
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	25	7.223	7.413	7.641	+227	+3,1%	6.370	-1.271	-16,6%	
Steueranteile an den FLAF	25	1.617	1.622	1.695	+73	+4,5%	2.361	+666	+39,3%	
Sonstige	22, 41	78	78	100	+22	+27,8%	100	+0	+0,3%	
Transfers	div.	9.260	9.063	8.681	-382	-4,2%	8.196	-485	-5,6%	
Kostenbeiträge und Gebühren	v.a. 13, 45	1.739	1.757	1.899	+142	+8,1%	1.905	+6	+0,3%	
Finanzerträge	v.a. 40, 41	1.963	1.793	1.926	+133	+7,4%	2.032	+106	+5,5%	
Sonstige Einzahlungen	div.	1.642	1.542	1.457	-85	-5,5%	1.710	+253	+17,4%	
Nettofinanzierungssaldo		-14.369	-18.282	-15.515	+2.767	-	-13.154	+2.361	-	

Abkürzungen: div. ... diverse, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, SAG ... Standortabsicherungsgesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BMF.

Die **Auszahlungen im BVA-E 2027** steigen im Vergleich zum BVA 2026 um 2,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 %, wobei der BVA 2026 voraussichtlich unterschritten wird. Der **BVA-E 2028** sieht einen weiteren Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % vor.

- ♦ Die **Auszahlungen für Personal** steigen im BVA-E 2027 um 1,6 % und im BVA-E 2028 um weitere 0,3 % auf 13,0 Mrd. EUR. Die bis 2028 vereinbarten Gehaltsanpassungen unter der Inflationsrate dämpfen die Auszahlungen. Die geplanten Personalreduktionen haben bis dahin nur einen leicht dämpfenden Effekt.
- ♦ Die **Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand** steigen im BVA-E 2027 deutlich um 4,1 % auf 9,3 Mrd. EUR. Der Zuwachs resultiert vor allem aus Mittelaufstockungen in der UG 10-Bundeskanzleramt, der UG 14-Militärische



Angelegenheiten und der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, insbesondere für Offensivmittel in diesen Untergliederungen. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Verschiebung der Geräteinitiative Digitales Lernen im Bildungsbereich. Der BVA-E 2028 sieht keine weitere Steigerung vor.

- ◆ Die **Auszahlungen für Pensionen** steigen im BVA-E 2027 um 3,6 % auf 35,1 Mrd. EUR. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 3,8 % budgetiert. Der Pensionsbereich ist aufgrund der demografischen Entwicklung und der verhaltenen Entwicklung der Beitragseinnahmen weiterhin einer der dynamischsten Auszahlungsbereiche. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen wird der Zuwachs zwar deutlich gebremst, die Zielwerte des im Jahr 2025 beschlossenen Nachhaltigkeitsmechanismus werden in der Planung aber verfehlt.
- ◆ Die **weiteren sozialen Transferleistungen** aus dem Bundesbudget weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung steigen 2027 im Vergleich zum BVA 2026 deutlich an, wobei dieser deutlich überschritten werden wird. Im BVA-E 2028 gehen sie wegen des erwarteten Rückgangs der Arbeitslosigkeit zurück. Die Auszahlungen für Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld stagnieren 2027 und 2028 wegen der weiterhin ausgesetzten Valorisierung dieser Leistungen. Das Pflegegeld wird hingegen weiterhin valorisiert und verzeichnet auch wegen der demografischen Entwicklung hohe Zuwächse.
- ◆ Im BVA-E 2027 setzen sich die Auszahlungsanstiege bei den **Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG** (+6,2 %) und den **Verkehrsdiensteverträgen** (+4,0 %) auf insgesamt 4,8 Mrd. EUR fort. Für das Jahr 2028 ist ein Rückgang bei den Verkehrsdiensteverträgen (-13,2 %) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (+8,7 %) budgetiert.
- ◆ Die Auszahlungen an die **Universitäten** (ohne klinischen Mehraufwand für Klinikbauten) sollen im Jahr 2027 um 150 Mio. EUR zu Gunsten des Forschungs-, Technologie- und Innovationspakts (FTI-Pakt) reduziert werden. Im BVA-E 2027 sind sie daher mit 5,2 Mrd. EUR um 135 Mio. EUR niedriger als im BVA 2026 veranschlagt. Im BVA-E 2028 sind 5,2 Mrd. EUR für das erste Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2028 bis 2030 budgetiert, wobei der Gesamtbetrag für diese Periode noch nicht beschlossen wurde.



- ◆ Die Auszahlungen für **direkte Förderungen** sinken im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 7,3 % auf 9,0 Mrd. EUR und bleiben im BVA-E 2028 weitgehend stabil. Der stärkste Rückgang betrifft Förderungen im Bereich Klima, Umwelt und Mobilität und hier vor allem die Sanierungsoffensive. Im BVA-E 2028 kommen insbesondere Mittel für den Industriestrompreis hinzu, während etwa die aktive Arbeitsmarktpolitik rückläufig veranschlagt ist.
- ◆ Die **Auszahlungen für Militärinterventionen** steigen im BVA-E 2027 um 108 Mio. EUR bzw. 6,2 % auf 1,8 Mrd. EUR. Für 2028 ist ein weiterer Anstieg um 7,0 % budgetiert. Die Erhöhungen betreffen weitere Beschaffungsvorhaben im Zuge des Aufbauplans ÖBH2032+.
- ◆ Bei den **Finanzierungskosten** sind in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv jeweils 8,7 Mrd. EUR vorgesehen. Im Ergebnishaushalt, der aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlungen für die Entwicklung der Finanzierungskosten ökonomisch aussagekräftiger ist, ist in beiden Jahren ein Anstieg der Aufwendungen von jeweils etwa 10 % budgetiert.

Bei den **Einzahlungen** wird im BVA-E 2027 im Vergleich zum BVA 2026 ein Anstieg um 5,1 Mrd. EUR bzw. 4,8 % budgetiert, wobei der BVA 2026 überschritten werden dürfte. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 3,1 Mrd. EUR bzw. 2,8 % budgetiert.

- ◆ Die Einzahlungen aus **Nettoabgaben** steigen 2027 und 2028 deutlich um 5,7 % bzw. 4,3 %. Der Anstieg resultiert vor allem aus den Konsolidierungsmaßnahmen und der erwarteten leichten Konjunkturerholung. Die Steuerschätzung ist aber vor allem 2028 als optimistisch einzuschätzen.
- ◆ Bei den Einzahlungen aus **abgabenähnlichen Erträgen** steigen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wegen der geplanten Maßnahmen (z. B. Abschaffung der reduzierten Dienstnehmerbeiträge) und der steigenden Lohnsumme deutlich um 7,9 % bzw. 4,4 %. Die Dienstgeberbeiträge zum FLAF steigen 2027 mit einem Zuwachs von 3,1 % in etwa gleich stark wie die Lohnsumme. Der Rückgang 2028 resultiert aus der geplanten Beitragssenkung.
- ◆ Bei den Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** kommt es im BVA-E 2027, vor allem aufgrund höher erwarteter Einnahmen aus Grundbuchsgebühren, zu einem Anstieg der Einzahlungen. Der BVA-E 2028 sieht keinen weiteren Anstieg vor.



Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Die mit den **Budgets 2025 und 2026 im Vorjahr geplanten Konsolidierungsmaßnahmen** (Konsolidierungspaket 2025) wirken im Planungszeitraum grundsätzlich fort, ihr Volumen fällt aber mittelfristig geringer aus als ursprünglich vorgesehen. Die Einsparungen der Ressorts dürften nicht in vollem Umfang erzielt werden können und auch weitere geplante Maßnahmen (z. B. Beschäftigungspaket für Ältere) wurden nicht umgesetzt. Außerdem fällt das den Ländern und Gemeinden zugerechnete Konsolidierungsvolumen nun geringer aus, da der ÖStP 2025 diesen höhere Defizite zugesteht. Zusätzlich entsteht durch neue Offensivmaßnahmen ein Konsolidierungserfordernis. Zur Einhaltung der Budgetziele wurde daher die Umsetzung eines weiteren Konsolidierungspakets 2026 erforderlich.

Die **Budgetkonsolidierung** erfolgt im Wesentlichen durch Abgabenerhöhungen, Maßnahmen im Pensionsbereich und niedrigere Gehaltsabschlüsse im Öffentlichen Dienst, das weitere Aussetzen von Valorisierungen (z. B. Familienleistungen), Einsparungen bei den Förderungen und durch Konsolidierungsbeiträge der ausgegliederten Einheiten (z. B. Verschiebung von Projekten, höhere Dividenden). Die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen verbessern auch die Budgetsalden von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung, darüber hinaus setzen diese auch in ihren Wirkungsbereichen Einsparungsmaßnahmen um.

Ein Teil der neuen Maßnahmen hat nur einen **temporären Konsolidierungseffekt** und wirkt **nicht strukturell**. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung der Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe, die Reduktion der degressiven Abschreibung bei Elektrizitätsunternehmen, die zeitlich befristeten Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag und die Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen. Die Reduktion des regulären Tarifs zur Stabilitätsabgabe führt ab 2030 zu Mindereinnahmen, auch die Reduktion der degressiven Abschreibung und die Vorwegbesteuerungsoption haben einen gegenläufigen Effekt. Die außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage führt zwar zu Mehreinnahmen, aber mittelfristig auch zu höheren Ausgaben.

Das Volumen der neuen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen sowie der seit den Budgets 2025 und 2026 beschlossenen Maßnahmen, die damals noch nicht geplant waren, stellt sich wie folgt dar:



		in Mio. EUR					
		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen	108	2.443	5.738	5.592	5.619	5.628
	<i>Anteil ausgabenseitige Maßnahmen</i>		31%	31%	34%	37%	41%
	<i>Anteil einnahmenseitige Maßnahmen</i>		69%	69%	66%	63%	59%
	Ausgabenseitige Maßnahmen		761	1.790	1.903	2.092	2.322
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		467	930	918	912	910
	Ausgabenkürzungen in den Budgets 2027 und 2028 (inkl. Beteiligungen)		94	348	303	303	303
	Noch offene ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		200	511	681	876	1.109
	Einnahmenseitige Maßnahmen	108	1.682	3.948	3.689	3.527	3.306
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		1.449	3.308	3.294	3.141	2.901
	Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe	108	163	180	41	21	21
Noch offene einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		70	460	355	365	385	
Offensivmaßnahmen	Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen	1.066	1.184	3.258	3.274	3.303	3.050
	<i>Anteil ausgabenseitige Maßnahmen</i>		52%	25%	25%	26%	20%
	<i>Anteil einnahmenseitige Maßnahmen</i>		48%	75%	75%	74%	80%
	Ausgabenseitige Maßnahmen	75	619	818	834	863	610
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		44	48	54	53	50
	Zusätzliche Ausgaben in den Budgets 2027 und 2028		500	520	530	560	560
	Noch offene ausgabenseitige Offensivmaßnahmen	75	75	250	250	250	
	Einnahmenseitige Maßnahmen	991	565	2.440	2.440	2.440	2.440
	Neue Offensivmaßnahmen seit Juni 2025	941	515	440	440	440	440
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028	50	50	2.000	2.000	2.000	2.000
Netto-Konsolidierung		-958	1.259	2.480	2.318	2.316	2.578
<i>Anteil ausgabenseitige Maßnahmen</i>			11%	39%	46%	53%	66%
<i>Anteil einnahmenseitige Maßnahmen</i>			89%	61%	54%	47%	34%
Aufteilung Netto-Konsolidierung auf Teilsektoren		-958	1.259	2.480	2.318	2.316	2.578
Bund		-646	1.173	1.957	1.779	1.770	2.102
Länder und Gemeinden		-312	36	434	456	459	386
Sozialversicherung			50	88	84	87	90

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2026 verschlechtern die neuen Maßnahmen, vor allem wegen der nicht geplanten Steuerreduktionen, den Saldo um 1,0 Mrd. EUR. Im Jahr 2027 beträgt der **Netto-Konsolidierungsbeitrag** bereits 1,3 Mrd. EUR und steigt im Jahr 2028 dann weiter auf 2,5 Mrd. EUR an. In den Jahren 2029 und 2030 geht der Konsolidierungsbeitrag aufgrund der zum Teil nur temporär wirkenden Maßnahmen zurück. Gegenläufig wirkt das steigende Volumen der noch nicht konkretisierten Maßnahmen (z. B. Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen, Einsparungen der Ressorts).

Während beim Konsolidierungspaket 2025 mehr als zwei Drittel des Volumens auf ausgabenseitige Maßnahmen entfielen, erfolgt die **Konsolidierung im aktuellen Paket stärker einnahmenseitig**. In den Jahren 2027 und 2028 beträgt der Anteil der einnahmenseitigen Maßnahmen am Netto-Konsolidierungsvolumen 89 % bzw. 61 %. Bis 2031 geht der Anteil wegen der nur temporären Wirkung einiger steuerlicher Maßnahmen und dem im Zeitverlauf steigenden Volumen der ausgabenseitigen Maßnahmen auf 34 % zurück. Das steigende Volumen der ausgabenseitigen Maßnahmen resultiert allerdings vor allem aus noch nicht umgesetzten Maßnahmen.



Vom Gesamtvolumen des Konsolidierungspakets 2026 im Zeitraum 2026 bis 2031 iHv 10,0 Mrd. EUR entfallen 8,1 Mrd. EUR auf den **Bund**, 1,5 Mrd. EUR auf **Länder und Gemeinden** und 0,4 Mrd. EUR auf die **Sozialversicherung**.

Änderungen im Vergleich zum gültigen Bundesfinanzrahmengesetz 2026-2029

Im überschneidenden **Zeitraum 2027 bis 2029** wurden die **geplanten Auszahlungen** im Vergleich zu den Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2026-2029 **deutlich angehoben**. Für 2027 sind nun um 1,8 Mrd. EUR, für 2028 um 1,2 Mrd. EUR und für 2029 um 1,9 Mrd. EUR höhere Auszahlungen geplant. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen, die geringer als erwarteten Finanzierungskosten und der Entfall des Überschusses beim Reservefonds des FLAF ab 2028 bewirken im Vergleich zur bisherigen Planung Minderauszahlungen. Gegenläufig wirken neue Offensivmittel und sonstige Veränderungen. Letztere betreffen auch Mittelaufstockungen aufgrund konjunktureller Effekte in den UG 20-Arbeit und UG 22-Pensionsversicherung. Aber auch die Auszahlungsobergrenzen in den weiteren wenig konjunktur reagiblen Untergliederungen wurden um 1,4 Mrd. EUR (2027 und 2028) bzw. 1,1 Mrd. EUR (2029) aufgestockt. Die Mittelaufstockungen dürften zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die im BFRG 2026-2029 abgebildeten **Einsparungen der Ressorts und im Personalbereich nicht in der im Vorjahr geplanten Höhe** umgesetzt werden.

Budgetrisiken

Die Erreichung der Budgetziele ist aus mehreren Gründen mit einer hohen Unsicherheit behaftet und weist eine Reihe von Risiken auf:

- ◆ Die **Wirtschaftslage** ist weiterhin volatil. Zuletzt veröffentlichte Prognosen zeigen aber ein ähnliches Konjunkturbild wie die der Budgetplanung zugrunde gelegte WIFO-Prognose.
- ◆ Die **Steuerschätzung** des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ist aus Sicht des Budgetdienstes vor allem ab 2028 optimistisch.
- ◆ Der **EU-Beitrag** wird vom BMF im Zeitraum 2027 bis 2031 konstant angenommen. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen, der ab 2028 gelten soll, könnte einen höheren EU-Beitrag erforderlich machen.



- ◆ Mit der aktuellen Budgetplanung kann der **Aufbauplan ÖBH2032+** des Österreichischen Bundesheeres nur teilweise umgesetzt werden, wesentliche weitere sich in Diskussion befindliche Beschaffungen (z. B. Nachbeschaffung der Eurofighter, Luftabwehrsysteme für große Reichweite) sind in der Budgetplanung nicht berücksichtigt.
- ◆ Eine Reihe in der Budgetplanung berücksichtigter **Konsolidierungsmaßnahmen wurde noch nicht umgesetzt**. Dies betrifft insbesondere die Einsparungen bei den klimakontraproduktiven Subventionen sowie die Realisierung der Einsparungsziele der Förder- und der Beteiligungs-Taskforce.
- ◆ Für den Verpflichtungszeitraum 2026 bis 2030 zeichnet sich laut aktuellen Projektionen eine **Verfehlung der EU-Klimaziele** ab. Laut BMF könnten daraus Zielerreichungskosten von etwa 2,9 Mrd. EUR bzw. bei Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen von etwa 1,6 Mrd. EUR entstehen.

Personal

Die Auszahlungen für Personal steigen 2027 um 1,6 % auf 13,0 Mrd. EUR. Die neuverhandelten Gehaltsanpassungen führen 2027 im Vergleich zum BVA 2026 zu einem moderaten Anstieg der Auszahlungen für Personal iHv 0,4 %, sodass der BVA-E 2027 einen über den Effekt der Gehaltsanpassung hinausgehenden Anstieg vorsieht. Im BVA-E 2028 sollen die Personalauszahlungen nur geringfügig um 0,3 % steigen. Dämpfend wirken der bereits vereinbarte moderate Gehaltsabschluss sowie Pensionierungen. In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 soll sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Anzahl der budgetwirksamen Vollbeschäftigten-äquivalente (VBÄ) zurückgehen. Die Bundesregierung hat Einsparungen von 6 % des Verwaltungspersonals (2.600 VBÄ) beschlossen. Der Einsparungspfad wurde zuletzt in Form von VBÄ-Zielwerten für die Jahre 2027 bis 2031 konkretisiert, wobei Ausnahmereiche berücksichtigt wurden. Bei Erreichen des Zielwerts 2027 würden die VBÄ des Bundes im Vergleich zum Personalstand Ende 2025 um 564 VBÄ bzw. 0,4 % auf 138.605 VBÄ steigen. Der Zielwert 2028 würde im Vergleich zu 2025 einen Rückgang um nur 359 VBÄ bzw. 0,3 % bedeuten, bis Ende 2029 sinkt der Zielwert im Vergleich zu 2025 um 1.491 VBÄ bzw. 1,1 % auf 136.550 VBÄ. Auf Basis durchschnittlicher Personalkosten des Bundes würde eine Einsparung von etwa 1.500 VBÄ bis Ende 2029 ab 2030 eine Reduktion der Auszahlungen für Personal um etwa 150 Mio. EUR jährlich bewirken.



Wirkungsorientierung

Neue Regierungsschwerpunkte oder Strategien, deren Umsetzung bedeutende budgetäre Ressourcen erfordert, sollten stärker in der Wirkungsorientierung verankert sein. In den Budgets 2027 und 2028 spiegeln sich die neuen Schwerpunkte und Maßnahmen in den Angaben zur Wirkungsorientierung nur eingeschränkt und nicht systematisch wider. Sie schränken damit die Relevanz des Instruments der Wirkungsorientierung ein. Der Großteil der Kennzahlen bezieht sich auf die nationale Situation in Österreich und ermöglicht vor allem Zeitreihenvergleiche für österreichspezifische Sachverhalte. Nur wenige Kennzahlen erlauben internationale Vergleiche, durch die relative Stärken und Schwächen einzelner Politikbereiche sichtbar gemacht werden könnten. Eine Reihe von Wirkungszielen bzw. Kennzahlen können nicht nur mit den Maßnahmen eines einzelnen Ressorts adressiert werden, sondern erfordern eine ressortübergreifende Koordinierung.

Rechtliche Grundlage für die Vorlage eines Doppelbudgets

Grundsätzlich gilt der Budgetgrundsatz der Einjährigkeit, ein Doppelbudget für zwei Jahre kann dem Nationalrat nur ausnahmsweise vorgelegt werden. Mit den am 10. Juni 2026 eingebrachten Budgets hat die Bundesregierung nun erstmals Budgets für das folgende Jahr 2027 und das nächstfolgende Jahr 2028 vorgelegt und dies deutlich früher als verfassungsgesetzlich vorgesehen. Begründet hat die Regierung die Vorgangsweise mit den außerordentlichen Umständen des mehrjährigen ÜD-Verfahrens. Das Doppelbudget und seine frühe Vorlage bergen Risiken für die Qualität der Budgetplanung. Für eine Reihe von Maßnahmen sind zwar Budgetmittel vorgesehen, die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist jedoch noch offen. Generell ist die Unsicherheit bei der Budgetierung wegen der früheren Vorlage erhöht. Nach Beschluss der Budgets für 2027 und 2028 hat die Bundesregierung dem Nationalrat in der zweiten Hälfte des Jahres 2027 eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz (BFG) 2028 vorzulegen, die die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen berücksichtigt. Das Bundesbudget beinhaltet für die parlamentarische sowie die öffentliche Debatte zentrale Informationen über den Fortschritt bei der Sanierung der öffentlichen Finanzen, die budgetpolitischen Prioritäten und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen. Im Sinne der Budgetgrundsätze der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sollte die Vorlage eines echten Doppelbudgets eine Ausnahme bleiben.



2 Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlage für das Doppelbudget

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) muss die Bundesregierung dem Nationalrat längstens zehn Wochen vor Ende des Kalenderjahres innerhalb der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) eine detaillierte Budgetplanung für das nächste Finanzjahr vorlegen.¹ Grundsätzlich kann ein Bundesfinanzgesetz (BFG) nur für das folgende Finanzjahr beschlossen werden und sein zeitlicher Geltungsbereich beschränkt sich auf dieses Finanzjahr (Grundsatz der Einjährigkeit). Ausnahmsweise kann die Bundesregierung dem Nationalrat gemäß Art. 51 Abs. 3 und Abs. 4 B-VG den Entwurf eines BFG für das folgende und das nächstfolgende Finanzjahr (Doppelbudget) vorlegen. Unter Doppelbudget wird üblicherweise verstanden, dass in einem Jahr, das mit einem Budgetprovisorium begonnen hat, die BFG für dieses und das nächste Jahr gemeinsam vorgelegt und im Nationalrat auch gemeinsam behandelt werden.²

Am 10. Juni 2026 hat die Bundesregierung dem Nationalrat nun erstmals ein Doppelbudget für das folgende Jahr 2027 und das nächstfolgende Jahr 2028 vorgelegt und dies deutlich früher als die Fristen gemäß B-VG vorsehen. Der Nationalrat beschließt das Budget für das Folgejahr üblicherweise im November des laufenden Jahres.

Verfassungsrechtlich sind solche „echten Doppelbudgets“ erst seit dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform am 1. Jänner 2009 zulässig und in Ausnahmefällen möglich. Laut den Erläuterungen zum Gesetzestext wäre diese Ausnahmebestimmung beispielsweise im Fall einer österreichischen EU-Präsidentschaft anwendbar, um im entsprechenden Finanzjahr den aufwändigen Budgeterstellungprozess zu vermeiden oder zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode im Fall der vorzeitigen Beendigung der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode, wobei die vorangegangene Gesetzgebungsperiode deutlich verkürzt wird (203 d.B. XXIII. GP). Der Budgetausschuss ist in einer Ausschussfeststellung betreffend Doppelbudgets (578 d.B. XXIV. GP) davon ausgegangen, dass Doppelbudgets auch

¹ Nach § 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) deckt sich das Finanzjahr mit dem Kalenderjahr, daraus ergibt sich der 22. Oktober als spätestes Datum für die Einbringung eines Entwurfs zum BFG.

² Infolge der Nationalratswahl vom 29. September 2024 wurde im Herbst 2024 kein Budget für das Finanzjahr 2025 beschlossen. Es trat mit 1. Jänner 2025 ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft, das durch ein gesetzliches Budgetprovisorium abgelöst wurde. Die Budgets für die Finanzjahre 2025 und 2026 beschloss der Nationalrat im Juni 2025.



weiterhin nur in absoluten Ausnahmesituationen möglich sind. Die Ausnahmebestimmung kam bisher nicht zur Anwendung. Der Bundesminister für Finanzen hat den Ausnahmefall für das Doppelbudget 2027 und 2028 in einem Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates vom 20. Februar 2026 mit den außerordentlichen Umständen des mehrjährigen Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) nach Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) begründet.³ In den Entwürfen der BFG 2027 und 2028 wird auf die Anwendung der Ausnahmebestimmung nicht eingegangen. Im Budgetbericht wird ausgeführt, dass das Doppelbudget die bundespolitischen Maßnahmen konkretisiere, um das budgetäre Ziel sicherzustellen, das gesamtstaatliche Defizit bis 2028 unter 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurückzuführen und damit das ÜD-Verfahren verlassen zu können. Das Doppelbudget soll demnach für Planungssicherheit sorgen und für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, internationale Stakeholder und Investoren Transparenz und Klarheit schaffen, wie die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik ausgestaltet ist.

Ein Doppelbudget birgt jedoch auch Risiken für die Qualität der Budgetplanung und damit für ihre Glaubwürdigkeit. Gemäß Art. 51 Abs. 8 B-VG ist bei der Haushaltsführung des Bundes der Grundsatz der Transparenz zu beachten. Dieser soll gewährleisten, dass die maßgeblichen budgetären Umstände nachvollziehbar dargestellt werden. Auch gilt der Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes. Dies umfasst die Budgetwahrheit, wonach Budgetmittel möglichst genau und vollständig zu veranschlagen sind.

Der frühe Vorlagezeitpunkt im Juni 2026 mindert die Qualität der Budgetentwürfe für 2027 und 2028. Das Budget 2027 wurde mehr als vier Monate früher als notwendig erstellt, das Budget 2028 würde üblicherweise im Herbst dem Nationalrat vorgelegt werden. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Budgetplanung und Budgetvollzug desto schlechter ist notgedrungen die Qualität der Grundlagen für die Budgeterstellung. Viele Budgetpositionen sind an die Konjunkturprognose gekoppelt (z. B. Steuern, Arbeit, Parameter für Pensionserhöhung bzw. Valorisierung der Sozialleistungen). Für die Budgeterstellung 2027 und 2028 kam die Konjunkturprognose vom April 2026 zum Einsatz, die zu einem Zeitpunkt großer Unsicherheit erstellt wurde. Zu Beginn des Budgetjahres 2027 ist diese Konjunkturprognose bereits

³ Schreiben des Bundesministers für Finanzen an den Präsidenten des Nationalrates vom 20. Februar 2026, EGZ: 59-NR/2026.



veraltet. Auch der BVA 2026 ist als Vergleichsgrundlage für die Budgeterstellung 2027 und 2028 veraltet, nachdem er aufgrund der Vorlage im Rahmen des Doppelbudgets 2025 und 2026 bereits im Mai 2025 statt im Oktober 2025 vorgelegt wurde.

Für eine Reihe von Maßnahmen sind zwar Budgetmittel vorgesehen, die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist jedoch noch offen. Dies betrifft beispielsweise noch zu konkretisierende Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich, die Ausgestaltung des zweiten verpflichtenden kostenlosen Kindergartenjahres, Programme im Bereich Qualifizierung, digitale Teilhabe oder Pflege. Der Abbau klimakontraproduktiver Subventionen und sonstiger Förderungen soll 2028 150 Mio. EUR zur Konsolidierung beitragen, konkrete Einzelmaßnahmen werden noch nicht dargestellt.

Wird nun ausnahmsweise ein BFG für 2027 und 2028 beschlossen, so ist dem Nationalrat gemäß Art. 51 Abs. 4 B-VG von der Bundesregierung in der zweiten Hälfte des Jahres 2027 der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BFG 2028 geändert wird, bis spätestens zehn Wochen vor Beginn des Jahres 2028 vorzulegen. Dies soll sicherstellen, dass trotz Doppelbudget zumindest einmal im Jahr eine substantielle Budgetdebatte stattfindet. Dabei sind die seit Beschlussfassung des BFG 2028 eingetretenen Änderungen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise konjunkturelle oder sonstige wesentliche Änderungen sowie Finanzierungserfordernisse oder auch budgetwirksame Beschlüsse, die nach dem Beschluss des Doppelbudgets erfolgen. Die Änderungen müssen im Einklang mit dem BFRG stehen, andernfalls muss auch das BFRG entsprechend adaptiert werden.

Das Bundesbudget beinhaltet zentrale Informationen für die parlamentarische sowie die öffentliche Debatte über den Fortschritt bei der Sanierung der öffentlichen Finanzen sowie über die budgetpolitischen Prioritäten und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen. Im Sinne der Budgetgrundsätze der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sollte die Vorlage eines echten Doppelbudgets eine Ausnahme bleiben.



3 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

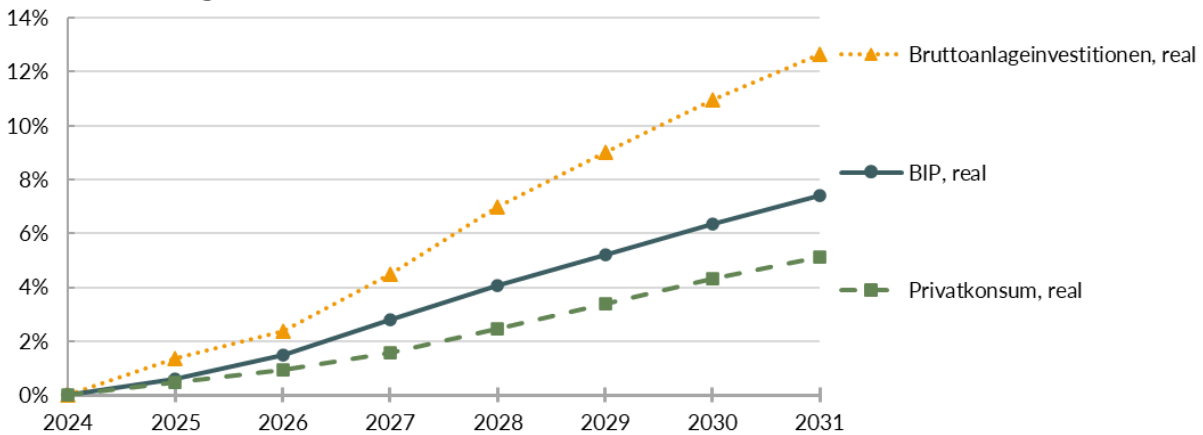
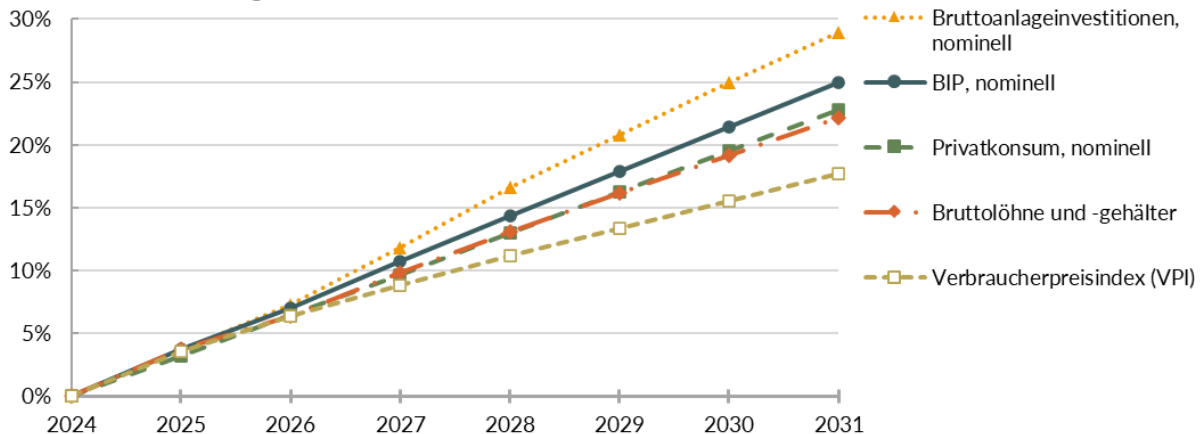
3.1 Eckwerte der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung

Die bereits im Jahr 2025 begonnene konjunkturelle Erholung soll sich im laufenden Jahr und den weiteren Jahren fortsetzen. Das reale BIP wächst im Hauptszenario der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom April 2026 in den Jahren 2027 und 2028 um 1,3 % bzw. 1,2 %, für die weiteren Jahre bis 2031 wird ein durchschnittliches Wachstum von 1,1 % pro Jahr erwartet. Die wesentlichen Indikatoren zeigen dabei folgende Entwicklung:

- ◆ Die Bruttoanlageinvestitionen sollen 2027 und 2028 inflationsbereinigt um 2,1 % bzw. 2,4 % zulegen und leisten damit einen positiven Wachstumsimpuls.
- ◆ Die realen Wachstumsraten beim Privatkonsum sind mit 0,6 % im Jahr 2027 und mit durchschnittlich 0,9 % ab dem Jahr 2028 schwächer als das BIP-Wachstum.
- ◆ Die Inflationsrate soll bis 2029 schrittweise auf 2,0 % sinken und dann auf diesem Niveau bleiben.
- ◆ Die Arbeitslosenquote soll 2026 mit 7,4 % im Jahresdurchschnitt auf einem relativ hohen Niveau bleiben und vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftsentwicklung bis 2031 auf 5,7 % zurückgehen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Beschäftigten um 0,5 % bis 0,8 % pro Jahr.
- ◆ Nach einem Anstieg der Lohnquote bis 2025 wird diese in den Folgejahren wieder rückläufig erwartet, sodass die Lohn- und Gehaltssumme weniger stark wächst als das nominelle BIP.

Die Prognose ist dabei aufgrund der geopolitischen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg mit erheblichen Prognoserisiken behaftet. Diese betreffen vor allem die Entwicklung der Investitionen und der Inflationsrate.

Die nachfolgende Grafik zeigt die reale und nominelle Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen auf Basis des Hauptszenarios der WIFO-Prognose vom April 2026. Diese bildet die Grundlage für die Budgets 2027 und 2028 sowie die Bundesfinanzrahmen 2027-2030 und 2028-2031.

Grafik 1: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2024 bis 2031**Reale Veränderung seit 2024****Nominelle Veränderung seit 2024**

Quellen: WIFO-Prognose vom April 2026, Statistik Austria.

Nachdem sich das **reale BIP** bereits im Jahr 2025 besser entwickelt hat als zunächst erwartet, soll sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen. Nach einem Anstieg um 0,9 % im laufenden Jahr soll dieses in den Jahren 2027 und 2028 um 1,3 % bzw. 1,2 % wachsen. In den weiteren Jahren wird ein Wachstum von durchschnittlich 1,1 % pro Jahr erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2024 wäre das reale BIP im Jahr 2031 damit insgesamt um 7,4 % höher. Unter Berücksichtigung des von Statistik Austria in diesem Zeitraum erwarteten Bevölkerungswachstums würde das reale BIP pro Kopf im Vergleich zu 2024 um 5,5 % steigen. Für das nominelle BIP werden in den Jahren 2027 und 2028 Zuwächse iHv 3,5 % bzw. 3,2 % prognostiziert. Danach beträgt das erwartete Wachstum durchschnittlich 3,0 % pro Jahr.



Zur wirtschaftlichen Erholung trägt vor allem die erwartete Entwicklung der **Investitionen** bei. Die realen Bruttoanlageinvestitionen sollen dabei vor allem in den Jahren 2027 und 2028 mit 2,1 % bzw. 2,4 % vergleichsweise stark ansteigen. In weiterer Folge flacht das prognostizierte Wachstum leicht ab und soll von 2029 bis 2031 durchschnittlich 1,7 % pro Jahr betragen. Die realen Bruttoanlageinvestitionen wären damit im Jahr 2031 insgesamt um 12,7 % höher als 2024. Mit dieser erwarteten Entwicklung würden die realen Bruttoanlageinvestitionen am Ende des Prognosezeitraums um 6,5 % über dem Niveau des letzten Vorkrisenjahrs 2019 liegen. Aufgrund der Rückgänge in den Jahren 2020 sowie 2022 bis 2024 waren diese im Jahr 2025 insgesamt um 4,2 % niedriger als 2019.

Im Prognosezeitraum wird auch beim **Privatkonsum** ein kontinuierlicher Anstieg erwartet, auch wenn dieser weniger stark als das BIP wächst. Der nominelle Privatkonsum, der auch für das Aufkommen der Verbrauchs- und Verkehrsteuern (v. a. Umsatzsteuer) relevant ist, soll dabei in den Jahren 2027 und 2028 um jeweils 3,0 % wachsen. Bis 2031 soll die Wachstumsrate geringfügig auf 2,7 % zurückgehen. Vor dem Hintergrund des in den Jahren 2026 und 2027 stärkeren Anstiegs der Verbraucherpreise soll es am Beginn des Prognosezeitraums zu einem verhaltenen realen Wachstum des Privatkonsums kommen. Erst mit der in weiterer Folge erwarteten rückläufigen Entwicklung der Inflationsrate würden die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte etwas stärker wachsen. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Sparquote der privaten Haushalte wider, welche zunächst eher konstant bleibt und bis 2031 kontinuierlich abnehmen soll. Sie verbleibt aber im gesamten Prognosezeitraum über dem Niveau des Jahres 2019.

Im Hauptszenario der aktuellen Prognose erwartet das WIFO bis 2031 einen kontinuierlichen Rückgang der **Inflationsrate**. In den Jahren 2027 und 2028 soll diese 2,3 % bzw. 2,1 % betragen und bis 2031 auf 1,9 % zurückgehen. Insgesamt wären die Verbraucherpreise im Jahr 2031 um 17,7 % höher als 2024. Die Entwicklung der Inflationsrate ist dabei aufgrund der Auswirkungen des Iran-Kriegs mit relativ hoher Unsicherheit behaftet. Dabei ist insbesondere für das Jahr 2026 davon auszugehen, dass die Inflationsprognose für das Jahr 2026 nach oben revidiert werden wird. Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) hat in ihrer aktuellen Prognose vom Juni 2026 im Vergleich zur letzten Prognose vom März 2026 die Inflationserwartung für das Jahr 2026 von 2,7 % auf 3,2 % erhöht.



Die **Lohn- und Gehaltssumme** soll in den Jahren 2027 und 2028 um 3,2 % bzw. 3,0 % wachsen, ehe die erwartete Wachstumsrate bis 2031 kontinuierlich auf 2,5 % zurückgeht. Die Lohn- und Gehaltssumme würde dabei weniger stark steigen als das nominelle BIP, was zu einer rückläufigen Lohnquote führen würde. Unter Berücksichtigung des im gleichen Zeitraum prognostizierten Anstiegs der Beschäftigtenzahl und des Preisniveaus wird für die realen Löhne pro Kopf ein Anstieg um 0,2 % bis 0,3 % erwartet.

Die Entwicklung der dargestellten volkswirtschaftlichen Kennzahlen ist maßgeblich von der Annahme über die Länge des Iran-Kriegs und dem daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise abhängig. Die bisher ausgewiesenen Werte beziehen sich auf das Hauptszenario der WIFO-Prognose vom April 2026. Das WIFO legte dabei für die wichtigsten Indikatoren für die Jahre 2026 und 2027 auch die Ergebnisse eines alternativen Szenarios vor, welches von einer längeren Dauer des Iran-Kriegs und einem stärkeren Anstieg der Rohölpreise ausgeht. In diesem **pessimistischeren Szenario** wird für das reale BIP in den Jahren 2026 und 2027 mit 0,2 % bzw. 0,4 % ein deutlich geringeres Wachstum erwartet. Mit einer Verschlechterung wird dabei vor allem bei den realen Bruttoanlageinvestitionen gerechnet. Während diese im Hauptszenario um 1,0 % bzw. 2,1 % zulegen sollen, wird im Alternativszenario im Jahr 2026 ein Rückgang um 1,0 % und im Jahr 2027 ein Anstieg um nur 0,8 % erwartet. Auch die Entwicklung des realen Privatkonsums würde mit Wachstumsraten iHv 0,2 % bzw. 0,1 % deutlich gedämpfter ausfallen. Die Verbraucherpreise würden aufgrund des stärkeren Anstiegs der Energiepreise im Jahr 2026 um 4,1 % und im Jahr 2027 um 3,5 % ansteigen. Im umgekehrten Fall einer zeitnahen Einigung zwischen den Kriegsparteien und einem Rückgang der Rohölpreise durch die Öffnung der Straße von Hormus würde es voraussichtlich zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Prognosewerte im Hauptszenario kommen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jährlichen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Kennzahlen gemäß dem Hauptszenario der aktuellen WIFO-Prognose zusammengefasst:



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinlandsprodukt							
Real	+0,6	+0,9	+1,3	+1,2	+1,1	+1,1	+1,0
Nominell	+3,8	+3,1	+3,5	+3,2	+3,1	+3,0	+2,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	513	529	547	565	583	600	618
Konsumausgaben							
Privatkonsum, real	+0,5	+0,5	+0,6	+0,9	+0,9	+0,9	+0,8
Privatkonsum, nominell	+3,2	+3,1	+3,0	+3,0	+2,9	+2,8	+2,7
Öffentlicher Konsum, real	+2,4	+1,2	+1,0	+1,0	+1,0	+1,1	+1,0
Sparquote der privaten Haushalte in %	9,9	9,4	9,4	9,1	8,7	8,3	8,0
Bruttoanlageinvestitionen, real	+1,4	+1,0	+2,1	+2,4	+1,9	+1,8	+1,5
Außenhandel							
Exporte, real	+0,3	+1,5	+2,2	+2,3	+2,3	+2,1	+2,1
Importe, real	+1,7	+1,0	+2,0	+2,4	+2,4	+2,3	+2,2
Arbeitsmarkt							
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+0,2	+0,5	+0,8	+0,6	+0,6	+0,5	+0,5
Arbeitslosenquote							
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,4	7,4	7,1	6,8	6,4	6,0	5,7
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	5,7	5,8	5,5	5,3	5,2	5,0	4,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+3,8	+2,5	+3,2	+3,0	+2,7	+2,6	+2,5
Lohn pro Kopf, real	+0,0	-0,3	+0,3	+0,3	+0,2	+0,2	+0,2
Inflationsrate - VPI in %	3,6	2,7	2,3	2,1	2,0	1,9	1,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %							
Kurzfristig	2,2	2,0	2,1	2,4	2,4	2,4	2,4
Langfristig	3,0	3,0	3,0	3,1	3,3	3,2	3,1

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: WIFO-Prognose vom April 2026, Statistik Austria.

Die konjunkturelle Erholung ist üblicherweise erst mit einer gewissen Verzögerung auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Nach einem verhaltenen Anstieg der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2025 soll diese vor allem im Jahr 2027 mit 0,8 % wieder stärker ansteigen. Danach soll das Beschäftigungswachstum auf durchschnittlich 0,6 % pro Jahr zurückgehen. Die Arbeitslosenquote soll im laufenden Jahr in etwa gleich hoch ausfallen wie 2025 und erst im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums kontinuierlich sinken.

Die erwartete Entwicklung im Bereich des **Außenhandels** wirkt im Prognosezeitraum dämpfend auf das BIP-Wachstum. Die realen Exporte sollen im Jahr 2031 um 13,6 % höher sein als 2024, was hinter dem prognostizierten Anstieg der realen Importe liegen würde (+14,9 %).



Bei den **Zinsen** wird bis zum Ende des Prognosezeitraums ein Anstieg erwartet. Die kurzfristigen Zinsen sollen dabei bis 2028 auf 2,4 % ansteigen und dann auf diesem Niveau verbleiben. Die langfristigen Zinsen steigen zunächst ebenfalls auf bis zu 3,3 % im Jahr 2029 an, sollen sich dann bis 2031 aber wieder leicht rückläufig entwickeln.

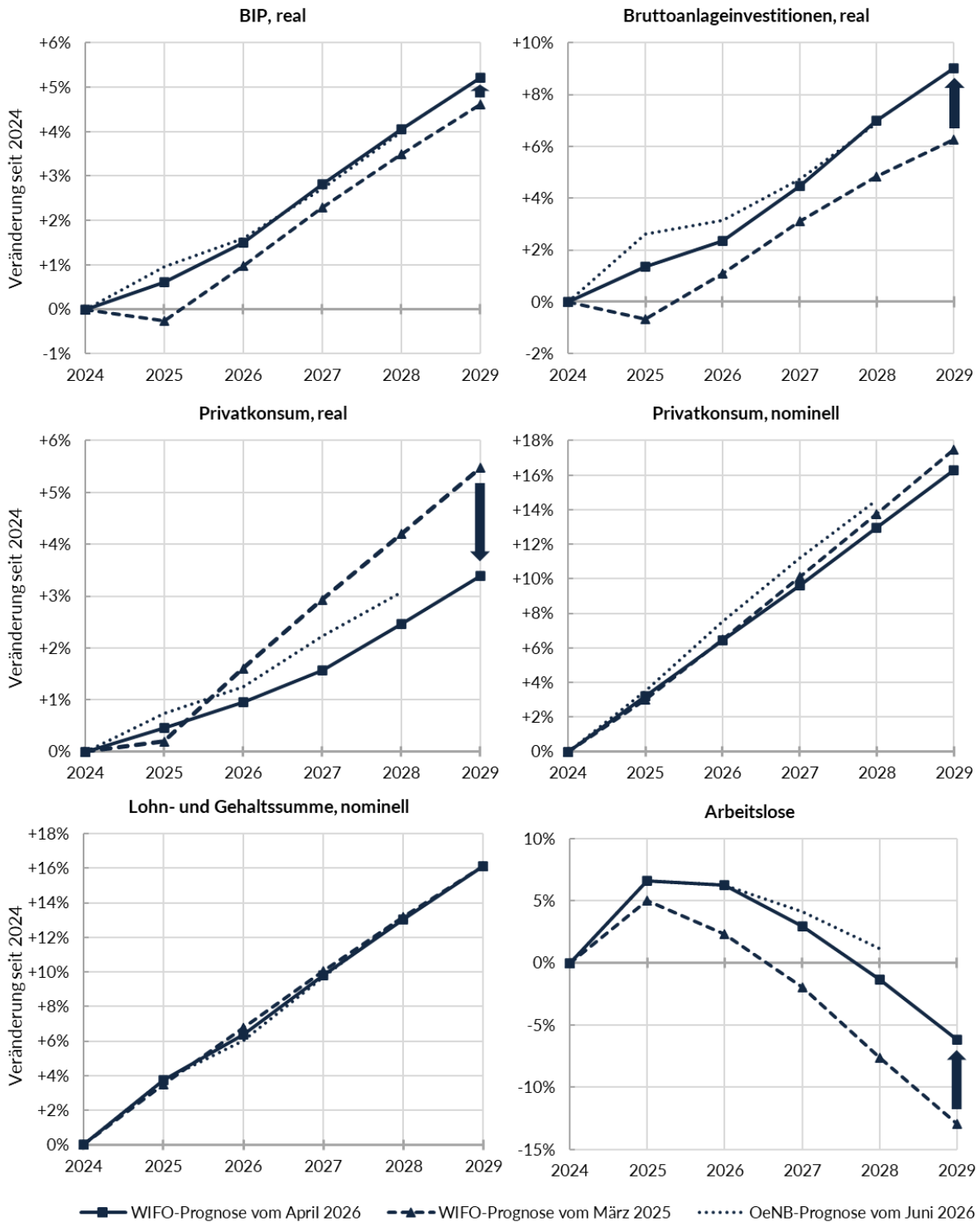
Die **OeNB** legte ihre aktuelle Prognose Mitte Juni 2026 vor. Im Vergleich zur letzten Prognose vom März 2026 wurde dabei das reale BIP-Wachstum sogar leicht angehoben, obwohl es laut OeNB aufgrund der höheren Energiepreise eigentlich zu einer Abwärtsrevision gekommen wäre. Allerdings hat sich das BIP im Jahr 2025 auf Basis der aktuellsten Daten besser entwickelt als im Frühjahr 2026 angenommen, was die eigentliche Verschlechterung überkompensiert hat. Die stärker als erwartet gestiegenen Energiepreise spiegeln sich jedoch in der Revision der Inflationserwartung wider, welche für 2026 um 0,5 %-Punkte auf 3,2 % und für die Jahre 2027 und 2028 um jeweils 0,1 %-Punkte erhöht wurde.

3.2 Veränderungen seit Erstellung der Budgets 2025 und 2026

Im Vergleich zur WIFO-Prognose vom März 2025, welche die Basis für die Budgets 2025 und 2026 und die mittelfristige Planung bis 2029 bildete, fällt das erwartete reale BIP-Wachstum in der aktuellen Prognose günstiger aus. Gleichzeitig verschlechtert sich die Prognose für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und bei den Verbraucherpreisen wird aufgrund der Auswirkungen des Iran-Kriegs ein stärkerer Anstieg erwartet. Die nachstehende Grafik stellt die Prognosewerte für wesentliche volkswirtschaftliche Kennzahlen gegenüber:



Grafik 2: Vergleich mit der WIFO-Prognose vom März 2025



Anmerkungen: Die OeNB-Prognose verwendet bereits die von Statistik Austria revidierten Daten für 2024 und 2025. Konzeptionell weicht sie leicht von der WIFO-Prognose ab, weil die Daten der OeNB arbeitstagsbereinigt sind.

Quellen: WIFO-Prognosen vom März 2025 und April 2026, OeNB-Prognose vom Juni 2026, Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Ein Großteil des Unterschieds im erwarteten realen BIP-Wachstum ist dabei auf die deutlich bessere Entwicklung im Jahr 2025 zurückzuführen. In der WIFO-Prognose vom März 2025 wurde ein Rückgang um 0,3 % erwartet, tatsächlich stieg das reale BIP auf Basis des Datenstands der WIFO-Prognose vom April 2026 um 0,6 %.⁴ Dadurch wurde auch ein Teil des ursprünglich im laufenden Jahr erwarteten Wachstums vorweggenommen. In den weiteren Jahren soll das reale BIP dann ausgehend von diesem höheren Ausgangsniveau mit ähnlichen Wachstumsraten wie in der Prognose vom März 2025 wachsen.

Die Verbesserung des realen BIP-Wachstums ist dabei vor allem auf die realen Bruttoanlageinvestitionen zurückzuführen. Auch hier setzte die Erholung bereits früher ein als ursprünglich erwartet. Für die weiteren Jahre geht die aktuelle Prognose zusätzlich auch von höheren Wachstumsraten aus als die letztjährige Prognose. Im Vergleich dazu fällt die erwartete Entwicklung des Privatkonsums gedämpfter aus als zunächst angenommen. Der reale Privatkonsum stieg zwar im Jahr 2025 stärker als ursprünglich erwartet, die Wachstumsraten für die Jahre ab 2026 wurden aber in der aktuellen Prognose nach unten korrigiert. Bei den nominellen Konsumausgaben fällt der Unterschied geringer aus, da der prognostizierte Anstieg der Verbraucherpreise in der aktuellen Prognose höher ausfällt als in der Prognose vom März 2025. Auch bei der Zahl der Arbeitslosen wird eine ungünstigere Entwicklung erwartet. Diese stieg 2025 stärker als erwartet und soll in der aktuellen Prognose langsamer sinken als in der Prognose vom März 2025. Für die Lohn- und Gehaltssumme wird im laufenden Jahr ein geringeres Wachstum erwartet. Dieses soll aber durch höhere Wachstumsraten in den Folgejahren ausgeglichen werden, sodass das Wachstum bis zum Jahr 2029 in beiden Prognosen gleich hoch ausfällt.

Im Vergleich zur Prognose des WIFO vom April 2026 erwartet die **OeNB** in ihrer aktuellen Prognose vom Juni 2026 wie bereits in ihrer Frühjahrsprognose geringere jährliche Wachstumsraten des realen BIP als das WIFO in seiner Prognose vom April 2026.⁵ Da das reale BIP im Jahr 2025 jedoch stärker wuchs als in der WIFO-Prognose

⁴ Auf Basis der zuletzt im Juni 2026 von Statistik Austria veröffentlichten revidierten Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) war das reale BIP-Wachstum im Jahr 2025 mit 0,8 % sogar noch höher als ursprünglich erwartet.

⁵ Die OeNB-Prognose unterscheidet sich von der WIFO-Prognose in zwei wesentlichen Punkten. Zum einen basiert die aktuelle OeNB-Prognose bereits auf den revidierten VGR-Quartalsdaten, die Statistik Austria nach der WIFO-Prognose Anfang Juni 2026 veröffentlichte. Dadurch wird das höhere BIP-Wachstum in der aktuellen OeNB-Prognose bereits berücksichtigt. Zum anderen sind die Werte der OeNB-Prognose um die zwischen den Jahren unterschiedliche Anzahl an Arbeitstagen bereinigt, während dies in der WIFO-Prognose nicht der Fall ist. Da die Anzahl der Arbeitstage im Jahr 2025 niedriger war als 2024 und 2026 ergeben sich durch die Arbeitstagsbereinigung Unterschiede in den Wachstumsraten.



berücksichtigt, ergibt sich bis 2028 insgesamt jedoch ein ähnlich starkes Wachstum. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch bei der Prognose der realen Bruttoanlageinvestitionen erkennbar. Beim Privatkonsum geht die OeNB für die Jahre 2027 und 2028 von einem stärkeren realen und nominellen Anstieg aus als das WIFO, wobei letzterer auch durch den vor allem für 2026 stärker erwarteten Anstieg der Verbraucherpreise bedingt ist. Die Zahl der Arbeitslosen soll hingegen langsamer sinken. Während diese in der WIFO-Prognose im Jahr 2028 um 1,4 % niedriger ist als 2024, prognostiziert die OeNB einen Anstieg um 1,1 %. Die Lohn- und Gehaltssumme wächst in beiden Prognosen in etwa gleich stark.

4 Haushaltsentwicklung im Überblick

Die **Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen (BVA-E) 2027 und 2028** sehen rückläufige aber weiterhin hohe Nettofinanzierungsbedarfe vor. Während die Auszahlungen nur ein moderates Wachstum von 1,9 % bzw. 0,6 % verzeichnen, steigen die Einzahlungen um 4,8 % bzw. 2,8 %. Die **mittelfristige Budgetplanung bis 2031** sieht allerdings ab 2029 wieder leicht steigende Nettofinanzierungsbedarfe vor. Im Vergleich zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen wurden die Auszahlungsobergrenzen zum Teil deutlich erhöht. Da aber auch höhere Einzahlungen erwartet werden, haben sich die erwarteten Salden für den Bundeshaushalt im Vergleich zur bisherigen Planung leicht verbessert. Ein Überblick zu den Entwicklungen im Bundeshaushalt ist Pkt. 4.1 und Pkt. 4.2 zu entnehmen.

Auf **gesamtstaatlicher Ebene** sieht die Budgetplanung bis 2028 eine Rückführung des Maastricht-Defizits auf 3,0 % des BIP vor. In den Folgejahren bleibt es nur knapp unter dieser Grenze. Aus Sicht des Budgetdienstes wird dieser Zielpfad insbesondere ab 2028 mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen unter den aktuellen makroökonomischen Annahmen nicht erreicht. Die gesamtstaatliche Budgetprognose sieht ähnlich hohe Defizite vor wie jene vom Frühjahr 2025. Bei den Ländern und Gemeinden werden nun höhere Defizite angenommen, diese werden durch geringer erwartete Defizite für den Bundessektor in etwa ausgeglichen. Für Details zur gesamtstaatlichen Budgetplanung wird auf Pkt. 4.3 verwiesen.



Für die **Einhaltung der EU-Fiskalregeln** ist neben der Rückführung des Maastricht-Defizits insbesondere der vom Rat empfohlene Nettoausgabenpfad entscheidend. Die Einhaltung des Nettoausgabenpfads ist bis 2028 gut abgesichert, die Rückführung des Maastricht-Defizits unter die 3 %-Grenze im Jahr 2028 ist jedoch mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Eine Verfehlung würde eine Verlängerung des Defizitverfahrens bedeuten. Ein Teil des Konsolidierungsdrucks könnte sich dadurch in den nächsten Fiskalstrukturplan verlagern. Für Details zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln wird auf Pkt. 4.4 verwiesen.

Von der Fiskalpolitik gehen im Planungszeitraum infolge der weiterhin hohen Defizite nachfrageerhöhende Effekte aus. Allerdings nehmen die fiskalischen Impulse infolge der Konsolidierung schrittweise ab, sodass **die Fiskalpolitik insgesamt restriktiv ausgerichtet** ist. Auf die Ausrichtung der Fiskalpolitik wird in Pkt. 4.5 eingegangen.

Trotz der geplanten Defizitreduktion steigt die Schuldenquote weiter. Sie erhöht sich laut BMF-Prognose von 81,5 % des BIP 2025 auf 85,0 % des BIP 2031. Der nominelle BIP-Anstieg dämpft den Anstieg der Quote zwar, reicht aber nicht aus, um die Schuldenquote zu stabilisieren. Für eine Stabilisierung müsste bei den derzeitigen Wachstumsannahmen bis 2031 eine zusätzliche Reduktion des Maastricht-Defizits auf 2,4 % des BIP erreicht werden. Eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP, wie sie die EU-Fiskalregeln vorsehen, würde eine weitere Reduktion des Maastricht-Defizits in Richtung 1,0 % des BIP erfordern.

4.1 Entwicklung der Aus- und Einzahlungen in den Budgets 2027 und 2028

Der **Nettofinanzierungsbedarf** geht von 18,3 Mrd. EUR im BVA 2026 auf 15,5 Mrd. EUR im BVA-E 2027 zurück. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Rückgang auf 13,2 Mrd. EUR veranschlagt. Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick zur Aus- und Einzahlungsentwicklung:



Tabelle 2: Aus- und Einzahlungen im Überblick (2025 bis 2028)

	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027		
<i>in Mio. EUR</i>										
Auszahlungen		121.469	125.852	128.207	+2.356	+1,9%	128.979	+771	+0,6%	
Personal	div.	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%	
Betrieblicher Sachaufwand	div.	8.321	8.898	9.265	+367	+4,1%	9.245	-20	-0,2%	
Transfers (ohne Förderungen)		80.961	83.013	85.666	+2.653	+3,2%	86.271	+605	+0,7%	
Pensionen (ohne Pflegegeld)	22, 23	32.456	33.861	35.095	+1.235	+3,6%	36.418	+1.323	+3,8%	
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.821	6.527	6.920	+393	+6,0%	6.793	-127	-1,8%	
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.717	5.729	5.677	-52	-0,9%	5.677	0	0,0%	
Überschuss FLAF		138	326	539	+213	+65,3%		-539	-100,0%	
Pflegegeld	21, 23	3.542	3.638	3.825	+187	+5,1%	3.942	+117	+3,1%	
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdienstverträge	41	3.901	4.508	4.751	+243	+5,4%	4.806	+55	+1,2%	
Universitäten	31	5.248	5.325	5.190	-135	-2,5%	5.156	-35	-0,7%	
Landeslehrpersonal	30, 42	5.950	6.089	6.251	+161	+2,7%	6.239	-12	-0,2%	
Kommunalinvestitionsgesetze	44	214	318	291	-27	-8,6%	60	-231	-79,4%	
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	184	400	125	-275	-68,8%	40	-85	-68,0%	
Sonstige	div.	16.791	16.292	17.002	+710	+4,4%	17.140	+137	+0,8%	
Förderungen		10.508	9.729	9.020	-708	-7,3%	9.031	+10	+0,1%	
Industriestrompreis und SAG	40			75	+75	-	250	+175	+233,3%	
Grüne Transformation	40, 41, 43	2.352	1.655	1.147	-508	-30,7%	1.267	+120	+10,5%	
Sonstige Förderungen	div.	8.156	8.073	7.798	-275	-3,4%	7.513	-285	-3,7%	
Militärinvestitionen	14	1.611	1.735	1.843	+108	+6,2%	1.972	+129	+7,0%	
Finanzierungskosten	58	6.824	8.913	8.749	-164	-1,8%	8.740	-9	-0,1%	
Sonstige Auszahlungen	div.	540	779	672	-107	-13,7%	694	+22	+3,2%	
Einzahlungen		107.100	107.570	112.692	+5.122	+4,8%	115.825	+3.132	+2,8%	
Nettoabgaben		73.765	74.323	78.530	+4.207	+5,7%	81.909	+3.379	+4,3%	
Bruttoabgaben	16	119.737	122.144	128.901	+6.757	+5,5%	135.086	+6.185	+4,8%	
Abüberweisungen		-45.972	-47.821	-50.371	-2.550	+5,3%	-53.176	-2.806	+5,6%	
Abgabenähnliche Erträge		18.732	19.092	20.200	+1.108	+5,8%	20.072	-128	-0,6%	
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.813	9.979	10.764	+786	+7,9%	11.241	+477	+4,4%	
Dienstgeberbeiträge zum FLAF		7.223	7.413	7.641	+227	+3,1%	6.370	-1.271	-16,6%	
Steueranteile an den FLAF	25	1.617	1.622	1.695	+73	+4,5%	2.361	+666	+39,3%	
Sonstige	22, 41	78	78	100	+22	+27,8%	100	+0	+0,3%	
Transfers	div.	9.260	9.063	8.681	-382	-4,2%	8.196	-485	-5,6%	
Kostenbeiträge und Gebühren	v.a. 13, 45	1.739	1.757	1.899	+142	+8,1%	1.905	+6	+0,3%	
Finanzerträge	v.a. 40, 41	1.963	1.793	1.926	+133	+7,4%	2.032	+106	+5,5%	
Sonstige Einzahlungen	div.	1.642	1.542	1.457	-85	-5,5%	1.710	+253	+17,4%	
Nettofinanzierungssaldo		-14.369	-18.282	-15.515	+2.767	-	-13.154	+2.361	-	

Abkürzungen: div. ... diverse, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, SAG ... Standortabsicherungsgesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BMF.

Die **Auszahlungen im BVA-E 2027** steigen im Vergleich zum BVA 2026 um 2,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 %, wobei der BVA 2026 voraussichtlich unterschritten wird. Der **BVA-E 2028** sieht einen weiteren Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % vor. Dabei kommen zum Teil gegenläufige Effekte zum Tragen:

- ♦ Die **Auszahlungen für Personal** steigen im BVA-E 2027 um 207 Mio. EUR bzw. 1,6 %. Allerdings wird der BVA 2026 aufgrund der nachträglich beschlossenen Verschiebung der Gehaltsanpassung auf 1. Juli 2026 ohne Berücksichtigung der Nachzahlungen aus der Dienstrechts-Novelle unterschritten werden. Im BVA-E 2028 sind die Auszahlungen für Personal nur geringfügig höher



veranschlagt als im BVA-E 2027. Die weiteren bis 2028 vereinbarten schrittweisen Gehaltsanpassungen sehen Erhöhungen deutlich unter der Inflationsrate vor und dämpfen die Auszahlungsentwicklung. Die geplanten Personalreduktionen haben hingegen nur einen leicht dämpfenden Effekt (siehe Pkt. 9).

- ◆ Die **Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand** steigen im BVA-E 2027 deutlich um 367 Mio. EUR bzw. 4,1 %. Der Zuwachs resultiert vor allem aus Mittelaufstockungen im Bereich der UG 10-Bundeskanzleramt für IT- und Digitalisierungsprojekte, in der UG 14-Militärische Angelegenheiten vor allem im Bereich Rüstung und Infrastruktur und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für Offensivmittel in den Bereichen Pflege und Armutsbekämpfung. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Verschiebung der Geräteinitiative im Bildungsbereich. Im BVA-E 2028 ist der betriebliche Sachaufwand in etwa gleich hoch veranschlagt wie im BVA-E 2027.
- ◆ Die **Auszahlungen für Pensionen** steigen im BVA-E 2027 um 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,6 % auf 35,1 Mrd. EUR. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 1,3 Mrd. EUR bzw. 3,8 % budgetiert. Der Pensionsbereich ist aufgrund der demografischen Entwicklung und der verhaltenen Entwicklung der Beitragseinnahmen weiterhin einer der dynamischsten Auszahlungsbereiche. Durch die umgesetzten sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Zuwachs aber deutlich gebremst. Die Zielwerte des neu beschlossenen Nachhaltigkeitsmechanismus werden mit der vorliegenden Budgetplanung verfehlt (siehe Pkt. 6.1.1).
- ◆ Die **weiteren sozialen Transferleistungen** aus dem Bundesbudget weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung steigen 2027 im Vergleich zum BVA 2026 deutlich an, wobei der BVA 2026 aufgrund der höher als erwarteten Arbeitslosigkeit überschritten werden wird. Im BVA-E 2028 ist dann wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit ein Rückgang budgetiert. Die Auszahlungen für Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld stagnieren 2027 und 2028 wegen der weiterhin ausgesetzten Valorisierung dieser Leistungen. Das Pflegegeld wird hingegen weiterhin valorisiert und verzeichnet auch wegen der demografischen Entwicklung hohe Zuwächse.



- ◆ Beim **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** wird aufgrund der im Jahr 2027 ausgesetzten Valorisierung der Familienleistungen und dem gleichzeitig erwarteten Anstieg der Einnahmen im BVA-E 2027 ein Anstieg des FLAF-Überschusses gegenüber dem BVA 2026 erwartet. Dieser wird in der UG 25-Familie und Jugend als Transferzahlung des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen erfasst.⁶ Da der FLAF aufgrund des durch die Änderungen beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF erwarteten Einnahmementfalls im Jahr 2028 voraussichtlich ein Defizit aufweisen wird, ist im BVA-E 2028 keine Auszahlung an den Reservefonds budgetiert und es kommt zu einem entsprechenden Auszahlungsrückgang.⁷
- ◆ Im BVA-E 2027 setzen sich die Auszahlungsanstiege bei den **Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG** (+6,2 %) und den **Verkehrsdiensteverträgen** (+4,0 %) fort. Insgesamt steigen die budgetierten Auszahlungen um 243 Mio. EUR auf 4.751 Mio. EUR. Für das Jahr 2028 ist ein Rückgang bei den Verkehrsdiensteverträgen (-216 Mio. EUR) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (+271 Mio. EUR) budgetiert. Relevant für das Maastricht-Defizit sind dabei nicht die innerstaatlichen Transfers aus dem Bundeshaushalt, sondern die Einnahmen und Ausgaben der im Sektor Staat befindlichen ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG.
- ◆ Die Auszahlungen an die **Universitäten** (ohne klinischen Mehraufwand für Klinikbauten) sollen in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 im Jahr 2027 um 150 Mio. EUR zu Gunsten des Forschungs-, Technologie- und Innovationspakts (FTI-Pakt) 2027 bis 2029 reduziert werden. Im BVA-E 2027 sind sie daher mit 5.190 Mio. EUR um 135 Mio. EUR niedriger als im BVA 2026 veranschlagt. Im BVA-E 2028 sind 5.156 Mio. EUR für das erste Jahr der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode 2028 bis 2030 budgetiert.⁸

⁶ Dieser Auszahlung steht eine Einzahlung des Reservefonds in den Bundeshaushalt in der UG 25-Familie und Jugend in gleicher Höhe gegenüber.

⁷ Ein FLAF-Defizit führt dabei nicht zu einer Kürzung der Leistungen, da dieses durch den Bund aus allgemeinen Budgetmitteln zu bedecken ist. Dazu baut der Bund gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen eine Forderung auf, wodurch sich der Schuldenstand des Reservefonds erhöht.

⁸ Der Gesamtbetrag für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode ist gemäß Universitätsgesetz bis spätestens 31. Oktober 2026 festzusetzen.



- ◆ Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurden die verbleibenden Mittel des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** (262 Mio. EUR) und die gesamten Mittel des KIG 2025 (620 Mio. EUR) in eine Finanzausweisung an die Gemeinden umgewandelt. Der gesetzlich festgelegte Auszahlungspfad dieser Mittel sieht bis 2028 schrittweise sinkende Auszahlungen vor.
- ◆ Die Auszahlungen aus dem **Zweckzuschuss Wohnbauförderung** sinken im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 275 Mio. EUR bzw. 68,8 % auf 125 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 sind weitere 40 Mio. EUR veranschlagt. Nach der derzeitigen Rechtslage wäre von einer Nicht-Ausschöpfung von Mitteln des Zweckzuschusses iHv 200 Mio. EUR auszugehen. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2027-2028 (BBG 2027-2028) sollen daher die Bedingungen für die Inanspruchnahme angepasst und der Zusage- und Auszahlungszeitraum verlängert werden. Der gesetzliche Zuschussrahmen von 1,0 Mrd. EUR bleibt unverändert. Die Zahlungen des Bundes, die erst nach entsprechenden Förderzahlungen der Länder erfolgen, verteilen sich dadurch jedoch stärker auf die Jahre 2027 bis 2031.
- ◆ Die Auszahlungen für **direkte Förderungen** sinken im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 0,7 Mrd. EUR bzw. 7,3 % auf 9,0 Mrd. EUR und bleiben im BVA-E 2028 weitgehend stabil. Das um EU-Programme, Förderungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), dem Klima-Sozialfonds und auslaufende Krisenmaßnahmen bereinigte Fördervolumen, das grundsätzlich besser steuerbar ist, geht 2027 um 569 Mio. EUR bzw. 7,5 % zurück. Der stärkste Rückgang betrifft Förderungen im Bereich Klima, Umwelt und Mobilität und hier insbesondere die Sanierungsoffensive. Gegenläufig wirken im BVA-E 2027 Auszahlungen aus dem SAG, die 2026 zwar in ähnlicher Höhe anfallen dürften, aber nicht budgetiert sind. Im BVA-E 2028 kommen insbesondere Mittel für den Industriestrompreis hinzu, während etwa die aktive Arbeitsmarktpolitik rückläufig veranschlagt ist.
- ◆ Die **Auszahlungen für Militärinvestitionen** steigen im BVA-E 2027 um 108 Mio. EUR bzw. 6,2 % auf 1,8 Mrd. EUR. Für 2028 ist ein weiterer Anstieg um 7,0 % budgetiert. Die Erhöhungen betreffen weitere Beschaffungsvorhaben im Zuge des Aufbauplans ÖBH2032+, insbesondere für den Ankauf der Leonardo Advanced Jet Trainers sowie von Flugabwehrsystemen mittlerer Reichweite.



- ◆ Bei den **Finanzierungskosten** sind in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv jeweils 8,7 Mrd. EUR vorgesehen. Da der BVA 2026 nicht an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst wurde (v. a. Budgetvollzug 2025, aktuelle Zinsprognose), ist dieser im Bereich der Finanzierungskosten nur bedingt als Vergleichswert geeignet. Im Ergebnishaushalt, der aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlungen für die Entwicklung der Finanzierungskosten ökonomisch aussagekräftiger ist, ist in beiden Jahren ein Anstieg der Aufwendungen von jeweils etwa 10 % budgetiert.

Für weitere Details zur Auszahlungsentwicklung in den einzelnen Untergliederungen wird auf Pkt. 6 verwiesen.

Bei den **Einzahlungen** wird im BVA-E 2027 im Vergleich zum BVA 2026 ein Anstieg um 5,1 Mrd. EUR bzw. 4,8 % budgetiert, wobei der BVA 2026 überschritten werden dürfte. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 3,1 Mrd. EUR bzw. 2,8 % budgetiert. Der etwas geringere Anstieg 2028 resultiert aus der geplanten Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF, die mit 1. Jänner 2028 in Kraft treten soll.

Die Einzahlungen aus **Nettoabgaben** steigen 2027 und 2028 deutlich um 5,7 % bzw. 4,3 %. Der Anstieg resultiert vor allem aus den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der erwarteten leichten Konjunkturerholung.⁹ Die Steuerschätzung ist aber vor allem 2028 als optimistisch einzuschätzen, sodass die veranschlagten Werte aus derzeitiger Sicht verfehlt werden könnten. Ein weiteres Risiko stellt ein höher als erwarteter EU-Beitrag dar. Für weitere Details zur Abgabentwicklung wird auf Pkt. 7.2 verwiesen.

Die Einzahlungen aus **abgabenähnlichen Erträgen** betreffen hauptsächlich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und die Beiträge zum FLAF. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung steigen im BVA-E 2027 wegen der geplanten beitrags erhöhenden Maßnahmen und der steigenden Lohnsumme kräftig um 7,9 %. Für 2028 ist ein weiterer Anstieg um 4,4 % budgetiert. Die Dienstgeberbeiträge zum FLAF steigen 2027 mit einem Zuwachs von 3,1 % in etwa gleich stark wie die Lohnsumme. Der Rückgang 2028 um 1,3 Mrd. EUR bzw. 16,6 % resultiert aus der geplanten Beitragssenkung, wobei die Ausweitung der Beitragspflicht auf Personen über 60 die

⁹ Einen dämpfenden Effekt auf die Nettoabgaben hat die Erhöhung der Steueranteile zum FLAF um 610 Mio. EUR ab 2028. Da diese zum Teil zu Lasten der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden geht und in voller Höhe als Mehreinzahlung in der UG 25-Familie und Jugend verbucht wird, führt diese Maßnahme zu Mehreinzahlungen für den Bund iHv 203 Mio. EUR.



Mindereinnahmen dämpft. Die Steueranteile an den FLAF steigen 2028 um 666 Mio. EUR, davon resultieren 610 Mio. EUR aus der geplanten Erhöhung des pauschalen Abgeltungsbetrags aus der Einkommensteuer.

Die **Einzahlungen aus Transfers** sinken im BVA-E 2027 um 0,4 Mrd. EUR auf 8,7 Mrd. EUR. Dazu trägt vor allem die RRF bei, da hier ab dem Jahr 2027 keine Einzahlungen mehr erwartet werden. Im BVA 2026 wurden hierfür noch 0,6 Mrd. EUR veranschlagt. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Rückgang der Einzahlungen aus Transfers um 0,5 Mrd. EUR vor. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der FLAF im Jahr 2028 voraussichtlich ein Defizit erzielt und damit die Einzahlung des FLAF-Überschusses durch den Reservefonds für Familienbeihilfen in den Bundeshaushalt entfällt. Im BVA-E 2027 wird hingegen noch ein FLAF-Überschuss iHv 0,5 Mrd. EUR erwartet. Gegenläufig sehen die BVA-E 2027 und 2028 insbesondere bei den Transfers aus Abgabenanteilen (v. a. Pflegefonds, Katastrophenfonds) und den Einzahlungen aus EU-Fonds Mehreinzahlungen vor.

Bei den Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** kommt es im BVA-E 2027 vor allem aufgrund höherer erwarteter Einnahmen aus Grundbuchsgebühren in der UG 13-Justiz zu einem Anstieg der Einzahlungen. Darüber hinaus sind in der UG 45-Bundesvermögen höhere Einzahlungen aus Haftungsentgelten im Rahmen der Exportförderung vorgesehen. Im BVA-E 2028 sind die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren in etwa gleich hoch wie im Jahr 2027 veranschlagt.

Die Einzahlungen aus **Finanzerträgen**, die vor allem Einzahlungen aus Dividenden und aus dem Geldverkehr des Bundes umfassen, sind im BVA-E 2027 um 133 Mio. EUR höher budgetiert als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 106 Mio. EUR vor. Dazu tragen vor allem die höheren erwarteten Dividendenzahlungen der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG; 2027: +56 Mio. EUR, 2028: +64 Mio. EUR) und Verbund AG (2028: +50 Mio. EUR) bei. Aufgrund des erwarteten Anstiegs des Zinsniveaus sind auch die Einzahlungen aus dem Geldverkehr des Bundes in den Jahren 2027 und 2028 höher budgetiert als im BVA 2026.



4.2 Entwicklung der Aus- und Einzahlungen bis 2031

Die mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen bis 2031 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für den Zeitraum ab 2029 sind die Aus- und Einzahlungen nur aggregiert auf Ebene der Untergliederungen verfügbar:

Tabelle 3: Mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen (2025 bis 2031)

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	BFRG			jährliche Veränderung 2025-2031
						2029	2030	2031	
Auszahlungen		121.469	125.852	128.207	128.979	132.350	135.813	138.170	+2,2%
Pensionen (inkl. Pflegegeld)	22, 23	32.755	34.174	35.419	36.753	38.572	40.555	42.595	+4,5%
Arbeit	20	10.782	10.343	10.975	10.695	10.498	10.244	9.955	-1,3%
Soziales und Gesundheit	21, 24	8.416	9.161	9.721	9.940	9.999	10.143	9.684	+2,4%
Militärische Angelegenheiten	14	4.609	4.761	5.148	5.184	5.405	5.539	5.722	+3,7%
Bildung	30	12.088	12.548	12.861	12.942	13.246	13.506	13.746	+2,2%
Familie und Jugend	25	9.044	9.253	9.554	9.084	9.271	9.450	9.625	+1,0%
Wissenschaft, Forschung und Frauen	31, 33, 34	8.087	8.164	8.188	8.134	8.136	8.147	8.111	+0,0%
Inneres und Fremdenwesen	11, 18	4.782	4.762	4.640	4.533	4.534	4.618	4.674	-0,4%
Finanzierungskosten	58	6.823	8.912	8.749	8.740	10.183	10.810	11.250	+8,7%
Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima	40, 41, 43	9.490	8.950	8.702	9.078	9.109	9.323	9.257	-0,4%
Weitere Untergliederungen	div.	14.591	14.823	14.250	13.895	13.397	13.479	13.549	-1,2%
Einzahlungen		107.100	107.570	112.692	115.825	117.891	120.079	122.150	+2,2%
Nettoabgaben	16	73.765	74.323	78.530	81.909	83.806	85.523	87.624	+2,9%
Arbeit sowie Familie und Jugend	20, 25	19.078	19.938	21.122	20.454	21.084	21.671	22.250	+2,6%
Wirtschaft, Mobilität und Bundesvermögen	40, 41, 45	3.225	3.090	3.072	3.190	3.142	3.182	3.180	-0,2%
EU-Rückflüsse und Geldverkehr	51	3.643	2.258	1.796	1.822	1.734	1.639	1.664	-12,2%
Weitere Untergliederungen	div.	7.390	7.960	8.172	8.449	8.125	8.063	7.432	+0,1%
Nettofinanzierungssaldo		-14.369	-18.282	-15.515	-13.154	-14.459	-15.734	-16.020	-

Abkürzungen: div. ... diverse, inkl. ... inklusive, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2028-2031, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die **BFRG 2027-2030 und 2028-2031** sehen im Zeitraum 2025 bis 2031 ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von 2,2 % jährlich vor. Damit liegt das Ausgabenwachstum unter dem durchschnittlichen Wachstum des nominellen BIP in diesem Zeitraum von 3,1 %.

- ◆ Zu hohen Ausgabensteigerungen im Planungszeitraum kommt es insbesondere bei den Pensionen mit einem Anstieg von durchschnittlich 4,5 % pro Jahr, im Bereich Militärische Angelegenheiten (+3,7 % pro Jahr) und bei den Finanzierungskosten (+8,7 % pro Jahr).
- ◆ Deutlich gedämpft wird das Ausgabenwachstum durch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Ausgabenseitig betreffen diese hauptsächlich die im Durchschnitt unter der maßgeblichen Inflationsrate liegenden Pensionserhöhungen 2026 bis 2028, die Maßnahmen im Personalbereich (v. a. Gehaltsabschluss 2026 bis 2028), das Aussetzen von Valorisierungen im Bereich der Sozialleistungen und Einsparungen bei den Förderungen.



- ◆ Auch der erwartete Rückgang der Arbeitslosen und der Minderbedarf in der Grundversorgung sowie die nominelle Fortschreibung (ohne Inflationsausgleich) der Auszahlungen für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Frauen¹⁰ reduzieren die Ausgabendynamik im Bundesbudget.

Die **Einzahlungen** steigen zwischen 2025 und 2031 um durchschnittlich 2,2 % pro Jahr.¹¹ Bei den Nettoabgaben kommt es wegen der umgesetzten steuerlichen Maßnahmen zu einem Anstieg um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr, wobei die hohen Zuwächse beim EU-Beitrag und die steigenden Steueranteile an den FLAF das Wachstum deutlich dämpfen. Die Einzahlungen in den UG 20-Arbeit und UG 25-Familie und Jugend steigen bis 2031 um durchschnittlich 2,6 %. Dabei stehen Erhöhungen im Bereich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge den Effekten der FLAF-Beitragssenkung gegenüber. Die Einzahlungen aus EU-Rückflüssen sind wegen des Wegfalls der Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) rückläufig.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** verbessert sich bis 2028 auf 13,2 Mrd. EUR, ab 2029 steigt er jedoch wieder schrittweise auf 16,0 Mrd. EUR im Jahr 2031.

Im **Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2026-2029** wurden die Auszahlungsobergrenzen in der überschneidenden Periode 2027 bis 2029 deutlich aufgestockt. Auch die erwarteten Einzahlungen wurden angehoben, der erwartete Nettofinanzierungsbedarf fällt in diesem Zeitraum nun etwas geringer aus:

¹⁰ Das Budget für den Bereich Frauen wurde deutlich aufgestockt, hat wegen des geringen Volumens aber nur einen geringen Effekt auf die Entwicklung der Gesamtauszahlungen.

¹¹ Allerdings verzerren die hohen Einzahlungen aus der RRF iHv 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2025 die Wachstumsrate, bereinigt um diese Einzahlungen steigen sie um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr.

**Tabelle 4: Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen mittelfristigen Budgetplanung**

<i>in Mrd. EUR</i>	2027	2028	2029
Auszahlungen aktuell	128,2	129,0	132,4
Veränderung gegenüber Stand Juni 2025	+1,8	+1,2	+1,9
neue und aktualisierte Offensivmaßnahmen (Auszahlungen im Bundeshaushalt)	+0,6	+0,8	+0,8
neue und aktualisierte Konsolidierungsmaßnahmen (Auszahlungen im Bundeshaushalt)	-1,3	-1,8	-1,8
Auszahlungsveränderung Finanzierungskosten	-0,6	-0,6	+0,2
Auszahlungsveränderung Reservefonds (FLAF-Überschuss)	+0,0	-0,6	-0,7
sonstige Veränderungen (zusätzliche Mittel, Konjunktur, Aktualisierungen)	+3,1	+3,4	+3,4
Auszahlungsobergrenzen Stand Juni 2025	126,4	127,8	130,5
Einzahlungen aktuell	112,7	115,8	117,9
Veränderung gegenüber Stand Juni 2025	+2,1	+2,9	+2,5
neue und aktualisierte Offensivmaßnahmen (Einzahlungen im Bundeshaushalt)	-0,4	-2,3	-2,3
neue und aktualisierte Konsolidierungsmaßnahmen (Einzahlungen im Bundeshaushalt)	+1,2	+3,1	+2,9
Einzahlungsveränderung Reservefonds (FLAF-Überschuss)	+0,0	-0,6	-0,7
sonstige Veränderungen (Konjunktur, Aktualisierungen)	+1,3	+2,8	+2,6
Einzahlungen Stand Juni 2025	110,6	112,9	115,4
Nettofinanzierungssaldo aktuell	-15,5	-13,2	-14,5
Veränderung gegenüber Stand Juni 2025	+0,3	+1,8	+0,6
neue und aktualisierte Offensivmaßnahmen (Bundeshaushalt)	-1,0	-3,1	-3,1
neue und aktualisierte Konsolidierungsmaßnahmen (Bundeshaushalt)	+2,5	+4,9	+4,7
Saldenveränderung Finanzierungskosten	+0,6	+0,6	-0,2
sonstige Veränderungen (zusätzliche Mittel, Konjunktur, Aktualisierungen)	-1,8	-0,7	-0,8
Nettofinanzierungssaldo Stand Juni 2025	-15,8	-14,9	-15,1

Abkürzung: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** sind in den BVA-E 2027 und 2028 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR höher als in der mittelfristigen Planung vom Juni 2025. Die Auszahlungs-obergrenze für das Jahr 2029 wurde um 1,9 Mrd. EUR angehoben. Die neu beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die geänderte Einschätzung zu den Finanzierungskosten und der Entfall des Überschusses beim Reservefonds ab 2028 infolge der FLAF-Beitragssenkung bewirken im Vergleich zur bisherigen Planung



Minderauszahlungen. Gegenläufig wirken neue Offensivmittel und weitere Veränderungen infolge konjunktureller Effekte und genereller Mittelaufstockungen. Das hohe Volumen der Mittelaufstockungen dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die im BFRG 2026-2029 abgebildeten Einsparungen in der Verwaltung und im Personalbereich nicht in der erwarteten Höhe umgesetzt werden (siehe Pkt. 6.6).

Die für die Jahre 2027 bis 2029 erwarteten **Einzahlungen** wurden im Vergleich zur bisherigen BFRG-Planung ebenfalls deutlich um 2,1 Mrd. EUR bis 2,9 Mrd. EUR angehoben. Das Volumen der neuen Konsolidierungsmaßnahmen übersteigt jenes der neuen Offensivmaßnahmen. Darüber hinaus setzt sich der Basiseffekt aufgrund der höher als erwarteten Einzahlungen im Jahr 2025 auch in den Folgejahren fort. Zum Teil dürften die nun höher erwarteten Einzahlungen auch auf eine nun deutlich optimistischer ausgerichtete Steuerschätzung zurückzuführen sein (siehe dazu Pkt. 7.2).

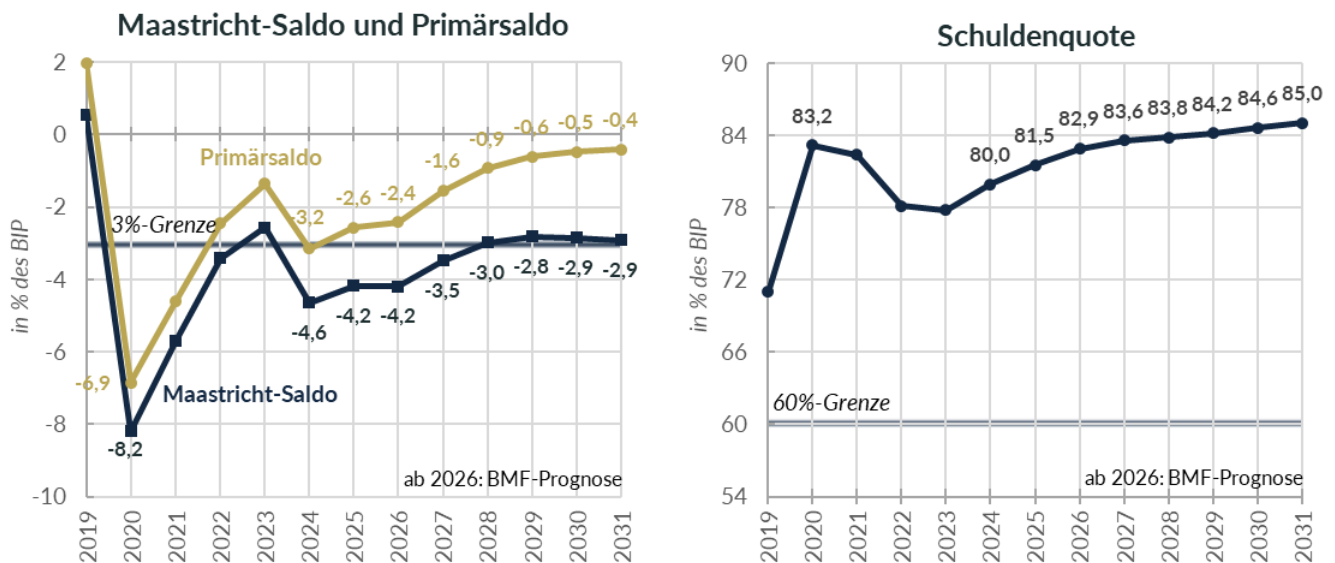
4.3 Gesamtstaatliche Entwicklung

Die BMF-Prognose sieht bis 2028 eine Rückführung des gesamtstaatlichen **Maastricht-Defizits** auf die zur Beendigung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) wichtige 3 %-Grenze vor. Nach 4,2 % des BIP in den Jahren 2025 und 2026 soll das Defizit 2027 auf 3,5 % des BIP und 2028 auf 3,0 % des BIP sinken. In den Folgejahren bleibt es mit 2,8 % des BIP 2029 und jeweils 2,9 % des BIP 2030 und 2031 nur knapp unter dieser Grenze. Aus Sicht des Budgetdienstes wird dieser Zielpfad insbesondere ab 2028 mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen unter den aktuellen makroökonomischen Annahmen nicht erreicht. Dementsprechend ist eine konsequent fortgeführte Budgetkonsolidierung notwendig, zu der auch die anderen Gebietskörperschaften beitragen. Zuletzt von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und dem Fiskalrat veröffentlichte Fiskalprognosen gehen von deutlich höheren Defiziten ab 2028 aus.¹²

¹² OeNB und Fiskalrat prognostizieren für 2028 ein Defizit iHv 3,8 % des BIP. Ein Teil der Abweichung 2028 ist auf die unterschiedliche Verbuchung der Einnahmen aus dem neuen EU-Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2) zurückzuführen. Bei Anwendung der aktuell gültigen Verbuchungsregeln führen diese erst 2029 zu Einnahmen und erhöhen das Defizit 2028 wegen der Lücke zur nationalen CO₂-Bepreisung, die bereits im Jahr der Entstehung der Emissionen verbucht werden, einmalig um 0,3 %-Punkte. Das BMF rechnet in seiner Prognose zum Maastricht-Defizit hingegen bereits ab 2028 mit Einnahmen aus dem EU-ETS 2.



Grafik 3: Maastricht-Saldo, Primärsaldo und Schuldenquote



Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2027 und 2028.

Um die Konsolidierung besser sichtbar zu machen, ist eine Betrachtung des **Primärsaldos** hilfreich, zu dessen Berechnung die Zinsausgaben herausgerechnet werden. Der Primärsaldo verbessert sich laut BMF-Prognose von -2,6 % des BIP 2025 und -2,4 % des BIP 2026 auf -1,6 % und -0,9 % des BIP in den Jahren 2027 und 2028. Nach einem weiteren Rückgang auf -0,6 % des BIP im Jahr 2029 sind bis 2031 nur noch leichte Verbesserungen auf -0,4 % des BIP geplant. Damit verringert sich das Primärdefizit zwischen 2025 und 2028 um 1,7 %-Punkte und bis 2031 um 2,2 %-Punkte. Der Maastricht-Saldo verbessert sich in den selben Zeiträumen nur um 1,2 bzw. 1,3 %-Punkte, weil die Zinsausgaben von 1,6 % des BIP 2025 auf 2,1 % des BIP 2028 und weiter auf 2,5 % des BIP 2031 steigen.

Ein erheblicher Teil der in der Budgetplanung vorgesehenen Konsolidierung wird somit zur Abdeckung der höheren Zinslast benötigt. Die Abflachung der Konsolidierung ab 2029 spiegelt zudem wider, dass ein Teil der Konsolidierungsmaßnahmen nur befristet wirkt oder durch gegenläufige Effekte abgeschwächt wird. Gleichzeitig wird die Konsolidierung neben den Zinsausgaben auch durch die Dynamik der demografieabhängigen Ausgaben und das Weiterwirken einzelner Offensivmaßnahmen gedämpft.

Trotz der geplanten Defizitreduktion steigt die **Schuldenquote** weiter. Sie erhöht sich laut BMF-Prognose von 81,5 % des BIP 2025 auf 83,8 % des BIP 2028 und 85,0 % des BIP 2031. Der nominelle BIP-Anstieg dämpft den Anstieg der Quote zwar, reicht aber nicht aus, um die Schuldenquote zu stabilisieren. Für eine Stabilisierung der



Schuldenquote müsste bei den derzeitigen Wachstumsannahmen bis 2031 eine zusätzliche Reduktion des Maastricht-Defizits auf 2,4 % des BIP erreicht werden. Eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote in Richtung 60 % des BIP, wie sie die EU-Fiskalregeln vorsehen, würde eine weitere Reduktion des Maastricht-Defizits in Richtung 1,0 % des BIP erfordern (siehe Pkt. 4.4).

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen gesamtstaatlichen Eckwerte zusammen:

Tabelle 5: Gesamtstaatliche Eckwerte

<i>in Mrd. EUR</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Staatsausgaben	283,0	291,8	299,2	306,8	314,8	323,4	332,4
davon Zinsausgaben	8,3	9,4	10,6	11,7	12,9	14,3	15,4
Staatseinnahmen	261,5	269,7	280,1	289,9	298,4	306,3	314,4
davon Steuern und Abgaben	225,1	232,5	242,3	250,9	258,4	265,2	272,1
Maastricht-Saldo	-21,5	-22,2	-19,1	-16,9	-16,5	-17,1	-18,0
Beitrag Bund	-15,2	-15,7	-14,6	-12,9	-12,4	-13,2	-14,1
Beitrag Länder (ohne Wien)	-2,3	-3,7	-2,7	-2,4	-2,4	-2,3	-2,3
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-3,3	-2,2	-1,6	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4
Beitrag SV-Träger	-0,6	-0,5	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1
Primärsaldo	-13,2	-12,8	-8,5	-5,2	-3,6	-2,9	-2,6
Struktureller Budgetsaldo	-17,7	-18,5	-16,7	-15,3	-15,6	-17,1	-18,0
Schuldenstand	418,1	438,2	457,3	473,4	490,3	507,8	525,2
<i>in % des BIP</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Staatsausgabenquote	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8
davon Zinsausgaben	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Staatseinnahmenquote	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9
davon Steuern und Abgaben	43,9	44,0	44,3	44,4	44,4	44,2	44,1
Maastricht-Saldo	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Beitrag Bund	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
Beitrag Länder (ohne Wien)	-0,4	-0,7	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2
Beitrag SV-Träger	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Primärsaldo	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9	-0,6	-0,5	-0,4
Struktureller Budgetsaldo	-3,4	-3,5	-3,1	-2,7	-2,7	-2,9	-2,9
Schuldenquote	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Abkürzung: SV-Träger ... Sozialversicherungsträger.

Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die **Staatsausgaben** steigen nominell von 283,0 Mrd. EUR 2025 auf 332,4 Mrd. EUR 2031. In Relation zum BIP sinkt die Staatsausgabenquote jedoch von 55,2 % auf 53,8 %. Die **Staatseinnahmen** steigen im selben Zeitraum von 261,5 Mrd. EUR auf 314,4 Mrd. EUR, ihre Quote bleibt mit 51,0 % des BIP 2025 und 50,9 % des BIP 2031 nahezu unverändert. Auch die **Steuer- und Abgabenquote** soll, ausgehend von 43,9 % des BIP im Jahr 2025, nach einem zwischenzeitlichen Höchststand von 44,4 % des



BIP 2028 und 2029, im Jahr 2031 nur 0,2 %-Punkte über dem Niveau von 2025 liegen.

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird weiterhin maßgeblich vom **Bundessektor** geprägt. Der Beitrag des Bundes zum Defizit sinkt laut BMF-Prognose von 3,0 % des BIP 2025 und 2026 auf 2,3 % des BIP 2028. Danach wird eine temporäre Verbesserung auf 2,1 % des BIP im Jahr 2029 erwartet, bevor das Defizit des Bundes 2031 wieder 2,3 % des BIP erreicht. Bei den Defiziten der **Länder und Gemeinden** geht das BMF in seiner Prognose von einer exakten Einhaltung der im Österreichischen Stabilitätspakts 2025 (ÖStP 2025) vorgesehenen Grenzen aus. Das gemeinsame Defizit der Länder und Gemeinden geht demnach von 1,1 % des BIP 2025 und 2026 auf 0,7 % des BIP 2028 zurück. Bis 2031 sieht die BMF-Prognose eine weitere leichte Verbesserung auf 0,6 % des BIP 2031 vor. Im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 werden bei den Ländern und Gemeinden nun trotz der besseren Entwicklung der Ertragsanteile aufgrund der zusätzlichen einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen und der besser als erwarteten Abgabentwicklung 2025 (Basiseffekt) höhere Defizite angenommen. Diese werden durch ein nun geringer prognostiziertes Defizit für den Bundessektor ausgeglichen (siehe Tabelle 7).

Tabelle 6: Entwicklung der Staatsausgaben und -einnahmen

<i>in % des BIP</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Differenz 2031-2025
Staatsausgaben	55,2	55,2	54,7	54,3	54,0	53,9	53,8	-1,4
Arbeitnehmerentgelt	11,5	11,3	11,2	11,0	10,8	10,7	10,6	-0,9
Vorleistungen	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7	6,6	6,6	-0,5
Bruttoinvestitionen	3,9	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	+0,2
Zinsausgaben	1,6	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5	+0,9
Monetäre Sozialleistungen	20,0	20,2	20,0	19,9	19,9	19,9	20,0	-0,1
Soziale Sachleistungen	4,7	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	-0,1
Subventionen	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	-0,3
Vermögenstransfers	1,1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	-0,3
Sonstige laufende Transfers	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	2,9	2,9	-0,2
Sonstige Ausgaben	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	-0,0
Staatseinnahmen	51,0	51,0	51,2	51,3	51,2	51,0	50,9	-0,1
Einkommen- und Vermögensteuern	13,9	14,0	14,1	14,5	14,6	14,7	14,6	+0,7
Produktions- und Importabgaben	14,0	13,9	14,1	13,8	13,6	13,4	13,4	-0,7
Sozialbeiträge	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	16,2	+0,0
Produktionserlöse	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	+0,0
Vermögenseinkommen	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-0,1
Sonstige Einnahmen	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-0,1

Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2027 und 2028.

■ saldenverschlechternd
 ■ saldenverbessernd



Der erwartete **Rückgang der Staatsausgabenquote** bis 2031 um 1,4 %-Punkte auf 53,8 % des BIP resultiert vor allem aus den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und dem im Planungszeitraum erwarteten nominellen BIP-Wachstum. Letzteres führt dazu, dass Ausgaben, deren Zuwächse eng an die laufende Inflationsrate gekoppelt sind (z. B. Vorleistungen), in Relation zum BIP tendenziell sinken:

- ◆ Die stärksten Rückgänge verzeichnen die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** (-0,9 %-Punkte) und **Vorleistungen** (-0,5 %-Punkte). Diese resultieren im Wesentlichen aus den unter der Inflationsrate liegenden Gehaltsanpassungen und dem insgesamt eingeschlagenen moderaten Konsolidierungskurs.
- ◆ Die Ausgaben für **Subventionen und Vermögenstransfers** gehen bis 2031 in Relation zum BIP um jeweils 0,3 %-Punkte zurück. Dies ist eine Folge der geplanten Einsparungen im Förderbereich, wobei diese zum Teil noch nicht konkretisiert bzw. umgesetzt wurden (z. B. Einsparungen bei den klima-kontraproduktiven Förderungen, Realisierung der Einsparungsvorgaben der Förder-Taskforce).¹³
- ◆ Die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen** sinken bis 2031 in Relation zum BIP leicht um jeweils 0,1 %-Punkte. Diese beiden Ausgabenaggregate sind besonders stark von der demografischen Entwicklung betroffen, da darin etwa die Ausgaben für Pensionen und Pflegegeld sowie ein Teil der Gesundheitsausgaben enthalten sind. Die Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. unter der Inflationsrate liegende Pensionserhöhungen, teilweise Aussetzung von Valorisierungen) können diese Anstiege in etwa ausgleichen.
- ◆ Bei den **Zinsausgaben** und den **Bruttoinvestitionen** steigen die Ausgaben in Relation zum BIP bis 2031 um 0,9 %-Punkte bzw. 0,2 %-Punkte an. Die steigenden Zinsausgaben resultieren aus dem durchschnittlich steigenden Zinsniveau und den weiterhin hohen Defiziten. Der Anstieg bei den Bruttoinvestitionen dürfte in erster Linie auf die Ausweitung der Militärinvestitionen zurückzuführen sein.

¹³ Bei den Vermögenstransfer bewirkt zudem das hohe Niveau 2025 eine rückläufige Dynamik. Diese war eine Folge der hohen Förderzusagen für die thermisch-energetische Sanierung im Jahr 2024, die 2025 zu einem entsprechend hohen Liquiditätsbedarf führten.



Die **Staatseinnahmenquote** ist im Planungszeitraum weitgehend konstant und soll 2031 mit 50,9 % des BIP geringfügig unter dem Niveau von 2025 zu liegen kommen. Zwischenzeitlich ist sie etwas höher, den höchsten Wert erreicht sie 2028 mit 51,3 % des BIP. Der Rückgang nach 2028 resultiert aus der teilweise nur befristeten Wirkung einiger Konsolidierungsmaßnahmen:

- ◆ Die Einnahmen aus den **Einkommen- und Vermögensteuern** steigen im Vergleich zu 2025 deutlich um 0,7 %-Punkte auf 14,6 % des BIP an. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Bereich (siehe dazu Pkt. 5 bzw. Pkt. 7.2.2). Diese betreffen etwa den teilweisen Progressionsausgleich oder die Einführung der progressiven Körperschaftsteuer.
- ◆ Die Einnahmen aus den **Produktions- und Importabgaben** gehen in Relation zum BIP bis 2031 um 0,7 %-Punkte zurück. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF und der Mehrwertsteuer-senkung auf Grundnahrungsmittel. Gegenläufig wirken einige zum Teil befristete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe). Einen dämpfenden Effekt hat auch der im Vergleich zum BIP-Wachstum nur moderate Zuwachs beim Privatkonsum.
- ◆ Bei den Einnahmen aus den **Sozialbeiträgen**, die mit 16,2 % des BIP das größte Einnahmenaggregat darstellen, kommt es im Planungszeitraum in Relation zum BIP zu keinen wesentlichen Änderungen. Einige beitrags erhöhende Maßnahmen (z. B. Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage, Abschaffung reduzierte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) erhöhen das Aufkommen, gegenläufig wirkt die im Vergleich zum BIP-Wachstum moderate Entwicklung der Lohnsumme.
- ◆ Die **weiteren Einnahmenaggregate** werden im Planungszeitraum in Relation zum BIP weitgehend konstant fortgeschrieben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den einzelnen Einnahmen- und Ausgabenaggregaten im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025. Die Veränderungen wurden um den Effekt der zwischenzeitlich vorgenommenen starken BIP-Revision bereinigt:



Tabelle 7: Prognosevergleich gegenüber der Planung vom Mai 2025

Differenz zu Mai 2025 <i>in %-Punkten</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Differenz Staatsausgaben	-1,6	-1,4	-1,2	-0,9	-1,0
Effekt der BIP-Revision 2024	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
Differenz Staatsausgaben ohne Effekt der BIP-Revision 2024	-0,2	+0,0	+0,2	+0,4	+0,3
Arbeitnehmerentgelt	+0,1	-0,0	+0,0	-0,0	-0,1
Vorleistungen	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Bruttoinvestitionen	+0,1	+0,1	+0,1	+0,2	+0,3
Zinsausgaben	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Monetäre Sozialleistungen	-0,2	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1
Soziale Sachleistungen	+0,0	+0,0	-0,1	-0,1	-0,1
Subventionen	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0
Vermögenstransfers	-0,0	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1
Sonstige laufende Transfers	-0,0	+0,0	+0,1	+0,2	+0,1
Sonstige Ausgaben	+0,1	+0,1	+0,1	+0,0	+0,0
Differenz Staatseinnahmen	-1,2	-1,4	-1,2	-1,0	-1,0
Effekt der BIP-Revision 2024	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3	-1,3
Differenz Staatseinnahmen ohne Effekt der BIP-Revision 2024	+0,0	-0,1	+0,1	+0,3	+0,3
Einkommen- und Vermögensteuern	+0,2	+0,1	+0,2	+0,5	+0,5
Produktions- und Importabgaben	-0,3	-0,5	-0,4	-0,5	-0,6
Sozialbeiträge	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0	+0,1
Produktionserlöse	+0,2	+0,2	+0,2	+0,1	+0,1
Vermögenseinkommen	+0,1	+0,2	+0,2	+0,2	+0,2
Sonstige Einnahmen	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Differenz Maastricht-Saldo	+0,3	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Bund	+0,5	+0,6	+0,5	+0,5	+0,6
Länder	-0,0	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3
Gemeinden	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Sozialversicherungsträger	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Anmerkung: Im Herbst 2025 erhöhte Statistik Austria im Rahmen einer Revision das nominelle BIP für 2024 um 12,1 Mrd. EUR. Das höhere BIP, das auch in den Folgejahren als Basis weiterwirkt, führt durch den höheren Nenner zu einer mechanischen Reduktion der Ausgaben- und Einnahmenquoten. Um die beiden BMF-Prognosen dennoch vergleichbar zu machen, wurden die in der Tabelle ausgewiesenen Werte um diesen rein mechanischen Effekt der BIP-Revision 2024 bereinigt.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Quellen: Statistik Austria, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die im Herbst 2025 von Statistik Austria vorgenommene BIP-Revision hat dazu geführt, dass die derzeit prognostizierten Staatsquoten niedriger sind als in der Planung vom Frühjahr 2025 (BIP-Nenner-Effekt). Bereinigt um diesen Effekt der BIP-Revision geht das BMF nun sowohl von einer höheren Staatsausgabenquote als auch von einer höheren Staatseinnahmenquote aus. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die in der vorangegangenen Planung noch nicht enthaltenen neuen Konsolidierungsmaßnahmen zunächst stärker einnahmenseitig



wirken (siehe dazu Pkt. 5).

Das Maastricht-Defizit für den **Bundessektor** ist in der aktuellen Planung des BMF in den Jahren 2027 bis 2029 zwischen 2,0 Mrd. EUR und 2,6 Mrd. EUR (0,5 % bis 0,6 % des BIP) geringer als in der Planung vom Juni 2025. Diese Verbesserung ist stärker als jene im Finanzierungshaushalt. In der Planung des BMF wird dies durch eine angenommene „**sonstige gesamtstaatliche Verbesserung**“ iHv etwa 2,2 Mrd. EUR in den Jahren 2027 und 2028 erreicht (siehe Tabelle 37 im Budgetbericht 2027 und 2028). Diese beinhaltet laut BMF:

- ◆ Erwartete **Verbesserungen im Budgetvollzug des Bundes**, sodass der Nettofinanzierungssaldo letztlich besser als budgetiert ausfällt. Da es sich bei den budgetierten Auszahlungen teilweise um Obergrenzen handelt, ist das grundsätzlich nachvollziehbar. Gegenläufig kann es durch die Inanspruchnahme von Ermächtigungen aber auch zu Überschreitungen in einzelnen Bereichen kommen. Im Budgetvollzug 2025 war der Nettofinanzierungssaldo letztlich um 3,7 Mrd. EUR besser als budgetiert und auch für 2026 erwartet der Budgetdienst eine Verbesserung gegenüber dem BVA 2026. Allerdings lag die auszahlungsseitige Verbesserung um 1,8 Mrd. EUR im Jahr 2025 größtenteils an den um 1,6 Mrd. EUR niedrigeren Auszahlungen für Finanzierungskosten, die periodenabgegrenzt das Maastricht-Ergebnis weniger verbesserten. Die einzahlungsseitige Verbesserung um 2,0 Mrd. EUR lag an höheren Nettoabgaben, die aus einer vorsichtigeren Budgetierung und einer besseren Konjunkturentwicklung resultierten. Für die Jahre 2027 und 2028 erwartet der Budgetdienst ohne (unerwartete) konjunkturelle Verbesserung keine so deutlichen Mehreinzahlungen im Vergleich zur nunmehr optimistischeren Planung des BMF.
- ◆ Die Defizite der **Länder und Gemeinden** entsprechen in der Planung des BMF den Vorgaben des ÖStP 2025 und liegen über den in der Vorjahresplanung erwarteten Defiziten. Die erwarteten Ertragsanteile der Länder und Gemeinden werden auch wegen der weiteren steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen nunmehr höher erwartet. Wenn diese nicht für zusätzliche Ausgaben, sondern zur Reduktion der Defizite verwendet werden, könnten die Maastricht-Defizite der anderen Gebietskörperschaften letztlich geringer ausfallen.
- ◆ Die Änderungen bei den **Dienstgeberbeiträgen zum FLAF** führen ab 2028 sowohl im Bundeshaushalt als auch bei den anderen Gebietskörperschaften zu



einer Reduktion der Ausgaben für Bedienstete im Sektor Staat iHv 300 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 wurde diese Reduktion bei der Budgetierung der Personalauszahlungen nicht berücksichtigt.

Ein Risiko für die Höhe des Maastricht-Defizits im Jahr 2028 besteht durch die Verbuchung der Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandelssystem 2 (**EU-ETS 2**). Das BMF geht in der Budgetplanung davon aus, dass es in diesem Zusammenhang noch zu einer Änderung der Buchungsregeln gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kommt. Andernfalls würde im Jahr 2028 eine Lücke entstehen, die den Maastricht-Saldo formal einmalig um etwa 0,3 %-Punkte verschlechtert. Für die Höhe der Einzahlungen im Bundeshaushalt und bei einer ökonomischen Bewertung des Defizits spielt dieser Sondereffekt jedoch keine Rolle.

4.4 Europäische Fiskalregeln und ihre Auswirkungen auf den Budgetpfad

Zur Umsetzung der reformierten EU-Fiskalregeln legte das BMF im Frühjahr 2025 den nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan Österreichs für die Jahre 2025 bis 2029 (Fiskalstrukturplan) vor. Der Plan wurde im Juli 2025 vom Rat der EU angenommen und basiert auf einer auf sieben Jahre verlängerten Anpassungsperiode. Gleichzeitig stellte der Rat wegen der Überschreitung der 3 %-Defizitgrenze das Vorliegen eines **übermäßigen Defizits** in Österreich fest und empfahl einen Nettoausgaben-Korrekturpfad, mit dem das übermäßige Defizit bis 2028 abgebaut werden soll.

Die Einhaltung der EU-Fiskalregeln wird seit der Reform danach beurteilt, ob das tatsächliche **Nettoausgabenwachstum** innerhalb dieser vom Rat empfohlenen Obergrenzen bleibt. Für die Berechnung der Nettoausgaben werden die Staatsausgaben zunächst um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und Ausgaben für EU-Programme einschließlich nationaler Kofinanzierung bereinigt. Danach werden diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt, um das für die EU-Fiskalregeln relevante Nettoausgabenwachstum zu bestimmen.¹⁴ Konjunkturell bedingte und sonstige nicht-diskretionäre Einnahmenänderungen wirken sich

¹⁴ Beispielsweise führt eine Steuererhöhung zu Mehreinnahmen, welche vom Ausgabenwachstum abgezogen werden. Eine derartige Erhöhung der Einnahmen um 1 Mrd. EUR hat daher denselben Effekt auf das Nettoausgabenwachstum wie eine Reduktion der Ausgaben um 1 Mrd. EUR.



hingegen nicht unmittelbar auf das Nettoausgabenaggregat aus. Dies erhöht die Planbarkeit und reduziert das Risiko einer unvorhergesehenen Abweichung vom Nettoausgabenpfad. Eine genaue Erläuterung der Berechnung des Nettoausgabenwachstums ist der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis April 2026 und zum Fortschrittsbericht 2026](#) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für Österreich empfohlene Obergrenze und das vom BMF erwartete jährliche Nettoausgabenwachstum:

Tabelle 8: Nettoausgabenwachstum und Obergrenze gemäß Ratsempfehlung

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Obergrenze gemäß Ratsempfehlung	2,6	2,2	2,2	2,0	2,3
BMF Frühjahr 2026 (Budgetbericht 2027 und 2028)	2,2*	2,1	1,6	1,8	n. v.

Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

* Das für die Beurteilung maßgebliche von der EK berechnete Nettoausgabenwachstum ist für 2025 mit 2,0 % etwas niedriger als der vom BMF ausgewiesene Wert.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, [Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Österreich zu beenden](#), [Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Österreichs](#).

Gemäß der Prognose des BMF wird der **Nettoausgabenpfad bis 2028** durchgehend eingehalten. Auch der Fiskalrat und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) gelangen in ihren aktuellen Prognosen zur Einschätzung, dass die Nettoausgaben den Pfad bis 2028 zumindest kumuliert einhalten und somit keine verschärfenden Schritte im Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) drohen. Beim Nettoausgabenwachstum wird die Einhaltung zusätzlich durch zwei zur Verfügung stehende Flexibilitäten abgesichert. Zum einen führt erst eine kumulierte Abweichung um 0,6 % des BIP zu einer eingehenden Prüfung der Regeleinhaltung durch die Europäische Kommission (EK). Zum anderen erlaubt die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben, dass Österreich von den empfohlenen Obergrenzen abweicht, soweit die Abweichung durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben gegenüber 2021 erklärt werden kann (höchstens 1,5 % des BIP). Höhere Verteidigungsausgaben erhöhen jedoch weiterhin das Maastricht-Defizit und den Schuldenstand, sofern sie nicht durch höhere Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden.

Aus Sicht des Budgetdienstes ist die Einhaltung des Nettoausgabenpfads damit gut abgesichert. Gleichzeitig wird das Ziel, die **3 %-Grenze für das Maastricht-Defizit** zu erreichen, aus Sicht des Budgetdienstes mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen unter den aktuellen makroökonomischen Annahmen nicht erreicht. Das BMF strebt



im Budgetbericht 2027 und 2028 den Zielwert eines Defizits knapp unter 3 % des BIP im Jahr 2028 an, räumt aber gleichzeitig ein, dass die volatilen konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen die Konjunktur- und Fiskalprognose erschweren. Selbst bei einer Nicht-Erreichung der 3 %-Grenze im Jahr 2028 hätte dies aufgrund der gleichzeitigen Einhaltung der Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum keine unmittelbaren verschärfenden Schritte, sondern eine Verlängerung des ÜD-Verfahrens zur Folge. Ein Teil der zur Fiskalregeleinhaltung notwendigen Konsolidierung würde damit in die Zeit ab 2029 verschoben.

Gemäß den EU-Fiskalregeln muss Österreich 2029 einen **neuen Fiskalstrukturplan** vorlegen. Der darin enthaltene Nettoausgabenpfad wird auf Basis einer aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse mit der EK abgestimmt. Da die Schuldenquote deutlich über 60 % des BIP liegt, wird dieser neue Pfad so errechnet, dass die Schuldenquote mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad gebracht und das Defizit dauerhaft unter der 3 %-Grenze gehalten wird. Der Budgetdienst hat in seiner [Analyse zur langfristigen Budgetprognose 2025](#) den dafür notwendigen Konsolidierungsbedarf nach 2029 abgeschätzt. Im Anpassungszeitraum bis 2033 bzw. 2036 müsste das Maastricht-Defizit demnach Richtung 1 % des BIP sinken. Gleichzeitig erwartet das BMF in der langfristigen Budgetprognose 2025 wegen steigender Ausgaben für Demografie und Zinsen einen Anstieg des Defizits ohne weitere Maßnahmen (no-policy-change). Ausgehend von einem Defizit knapp unter 3 % des BIP im Jahr 2029 besteht dadurch ein weiterer Konsolidierungsbedarf iHv etwa 14 Mrd. EUR. Ein höheres Defizit im Jahr 2029 würde den Konsolidierungsbedarf entsprechend erhöhen.

Auf nationaler Ebene wurden bis 2029 Zielwerte für den Maastricht-Saldo durch den **Österreichischen Stabilitätspakt 2025** (ÖStP 2025) festgelegt. Dabei werden für Bund und Sozialversicherungsträger sowie für Länder und Gemeinden¹⁵ jeweils gemeinsame Zielwerte vorgegeben. Das BMF geht in seiner gesamtstaatlichen Prognose auch für die Länder und Gemeinden von einer Einhaltung dieser Zielwerte aus (siehe Pkt. 4.3). Eine budgetäre Belastung der Gebietskörperschaften tritt im ÖStP 2025 nur auf, wenn der Rat der EU aufgrund einer Verletzung der EU-Fiskalregeln finanzielle Sanktionen gegen Österreich beschließt. Diese sind im

¹⁵ Die Länder haben dabei von ihrem jeweiligen zulässigen Defizit den Gemeinden einen Anteil iHv 20 % einzuräumen.



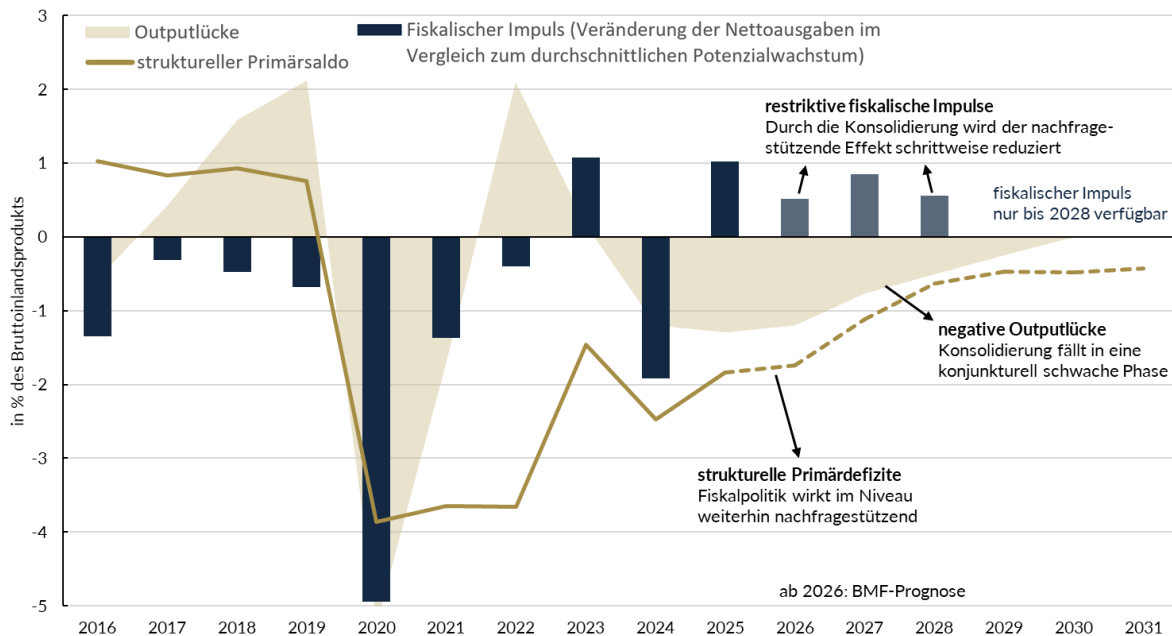
Verhältnis der Verursachung auf Bund, Länder und Gemeinden aufzuteilen.

4.5 Makroökonomische Ausrichtung der Budgetpolitik

Mit der 2025 begonnenen Konsolidierung wird die in den Krisenjahren 2020 bis 2024 stark expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik schrittweise zurückgeführt, um das Maastricht-Defizit unter 3 % des BIP zu senken und das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) zu verlassen. Die Konsolidierung erfolgt dabei in einer konjunkturell weiterhin schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage (negative Outputlücke).

Bei der Beurteilung der makroökonomischen Ausrichtung der Fiskalpolitik kann zwischen dem jährlichen fiskalischen Impuls und dem fiskalischen Niveau unterschieden werden. Der fiskalische Impuls wird hier anhand eines von der EK verwendeten Indikators dargestellt, der zeigt, ob die Veränderung der bereinigten Nettoausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum expansiv und damit nachfragestützend oder restriktiv und damit dämpfend wirkt.¹⁶ Ergänzend zeigt das strukturelle Primärdefizit das konjunkturbereinigte Niveau des Staatshaushalts ohne Zinsausgaben. Bei einem höheren strukturellen Primärdefizit stützt der Staatshaushalt im Niveau tendenziell die Nachfrage. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Indikatoren:

¹⁶ Der von der EK zur Beurteilung der fiskalischen Ausrichtung herangezogene Indikator beruht auf einem gegenüber dem Fiskalregelindikator leicht abgewandelten Nettoausgabenwachstum. Dabei werden insbesondere Zinsausgaben und zyklische Arbeitslosenausgaben bereinigt, während EU-finanzierte Ausgaben und nationale Kofinanzierungen eingerechnet werden. Zusätzlich werden, wie beim Nettoausgabenindikator, diskretionäre Einnahmenveränderungen berücksichtigt. Liegt das so berechnete Nettoausgabenwachstum über dem mittelfristigen Potenzialwachstum, deutet dies auf eine expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik hin. Liegt es darunter, bedeutet dies einen restriktiven fiskalischen Impuls.

Tabelle 9: Indikatoren zur Ausrichtung der Fiskalpolitik


Quellen: Statistik Austria, WIFO, Budgetbericht 2027 und 2028, eigene Berechnungen.

Die in der Grafik dargestellten Indikatoren zeigen ein differenziertes Bild. In einer Konsolidierungsphase ist zur Reduktion des Defizits ein vergleichsweise geringes Nettoausgabenwachstum notwendig, woraus **restriktive Impulse** resultieren. Dies ist auch im Zeitraum ab 2025 sichtbar. Gleichzeitig bleibt der strukturelle Primärsaldo trotz Verbesserungen weiterhin klar negativ. Ab 2029 liegen aus der BMF-Prognose keine Daten zum Nettoausgabenwachstum vor. Die nur noch geringfügigen Verbesserungen beim strukturellen Primärsaldo deuten jedoch auf eine deutlich schwächere zusätzliche Konsolidierung als im Zeitraum 2025 bis 2028 hin. Dies ist vor allem auf die zum Teil nur temporäre Wirkung einiger Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen (siehe Pkt. 5).



5 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Die mit den Budgets 2025 und 2026 im Vorjahr geplanten Konsolidierungsmaßnahmen (**Konsolidierungspaket 2025**) wirken im Planungszeitraum grundsätzlich fort. Ein Teil der zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses noch offenen Maßnahmen wurde zwischenzeitlich näher konkretisiert und umgesetzt (z. B. Gehaltsabschluss Öffentlicher Dienst). Allerdings fällt das Volumen des Konsolidierungspakets 2025 mittelfristig aus mehreren Gründen geringer aus als ursprünglich geplant:

- ◆ Das Volumen aus den Einsparungen der Ressorts und bei den weiteren kostendämpfenden Maßnahmen in der Verwaltung dürfte nicht in vollem Umfang umgesetzt worden sein.
- ◆ Die geplanten Einsparungen aus einem Älteren-Beschäftigungspaket wurden nur teilweise durch eine nach Beschluss des BVA 2026 reduzierte Pensionsanpassung 2026 erzielt.
- ◆ Das den Ländern und Gemeinden zugerechnete Konsolidierungsvolumen fällt nun geringer aus, da der Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) diesen höhere Defizite zugesteht, als in der Planung der Budgets 2025 und 2026 angenommen wurde. Neben den damals pauschal ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung betrifft dies auch die geplanten Einsparungen durch eine Reform der Sozialhilfe, welche nunmehr nicht mehr Teil des vom BMF ausgewiesenen Konsolidierungsvolumens sind.

Außerdem wurden zuletzt neue, vor allem steuerliche Offensivmaßnahmen beschlossen, die nicht in der Vorjahresplanung enthalten waren. Die neue Budgetplanung sieht weitere umfangreiche Offensivmaßnahmen vor. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde zur Einhaltung der Budgetziele die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen (**Konsolidierungspaket 2026**) erforderlich.

Die im Vergleich zur Vorjahresplanung **abweichende konjunkturelle Entwicklung** beeinflusst grundsätzlich die Ein- und Auszahlungen, wobei der Nettoeffekt vergleichsweise klein ist (siehe Pkt. 3.2). Höhere Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern wirken sich positiv aus, insgesamt sind die Nettoabgaben auch bereinigt um die neuen Maßnahmen nunmehr höher budgetiert als in der Planung zu den Budgets 2025 und 2026.



Die **Budgetkonsolidierung** erfolgt im Wesentlichen durch Abgabenerhöhungen, durch Maßnahmen im Pensionsbereich und niedrigere Gehaltsabschlüsse im Öffentlichen Dienst, durch das weitere Aussetzen von Valorierungen (z. B. Familienleistungen), durch Einsparungen bei den Förderungen und durch Konsolidierungsbeiträge der ausgegliederten Einheiten (z. B. Verschiebung von Projekten, höhere Dividenden). Die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen verbessern auch die Budgetsalden von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung, darüber hinaus setzen diese auch in ihren Wirkungsbereichen Einsparungsmaßnahmen um. Während beim Konsolidierungspaket 2025 ein größerer Anteil des Volumens auf ausgabenseitige Maßnahmen entfiel, erfolgt die Konsolidierung der seither beschlossenen Maßnahmen nun zumindest kurzfristig stärker einnahmenseitig.

Ein Teil der neuen Maßnahmen hat nur einen **temporären Konsolidierungseffekt** und wirkt **nicht strukturell**:

- ◆ Dies betrifft insbesondere die Verlängerung des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe, die Reduktion der degressiven Abschreibung bei Elektrizitätsunternehmen, die zeitlich befristeten Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag und die Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen.
- ◆ Die Reduktion des regulären Tarifs zur Stabilitätsabgabe führt mittelfristig zu Mindereinnahmen, auch die Reduktion der degressiven Abschreibung und die Vorwegbesteuerungsoption haben mittelfristig einen gegenläufigen Effekt.
- ◆ Der Konsolidierungseffekt der unter der Inflationsrate liegenden Pensionsanpassungen nimmt im Zeitverlauf ab.
- ◆ Die außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage führt zwar zu Mehreinnahmen, bewirkt im Zeitverlauf aber auch steigende Ausgaben für Leistungen (z. B. höhere Pensionen).

In Pkt. 5.1 wird die Netto-Konsolidierungswirkung der neuen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick dargestellt. Die Darstellung umfasst neben den neuen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen auch die seit den Budgets 2025 und 2026 beschlossenen Maßnahmen, die damals noch nicht geplant waren und daher auch nicht im damaligen Konsolidierungsvolumen enthalten sind. Eine Darstellung des Gesamtkonsolidierungsvolumens seit 2025 unter Berücksichtigung aktualisierter Werte des Konsolidierungspakets 2025 ist Pkt. 5.2 zu entnehmen.



5.1 Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der mit dem BBG 2027-2028 umgesetzten Maßnahmen, der weiteren im Budgetbericht 2027 und 2028 ausgewiesenen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und der seit dem Frühjahr 2025 beschlossenen Maßnahmen, die nicht im Konsolidierungspaket 2025 enthalten sind:

Tabelle 10: Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick

in Mio. EUR		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Konsolidierungsmaßnahmen	Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen	108	2.443	5.738	5.592	5.619	5.628
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen		31%	31%	34%	37%	41%
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen		69%	69%	66%	63%	59%
	Ausgabenseitige Maßnahmen		761	1.790	1.903	2.092	2.322
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		467	930	918	912	910
	Ausgabenkürzungen in den Budgets 2027 und 2028 (inkl. Beteiligungen)		94	348	303	303	303
	Noch offene ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		200	511	681	876	1.109
	Einnahmenseitige Maßnahmen	108	1.682	3.948	3.689	3.527	3.306
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		1.449	3.308	3.294	3.141	2.901
	Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe	108	163	180	41	21	21
Noch offene einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		70	460	355	365	385	
Offensivmaßnahmen	Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen	1.066	1.184	3.258	3.274	3.303	3.050
	Anteil ausgabenseitige Maßnahmen		52%	25%	25%	26%	20%
	Anteil einnahmenseitige Maßnahmen		48%	75%	75%	74%	80%
	Ausgabenseitige Maßnahmen	75	619	818	834	863	610
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		44	48	54	53	50
	Zusätzliche Ausgaben in den Budgets 2027 und 2028		500	520	530	560	560
	Noch offene ausgabenseitige Offensivmaßnahmen	75	75	250	250	250	
	Einnahmenseitige Maßnahmen	991	565	2.440	2.440	2.440	2.440
	Neue Offensivmaßnahmen seit Juni 2025	941	515	440	440	440	440
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028	50	50	2.000	2.000	2.000	2.000
Netto-Konsolidierung		-958	1.259	2.480	2.318	2.316	2.578
Anteil ausgabenseitige Maßnahmen			11%	39%	46%	53%	66%
Anteil einnahmenseitige Maßnahmen			89%	61%	54%	47%	34%
Aufteilung Netto-Konsolidierung auf Teilsektoren		-958	1.259	2.480	2.318	2.316	2.578
Bund		-646	1.173	1.957	1.779	1.770	2.102
Länder und Gemeinden		-312	36	434	456	459	386
Sozialversicherung			50	88	84	87	90

Anmerkung: Das ausgewiesene Netto-Konsolidierungsvolumen weicht von der Darstellung des BMF ab. Konzeptionell werden alle Maßnahmen seit Juni 2025 aufgenommen, die in der Budgetplanung vom Frühjahr 2025 noch nicht enthalten waren. Das BMF weist Maßnahmen vor den Budgets 2027 und 2028 getrennt aus (siehe Pkt. 1.4 des Budgetberichts 2027 und 2028). Diese betreffen zum einen den Großteil des Konsolidierungsvolumens im Jahr 2026 (-0,9 Mrd. EUR) und reduzieren es ab 2027 zwischen 0,2 Mrd. EUR und 0,3 Mrd. EUR pro Jahr. Gegenläufig haben zusätzliche vom Budgetdienst aufgenommene Maßnahmen (u. a. Ausgabenersparnis für Beschäftigte im Sektor Staat durch geringere FLAF-Beiträge, Abgabeneffekte der Pensionsanpassungen) einen leicht positiven Nettoeffekt (+0,1 Mrd. EUR bis +0,2 Mrd. EUR pro Jahr ab 2027).

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, eigene Berechnungen.



Im Jahr 2026 leisten die seit dem Frühjahr 2025 neu beschlossenen und nicht in der damaligen Budgetplanung enthaltenen Maßnahmen einen negativen Konsolidierungsbeitrag von 1,0 Mrd. EUR. Dieser resultiert vor allem aus neuen steuerlichen Offensivmaßnahmen. Im Jahr 2027 beträgt der **Netto-Konsolidierungsbeitrag der neuen Maßnahmen** bereits 1,3 Mrd. EUR und steigt im Jahr 2028 dann weiter deutlich auf 2,5 Mrd. EUR an. Die mit dem BBG 2027-2028 umgesetzten Maßnahmen wirken sich budgetär erst ab 2027 aus, einige Maßnahmen des BBG 2027-2028 sind sogar erst ab 2028 budgetwirksam. In den Jahren 2029 und 2030 sinkt der Netto-Konsolidierungsbeitrag aufgrund der zum Teil nur befristeten Wirkung einiger Maßnahmen. Der Anstieg 2031 resultiert aus dem steigenden Volumen der noch offenen Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen) und dem Entfall der bis 2030 befristeten Mittel für den Industriestrompreis und den Stromkostenausgleich für die Industrie.

Während beim Konsolidierungspaket 2025 mehr als zwei Drittel des Volumens auf ausgabenseitige Maßnahmen entfielen, erfolgt die **Konsolidierung nun zumindest kurzfristig stärker einnahmenseitig**. In den Jahren 2027 und 2028 beträgt der Anteil der einnahmenseitigen Maßnahmen am gesamten Netto-Konsolidierungsvolumen 89 % bzw. 61 %, wobei der Rückgang 2028 auf die FLAF-Beitragssenkung zurückzuführen ist. Bis 2031 geht der Anteil wegen der nur temporären Wirkung einiger steuerlicher Maßnahmen und dem im Zeitverlauf steigenden Volumen der ausgabenseitigen Maßnahmen auf 34 % zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das steigende Volumen der ausgabenseitigen Maßnahmen vor allem auf bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen zurückzuführen ist.

Vom gesamten Netto-Konsolidierungsvolumen im Zeitraum 2026 bis 2031 iHv 10,0 Mrd. EUR entfallen 8,1 Mrd. EUR bzw. 81 % auf den **Bund**, 1,5 Mrd. EUR bzw. 15 % auf **Länder und Gemeinden** und 0,4 Mrd. EUR bzw. 4 % auf die **Sozialversicherung**. Der Anteil der Länder und Gemeinden am Konsolidierungsvolumen resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen der verschiedenen steuerlichen Maßnahmen auf die Ertragsanteile. Die Sozialversicherung profitiert in erster Linie von den Maßnahmen zur Erhöhung der Beitragseinnahmen.



Die nachstehende Tabelle stellt die neuen ausgabenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen im Überblick dar:

Tabelle 11: Neue ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Ausgabenseitige Maßnahmen		2026	2027	2028	2029	2030	2031
<i>in Mio. EUR</i>							
Gesamtvolumen ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen			761	1.790	1.903	2.092	2.322
Konsolidierungsmaßnahmen	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		467	930	918	912	910
	Pensionsanpassung 2027		273	273	273	273	273
	Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen		100	100	100	100	100
	Aussetzung Valorisierung Familien- und Sozialleistungen 2028			163	152	148	148
	Indirekter ausgabenseitiger Effekt der FLAF-Beitragsänderungen (Ausgabensparnis für Beschäftigte im Sektor Staat)			300	300	300	300
	Entfall der Kompensation für den ORF ab dem Jahr 2027		93	93	93	93	93
	Aussetzen Valorisierung Parteienförderung 2027-2028		1	2	2	2	2
	Anhebung Höchstbeitragsgrundlage (höhere Pensionen)			-0	-1	-3	-6
	Ausgabenkürzungen in den Budgets 2027 und 2028 (inkl. Beteiligungen)		94	348	303	303	303
	Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG			55	285	285	285
	Beitrag Bildung - Verschiebung Geräteinitiative			30	50		
	Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk			5	10	15	15
	Weiteres Sparen im System			4	3	3	3
	Noch offene ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		200	511	681	876	1.109
	Pensionsanpassung 2028				286	286	286
	Reduktion der Ausgaben für Kurleistungen			50	75	100	125
Noch nicht konkretisierte Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich (Ausgaben)			150	150	150	150	
Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld					20	40	
Weitere Einsparungen in den Ressorts					125	125	
Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen (Ausgaben)						150	
						350	
Gesamtvolumen ausgabenseitige Offensivmaßnahmen		75	619	818	834	863	610
Offensivmaßnahmen	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		44	48	54	53	50
	Zweckzuschuss Wohnbauförderung (Anpassung Voraussetzungen)		40	40	40	40	40
	Änderung des Waldfondsgesetzes		4	8	14	13	10
	Zusätzliche Ausgaben in den Budgets 2027 und 2028		500	520	530	560	560
	Bildungspolitische Offensivmaßnahmen		130	210	210	230	230
	Arbeitsmarktförderung		170	100	110	120	120
	Offensivmaßnahmen im Pflegebereich		100	100	100	100	100
	Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen, Analoges Leben		80	85	85	85	85
	Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel		10	15	15	15	15
	Maßnahmen im Bereich Frauen und Lebenslanges Lernen		10	10	10	10	10
	Noch offene ausgabenseitige Offensivmaßnahmen	75	75	250	250	250	
Industriestrompreis und Stromkostenausgleich für die Industrie*	75	75	250	250	250		
Netto-Konsolidierung ausgabenseitige Maßnahmen		-75	142	972	1.069	1.229	1.712

Abkürzungen: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, ORF ... Österreichischer Rundfunk.

* Der Stromkostenausgleich für die Jahre 2025 und 2026 wurde bereits beschlossen. Noch nicht umgesetzt wurde dessen Verlängerung sowie der Industriestrompreis. In der Tabelle wird der Zahlungszeitpunkt aus dem Bundeshaushalt dargestellt, für die Berechnung des Maastricht-Defizits erfolgt eine Periodenabgrenzung, welche die Ausgaben um etwa ein Jahr nach vorne verschiebt.

Anmerkung: Das ausgewiesene Netto-Konsolidierungsvolumen weicht von der Darstellung des BMF ab. Konzeptionell werden alle Maßnahmen seit Juni 2025 aufgenommen, die in der Budgetplanung vom Frühjahr 2025 noch nicht enthalten waren. Das BMF weist Maßnahmen vor den Budgets 2027 und 2028 getrennt aus (u. a. Industriestrompreis und Stromkostenausgleich für die Industrie, siehe Pkt. 1.4 des Budgetberichts 2027 und 2028). Zusätzliche vom Budgetdienst aufgenommene Maßnahmen sind insbesondere die Ausgabensparnis für Beschäftigte im Sektor Staat durch die Änderungen beim Dienstgeberbeitrag zum FLAF ab dem Jahr 2028 und der Entfall der Kompensation für den ORF ab dem Jahr 2027.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, eigene Berechnungen.



Das **Netto-Konsolidierungsvolumen der neuen ausgabenseitigen Maßnahmen** ist zunächst gering und beträgt **2027** nur 0,1 Mrd. EUR. Gleichzeitig wirken einige der im Konsolidierungspaket 2025 beschlossenen ausgabenseitigen Maßnahmen budgetär erst ab 2026 und 2027 (siehe dazu Pkt. 5.2).¹⁷ Außerdem sieht die Budgetplanung einige neue ausgabenseitige Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,6 Mrd. EUR im Jahr 2027 vor.

Im **Jahr 2028 steigt der Netto-Konsolidierungsbeitrag** der ausgabenseitigen Maßnahmen auf 1,0 Mrd. EUR an. Das neue Konsolidierungspaket sieht nun auch für 2027 und 2028 eine unter der Inflation liegende Pensionserhöhung vor und die Valorisierung der Sozialleistungen soll auch 2028 ausgesetzt werden. Darüber hinaus mindert die FLAF-Beitragssenkung ab 2028 die Ausgaben für die FLAF-Beiträge der öffentlich Bediensteten um gesamtstaatlich etwa 0,3 Mrd. EUR. Der Beitrag der ÖBB-Infrastruktur AG zur Konsolidierung steigt 2028 deutlich an. Gegenläufig wirkt die ab 2028 geplante Aufstockung der Mittel für den Industriestrompreis und den Stromkostenausgleich für die Industrie.

Im weiteren Verlauf der Planungsperiode steigt das Nettovolumen der ausgabenseitigen Maßnahmen **auf 1,7 Mrd. EUR im Jahr 2031** an. Der Zuwachs resultiert vor allem aus dem steigenden Volumen für bisher noch nicht umgesetzte und auch nicht näher konkretisierte Maßnahmen, wie insbesondere die Maßnahmen im Bereich der klimakontraproduktiven Subventionen (Teil Ausgaben) und die weiteren Einsparungen der Ressorts. Auch das Auslaufen der bis 2030 befristeten Mittel für den Industriestrompreis und den Stromkostenausgleich führt zu einem steigenden Konsolidierungsvolumen 2031.

Die nachstehende Tabelle stellt die neuen einnahmenseitigen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen im Überblick dar:

¹⁷ Dies betrifft insbesondere die unter der Inflationsrate liegende Pensionsanpassung 2026, den unter der Inflationsrate liegenden Gehaltsabschluss für den Öffentlichen Dienst und die Aussetzung der Valorisierung von Sozialleistungen bis 2027.



Tabelle 12: Neue einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Einnahmenseitige Maßnahmen		2026	2027	2028	2029	2030	2031
<i>in Mio. EUR</i>							
Gesamtvolumen einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		108	1.682	3.948	3.689	3.527	3.306
Konsolidierungsmaßnahmen	Budgetbegleitgesetz 2027-2028		1.449	3.308	3.294	3.141	2.901
	Teil Steuern und Steuerbetrugsbekämpfung		937	1.827	1.728	1.513	1.203
	Progressive Körperschaftsteuer			200	350	350	300
	Änderungen Stabilitätsabgabe für Banken		300	300	90	-65	-65
	Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag			200	200	200	
	Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken		100	120	120	120	120
	Einführung Sachbezug emissionsfreie Fahrzeuge		110	190	210	210	220
	Befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen			210	130	70	
	Einführung Paketsteuer		280	280	280	280	280
	Anpassungen Familienbonus		50	130	130	130	130
	weitere steuerliche Maßnahmen Budgetbegleitgesetz 2027-2028		97	197	218	218	218
	weitere einnahmenseitige Maßnahmen Budgetbegleitgesetz 2027-2028		513	1.481	1.566	1.629	1.698
	Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre				500	500	500
	Anhebung Höchstbeitragsgrundlage		279	373	384	396	408
	Abschaffung reduzierte Dienstnehmerbeiträge zur ALV		234	349	442	508	580
	Dienstgeberbeiträge zur ALV für Ältere		42	66	66	66	66
	Erhöhung der Verkehrsstrafen		80	80	80	80	80
	weitere Konsolidierungsmaßnahmen Budgetbegleitgesetz 2027-2028		77	77	78	78	78
	Dienstgeberbeitrag zum FLAF: Inzidenzwirkung der Änderungen			300	300	300	300
	Steuerliche Mindereinnahmen wegen Erhöhung von SV-Beiträgen		-103	-168	-188	-203	-218
	Indirekte Effekte Pensionsanpassung 2027		-96	-96	-96	-96	-96
	Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe*	108	163	180	41	21	21
	Noch offene einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen		70	460	355	365	385
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket			70	100	100	100	
Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen (Einnahmen)			190	250	250	250	
Noch nicht konkretisierte Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich (Einnahmen)		50	50	50	50	50	
Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich		20	50	70	80	100	
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen			200	-15	-15	-15	
Indirekte Effekte Pensionsanpassung 2028			-100	-100	-100	-100	
Gesamtvolumen neue einnahmenseitige Offensivmaßnahmen	991	565	2.440	2.440	2.440	2.440	
Offensivmaßnahmen	Neue Offensivmaßnahmen seit Juni 2025	941	515	440	440	440	440
	Senkung Elektrizitätsabgabe	500	-110				
	Mehrwertsteuersenkung Grundnahrungsmittel	200	400	400	400	400	400
	Erhöhung Investitionsfreibetrag	30	185				
	weitere Offensivmaßnahmen	211	40	40	40	40	40
	Budgetbegleitgesetz 2027-2028	50	50	2.000	2.000	2.000	2.000
Senkung Dienstgeberbeitrag zum FLAF			2.000	2.000	2.000	2.000	
Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvergütung (NEHG 2022)	50	50					
Netto-Konsolidierung einnahmenseitige Maßnahmen	-883	1.117	1.508	1.249	1.087	866	

Abkürzungen: ALV ... Arbeitslosenversicherung, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, NEHG 2022 ... Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, SV-Beiträge ... Sozialversicherungsbeiträge.

* Die dargestellten Mehreinnahmen aus Dividenden im Jahr 2026 bestehen ausschließlich aus der über dem BVA 2026 liegenden Dividende der Verbund AG.

Anmerkung: Das ausgewiesene Netto-Konsolidierungsvolumen weicht von der Darstellung des BMF ab. Konzeptionell werden alle Maßnahmen seit Juni 2025 aufgenommen, die in der Budgetplanung vom Frühjahr 2025 noch nicht enthalten waren. Das BMF weist Maßnahmen vor den Budgets 2027 und 2028 getrennt aus (u. a. Senkung von Elektrizitätsabgabe und Umsatzsteuer, Einführung der Paketsteuer, siehe Pkt. 1.4 des Budgetberichts 2027 und 2028). Inhaltlich werden vom Budgetdienst auch die indirekten Effekte der Pensionsanpassungen auf die Abgaben (niedrigere Krankenversicherungsbeiträge sowie Lohn- und Einkommensteuer) berücksichtigt.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, eigene Berechnungen.



Im Jahr 2026 verschlechtern die neuen einnahmenseitigen Maßnahmen den Budgetsaldo um 0,9 Mrd. EUR, wobei die Mindereinnahmen aus den zum Teil nur temporär wirkenden neuen steuerlichen Offensivmaßnahmen resultieren. Diese betreffen insbesondere die Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 und die dauerhaft wirkende Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel ab 1. Juli 2026. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen 2026 betreffen die Aufstockung der Dividende der Verbund AG.¹⁸ Zur ebenfalls geplanten höheren Dividende der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) liegen derzeit noch keine Informationen vor.¹⁹

Ab 2027 leisten die neuen einnahmenseitigen Maßnahmen einen **positiven Konsolidierungsbeitrag**. Das Netto-Konsolidierungsvolumen liegt im Jahr 2027 bei 1,1 Mrd. EUR. Dabei stehen Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 0,6 Mrd. EUR Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1,7 Mrd. EUR gegenüber. Letztere umfassen etwa die Verlängerung der Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe und die Einführung einer Paketsteuer. Für weitere Details zu den steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen wird auf Pkt. 7.2.2 verwiesen.

Im Jahr 2028 steigt der einnahmenseitige Netto-Konsolidierungsbeitrag auf 1,5 Mrd. EUR an. Einige Konsolidierungsmaßnahmen sind erst ab 2028 budgetwirksam (z. B. progressive Körperschaftsteuer) bzw. bei einigen Maßnahmen steigt der budgetäre Effekt im Vergleich zu 2027 weiter an (z. B. Abschaffung reduzierte Dienstnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung). Gegenläufig wirkt die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF. Der einnahmenseitige Nettoeffekt dieser Maßnahme bewirkt Mindereinnahmen von etwa 1,2 Mrd. EUR ab 2028. Dieser Effekt setzt sich aus Mindereinnahmen iHv 2,0 Mrd. EUR aufgrund der Beitragssenkung, Mehreinnahmen aufgrund der Einführung der Beitragspflicht für Beschäftigte ab 60 Jahren iHv 0,5 Mrd. EUR und der erwarteten Inzidenzwirkung aufgrund erwarteter Mehreinnahmen bei anderen Abgaben iHv 0,3 Mrd. EUR zusammen.²⁰

¹⁸ Für das Jahr 2026 sind 450 Mio. EUR aus der Dividende der Verbund AG budgetiert, tatsächlich waren die Einnahmen um 108 Mio. EUR höher.

¹⁹ Im BVA 2026 ist die ÖBAG-Dividende mit 793 Mio. EUR budgetiert, wobei für die Berechnung des Maastricht-Defizits nur jener Anteil relevant ist, der von Beteiligungen von außerhalb des Sektors Staat eingenommen wird (u. a. OMV, Casinos Austria AG). Dividenden der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG; im Sektor Staat) sowie eine Reduktion der Liquiditätshaltung der ÖBAG zu Gunsten des Bundeshaushalts haben keinen Einfluss auf den Maastricht-Saldo.

²⁰ Darüber hinaus führt die FLAF-Beitragssenkung zu geringeren Ausgaben für die Beiträge der öffentlich Bediensteten, sodass der gesamte Nettoeffekt bei etwa -0,9 Mrd. EUR liegt.



Ab 2029 sinkt das Volumen der einnahmenseitigen Maßnahmen wieder und kommt 2031 bei 0,9 Mrd. EUR zu liegen. Darin ist ein Volumen an noch nicht umgesetzten Maßnahmen iHv 0,4 Mrd. EUR enthalten. Dies betrifft vor allem die Maßnahmen im Bereich der klimakontraproduktiven Subventionen (Teil Einnahmen), ein weiteres Betrugsbekämpfungspaket und weitere Maßnahmen im Bereich Glücksspiel. Der Rückgang des Volumens resultiert im Wesentlichen aus der nur befristeten Wirkung einiger Maßnahmen.

5.2 Gesamtkonsolidierung seit 2025

Das BMF hat im Budgetbericht 2027 und 2028 eine Aktualisierung des Volumens aus dem Konsolidierungspaket 2025 vorgenommen, das nun insgesamt geringer ausfällt. Es dürfte allerdings weiterhin eine Obergrenze darstellen, da insbesondere die Beträge für die Einsparungen der Ressorts nicht angepasst wurden und die Aufstockung der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2027 bis 2029 im vorgelegten Bundesfinanzrahmen darauf hindeuten, dass diese Einsparungen nur zum Teil realisiert werden konnten. Dadurch stellt auch der ausgewiesene Anteil der ausgabenseitigen Maßnahmen eine Obergrenze dar.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine aktualisierte Darstellung des Konsolidierungspakets 2025 und weist unter Berücksichtigung der in Pkt. 5.1 dargestellten neuen Maßnahmen ein Gesamtkonsolidierungsvolumen seit 2025 aus:

**Tabelle 13: Gesamtkonsolidierung seit 2025 (aktueller Stand)**

Netto-Konsolidierung <i>in Mio. EUR</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Konsolidierungspaket 2025 (Stand Budgetanalyse 2025 und 2026)	6.251	8.657	11.135	13.027	14.602	14.602	14.602
Aktualisierung und Konkretisierung von Maßnahmen	-409	+388	-926	-1.520	-2.093	-2.131	-2.206
<i>Konsolidierungsmaßnahmen Länder und Gemeinden</i>	-100	-150	-400	-600	-800	-800	-800
<i>Konsolidierungsmaßnahmen SV-Träger / Reformen</i>	-190	-190	-190	-190	-190	-190	-190
<i>Wartefrist Integrationsbeihilfe und Reform Sozialhilfe</i>			-360	-360	-360	-360	-360
<i>Kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich</i>			-420	-840	-840	-840	-840
<i>Älteren-Beschäftigungspaket, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension</i>		-275	-286	-361	-471	-471	-471
<i>Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst 2026-2028</i>		+312	+299	+510	+383	+383	+383
<i>Pensionsanpassung 2026</i>		+208	+208	+208	+208	+208	+208
<i>Verschiebung Arbeiten im Alter auf 2027</i>		+300					
<i>weitere Anpassungen</i>	-119	+183	+223	+113	-23	-61	-136
Aktualisierter Stand Konsolidierungspaket 2025	5.843	9.045	10.209	11.507	12.510	12.472	12.397
davon Einsparungen Ressorts laut BMF*	1.109	1.303	1.503	1.807	2.006	2.006	2.006
Neue Maßnahmen seit Juni 2025		-958	1.259	2.480	2.318	2.316	2.578
Gesamtkonsolidierung seit 2025	5.843	8.088	11.469	13.987	14.828	14.788	14.975
<i>Anteil ausgabenseitige Maßnahmen</i>	71%	76%	68%	68%	68%	69%	71%
<i>Anteil einnahmenseitige Maßnahmen</i>	29%	24%	32%	32%	32%	31%	29%

Abkürzung: SV-Träger ... Sozialversicherungsträger.

* Das ausgewiesene Volumen der Ressort einsparungen bezieht sich auf das im Vorjahr vom BMF in den Budgets 2025 und 2026 ausgewiesene Einsparungsvolumen. Das BMF hat diese Beträge nicht aktualisiert. Die signifikanten Aufstockungen der Ausgabenobergrenzen in den nun vorgelegten Bundesfinanzrahmen deuten darauf hin, dass diese Einsparungen nur teilweise realisiert werden können (siehe Pkt. 6.6).

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, eigene Berechnungen.

Im Jahr 2026 fällt das aktualisierte Volumen des Konsolidierungspakets 2025 wegen der nachträglichen Pensionsanpassung 2026, der Verschiebung der Gehaltserhöhung für den Öffentlichen Dienst auf 1. Juli 2026, der nun frühestens ab 2027 gültigen Attraktivierung von Arbeiten im Alter und Reduktionen bei geplanten Offensivmaßnahmen sogar höher aus. Für die Jahre ab 2027 wurde das Konsolidierungsvolumen allerdings deutlich reduziert, vor allem weil die steigenden Konsolidierungsbeiträge der Länder, Gemeinden und Sozialversicherung nun nicht mehr enthalten sind und die kostendämpfenden Maßnahmen im Personalbereich mit dem neuen Gehaltsabschluss nur zum Teil umgesetzt wurden.

Das **Gesamtvolumen** der seit dem Frühjahr 2025 beschlossenen Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung der neuen Maßnahmen im Jahr 2026 8,1 Mrd. EUR und steigt bis 2029 schrittweise auf 14,8 Mrd. EUR an.

Ab 2027 entfallen etwa **zwei Drittel des Volumens auf ausgabenseitige Maßnahmen**, in den Jahren 2025 und 2026 ist der Anteil etwas höher. Allerdings dürfte der ausgabenseitige Anteil wegen des nur zum Teil nachvollziehbaren Volumens einiger Maßnahmen überschätzt werden.



6 Entwicklung der Auszahlungen des Bundes

6.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene



Die Auszahlungen sind im BVA-E 2027 mit 128,2 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher budgetiert als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg der Auszahlungen um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % auf 129,0 Mrd. EUR vor. Die nachstehende Tabelle zeigt die Auszahlungsentwicklung der nach Themenbereichen gruppierten Untergliederungen:

Tabelle 14: Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene 2025 bis 2028

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen		121.469	125.852	128.207	+2.356	+1,9%	128.979	+771	+0,6%
Pensionen	22, 23	32.755	34.174	35.419	+1.245	+3,6%	36.753	+1.334	+3,8%
Arbeit	20	10.782	10.343	10.975	+632	+6,1%	10.695	-280	-2,6%
Soziales und Gesundheit	21, 24	8.416	9.161	9.721	+560	+6,1%	9.940	+219	+2,2%
Militärische Angelegenheiten	14	4.609	4.761	5.148	+388	+8,1%	5.184	+36	+0,7%
Bildung	30	12.088	12.548	12.861	+313	+2,5%	12.942	+82	+0,6%
Familie und Jugend	25	9.044	9.253	9.554	+301	+3,3%	9.084	-470	-4,9%
Wissenschaft, Forschung und Frauen	31, 33, 34	8.087	8.164	8.188	+23	+0,3%	8.134	-53	-0,7%
Inneres und Fremdenwesen	11, 18	4.782	4.762	4.640	-121	-2,5%	4.533	-108	-2,3%
Finanzierungskosten	58	6.823	8.912	8.749	-163	-1,8%	8.740	-9	-0,1%
Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima	40, 41, 43	9.490	8.950	8.702	-248	-2,8%	9.078	+376	+4,3%
Weitere Untergliederungen	diverse	14.591	14.823	14.250	-573	-3,9%	13.895	-354	-2,5%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Im Vergleich zum BVA 2026 sind im BVA-E 2027 vor allem in den Untergliederungen der Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie höhere Auszahlungen veranschlagt. Auch in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und der UG 30-Bildung ist ein Auszahlungsanstieg vorgesehen. Die Auszahlungen für die Bereiche Inneres und Fremdenwesen, Finanzierungskosten sowie Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima entwickeln sich hingegen rückläufig. Im BVA-E 2028 sind gegenüber dem BVA-E 2027 vor allem in den Bereichen Pensionen, Soziales und Gesundheit sowie Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima höhere Auszahlungen budgetiert. Diesen stehen niedrigere Auszahlungen in der UG 20-Arbeit, der UG 25-Familie und Jugend sowie der UG 11-Inneres und UG 18-Fremdenwesen gegenüber. Der Auszahlungsrückgang in den weiteren Untergliederungen ist vor allem auf die UG 44-Finanzausgleich, die UG 45-Bundesvermögen sowie die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurückzuführen.



6.1.1 Pensionen

Die **Auszahlungen des Bundes für Pensionen** betreffen hauptsächlich die UG 22-Pensionsversicherung und die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte. In der UG 22 werden der Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger, die Partnerleistung²¹, der Ersatz für die Ausgleichszulagen und der Aufwand für das Sonderruhegeld veranschlagt. Der Bundesbeitrag umfasst neben der Ausfallhaftung zur Abdeckung des Abgangs der Pensionsversicherungsträger auch Beiträge für Teilversicherte.²² Die Auszahlungen der UG 23 betreffen die Pensionen der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. ausgegliederte Einheiten, ÖBB und Postunternehmen) und des Landeslehrpersonals. Darüber hinaus wird das Pflegegeld für diese Gruppen sowie für Beamtinnen und Beamten der Länder und Gemeinden in der UG 23 veranschlagt.

Die Pensionen sind weiterhin einer der **dynamischsten Auszahlungsbereiche** im Bundesbudget. Während im Jahr 2025 etwa 27,0 % der Gesamtauszahlungen des Bundes auf Auszahlungen in diesen beiden Untergliederungen entfielen, steigt dieser Anteil der aktuellen Planung zufolge bis 2031 auf 30,8 % an. Der im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) für den Bereich der UG 22-Pensionsversicherung verankerte Nachhaltigkeitsmechanismus wird mit der aktuellen Budgetplanung trotz der bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen verfehlt werden (siehe Tabelle 16). Die steigenden Auszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der demografischen Entwicklung, den steigenden Durchschnittspensionen und der konjunkturell bedingt nur moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen, wobei die außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zu Mehreinnahmen führt. Gemäß der aktuellen Langfristigen Budgetprognose des BMF steigen die Pensionsausgaben in Relation zum BIP bis 2035 um 0,7 %-Punkte auf 15,9 % des BIP an und verharren dann in etwa auf diesem Niveau.

²¹ Der Bund stockt die Beiträge der Selbständigen (Gewerbetreibende und Bauern) auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau auf. Die Eigenbeiträge der Bauern werden mit dem BBG 2027-2028 um 0,4 %-Punkte auf 17,4 % aufgestockt, bei den nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bzw. nach dem Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) Versicherten betragen die Eigen-Beitragssätze 18,5 % bzw. 20,0 %.

²² Aus der UG 22 werden 25 % und aus der UG 25-Familie und Jugend 75 % der Beiträge für Kindererziehungszeiten getragen. Weitere Beiträge für Teilversicherte betreffen vor allem die UG 20-Arbeit für Zeiten der Arbeitslosigkeit.

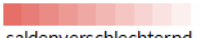
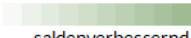


Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Pensionen und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar. Diese betreffen die UG 22-Pensionsversicherung und die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 15: Auszahlungen für Pensionen

in Mio. EUR	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Pensionen (inkl. Pflegegeld Beamtinnen und Beamte)		32.755	34.174	35.419	+1.245	+3,6%	36.753	+1.334	+3,8%
Pensionsversicherung	22	19.447	20.293	21.287	+994	+4,9%	22.270	+983	+4,6%
Bundesbeitrag PVA und BVAEB		12.064	12.673	13.313	+641	+5,1%	13.971	+658	+4,9%
Bundesbeitrag SVS		5.121	5.288	5.604	+316	+6,0%	5.881	+277	+4,9%
Partnerleistung SVS		849	882	917	+35	+3,9%	953	+36	+3,9%
Ausgleichszulagen		1.304	1.327	1.345	+17	+1,3%	1.361	+17	+1,2%
Nachtschwerarbeit (Ersatz für das Sonderruhegeld)		108	123	108	-15	-12,1%	104	-4	-3,8%
Pensionen der Beamtinnen und Beamten	23	13.309	13.882	14.132	+250	+1,8%	14.482	+350	+2,5%
Pensionen Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen		6.035	6.366	6.472	+106	+1,7%	6.672	+200	+3,1%
Pensionen ÖBB und Postunternehmen		4.024	4.080	4.133	+54	+1,3%	4.164	+31	+0,8%
Pensionen Landeslehrpersonal		2.949	3.122	3.203	+81	+2,6%	3.312	+109	+3,4%
Pflegegeld Beamtinnen und Beamte		300	314	324	+10	+3,1%	334	+11	+3,3%

Abkürzungen: BVAEB ... Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, inkl. ... inklusive, PVA ... Pensionsversicherungsanstalt, SVS ... Sozialversicherung der Selbständigen, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

In Summe steigen die **Auszahlungen der UG 22 und UG 23** im BVA-E 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,6 % auf 35,4 Mrd. EUR an. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 3,8 % auf 36,8 Mrd. EUR veranschlagt. Der überwiegende Teil des Zuwachses entfällt auf den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger. Bei den Auszahlungen für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten fällt der Anstieg etwas moderater aus, auch weil sich bei diesen die Staffelung bei der Pensionsanpassung 2027 stärker auswirkt.²³

Die Auszahlungsentwicklung im Pensionsbereich wird durch die im Vorjahr und heuer beschlossenen Maßnahmen deutlich gedämpft. Die **wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen** sind die unter der maßgeblichen Inflationsrate liegenden Pensionserhöhungen 2026 bis 2028, die Verschärfungen bei der Korridorpension, die Einführung einer Teilpension, die außertourlichen Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlage 2027 und 2028 sowie weitere im BBG 2027-2028 enthaltene beitrags-

²³ Pensionen bis 6.930 EUR werden um 2,95 % erhöht, darüber liegende Pensionen werden um einen Fixbetrag von 204,44 EUR erhöht, sodass für diese die prozentuelle Erhöhung weniger als 2,95 % beträgt. Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulagen werden im Ausmaß der zum Zeitpunkt der Budgetplanung erwarteten auszugleichenden Inflationsrate von 3,3 % erhöht. Die zuletzt gestiegene Inflationsrate könnte dazu führen, dass die tatsächlich auszugleichende Inflationsrate höher ausfällt.



erhöhende Maßnahmen. Die geplante Attraktivierung von Arbeiten im Alter führt gemäß Ministerialentwurf 96/ME zwar zu einem Einnahmefall für die Pensionsversicherung, gleichzeitig ist aber ein neuer Transfer aus der UG 20-Arbeit an die Pensionsversicherung vorgesehen und der Entfall der Höherversicherung führt zu einer Einsparung bei den Pensionszahlungen.

Im Rahmen des im Vorjahr beschlossenen Teilpensionsgesetzes wurde im ASVG für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Jahre 2026 bis 2030 ein **Nachhaltigkeitsmechanismus** festgeschrieben. Wenn die Auszahlungen der UG 22 in diesem Zeitraum den Zielpfad kumuliert um mehr als 0,5 % überschreiten, sind die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1. Jänner 2035 in Halbjahresschritten zu erhöhen und kostendämpfende Änderungen betreffend Beitragsatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung und Anspruchsvoraussetzungen vorzusehen.²⁴ Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen der UG 22 gemäß der aktuellen Budgetplanung denen des Zielpfads gegenüber:

Tabelle 16: Zielpfad des Nachhaltigkeitsmechanismus

<i>in Mio. EUR</i>	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2026-2030
UG 22-Pensionsversicherung - aktuelle Planung	20.293	21.287	22.270	23.718	25.379	112.948
Zielpfad Nachhaltigkeitsmechanismus	20.293	21.112	22.160	23.378	24.814	111.758
Abweichung vom Zielpfad	0	+175	+110	+340	+565	+1.190
<i>in %</i>	0,0%	+0,8%	+0,5%	+1,5%	+2,3%	+1,1%

Quellen: BVA 2026, BFRG 2027-2030, § 79b ASVG.

Bei Realisierung der derzeitigen Planwerte wird der im Nachhaltigkeitsmechanismus vorgesehene Zielpfad verfehlt. Die kumulierte Abweichung im Zeitraum 2026 bis 2030 beträgt 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,1 %. Damit liegt die Abweichung über der Toleranzgrenze von 0,5 %.

²⁴ Die Festlegung der kostendämpfenden Änderungen hat im finanziellen Ausmaß der festgestellten Abweichungen zu erfolgen und die festgestellten Abweichungen zu kompensieren.



6.1.2 Arbeit

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen der UG 20-Arbeit und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar:

Tabelle 17: Auszahlungen für Arbeit

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
Arbeit	10.782	10.343	10.975	+632	+6,1%	10.695	-280	-2,6%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	6.821	6.527	6.920	+393	+6,0%	6.793	-127	-1,8%
Arbeitslosengeld	2.671	2.407	2.515	+108	+4,5%	2.480	-35	-1,4%
Notstandshilfe	1.795	1.714	1.920	+206	+12,0%	1.867	-53	-2,8%
Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungsbeiträge	2.087	1.968	2.031	+63	+3,2%	1.992	-39	-1,9%
Krankengeldaufwand	242	406	422	+16	+3,9%	422	0	0,0%
Sonstige	26	32	32	0	0,0%	32	0	0,0%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.418	1.597	1.617	+20	+1,3%	1.508	-109	-6,7%
Maßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose (§ 13 AMPFG)	266	270	370	+100	+37,0%	370	0	0,0%
Verwendung der Arbeitsmarktrücklage (§ 50 AMMSG)	100	396	282	-114	-28,8%	257	-25	-8,9%
Erhöhung Förderbudget ab 2025	230	100	100	0	0,0%	100	0	0,0%
Weiterbildungszeit		150	150	0	0,0%	150	0	0,0%
Aktion 55Plus		50	50	0	0,0%	50	0	0,0%
Reduktion von Eingliederungsbeihilfen			-100	-100	-	-100	0	0,0%
Förder-Taskforce ab 2027			-45	-45	-	-81	-36	+80,2%
Erhöhung Förderbudget ab 2027			70	+70	-		-70	-100,0%
Umsatzsteuer für AMS-Beihilfen			72	+72	-	72	0	0,0%
Verwendung des Arbeitsmarkt-Transformationsfonds (§ 51a AMMSG)						27	+27	-
weiteres Förderbudget Arbeitsmarkt	822	631	668	+37	+5,9%	663	-5	-0,7%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Europäischer Sozialfonds (ESF)	9	55	75	+20	+35,6%	75	0	0,0%
AMS-Verwaltungskosten	730	780	902	+122	+15,7%	916	+14	+1,6%
Altersteilzeit	687	615	590	-25	-4,1%	540	-50	-8,5%
Zuführung zu Rücklagen beim AMS	339	350	240	-110	-31,4%	252	+12	+4,9%
Zuführung Arbeitsmarktrücklage beim AMS	339	350	240	-110	-31,4%	225	-15	-6,3%
Zuführung Arbeitsmarkt-Transformationsfonds beim AMS						27	+27	-
Transfer an PV-Träger (Einnahmenentfall durch Arbeiten im Alter)			213	+213	-	192	-22	-10,1%
Sonstige Auszahlungen	777	420	419	-1	-0,2%	419	+1	+0,2%
Lehrstellenförderung	280	280	280	0	0,0%	280	0	0,0%
Arbeitsinspektion	44	46	46	+0	+0,9%	46	+0	+0,6%
Bildungskarenz	377							
Sonstige	77	94	93	-1	-1,4%	93	+0	+0,4%
<i>in 1.000 Personen</i>	2025	2026	2027	Differenz zu 2026		2028	Differenz zu 2027	
Arbeitslose und Schulungsteilnehmende	394	390	379	-11	-2,8%	n. v.	-	-
Registrierte Arbeitslose	318	317	307	-10	-3,2%	294	-13	-4,2%
AMS Schulungsteilnehmende	76	73	72	-1	-1,4%	n. v.	-	-

Abkürzungen: AMPFG ... Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz,
 AMS ... Arbeitsmarktservice, AMMSG ... Arbeitsmarktservicegesetz,
 PV-Träger ... Pensionsversicherungsträger, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028, WIFO-Konjunkturprognose vom April 2026.

In der UG 20-Arbeit sind die im BVA-E 2027 budgetierten Auszahlungen mit 11,0 Mrd. EUR um 632 Mio. EUR höher als im BVA 2026 (+6,1 %). Bei einem Vergleich mit dem BVA 2026 ist jedoch zu beachten, dass die Auszahlungen vor allem im Bereich der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2026 höher als



budgetiert sein werden. Im Vergleich zum Erfolg 2025 ist der veranschlagte Auszahlungsanstieg (+1,8 %) wesentlich geringer. Die rückläufig erwartete Arbeitslosigkeit und die Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren dabei die Auszahlungen. Gegenläufig führen höhere durchschnittliche Tagsätze beim Leistungsbezug und zusätzliche Transfers an die Sozialversicherung zu Mehrauszahlungen.

Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** sind mit 6,9 Mrd. EUR im BVA-E 2027 um 6,0 % höher als im BVA 2026 bzw. um 1,4 % höher als im Erfolg 2025. Die Anzahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden wird vom WIFO im Jahr 2027 rückläufig prognostiziert und soll um etwa 4 % niedriger als 2025 sein. Außerdem haben seit dem Vorjahr gesetzte und geplante Maßnahmen einen dämpfenden Effekt (Sozialversicherungsbeiträge für die Bildungskarenz, Einschränkungen beim Zuverdienst, geringere Pensionsversicherungsbeiträge bei längerem Bezug der Notstandshilfe). Gegenläufig führen die höheren durchschnittlichen Tagsätze, welche zeitverzögert die Lohnerhöhungen reflektieren, zu Mehrauszahlungen. Ab dem Jahr 2026 kommt es zu Mehrauszahlungen beim Krankengeld, weil ab dann ein vollständiger Ersatz an die Krankenversicherungsträger für das Krankengeld für Arbeitslose aus der UG 20-Arbeit geleistet wird.²⁵ Im BVA-E 2028 wird ein Rückgang der Auszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen um 1,8 % gegenüber dem BVA-E 2027 veranschlagt. Die Anzahl der Arbeitslosen wird dabei 2028 um etwa 4 % niedriger als 2027 erwartet.

Die Mittel für **aktive Arbeitsmarktpolitik** setzen sich aus dem nationalen Förderbudget für den Arbeitsmarkt und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen. Ihre Entwicklung wird durch gegenläufige Effekte aus Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen beeinflusst. Eine angestrebte Reduktion bei den Eingliederungsbeihilfen und Abschläge durch die Umsetzung der Förder-Taskforce werden durch andere Aufstockungen des Förderbudgets kompensiert. Insgesamt sind die veranschlagten nationalen Mittel mit 1.617 Mio. EUR im BVA-E 2027 um 20 Mio. EUR bzw. 1,3 % höher als im BVA 2026. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass der mit dem BBG 2027-2028 geplante Entfall der Umsatzsteuerbefreiung für Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS) zu einem Mehrbedarf iHv 72 Mio. EUR führt. Bereinigt um diesen Effekt und unter Berücksichtigung der sinkenden Arbeitslosigkeit sind die

²⁵ Bisher leistete die UG 20-Arbeit einen Ersatz nur für den Aufwand bis zum 56. Tag der Erkrankung. Laut WFA zum Budgetbegleitgesetz 2025 entstehen durch die vollständige Übernahme im Jahr 2026 in der UG 20 Mehrauszahlungen beim Krankengeld iHv 133 Mio. EUR.



budgetierten Mittel pro arbeitsloser Person 2027 etwa gleich hoch wie 2026. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Rückgang der nationalen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um 109 Mio. EUR veranschlagt. Dieser ist mit -6,7 % etwas höher als der erwartete Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2028 (-4,2 %). Auszahlungen aus Mitteln des ESF sind nach 55 Mio. EUR im BVA 2026 in den Jahren 2027 und 2028 mit jeweils 75 Mio. EUR veranschlagt.²⁶

Bei den Auszahlungen für die **Altersteilzeit** kam es in den letzten Jahren zu stärkeren Anstiegen auf 687 Mio. EUR im Jahr 2025 und einer deutlichen Überschreitung des BVA 2025 (+87 Mio. EUR). Teilweise dürfte dies auf Vorzieheffekte zurückzuführen sein, weil bei einem Antritt ab 2026 die maximale Dauer schrittweise von fünf auf drei Jahre verkürzt wird. Im Budgetvollzug von Jänner bis April 2026 haben sich die Auszahlungen bei etwa 64 Mio. EUR pro Monat stabilisiert. Für das Jahr 2026 wird damit aber eine Überschreitung des BVA 2026 (615 Mio. EUR) erwartet. Im BVA-E 2027 ist demgegenüber ein Rückgang auf 590 Mio. EUR vorgesehen.

Die **Dotierung der Arbeitsmarktrücklage** beim AMS wird mit dem BBG 2027-2028 neu geregelt. Sie bemisst sich ab 2027 nicht mehr an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen von älteren Versicherten, sondern wird gesetzlich mit 230 Mio. EUR im Jahr 2027 und jeweils 215 Mio. EUR in den Jahren 2028 und 2029 festgelegt. Ab 2030 erfolgt eine jährliche Inflationsanpassung. Im Vergleich zur bisherigen Regelung sinkt die Zuführung laut WFA um 129 Mio. EUR im Jahr 2027. Diese jährlichen Minderzahlungen steigen bis 2031 auf 186 Mio. EUR. Im Gegenzug sollen die direkten Mittel für die **AMS-Verwaltungskosten** aus dem Bundeshaushalt steigen.²⁷ Im BVA-E 2027 sind für den Verwaltungskostenersatz 130 Mio. EUR zusätzlich veranschlagt. Zusammen mit den rückläufigen Auszahlungen für Beamtinnen und Beamte beim AMS steigen die Auszahlungen für die Verwaltungskosten um 122 Mio. EUR bzw. 15,7 % im BVA-E 2027 und bleiben im BVA-E 2028 auf diesem Niveau (+14 Mio. EUR).

²⁶ Der mit 9 Mio. EUR vergleichsweise niedrige Auszahlungswert 2025 resultierte auch aus Zahlungsverchiebungen in das Jahr 2026.

²⁷ Der Betrag für den Verwaltungskostenersatz ist dabei nicht gesetzlich determiniert, aber § 41 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) legt fest, dass der Bund dem AMS die Personal- und Sachausgaben zu ersetzen hat. Bisher erfolgte dies auch durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage, ohne dass diese Höhe im Bundeshaushalt sichtbar war. Durch eine höhere Budgetierung der Mittel im Bundeshaushalt bei einer gleichzeitigen Reduktion der Dotierung der Arbeitsmarktrücklage wird die Transparenz erhöht.



Eine zusätzliche Auszahlung iHv 213 Mio. EUR im BVA-E 2027 betrifft den Ersatz an die Pensionsversicherung für deren Einnahmenentfall durch die neue Offensivmaßnahme „**Arbeiten im Alter**“, weil der Dienstnehmeranteil des Pensionsversicherungsbeitrags für Erwerbstätige nach Erreichen des Regelpensionsalters entfällt. Gegenläufig kommt es durch die Abschaffung der besonderen Höherversicherung²⁸ zu Minderausgaben in den Folgejahren und die Pensionsversicherungsbeiträge bei Aufschub des Pensionsantritts nach Erreichen des Regelpensionsalters werden leicht angehoben. Der laut WFA zum [Ministerialentwurf \(96/ME\)](#) erwartete Nettoeffekt auf die Gebarung der Pensionsversicherungsträger beträgt 213 Mio. EUR im Jahr 2027 und 192 Mio. EUR im Jahr 2028. In den Folgejahren nimmt er wegen des Entfalls der Höherversicherung weiter ab. Grundsätzlich würden dadurch die Auszahlungen der UG 22-Pensionsversicherung wegen der höheren Ausfallhaftung steigen. Stattdessen wird er durch einen im Ministerialentwurf vorgesehenen Überweisungsbetrag (§ 6e Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG)) aus Mitteln der UG 20-Arbeit ausgeglichen.²⁹

6.1.3 Soziales und Gesundheit

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Soziales und Gesundheit und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar. Diese betreffen die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz sowie die UG 24-Gesundheit.

²⁸ Bei Zuverdienst zur Pension müssen derzeit die vollen Beiträge geleistet werden, dafür erhält man ab dem Folgejahr eine höhere Pension (besondere Höherversicherung).

²⁹ Laut Erläuterungen wird er mit Mehreinnahmen sowie Minderausgaben in der Arbeitslosenversicherung durch die steigende Beschäftigung begründet. Allerdings sind die von der Maßnahme betroffenen Personen nach Erreichen des Regelpensionsalters bereits von den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen befreit und haben auch keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Durch diesen Transfer aus der UG 20-Arbeit kommt es primär zu einer Verschiebung von Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung zur UG 20. Die Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt ändern sich durch den Überweisungsbetrag nicht. Aber die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmechanismus im Pensionsbereich, welcher sich an den Aufwendungen der UG 22 orientiert, wird dadurch erleichtert (siehe Pkt. 6.1.1).



Tabelle 18: Auszahlungen für Soziales und Gesundheit

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
Soziales und Gesundheit	8.416	9.161	9.721	+560	+6,1%	9.940	+219	+2,2%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.623	5.944	6.363	+418	+7,0%	6.513	+151	+2,4%
Pflegegeld	3.242	3.324	3.501	+177	+5,3%	3.608	+107	+3,0%
Pflegefonds	1.155	1.207	1.259	+52	+4,3%	1.313	+54	+4,3%
Maßnahmen für pflegende Angehörige	127	119	133	+14	+11,4%	135	+3	+1,9%
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich			100	+100	-	100	0	0,0%
Weitere Auszahlungen im Bereich Pflege	504	606	604	-2	-0,3%	604	-0	-0,1%
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	118	186	170	-16	-8,5%	153	-18	-10,3%
Offensivmittel Bekämpfung von Kinderarmut und Analoges Leben			80	+80	-	85	+5	+6,3%
Maßnahmen gemäß LWA-G	92	47	53	+6	+12,6%	53	0	0,0%
Konsumentenschutz	8	8	8	-0	-2,2%	8	-0	-1,8%
Sonstige	377	446	454	+8	+1,7%	455	+1	+0,1%
UG 24-Gesundheit	2.793	3.217	3.358	+142	+4,4%	3.427	+68	+2,0%
Krankenanstalten Zweckzuschuss	934	965	1.009	+44	+4,6%	1.050	+41	+4,0%
Finanzausgleich Gesundheit	934	974	999	+26	+2,7%	1.027	+27	+2,7%
Gesundheitsreformfonds		498	517	+20	+4,0%	538	+21	+4,0%
Beitragsersätze an die Sozialversicherung der Selbstständigen	207	208	220	+12	+5,8%	224	+4	+1,8%
Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket	83	62	49	-13	-20,7%	46	-4	-7,4%
COVID-19-Maßnahmen	97	28	10	-18	-64,6%		-10	-100,0%
Sonstige	539	483	554	+71	+14,7%	543	-11	-1,9%

Abkürzungen: LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz,
v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

Für den Bereich Soziales und Gesundheit sind im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 9.721 Mio. EUR veranschlagt, was einem Anstieg um 560 Mio. EUR bzw. 6,1 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg der Auszahlungen um 219 Mio. EUR bzw. 2,2 % auf 9.940 Mio. EUR vor. Auf diesen Bereich entfallen in beiden Jahren jeweils etwa 8 % der Gesamtauszahlungen.

Der Anstieg der Auszahlungen ist dabei vor allem auf die **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** zurückzuführen, für die im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 6.363 Mio. EUR (+418 Mio. EUR bzw. +7,0 %) und im BVA-E 2028 iHv 6.513 Mio. EUR (+151 Mio. EUR bzw. +2,4 %) veranschlagt sind. Dabei kommt es in den einzelnen Auszahlungsbereichen zu folgenden Entwicklungen:

- ◆ Die Auszahlungen im Bereich **Pflege** steigen unter anderem aufgrund der in den Jahren 2027 und 2028 mit jeweils 100 Mio. EUR neu budgetierten Mittel für Offensivmaßnahmen im Bereich Pflege. Bei den bereits bestehenden Leistungen führt insbesondere die Valorisierung³⁰ und die steigende Anzahl an Anspruchs-

³⁰ Die Pflegegeldsätze werden seit 1. Jänner 2020 jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) erhöht. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde für das Jahr 2027 eine Erhöhung um etwa 3,3 % angenommen. Aufgrund der zuletzt gestiegenen Inflation dürfte diese geringfügig höher ausfallen.



berechtigten zu höheren Auszahlungen für das Pflegegeld (+5,3 % bzw. +3,0 %). Die Dotierung des Pflegefonds steigt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben um 52 Mio. EUR bzw. 54 Mio. EUR.³¹ Die Auszahlungen für Maßnahmen für pflegende Angehörige (v. a. Pensionsversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige, Pflegekarenzgeld) wurden an das Auszahlungsniveau im Jahr 2025 angepasst, wodurch es im BVA-E 2027 zu einem vergleichsweise starken Anstieg gegenüber dem BVA 2026 kommt. Bei den weiteren Auszahlungen im Pflegebereich stehen höheren Auszahlungen für die Dotierung des Hospiz- und Palliativfonds rückläufige Auszahlungen für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung gegenüber.

- ◆ Für die **Unterstützung für Menschen mit Behinderung** sind in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv 170 Mio. EUR bzw. 153 Mio. EUR veranschlagt. Der Auszahlungsrückgang um 16 Mio. EUR bzw. 18 Mio. EUR ist dabei auf eine geringere Zuwendung des Bundes an den Ausgleichstaxfonds zurückzuführen.
- ◆ Zu Mehrauszahlungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz führt auch die Veranschlagung zusätzlicher **Offensivmittel** iHv 80 Mio. EUR im Jahr 2027 und iHv 85 Mio. EUR im Jahr 2028. Laut Budgetbericht 2027 und 2028 betreffen davon 60 Mio. EUR bzw. 65 Mio. EUR Maßnahmen zur **Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen**. Damit sollen Projekte und Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen (z. B. Frühe Hilfe, Lernunterstützung) sicherstellen, abgesichert werden und Lücken in der Bereitstellung geschlossen werden. Die verbleibenden 20 Mio. EUR pro Jahr entfallen auf den Bereich **Analoges Leben**, wodurch Projekte zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe finanziert werden sollen.

³¹ Der Auszahlung der Dotierung des Pflegefonds steht dabei eine Einzahlung in gleicher Höhe in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz aus einer Abüberweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben gegenüber. Da diese einen Vorwegabzug an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben darstellt, leisten die Länder und Gemeinden entsprechend ihrer Ertragsanteile einen Finanzierungsbeitrag zum Pflegefonds.



- ◆ Für die **Maßnahmen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)** sind in den Budgets 2027 und 2028 jeweils 53 Mio. EUR veranschlagt.³² Davon betreffen 28 Mio. EUR jährlich die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und 15 Mio. EUR pro Jahr Sachzuwendungen an Schülerinnen und Schüler.³³ Der Auszahlungsanstieg gegenüber dem BVA 2026 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 im LWA-G eingerichtete Fonds zur Armutsbekämpfung und sozialen Innovation (FASI) in den Jahren 2026 bis 2028 mit 10 Mio. EUR jährlich aus dem Bundesbudget dotiert werden soll. Die Auszahlung wurde im BVA 2026 allerdings noch nicht berücksichtigt, da ursprünglich eine Aufbringung der Fondsmittel durch Spenden Privater vorgesehen war. Wie jedoch aus einer [Anfragebeantwortung \(4992/AB\)](#) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) hervorgeht, kam es bis Ende 2025 zu keinen Zuwendungen an den Fonds.
- ◆ Im Bereich **Konsumentenschutz** sind in den Jahren 2027 und 2028 Auszahlungen iHv jeweils 8 Mio. EUR budgetiert. Im Vergleich zum BVA 2026 stehen dabei höheren Auszahlungen für Förderungen verschiedener Einrichtungen (v. a. Verein für Konsumentenschutz) geringere Auszahlungen für Werkleistungen gegenüber.
- ◆ Die **sonstigen Auszahlungen** der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz betreffen in den Budgets 2027 und 2028 vor allem den Personalaufwand des BMASGPK (jeweils 157 Mio. EUR), die Zahlungen im Bereich der Sozialentschädigung (jeweils 124 Mio. EUR) und den Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (jeweils 35 Mio. EUR).

³² Ein Teil der Maßnahmen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) ist mit Ende 2025 ausgelaufen. Dies betrifft vor allem die Sonderzuwendungen an Haushalte. Die Sonderzuwendung für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit geringem Einkommen wurde dabei ab Juli 2025 als Kinderzuschlag in das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) überführt. In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wurden dafür im Jahr 2025 noch 107 Mio. EUR ausgezahlt. Bei der Sonderzuwendung an Haushalte mit Bezug einer Sozialhilfe kam es im Jahr 2025 zu einer Rückzahlung der Länder von nicht ausgeschöpften Mitteln iHv 44 Mio. EUR.

³³ Beide Maßnahmen wären im Jahr 2026 ausgelaufen, wurden allerdings im Mai 2026 bis zum Jahr 2029 verlängert ([BGBl. I Nr. 30/2026](#)).



In der **UG 24-Gesundheit** sind im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 3.358 Mio. EUR vorgesehen, was einem Anstieg um 142 Mio. EUR bzw. 4,4 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 68 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 3.427 Mio. EUR vor.

Wesentliche Auszahlungssteigerungen ergeben sich dabei beim **Zweckzuschuss des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung** (+44 Mio. EUR bzw. +41 Mio. EUR), dessen Höhe von der Entwicklung der zugrundeliegenden Abgaben abhängt.³⁴ Für den **Finanzausgleich Gesundheit** sind im BVA-E 2027 999 Mio. EUR und im BVA-E 2028 1.027 Mio. EUR für gesundheitspolitische Zielsetzungen und Strukturmaßnahmen vorgesehen. Der Anstieg (+26 Mio. EUR bzw. +27 Mio. EUR) ist dabei auf die jährliche Erhöhung der Mittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs zurückzuführen.³⁵ Die Dotierung des per 1. Jänner 2026 bei den Krankenversicherungsträgern eingerichteten **Gesundheitsreformfonds** steigt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf 517 Mio. EUR (+20 Mio. EUR) im Jahr 2027 und auf 538 Mio. EUR (+21 Mio. EUR) im Jahr 2028. Dem Fonds werden die zusätzlichen Hebesatzzahlungen aus der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Pensionistinnen und Pensionisten zugeführt.³⁶ Für die **Beitragsersätze an die Sozialversicherung** sind in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv jeweils etwa 220 Mio. EUR budgetiert. Davon betreffen 70 % die Partnerleistungen und 30 % die Beitragsgutschriften.³⁷

³⁴ Der Zweckzuschuss dient der Finanzierung der landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten und ist vom Bund an die Bundesgesundheitsagentur zu leisten. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt 0,86 % des Nettoaufkommens der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel.

³⁵ Die Mittel werden dabei allgemein entsprechend der gesetzlich festgelegten Höhe budgetiert, auch wenn die Mittel nicht immer zur Gänze ausgeschöpft und zum Teil erst verspätet abgerufen werden (v. a. in den Bereichen Impfen, Gesundheitsförderung und Digitalisierung/eHealth).

³⁶ Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II wurde der Krankenversicherungsbeitrag der Pensionistinnen und Pensionisten ab 1. Juni 2025 von 5,1 % auf 6,0 % erhöht. Die von der Pensionsversicherung einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge werden dabei durch einen Hebesatz vervielfacht und an die Krankenversicherung weitergeleitet. Im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung werden diese Hebesatzzahlungen effektiv vom Bund getragen. Durch die Beitragserhöhung steigen somit auch die Hebesatzzahlungen und damit die Ausfallhaftung des Bundes. Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beträgt der Hebesatz 178 %, das heißt die von den Versicherten geleisteten Beiträge werden um 78 % erhöht. Bei den nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bzw. dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) versicherten Pensionistinnen und Pensionisten betragen die Hebesätze 196 % bzw. 387 %.

³⁷ Im Rahmen der Partnerleistung übernimmt der Bund 0,85 %-Punkte des Krankenversicherungsbeitrags der Gewerbetreibenden sowie der Bäuerinnen und Bauern. Die Beitragsgutschrift wurde im Zuge der Ökosozialen Steuerreform eingeführt. Seit 1. Juli 2022 besteht ein Anspruch auf eine Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen für in der Krankenversicherung nach dem GSVG oder dem BSVG pflichtversicherte Personen. Der Anspruch besteht, wenn die monatliche Beitragsgrundlage 2.900 EUR nicht übersteigt, wobei die Höhe der Gutschrift von der Höhe der Bemessungsgrundlage abhängt. Der Bund ersetzt dabei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) die gezahlten Gutschriften.



Gegenläufig kommt es bei den Mitteln für die **Umsetzung der im Rahmen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen** in den Budgets 2027 und 2028 aufgrund geringerer Zahlungen für die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen zu einem Rückgang. Auch die Auszahlungen für **COVID-19-Maßnahmen** entwickeln sich weiter rückläufig. Im BVA-E 2027 sind noch 10 Mio. EUR für die Durchführung von Impfungen im niedergelassenen Bereich veranschlagt, im BVA-E 2028 sind keine Auszahlungen mehr für COVID-19-Maßnahmen vorgesehen. In den BFG 2027 und 2028 ist jedoch noch eine Auszahlungsermächtigung iHv 10 Mio. EUR pro Jahr für das COVID-19-Impfprogramm vorgesehen.

Die **sonstigen Auszahlungen** der UG 24-Gesundheit steigen mit dem BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 vor allem aufgrund höherer erwarteter Zahlungen bei der Ausfallhaftung des Bundes für die Krankenversicherung der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher, wobei hier die Veranschlagung auf das bereits 2025 deutlich höhere Auszahlungsniveau angepasst wurde. Durch die Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Pass (EKP) und die Erweiterung des Untersuchungsprogramms sowie einer Erhöhung des Bundesanteils am Kinderimpfkonzept³⁸ kommt es ebenfalls zu Mehrauszahlungen. Die Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrags im Juli 2025 führt in den Jahren 2027 und 2028 zu Auszahlungen iHv jeweils 16 Mio. EUR, die im BVA 2026 noch nicht berücksichtigt waren.

³⁸ Im BFG 2026 ist für das Kinderimpfkonzept eine Auszahlungsermächtigung iHv 13 Mio. EUR vorgesehen. Diese wird nunmehr in das reguläre Budget der UG 24-Gesundheit übernommen, wodurch es im BVA-E 2027 zu höheren budgetierten Auszahlungen kommt.



6.1.4 Militärische Angelegenheiten



Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen der UG 14-Militärische Angelegenheiten und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar.

Tabelle 19: Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Militärische Angelegenheiten	4.609	4.761	5.148	+388	+8,1%	5.184	+36	+0,7%
Investitionen	1.611	1.735	1.843	+108	+6,2%	1.972	+129	+7,0%
Flugzeuge/Hubschrauber	614	406	472	+66	+16,3%	499	+27	+5,7%
Im Bau befindliche Anlagen	262	300	301	+1	+0,4%	331	+29	+9,8%
Sonstige Fahrzeuge	222	305	293	-13	-4,2%	234	-58	-19,9%
Waffen und Waffensysteme	47	374	239	-135	-36,2%	72	-167	-70,0%
Gepanzerte Fahrzeuge	286	88	201	+113	+128,0%	570	+369	+184,2%
Fernmeldegeräte	53	96	114	+18	+18,8%	74	-41	-35,6%
Sonstige	127	165	223	+58	+35,1%	192	-31	-13,9%
Personal	1.689	1.695	1.748	+53	+3,1%	1.775	+27	+1,5%
Bezüge	1.152	1.168	1.183	+16	+1,3%	1.203	+20	+1,7%
Mehrdienstleistungen	128	114	140	+26	+22,6%	145	+5	+3,6%
Nebengebühren	85	84	91	+7	+7,7%	86	-4	-4,9%
Sonstige	323	329	334	+6	+1,7%	340	+6	+1,8%
Betrieblicher Sachaufwand	1.248	1.289	1.514	+226	+17,5%	1.395	-120	-7,9%
Werkleistung	270	299	308	+10	+3,2%	306	-3	-0,9%
Instandhaltung	161	180	230	+50	+27,6%	211	-19	-8,3%
Heeresanlagen	219	199	241	+42	+21,0%	157	-84	-34,9%
Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug	51	43	68	+25	+58,2%	84	+17	+24,4%
Munition	103	76	151	+75	+98,6%	128	-23	-15,2%
Sonstige	444	492	516	+25	+5,0%	509	-7	-1,3%
Sonstige Auszahlungen	61	43	43	+0	+0,9%	43	-0	-1,1%

Abkürzungen: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Für die Landesverteidigung sind im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 5.148 Mio. EUR veranschlagt, was einer Steigerung um 388 Mio. EUR bzw. 8,1 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Im BVA-E 2028 wird eine leichte Erhöhung der Auszahlungen um 36 Mio. EUR bzw. 0,7 % budgetiert. Zusätzlich zum Voranschlag ist in den BFG 2027 und 2028 jeweils eine Ermächtigung für die Europäische Friedensfazilität (EFF)³⁹ iHv 150 Mio. EUR vorgesehen, 2028 kommt eine Ermächtigung für Beschaffungen iHv 100 Mio. EUR hinzu.

³⁹ EU-Finanzierungsinstrument zur Stärkung der Fähigkeiten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie zur Friedenserhaltung weltweit (Obergrenze aktuell 17 Mrd. EUR, für den Zeitraum 2021 bis 2027).



Der Auszahlungsanstieg im **BVA-E 2027** ist überwiegend auf Beschaffungsvorgänge im Rahmen des Aufbauplans ÖBH2032+ zurückzuführen, die zu höheren Auszahlungen für Investitionen (+108 Mio. EUR) und für betrieblichen Sachaufwand (+226 Mio. EUR bzw. 17,5 %) insbesondere für Munition, Heeresanlagen,⁴⁰ und Instandhaltung führen. Vom Anstieg der Auszahlungen für Personal (+53 Mio. EUR bzw. 3,1 %) entfallen 26 Mio. EUR (+22,6 %) auf Mehrdienstleistungen iHv insgesamt 140 Mio. EUR infolge einer Unterdotierung des BVA 2026.⁴¹ Ohne Mehrdienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von 1,7 %, wobei rund 0,4 %⁴² auf den neuverhandelten Gehaltsabschluss entfallen. Die Anzahl der Vollbeschäftigten-äquivalente stieg in der UG 14-Militärische Angelegenheiten 2025 im Vergleich zu 2024 (Stichtag 31. Dezember) um 361 VBÄ auf 20.505. Vom Zuwachs entfallen 10 VBÄ auf den Militärischen Dienst, 65 VBÄ auf IT-Fachkräfte und 289 VBÄ auf den allgemeinen Verwaltungsdienst. Ein deutlicher Anstieg der Auszahlungen ist auch für Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug⁴³ vorgesehen. Diese stehen in einem Ausbildungsverhältnis und werden im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Die Auszahlungen erhöhen sich im BVA-E 2027 um 25 Mio. EUR bzw. 58,2 % auf 68 Mio. EUR.

Der **BVA-E 2028** bleibt im Vergleich zum BVA-E 2027 nahezu konstant (+36 Mio. EUR bzw. +0,7 %), dabei kommt es zu Verschiebungen zwischen Auszahlungsbereichen. Während die Investitionen des Aufbauplans ÖBH2032+ um weitere 129 Mio. EUR bzw. 7,0 % steigen, vermindern sich die Auszahlungen für Beschaffungsvorgänge, die im betrieblichen Sachaufwand abgebildet sind (v. a. Instandhaltung, Heeresanlagen, Munition). Die Auszahlungen für Personal erhöhen sich 2028 um 27 Mio. EUR bzw. 1,5 %, davon entfallen 0,9 % auf die durchschnittliche Gehaltserhöhung. Erneut ist eine Steigerung bei den Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug von +17 Mio. EUR bzw. 24,4 % veranschlagt.

⁴⁰ Die Position Heeresanlagen betrifft beispielsweise Waffen, Fernmeldegeräte, ABC- und Brandschutzausrüstung, Bekleidung und Ausrüstung.

⁴¹ Der vorläufige Erfolg 2025 beträgt 128 Mio. EUR, im BVA 2026 sind 114 Mio. EUR veranschlagt. Vermehrte Mehrdienstleistungen fallen laut Auskunft des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) durch die Ausweitung von Ausbildungs- und Übungsvorhaben und militärischen Übungen im Allgemeinen an.

⁴² Der Neuabschluss der Gehälter für den Öffentlichen Dienst ist im BVA 2026 nicht abgebildet, er ging von einer Erhöhung um 3,3 % ab 1. Jänner 2026 aus. Für Jänner bis Juni 2026 wurden über die daraus resultierenden Minderauszahlungen vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen verhängt. Im Vergleich zum BVA 2026 inklusive der ursprünglichen Gehaltserhöhung von 3,3 % ist aufgrund des neuen Gehaltsabschlusses im BVA-E 2027 ein Anstieg der Auszahlungen für Personal iHv 0,4 % anzunehmen.

⁴³ Dabei handelt es sich beispielsweise um Ausbildungen zu Truppenoffizieren bzw. Truppenoffizierinnen oder Unteroffizierinnen bzw. Unteroffizieren.



6.1.5 Bildung

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Bildung und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar. Diese betreffen insbesondere UG 30-Bildung und weiters die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, UG 25-Familie und Jugend, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. UG 44-Finanzausgleich:

Tabelle 20: Auszahlungen für Bildung

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
UG 30-Bildung	12.088	12.548	12.861	+313	+2,5%	12.942	+82	+0,6%
Personalkosten Bundespersonal	4.454	4.511	4.689	+177	+3,9%	4.732	+43	+0,9%
Landeslehrpersonen	5.896	6.035	6.196	+160	+2,7%	6.184	-12	-0,2%
Gebäudeinfrastruktur	829	856	845	-11	-1,3%	873	+28	+3,3%
Elementarpädagogik	200	314	336	+21	+6,8%	355	+20	+5,9%
Sonstige Auszahlungen	708	831	796	-35	-4,2%	798	+3	+0,3%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	20	17	18	+1	+5,5%	18	0	0,0%
Schulstartplus LWA-G	17	14	15	+1	+6,5%	15	0	0,0%
Schulstartklar!	3	3	3	0	0,0%	3	0	0,0%
UG 25-Familie und Jugend	247	252	249	-3	-1,3%	249	0	0,0%
Schulbücher	136	143	138	-5	-3,5%	138	0	0,0%
Schulstartgeld	111	109	111	+2	+1,6%	111	0	0,0%
UG 42-Land- u. Forstw., Regionen und Wasserw.	237	216	225	+9	+4,3%	227	+2	+0,7%
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	237	216	225	+9	+4,3%	227	+2	+0,7%
UG 44-Finanzausgleich	516	528	540	+12	+2,2%	551	+11	+2,0%
Zukunftsfonds - Elementarpädagogik	516	528	540	+12	+2,2%	551	+11	+2,0%

Abkürzungen: Forstw. ... Forstwirtschaft, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, Wasserw. ... Wasserwirtschaft.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Die Bildung stellt in den Budgets 2027 und 2028, wie bereits 2025 und 2026, einen Schwerpunktbereich für Offensivmaßnahmen dar. Im BVA 2026 erhöhen sich die Budgetmittel für Bildung in der UG 30-Bildung gegenüber 2025 insbesondere aufgrund von Offensivmaßnahmen auf 12,5 Mrd. EUR. Im BVA-E 2027 steigen die Auszahlungen weiter um 313 Mio. EUR bzw. 2,5 % auf 12,9 Mrd. EUR. 2028 ist ein weiterer geringer Anstieg um 82 Mio. EUR bzw. 0,6 % vorgesehen.

Die Auszahlungen für das **Bundespersonal** erhöhen sich im BVA-E 2027 um 177 Mio. EUR bzw. 3,9 % auf 4,7 Mrd. EUR. Im Jahr 2028 ist der budgetierte Anstieg der Auszahlungen geringer (+43 Mio. EUR, +0,9 %). Die Anstiege sind insbesondere auf die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern⁴⁴, die Gehaltserhöhungen, die

⁴⁴ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hat sich laut BMB innerhalb der letzten fünf Schuljahre von 382.367 im Schuljahr 2021/22 auf nunmehr 383.809 im



Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform und die Umsetzung von Offensivmaßnahmen (v. a. Chancenbonus, Aufstockung Schulpsychologie und Schulsozialarbeit) zurückzuführen.

Die Budgetmittel für das **Landeslehrpersonal** erhöhen sich im BVA-E 2027 um 160 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 6,2 Mrd. EUR und sinken im BVA-E 2028 geringfügig um 12 Mio. EUR bzw. 0,2 % (2028: 6,2 Mrd. EUR). Der Anstieg ist auf die genannten Gründe⁴⁵ und die Umsetzung von Offensivmaßnahmen, die sich insbesondere im Pflichtschulbereich auswirken, wie die Einführung des Chancenbonus ab dem Schuljahr 2026/27 zurückzuführen. Die Offensivmaßnahmen werden 2028 fortgeführt, die Budgetmittel für das Landeslehrpersonal insgesamt jedoch reduziert, da das Bundesministerium für Bildung (BMB) davon ausgeht, dass die Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform bis 2028 weitgehend abgeschlossen werden können.

Im Rahmen des **Chancenbonus** werden die Budgetmittel sozialindiziert verteilt. Sozial besonders geforderte Schulen erhalten zusätzliche Mittel zur schulautonomen Verwendung. In den BVA-E 2027 und 2028 sind dafür jeweils 65 Mio. EUR vorgesehen. Mit diesem Programm werden 400 Schulen gezielt unterstützt und laut BMB ist geplant, das Schulpersonal um insgesamt 430 Personen⁴⁶ aufzustocken.

Die **Gebäudeinfrastruktur** wird im BVA-E 2027 iHv 845 Mio. EUR budgetiert, was eine Reduktion von 11 Mio. EUR bzw. 1,3 % bedeutet und auf geringere Werkleistungen und Schulraumbeschaffung zurückzuführen ist. Im BVA-E 2028 werden diese um 28 Mio. EUR bzw. 3,3 % auf 873 Mio. EUR erhöht, womit steigende Norm- und Zuschlagsmieten der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) sowie höhere Betriebskosten abgedeckt werden.

Schuljahr 2025/26 erhöht (Daten gemäß definitiven Schulorganisationen). Vom Schuljahr 2024/25 auf das Schuljahr 2025/26 betrug der Anstieg 4.119 Schülerinnen und Schüler. Bedingt durch die Schuljahresgliederung wirkt der Effekt des Schuljahres 2025/26 in das Budgetjahr 2026 hinein. Mittelfristig ist mit leicht steigenden bzw. schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2033/34 wird seitens Statistik Austria ein Rückgang prognostiziert.

⁴⁵ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Pflichtschulen hat sich laut BMB innerhalb der letzten fünf Schuljahre von 579.727 im Schuljahr 2021/22 auf nunmehr 626.647 im Schuljahr 2025/26 erhöht (Daten gemäß definitiven Stellenplänen für Allgemeinbildende Pflichtschulen). Vom Schuljahr 2024/25 auf das Schuljahr 2025/26 betrug der Anstieg 3.380 Schülerinnen und Schüler. Bedingt durch die Schuljahresgliederung wirkt der Effekt des Schuljahres 2025/26 in das Budgetjahr 2026 hinein. Mittelfristig ist mit stabilen bzw. leicht schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2029/30 wird seitens Statistik Austria ein Rückgang prognostiziert.

⁴⁶ Die Aufstockung betrifft zu einem Großteil Landeslehrpersonen. Es werden den Schulen aber auch bei Bedarf Personen für Schulsozialarbeit, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, Legasthienetraining, Dyskalkulietraining, Theaterpädagogik, Musik- und Tanzpädagogik oder als Bewegungskoaches zur Verfügung gestellt.



Im Bereich der **Elementarpädagogik** sind im BVA 2026 314 Mio. EUR veranschlagt, die neben Zweckzuschüssen an die Länder iHv 200 Mio. EUR gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung auch 114 Mio. EUR im Bereich der Werkleistungen für geplante Offensivmaßnahmen in der Elementarpädagogik enthalten (zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, gesunde kostenlose Jause).

Im BVA-E 2027 erhöhen sich die Budgetmittel für Elementarpädagogik um 21 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf 336 Mio. EUR. Die Steigerung betrifft Offensivmaßnahmen, wie etwa den weiteren Ausbau des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und weitere neue Offensivmaßnahmen in der Elementarpädagogik. Die Budgetmittel für die Elementarpädagogik steigen im BVA-E 2028 weiter um 20 Mio. EUR bzw. 5,9 % auf 355 Mio. EUR.

Die **sonstigen Auszahlungen** in der UG 30-Bildung (796 Mio. EUR) sinken um 35 Mio. EUR bzw. 4,2 %, insbesondere aufgrund der Verschiebung der Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu den bereits 2025 und 2026 begonnenen Offensivmaßnahmen in der UG 30-Bildung finden sich in den Budgets 2027 und 2028 neue Budgetmittel für bildungspolitische Maßnahmen. Die Offensivmittel in der UG 30 seit 2025 sind in nachfolgender Tabelle enthalten:

Tabelle 21: Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen Bildung

<i>in Mio. EUR</i>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtvolumen Konsolidierungsmaßnahmen			30	50			
Verschiebung Geräteinitiative			30	50			
Gesamtvolumen Offensivmaßnahmen	44	186	441	527	520	520	520
Budget 2027 und 2028			130	210	210	210	210
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen			130	210	210	210	210
Budget 2025 und 2026 aktualisiert	44	186	311	317	310	310	310
Deutschoffensive und Gewaltschutz	38	90	91	96	90	90	90
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr			80	80	80	80	80
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten			20	20	20	20	20
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	3	15	15	15	15	15	15
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	3	25	65	65	65	65	65
Digitale Unterrichtsmittel		31	20	20	20	20	20
Ausbildung Pädagoginnen und Pädagogen		15	21	21	20	20	20
Weiterentwicklung Pädagogik		10					

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, Auskunft BMB.



In den BVA-E 2027 und 2028 sind Offensivmaßnahmen iHv insgesamt 130 Mio. EUR bzw. 210 Mio. EUR veranschlagt. Die für 2028 budgetierten Mittel werden in den Auszahlungsobergrenzen der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 fortgeschrieben. Diese Maßnahmen betreffen folgende vier Schwerpunkte:

- ◆ Elementarpädagogik: weiterer Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres, Qualitätsoffensive
- ◆ Ausbau ganztägige Schulformen: bundesweite Lösung für den Einsatz von Personal im Bereich der schulischen Tagesbetreuung
- ◆ Inklusion: Mittel für inklusive Schulformen sowie für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung
- ◆ Schulpsychologie: Stärkung des psychosozialen Supportpersonals an den Schulen

Diese Offensivmaßnahmen sind in den Budgets 2027 und 2028 nicht transparent auf Schwerpunkte aufgeteilt, da einige dieser Maßnahmen laut BMB noch nicht fertig ausgestaltet sind. Beispielsweise ist die konkrete Umsetzung für das zweite verpflichtende Kindergartenjahr noch in Verhandlung und die entsprechende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern offen.

6.1.6 Familie und Jugend

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar.

Tabelle 22: Auszahlungen für Familie und Jugend

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Familie und Jugend	9.044	9.253	9.554	+301	+3,3%	9.084	-470	-4,9%
FLAF-Überschuss an den Reservefonds	138	326	539	+213	+65,3%		-539	-100,0%
Familie und Jugend ohne FLAF-Überschuss	8.907	8.928	9.015	+88	+1,0%	9.084	+69	+0,8%
Familienbeihilfe	4.401	4.384	4.365	-18	-0,4%	4.365	0	0,0%
Kinderbetreuungsgeld	1.316	1.346	1.312	-34	-2,5%	1.312	0	0,0%
Transfers an die Sozialversicherung	2.040	2.031	2.055	+24	+1,2%	2.107	+52	+2,5%
Fahrtbeihilfe, Freifahrten und Schulbücher	769	777	811	+33	+4,3%	825	+14	+1,7%
Sonstige Auszahlungen	381	390	472	+82	+21,0%	476	+3	+0,7%

Abkürzungen: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd



Im BVA-E 2027 sind im Bereich **Familie und Jugend** Auszahlungen iHv 9.554 Mio. EUR veranschlagt, womit diese um 301 Mio. EUR bzw. 3,3 % höher veranschlagt sind als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht in weiterer Folge einen Rückgang der Auszahlungen um 470 Mio. EUR bzw. 4,9 % auf 9.084 Mio. EUR vor. Die Auszahlungsentwicklung wird dabei durch die Verrechnung der **Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** verzerrt:

- ◆ Der Auszahlungsanstieg im BVA-E 2027 ist im Wesentlichen auf den mit 539 Mio. EUR um 213 Mio. EUR höheren **FLAF-Überschuss** zurückzuführen. Der höhere Überschuss folgt aus dem aufgrund der ausgesetzten Valorisierung der Familienleistungen gedämpften Auszahlungsanstieg und der gleichzeitig erwarteten Zunahme der Einnahmen des FLAF. Die Rückzahlung des Überschusses an den Reservefonds erhöht die Auszahlungen entsprechend.⁴⁷
- ◆ Im BVA-E 2028 soll der FLAF aufgrund der Senkung des Dienstgeberbeitrags, welche durch die in der UG 25-Familie und Jugend wirksamen, einnahmenerhöhenden Maßnahmen zur Gegenfinanzierung nicht zur Gänze ausgeglichen wird, ein **Defizit** iHv 135 Mio. EUR aufweisen. Dadurch entfällt die auszahlungserhöhende Verrechnung eines Überschusses und es kommt für die Untergliederung insgesamt zu einem Auszahlungsrückgang.⁴⁸

Bereinigt man die Auszahlungen um diese Effekte, so kommt es in den BVA-E 2027 und 2028 jeweils zu einem Auszahlungsanstieg um 88 Mio. EUR (+1,0 %) bzw. 69 Mio. EUR (+0,8 %). Die einzelnen Auszahlungspositionen zeigen dabei folgende Entwicklung:

- ◆ Bei der **Familienbeihilfe** und dem **Kinderbetreuungsgeld** kommt es aufgrund der in den Jahren 2026 bis 2028 ausgesetzten Valorisierung nur zu geringen Veränderungen. Gegenüber dem BVA 2026 wurden die BVA-E 2027 und 2028 insbesondere beim Kinderbetreuungsgeld auch an die infolge der niedrigen Geburtenzahlen sinkende Inanspruchnahme angepasst.

⁴⁷ Übersteigen die Einnahmen des FLAF in einem Jahr die Ausgaben, so ist der Überschuss an den verrechnungstechnisch zwischengeschalteten Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen, was zu einer entsprechenden Auszahlung im DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF führt. Dieser Auszahlung des FLAF an den Reservefonds steht eine Einzahlung des Reservefonds in den Bundeshaushalt im DB 25.02.01-Familienpolitische Maßnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Die Aus- und Einzahlungen der UG 25 werden damit jeweils im Ausmaß des FLAF-Überschusses erhöht.

⁴⁸ Ein Defizit des FLAF führt nicht automatisch zu einer Leistungskürzung, da dieses aus allgemeinen Budgetmitteln des Bundes zu bedecken ist. Der Bund baut dazu gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen eine Forderung auf, wodurch sich der Schuldenstand des Reservefonds erhöht.



- ◆ Die **Transfers an die Sozialversicherungsträger** betreffen vor allem die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten. Zu höheren Auszahlungen soll es dabei vor allem beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld kommen.
- ◆ Die Auszahlungen für **Fahrtbeihilfen, Freifahrten und Schulbücher** steigen insbesondere aufgrund der Tarifierpassungen im Bereich der Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrlingsfreifahrt im Linien- und Gelegenheitsverkehr.
- ◆ Der Anstieg der **sonstigen Auszahlungen** im BVA-E 2027 ist vor allem auf höhere Zahlungen für den Eltern-Kind-Pass (EKP) aufgrund der Einführung des elektronischen EKP und die Erweiterung des Untersuchungsprogramms (+12 Mio. EUR) sowie höhere Werkleistungen für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgelds (+20 Mio. EUR) zurückzuführen. Außerdem sind erstmals 40 Mio. EUR für eine neue familienpolitische Leistung veranschlagt.

6.1.7 Wissenschaft, Forschung und Frauen

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Frauen und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar. Diese betreffen die UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung, UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Innovation und Technologie (Forschung):

Tabelle 23: Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Frauen

<i>in Mio. EUR</i>	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Wissenschaft, Forschung und Frauen		8.087	8.164	8.188	+23	+0,3%	8.134	-53	-0,7%
Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand Klinikbauten)	31	5.248	5.325	5.190	-135	-2,5%	5.156	-35	-0,7%
Fachhochschulen	31	467	510	505	-5	-1,0%	507	+2	+0,5%
Unterstützungsleistungen für Studierende	31	330	383	394	+12	+3,1%	405	+10	+2,6%
FTI-Pakt		1.748	1.738	1.864	+126	+7,3%	1.829	-35	-1,9%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	31	882	893	1.036	+143	+16,0%	1.020	-17	-1,6%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	33	235	219	224	+4	+2,0%	219	-5	-2,3%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	34	631	625	603	-22	-3,5%	591	-13	-2,1%
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	31	33	34	55	+21	+62,1%	55	+0	+0,2%
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		33	34	46	+12	+36,3%	46	0	0,0%
Gleichbehandlungskommissionen (ab 2027)				3	+3	-	3	+0	+0,9%
Gleichbehandlungsanwaltschaft (ab 2027)				6	+6	-	6	+0	+1,3%
Weitere Auszahlungen	31	262	175	180	+4	+2,5%	183	+3	+1,8%

Abkürzungen: FTI-Pakt ... Forschungs-, Technologie- und Innovationspakt, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.



Für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Frauen bleiben die budgetierten Gesamtauszahlungen ausgehend von 8.164 Mio. EUR im BVA 2026 nominell bis 2028 in etwa konstant. Der größte Auszahlungsanteil entfällt dabei auf die **Universitäten**, wobei der Gesamtbetrag aus dem Bundeshaushalt jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt wird. In der aktuellen Periode 2025 bis 2027 wurden ursprünglich 16,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden durch eine BFG-Ermächtigung 90 Mio. EUR für die Anhebung der Ärztegehälter an medizinischen Universitäten im Jahr 2025 ausbezahlt und im BVA 2026 besteht eine ebensolche BFG-Ermächtigung iHv 90 Mio. EUR. Gegenläufig wurde der Gesamtbetrag als Teil des Konsolidierungspakets 2025 um 129 Mio. EUR reduziert. Im Jahr 2027 kommt es zu einer Umschichtung von Mitteln iHv 150 Mio. EUR zu Gunsten des FTI-Pakts. Im BVA-E 2027 sind die budgetierten Auszahlungen für die Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand für Klinikbauten) mit 5.190 Mio. EUR um 135 Mio. EUR niedriger als im BVA 2026. Für das erste Jahr der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 ist im BVA-E 2028 ein weiterer Rückgang um 35 Mio. EUR auf 5.156 Mio. EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode ist gemäß Universitätsgesetz bis spätestens 31. Oktober 2026 festzusetzen.

Die Mittel für die **Fachhochschulen** bleiben nach Anhebungen in der Vergangenheit auf 510 Mio. EUR im BVA 2026 in den Folgejahren nominell in etwa stabil (BVA-E 2027: 505 Mio. EUR, BVA-E 2028: 507 Mio. EUR). Die **Unterstützungsleistungen für Studierende** steigen vor allem durch die Valorisierung der Studienbeihilfe und eine Förderung von Studierendenwohnheimen (10 Mio. EUR pro Jahr) von 383 Mio. EUR im BVA 2026 auf 405 Mio. EUR im BVA-E 2028.

Gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) hat die Bundesregierung alle drei Jahre einen **FTI-Pakt** mit dazugehörigen strategischen Schwerpunkten zu beschließen. Die Mittel für Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen umfassen das GB 31.03-Forschung und Entwicklung sowie die UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Innovation und Technologie (Forschung). Im Februar 2026 wurde der [FTI-Pakt für die Jahre 2027-2029](#) auf Basis des BFRG 2026-2029 beschlossen. Im Vergleich zu den im BFRG ursprünglich vorgesehenen 5,2 Mrd. EUR kam es durch eine Umschichtung von den Universitäten zur Grundlagenforschung iHv 150 Mio. EUR pro Jahr zu einer Aufstockung (+450 Mio. EUR), während Abschläge im Rahmen der Förder-Taskforce den Betrag reduzierten (-197 Mio. EUR). Insgesamt betragen die Mittel für die Jahre 2027 bis 2029 damit etwa 5,5 Mrd. EUR.



Für die außeruniversitäre **Grundlagenforschung** (u. a. Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF), Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Institute of Science and Technology Austria (ISTA)) stehen im FTI-Pakt für die Jahre 2027 bis 2029 in der UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung insgesamt etwa 3,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Die weiteren Mittel aus dem FTI-Pakt für **angewandte Forschung** (u. a. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), European Space Agency (ESA), Austrian Institute of Technology (AIT), Important Projects of Common European Interest (IPCEI)) stehen etwa 2,4 Mrd. EUR in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) und UG 33-Wirtschaft (Forschung) zur Verfügung. In den BVA-E 2027 und 2028 sind jeweils etwa ein Drittel der Mittel veranschlagt (UG 31: 1,0 Mrd. EUR, UG 33: 0,2 Mrd. EUR, UG 34: 0,6 Mrd. EUR).

Weitere Mittel für Forschung werden aus dem Bundeshaushalt in der UG 45-Bundesvermögen für die **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** (FTE-Nationalstiftung) bereitgestellt. Durch eine Sonderdotierung konnten in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich Fördermittel von bis zu 140 Mio. EUR zugesagt werden. Diese Mittel (Fonds Zukunft Österreich) unterstützen die Spitzenforschung in Grundlagen- und angewandten Wissenschaften sowie die Entwicklung von Technologie und Innovation. Weil die tatsächlichen Auszahlungen der FTE-Nationalstiftung erst später erfolgen und sie teilweise auch über andere Erträge verfügt, betragen die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt bis 2025 erst 134 Mio. EUR. Weitere Mittel sind im BVA 2026 (100 Mio. EUR), im BVA-E 2027 (104 Mio. EUR) und im BVA-E 2028 (68 Mio. EUR) in der UG 45 budgetiert. Im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung bis 2030 und eine Dotierung von 200 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

Für **Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** sind im BVA-E 2027 um 21 Mio. EUR bzw. 62,1 % mehr budgetiert als im BVA 2026 (2027 und 2028: jeweils 55 Mio. EUR). Die deutliche Erhöhung resultiert zum einen aus der Umschichtung von Mitteln aus der Zentralstelle in zwei neue Detailbudgets (Gleichbehandlungskommissionen, Gleichbehandlungsanwaltschaft) und zum anderen aus Steigerungen in den jeweiligen Detailbudgets.

Die Budgetmittel im **DB 31.04.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung** werden im BVA-E 2027 iHv 46 Mio. EUR veranschlagt (2028: 46 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2026 um 12,4 Mio. EUR bzw. 36,3 %. Die Steigerungen betreffen insbesondere höhere Mittel für Gewaltschutzzentren, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Gewaltambulanzen.



Die Budgetmittel für die **Gleichbehandlungskommissionen** und für die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** werden im BVA-E 2027 erstmals jeweils in einem eigenen Detailbudget veranschlagt. Für die Umsetzung der EU-Richtlinien zu verpflichtenden Standards für Gleichbehandlungsstellen ([2024/1499/EU](#) und [2024/1500/EU](#)) ist die Unabhängigkeit dieser Stellen sicherzustellen, die auch eine transparente und eigenständige Ressourcenausstattung beinhalten soll. Im DB 31.04.02-Gleichbehandlungskommission⁴⁹ werden im BVA-E 2027 3 Mio. EUR (2028: 3 Mio. EUR) veranschlagt und das DB 31.04.03-Gleichbehandlungsanwaltschaft⁵⁰ beinhaltet im BVA-E 2027 Budgetmittel iHv 6 Mio. EUR (2028: 6 Mio. EUR).

6.1.8 Inneres und Fremdenwesen

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der Auszahlungen in den BVA-E 2027 und 2028 der Untergliederungen, die dem Bundesministerium für Inneres (BMI) angehören, eingegangen. Dazu zählen die UG 11-Inneres sowie die UG 18-Fremdenwesen.

Tabelle 24: Auszahlungen für Inneres und Fremdenwesen

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Inneres und Fremdenwesen	4.782	4.762	4.640	-121	-2,5%	4.533	-108	-2,3%
UG 11-Inneres	4.108	4.140	4.100	-40	-1,0%	4.113	+12	+0,3%
Personal	3.097	3.031	2.972	-59	-2,0%	2.922	-50	-1,7%
Betrieblicher Sachaufwand	888	932	978	+46	+4,9%	1.018	+40	+4,0%
Transfers	73	118	82	-36	-30,3%	88	+6	+7,3%
Investitionen und Darlehen	50	59	68	+9	+15,3%	85	+17	+24,3%
UG 18-Fremdenwesen	674	621	540	-81	-13,1%	420	-120	-22,3%
Transfer an die Länder (Grundversorgung)	398	322	260	-62	-19,4%	135	-125	-48,1%
BBU-GmbH (Grundversorgung)	74	85	68	-17	-20,1%	66	-2	-3,4%
Sonstige	202	214	212	-2	-0,7%	219	+7	+3,3%

Abkürzung: BBU-GmbH ... Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

⁴⁹ Laut Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) waren im Budget in der Zentralstelle 1,4 Mio. EUR insbesondere für 7 Planstellen sowie für 3 Planstellen für Personen mit Beeinträchtigungen zweckgewidmet.

⁵⁰ Diese waren in der Zentralstelle iHv knapp 4,0 Mio. EUR verankert und betrafen dort insbesondere die Personalauszahlungen für 31 Planstellen.



Im BVA-E 2027 sind in der UG 11-Inneres und der UG 18-Fremdenwesen insgesamt Auszahlungen iHv 4.640 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Rückgang um 121 Mio. EUR bzw. 2,5 % gegenüber dem BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren, ähnlich hohen Rückgang um 108 Mio. EUR bzw. 2,3 % vor. Der Auszahlungsrückgang iHv 121 Mio. EUR ist dabei zu etwa zwei Dritteln (-81 Mio. EUR) auf die **UG 18-Fremdenwesen** zurückzuführen, nachdem mit einer deutlich rückläufigen Zahl an Personen in der Grundversorgung gerechnet wird.

Das Budget der **UG 11-Inneres** wird mit dem BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 40 Mio. EUR bzw. 1,0 % reduziert. Im Jahr 2028 kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung um 12 Mio. EUR bzw. 0,3 % auf 4.113 Mio. EUR. Die Verminderung der Mehrdienstleistungen (-34 Mio. EUR bzw. -8,5 %) und die Einschränkung der Nachbesetzungen für Pensionierungen sollen zu einem Rückgang der Auszahlungen für Personal (-59 Mio. EUR bzw. -2,0 %) beitragen, ergänzend wirkt ein negativer Struktureffekt. Diese Entwicklung setzt sich im BVA-E 2028 fort und soll zu Einsparungen im Personalbereich um weitere 50 Mio. EUR bzw. 1,7 % führen. Inflationsbedingte Anpassungen, vor allem bei den Mieten für Gebäude und für Fahrzeuge der Landespolizeidirektionen (+42 Mio. EUR bzw. +23,6 %), und Baukostenzuschüsse (+14 Mio. EUR) führen zusammen mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (+14 Mio. EUR) zu einem höheren betrieblichen Sachaufwand im BVA-E 2027 (+46 Mio. EUR bzw. +4,9 %). Zu weiteren Zuwächsen iHv 40 Mio. EUR bzw. 4,0 % kommt es auch im BVA-E 2028, einerseits wegen der bundesweiten Wahlereignisse (Druck, Porto) in diesem Jahr (+14 Mio. EUR bzw. +291,1 %) und andererseits neuerlich für Mieten in den Landespolizeidirektionen (+13 Mio. EUR bzw. +5,9 %). Die geplanten Investitionen in neue Hubschrauber und in Schutzausrüstung führen ebenfalls zu Auszahlungssteigerungen iHv 9 Mio. EUR im BVA-E 2027 und iHv 17 Mio. EUR im BVA-E 2028.



6.1.9 Finanzierungskosten

Die Finanzierungskosten zeigen aufgrund der ansteigenden Staatsverschuldung sowie der höheren Kosten bei der Refinanzierung eine sehr dynamische Entwicklung. Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben stiegen bis 2025 auf 8,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % des BIP an. Gemäß der aktuellen Budgetplanung des BMF ist für die weiteren Jahre bis 2031 ein Anstieg auf 15,4 Mrd. EUR vorgesehen. Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben steigen damit deutlich stärker als das nominelle BIP, wodurch ihr Anteil am BIP von 1,8 % im Jahr 2026 auf 2,1 % im Jahr 2028 und dann weiter auf 2,5 % im Jahr 2031 ansteigen würde.

Im Bundeshaushalt kommt es bei den Finanzierungskosten zu signifikanten Unterschieden zwischen den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und den periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen (Ergebnishaushalt). Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien⁵¹ ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Laufzeit der Anleihe, sodass die Aufwendungen ökonomisch aussagekräftiger sind. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinsausgaben gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Die nachstehende Tabelle enthält die Auszahlungen und Aufwendungen für Zinsen und Agien im Bundeshaushalt sowie die Zinsausgaben gemäß VGR:

⁵¹ Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung über oder unter dem Marktzins liegt. Konkret wurden in den letzten Jahren vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich bei einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen der geringeren Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Aufstockung musste ein Disagio in der Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investorinnen und Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen.



Tabelle 25: Finanzierungskosten

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	6.823	8.912	8.749	-163	-1,8%	8.740	-9	-0,1%
Zinsen	5.687	7.206	7.853	+646	+9,0%	8.238	+385	+4,9%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	1.136	1.706	896	-810	-47,5%	502	-394	-44,0%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	6.204	7.443	8.196	+753	+10,1%	9.044	+848	+10,3%
Zinsen	6.170	7.155	7.792	+638	+8,9%	8.525	+733	+9,4%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	34	288	404	+116	+40,1%	519	+115	+28,5%
Zinsausgaben Gesamtstaat (VGR)	8.266	9.353	10.593	+1.240	+13,3%	11.690	+1.096	+10,3%

Abkürzungen: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, VGR ... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind im BVA-E 2027 mit 8,7 Mrd. EUR veranschlagt, was einem Rückgang gegenüber dem BVA 2026 um 0,2 Mrd. EUR bzw. 1,8 % entspricht. Im BVA-E 2028 sind in etwa gleich hohe Auszahlungen vorgesehen. In beiden Jahren stehen dabei den steigenden Zinszahlungen (+0,6 Mrd. EUR bzw. +0,4 Mrd. EUR) rückläufig erwartete Auszahlungen für Disagien (-0,8 Mrd. EUR bzw. -0,4 Mrd. EUR) gegenüber.⁵²

Die **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zahlungen ökonomisch aussagekräftiger. Gegenüber dem BVA 2026 steigen diese im BVA-E 2027 um 0,8 Mrd. EUR bzw. 10,1 % auf 8,2 Mrd. EUR. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 10,3 % auf 9,0 Mrd. EUR vor.

Im Budgetvollzug 2025 wurde der BVA 2025 vor allem im Finanzierungshaushalt deutlich unterschritten. Da der **BVA 2026** nicht an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst wurde, ist dieser als Vergleichswert für die Beurteilung der Auszahlungsentwicklung im Jahr 2027 nicht aussagekräftig. So werden aktuell für 2026 geringere Zinssätze als bei der Erstellung der Budgets 2025 und 2026 erwartet und auch der im Vergleich zum BVA 2025 geringere Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2025 hat einen leicht dämpfenden Effekt auf die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Jahr 2026. Bis Ende April 2026 waren die Auszahlungen der UG 58 um 9,2 % höher als im Vorjahreszeitraum, während für das Gesamtjahr

⁵² Da nunmehr wieder vermehrt Anleihen mit einem Zinskupon auf Marktniveau emittiert bzw. aufgestockt werden, fallen geringere Emissionsdisagien an.



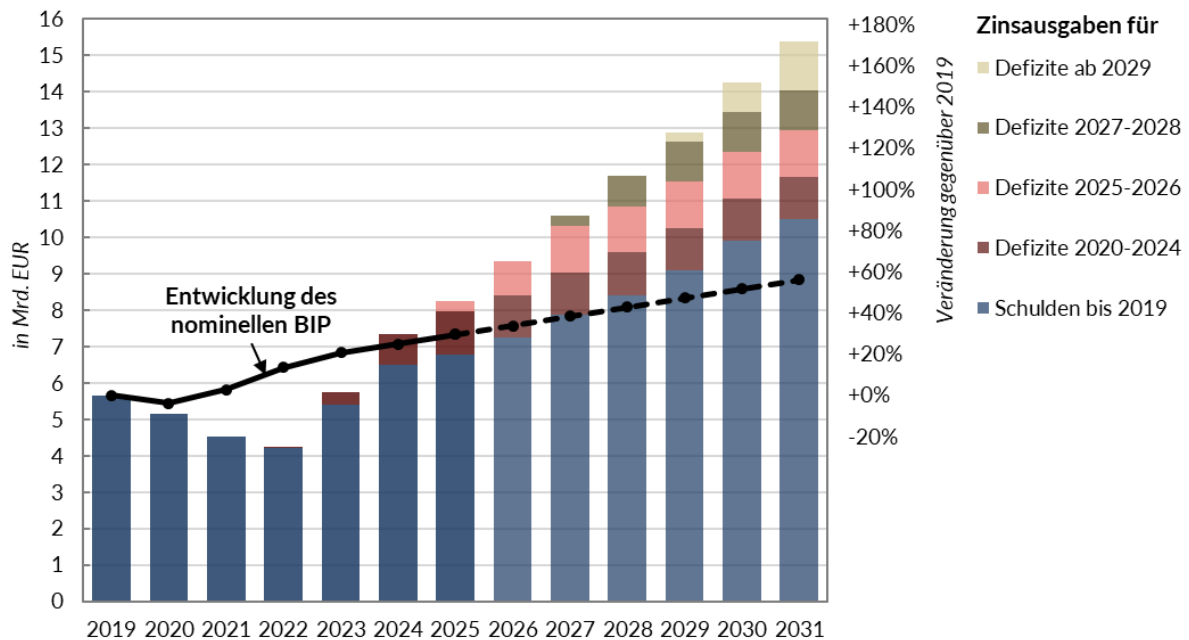
2026 ein Auszahlungsanstieg um 30,6 % veranschlagt ist.⁵³ Auf Basis des bisherigen Budgetvollzugs wird es deshalb voraussichtlich zu einer Unterschreitung des BVA 2026 kommen. Dementsprechend werden die im BVA-E 2027 budgetierten Auszahlungen höher sein als die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2026. Auch im Ergebnishaushalt war der Anstieg der Aufwendungen im bisherigen Jahresverlauf mit 10,2 % geringer als für das Gesamtjahr erwartet (+20,0 %).

Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** zur Berechnung des Maastricht-Defizits inkludieren neben jenen im Bundeshaushalt auch die Zinszahlungen von ausgegliederten Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG) sowie von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Zinsausgaben im Vergleich zu jener des nominellen BIP seit 2019. Dabei werden die Zinsausgaben in jene für die Schulden bis 2019 sowie für die Defizite der Jahre ab 2020 zerlegt.⁵⁴

⁵³ Dies ist vor allem auf die Auszahlungen für Agien zurückzuführen, die per Ende April 2026 um 27,4 % niedriger waren als im Vorjahr. Der BVA 2026 sieht hingegen einen Anstieg um 50,2 % für das Gesamtjahr vor. Bei den Zinszahlungen entsprach der Anstieg im bisherigen Jahresverlauf mit 24,7 % in etwa der erwarteten Steigerung für das Gesamtjahr (+26,7 %).

⁵⁴ Als Zinssatz für die Defizite ab 2020 wird dabei die durchschnittliche Effektivverzinsung der im jeweiligen Jahr aufgenommenen Staatsanleihen verwendet. Für das Defizit des jeweils laufenden Jahres wird die Verzinsung zur Hälfte angewendet, ab dem Folgejahr bleibt sie im Betrachtungszeitraum annahmegemäß konstant. Die Zinsausgaben für die Schulden bis 2019 werden residual aus den gesamten Zinsausgaben berechnet.

Grafik 4: Entwicklung und Zusammensetzung der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



Anmerkung: Aufgrund der negativen Zinssätze für die Neuverschuldung in den Jahren 2020 und 2021 kam es in diesen Jahren für die Finanzierung der Defizite zu negativen Zinsausgaben. Diese werden aufgrund der vergleichsweise geringen Höhe nicht in der Grafik dargestellt.

Quellen: Statistik Austria, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2020 bis 2025, WIFO-Prognose vom April 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, eigene Berechnungen.

In den Jahren von 2019 bis 2022 kam es zu einem Rückgang der nominellen gesamtstaatlichen Zinsausgaben von 5,7 Mrd. EUR auf 4,3 Mrd. EUR, da in der Niedrigzinsphase auslaufende Anleihen durch niedriger verzinsten ersetzt werden konnten. Die vergleichsweise hohen Defizite in den Jahren 2020 und 2021 hatten keinen steigernden Effekt auf die Zinsausgaben, da die Neuverschuldung in diesen Jahren zu negativen Effektivverzinsungen aufgenommen werden konnte. Ab dem Jahr 2022 kehrte sich diese Tendenz aufgrund der steigenden Zinssätze um. Zum einen mussten auslaufende niedrig verzinsten Anleihen durch Neuaufnahmen mit höherer Verzinsung ersetzt werden. Zum anderen mussten auch die jährlichen Defizite zu höheren Zinsen finanziert werden. Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben stiegen dadurch bis 2025 auf 8,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % des BIP an.

In der **aktuellen Planung des BMF** betragen die gesamtstaatlichen Zinsausgaben im Jahr 2026 9,4 Mrd. EUR. In den Jahren 2027 und 2028 sollen diese auf 10,6 Mrd. EUR (+1,2 Mrd. EUR bzw. +13,3 %) bzw. 11,7 Mrd. EUR (+1,1 Mrd. EUR bzw. +10,3 %) ansteigen. Für die weiteren Jahre bis 2031 ist ein Anstieg auf 15,4 Mrd. EUR



vorgesehen. Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben steigen damit deutlich stärker als das nominelle BIP, wodurch ihr Anteil am BIP von 1,8 % im Jahr 2026 auf 2,1 % im Jahr 2028 und dann weiter auf 2,5 % im Jahr 2031 ansteigen würde.

Der Anstieg ist einerseits auf die steigende Zinslast für die bereits bestehenden Staatsschulden aufgrund ihrer steigenden Durchschnittsverzinsung und andererseits auf die zusätzlichen Zinsausgaben für die laufenden Defizite zurückzuführen. So steigert das Defizit des Jahres 2025 die Zinsausgaben ab dem Jahr 2026 um 0,6 Mrd. EUR jährlich. Die Finanzierung des prognostizierten Defizits 2026 wird die Zinsausgaben ab 2027 um 0,7 Mrd. EUR pro Jahr erhöhen. Die Beiträge der Defizite der Jahre 2027 und 2028 zu den Zinsausgaben sollen mit jährlich 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR etwas geringer ausfallen, da in diesen Jahren niedrigere Defizite erwartet werden. Die einzelnen Defizite der Jahre 2029 bis 2031 würden gemäß der aktuellen Planung die Zinsausgaben jeweils um jährlich etwa 0,5 Mrd. EUR erhöhen. Die in der aktuellen Planung des BMF für die Jahre 2026 bis 2029 ausgewiesenen Defizite entsprechen dabei den im Österreichischen Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) festgelegten Obergrenzen für das Maastricht-Defizit des Bundes inklusive der Sozialversicherungsträger sowie der Länder und Gemeinden. Eine Ausschöpfung der Obergrenzen würde die Zinsausgaben somit jährlich um 0,5 Mrd. EUR bis 0,7 Mrd. EUR erhöhen.

6.1.10 Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar. Diese betreffen die UG 40-Wirtschaft, die UG 41-Mobilität und die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft:



Tabelle 26: Auszahlungen für Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima

<i>in Mio. EUR</i>	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima		9.490	8.950	8.702	-248	-2,8%	9.078	+376	+4,3%
Grüne Transformation	40, 41, 43	2.400	1.721	1.320	-401	-23,3%	1.615	+295	+22,3%
Sanierungsoffensive	43	1.561	609	270	-339	-55,6%	287	+17	+6,3%
Sauber Heizen für Alle (ab 2027 aus KSF)	43	45	75	75	0	0,0%	75	0	0,0%
reguläre UFI, Fernwärme/-kälte	43	156	170	138	-32	-18,8%	142	+3	+2,3%
Internationale Klimafinanzierung	43	77	90	50	-40	-44,1%	44	-6	-12,3%
Wald-Wasser-Resilienz	43			5	+5	-	11	+6	+131,1%
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	40, 41, 43	299	358	336	-22	-6,1%	342	+6	+1,8%
Energieeffizienz	40	62	125	88	-37	-29,8%	128	+40	+45,6%
Transformation der Industrie	40	3	38	27	-11	-28,9%	79	+51	+189,0%
Industriestrompreis und SAG	40			75	+75	-	250	+175	+233,3%
E-Mobilität, Aktive Mobilität	41	31	153	122	-31	-20,2%	126	+4	+3,4%
Sonstige		165	103	133	+31	+29,7%	131	-2	-1,8%
Energieversorgungssicherheit	40	144	97	114	+17	+17,5%	120	+6	+5,3%
Speicherkosten Gasreserve		125	97	114	+17	+17,5%	120	+6	+5,3%
auslaufende Krisenmaßnahmen		19							
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	43	240	256	218	-38	-14,9%	183	-35	-16,1%
Altlastensanierung		69	70	91	+21	+29,6%	75	-16	-17,3%
Kreislaufwirtschaft (UFG)		51	60	34	-25	-42,4%	31	-3	-8,7%
Sonstige		120	126	93	-33	-26,5%	77	-16	-17,6%
weitere Mobilität und Infrastruktur	41	5.354	6.123	6.269	+146	+2,4%	6.356	+87	+1,4%
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)		2.653	2.941	3.122	+181	+6,2%	3.393	+271	+8,7%
Verkehrsdiensteverträge		1.248	1.566	1.628	+62	+4,0%	1.413	-216	-13,2%
Klimatickets		772	815	731	-85	-10,4%	789	+58	+7,9%
Schienengüterverkehrsförderung		204	215	218	+3	+1,5%	178	-40	-18,4%
Sonstige		477	585	570	-16	-2,7%	584	+14	+2,5%
Wirtschaftsförderungen	40	821	326	325	-2	-0,6%	326	+1	+0,4%
Chips Act Säule II		83	63	79	+16	+25,1%	100	+21	+26,5%
Filmförderung FISA+		80	56	58	+2	+3,8%	53	-5	-8,4%
Tourismus		68	61	61	0	0,0%	64	+3	+4,9%
Sonstige		590	145	125	-20	-13,7%	107	-18	-14,3%
Sonstige Auszahlungen	40, 41, 43	531	427	457	+29	+6,9%	479	+22	+4,9%

Abkürzungen: KSF ... Klima-Sozialfonds, SAG ... Standortabsicherungsgesetz, UFG ... Umweltförderungsgesetz, UFI ... Umweltförderung im Inland, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

Für den Bereich **Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima** sind im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 8.702 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2026 entspricht dies einem Rückgang um 248 Mio. EUR bzw. 2,8 %. Im BVA-E 2028 steigen die Auszahlungen wieder um 376 Mio. EUR bzw. 4,3 % auf 9.078 Mio. EUR.



Die Auszahlungen für die **Grüne Transformation** sinken im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 401 Mio. EUR bzw. 23,3 % auf 1.320 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 ist ein leichter Anstieg um 17 Mio. EUR gegenüber dem BVA-E 2027 budgetiert. Der Rückgang entfällt überwiegend auf die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft, während vor allem der Energiebereich der UG 40-Wirtschaft mit dem neu vorgesehenen Industriestrompreis einen Anstieg verzeichnet:

- ◆ Der Rückgang der veranschlagten Auszahlungen im BVA-E 2027 betrifft insbesondere die **Sanierungsoffensive**. Gegenüber dem BVA 2026 sinken die dafür vorgesehenen Mittel um 339 Mio. EUR bzw. 55,6 % auf 270 Mio. EUR. Im Jahr 2026 dürften noch höhere Abrechnungen aus Förderzusagen früherer Jahre zahlungswirksam werden. Bei thermisch-energetischen Sanierungen soll künftig zudem die Gewährung von Förderungen als Finanzierungszuschuss möglich sein, wodurch Auszahlungen in spätere Jahre verschoben werden sollen. Für das Programm „Sauber Heizen für Alle“ sind 75 Mio. EUR veranschlagt, wobei die Bedeckung ab 2027 aus dem Klima-Sozialfonds erfolgen soll. Rückläufig budgetiert sind außerdem die reguläre Umweltförderung im Inland und die internationale Klimafinanzierung.
- ◆ Der **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** wird über die UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität und UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft dotiert. Die insgesamt veranschlagten Mittel sinken 2027 von 358 Mio. EUR auf 336 Mio. EUR und steigen 2028 geringfügig auf 342 Mio. EUR. Der Rückgang 2027 betrifft vor allem die UG 40, in der die KLI.EN-Mittel von 77 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR sinken. Demgegenüber steigen die Auszahlungen in der UG 41 von 204 Mio. EUR auf 220 Mio. EUR und in der UG 43 von 77 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR. Ab 2027 sind in der UG 40 und der UG 41 auch KLI.EN-Mittel aus dem Klima-Sozialfonds vorgesehen.
- ◆ In der UG 41-Mobilität sind innerhalb der Grünen Transformation insbesondere die Auszahlungen für **E-Mobilität und Aktive Mobilität** rückläufig. Sie sinken 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 31 Mio. EUR bzw. 20,2 % auf 122 Mio. EUR und steigen 2028 leicht auf 126 Mio. EUR.
- ◆ Der UG 40-Wirtschaft sind vor allem **Energieförderungen** der Grünen Transformation zugeordnet. Die Förderungen für Energieeffizienz und die Transformation der Industrie weisen ein schwankendes Auszahlungsprofil auf. Die größeren Anstiege betreffen das Standortabsicherungsgesetz (SAG) mit



jeweils 75 Mio. EUR in den Jahren 2027 und 2028 sowie den Industriestrompreis, für den im BVA-E 2028 175 Mio. EUR veranschlagt sind. Der Anstieg 2027 gegenüber dem BVA 2026 erklärt sich dadurch, dass die im SAG 2025 vorgesehenen Auszahlungen iHv 75 Mio. EUR im BVA 2026 nicht abgebildet sind. Die Auszahlungen ab 2028 betreffen die angekündigte Verlängerung und Weiterentwicklung des SAG sowie den neuen Industriestrompreis, mit dem ein breiterer Kreis energieintensiver Unternehmen entlastet werden soll. In der Beilage Green Budgeting des BMF sind die Zahlungen für das SAG und den Industriestrompreis als indirekt kontraproduktiv für Klima- und Umweltziele kategorisiert.

- ◆ Bei den **sonstigen Auszahlungen** innerhalb der Grünen Transformation kommt es 2027 zu einem Anstieg um 31 Mio. EUR, der im Wesentlichen aus einer geänderten Zuordnung infolge von Umschichtungen innerhalb der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft resultiert. Insbesondere wird die Basisfinanzierung des Umweltbundesamts iHv 25 Mio. EUR nun in der Grünen Transformation (zuvor Umwelt und Kreislaufwirtschaft) erfasst.

Nach dem Auslaufen der Energiekrisenmaßnahmen umfasst der Bereich **Energieversorgungssicherheit** ab 2026 im Wesentlichen nur mehr die Speicherkosten der strategischen Gasreserve. Diese steigen im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 17 Mio. EUR bzw. 17,5 % auf 114 Mio. EUR und im BVA-E 2028 weiter auf 120 Mio. EUR.

Im Bereich **Umwelt und Kreislaufwirtschaft**, der ausschließlich die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft betrifft, sinken die Auszahlungen im BVA-E 2027 um 38 Mio. EUR bzw. 14,9 % auf 218 Mio. EUR und im BVA-E 2028 um weitere 35 Mio. EUR bzw. 16,1 % auf 183 Mio. EUR. Der Rückgang betrifft vor allem Kreislaufwirtschaftsförderungen nach dem Umweltförderungsgesetz. Diese sinken durch den Entfall der bisher mit 30 Mio. EUR dotierten Geräte-Retter-Prämie und einer zusätzlichen Liquiditätskürzung um 5 Mio. EUR von 60 Mio. EUR im BVA 2026 auf 34 Mio. EUR im BVA-E 2027 und auf 31 Mio. EUR im BVA-E 2028. Bei der Altlastensanierung steigt der BVA-E 2027 von 70 Mio. EUR auf 91 Mio. EUR und sinkt 2028 auf 75 Mio. EUR. Die höheren Auszahlungen 2027 resultieren im Wesentlichen aus einer vorgezogenen Zahlung für die Deponie Auenpark.



Die weiteren **Auszahlungen für Mobilität und Infrastruktur** (ohne Grüne Transformation) sind im BVA-E 2027 mit 6.269 Mio. EUR um 146 Mio. EUR bzw. 2,4 % höher veranschlagt als im BVA 2026. Für das Jahr 2028 ist ein weiterer Anstieg um 87 Mio. EUR vorgesehen (+1,4 %):

- ◆ Zu deutlichen Anstiegen kommt es vor allem bei den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG, welche neben Zahlungen für Betrieb und Instandhaltung die Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen beinhalten.⁵⁵ Sie steigen im BVA-E 2027 um 181 Mio. EUR (+6,2 %) und im BVA-E 2028 um weitere 271 Mio. EUR (+8,7 %).
- ◆ Die Auszahlungen für **Verkehrsdiensteverträge** mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen sollen nach einem Anstieg um 62 Mio. EUR im BVA-E 2027 im Jahr 2028 wieder um 216 Mio. EUR auf 1.413 Mio. EUR sinken. Im Budgetbericht 2027 und 2028 werden diese auch durch Liquiditätsverschiebungen innerhalb der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) erläutert. Weil die SCHIG mbH dem Sektor Staat zugeordnet wird, hätten solche Verschiebungen keine Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo.
- ◆ Auszahlungen für **Klimatickets** sind vor allem im BVA-E 2027 etwas geringer budgetiert. Die Transfers an die Länder für die regionalen Klimatickets sind insbesondere wegen der Mittelverwendungsüberprüfung für die Periode 2021 bis 2024 im BVA-E 2027 mit 197 Mio. EUR um 28 Mio. EUR niedriger budgetiert. Im BVA-E 2028 steigen sie wieder auf 243 Mio. EUR. Auszahlungen für das Klimaticket Österreich sind mit 534 Mio. EUR im BVA-E 2027 um 56 Mio. EUR niedriger als im BVA 2026. Im BVA-E 2028 steigen sie auf 546 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um die Beträge für die Abgeltung an die Verkehrsunternehmen, welche teilweise durch Verkaufserlöse (Einzahlung im Bundeshaushalt) bedeckt werden. Abzüglich der Einzahlungen betragen die Nettokosten für die Klimatickets 405 Mio. EUR im BVA-E 2027 sowie 459 Mio. EUR im BVA-E 2028.

⁵⁵ Der Bund finanziert einen Großteil der getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG seit 2007 über Annuitätenzuschüsse, bei denen die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich auf 30 Jahre aufgeteilt werden. Dadurch kommen jedes Jahr zusätzliche Annuitätenzahlungen hinzu, wodurch die Auszahlungen im Bundeshaushalt auch bei einem konstanten Investitionsvolumen wachsen würden. Relevant für das Maastricht-Defizit des Bundessektors sind nicht die innerstaatlichen Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG, sondern deren Ausgaben.



- ◆ Zu einem Rückgang der Förderungen kommt es im BVA-E 2027 wegen der ausgelaufenen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) für emissionsfreie Busse (-51 Mio. EUR). Im BVA-E 2028 gehen die Auszahlungen für die Schienengüterverkehrsförderung um 40 Mio. EUR auf 178 Mio. EUR zurück.

In der UG 40-Wirtschaft sind die **Wirtschaftsförderungen** (ohne Energie) in den BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils etwa 325 Mio. EUR insgesamt ähnlich hoch wie im BVA 2026 budgetiert. Zu Mehrauszahlungen kommt es dabei bei der zweiten Säule des Chips Act, für den die budgetierten Auszahlungen von 63 Mio. EUR im BVA 2026 auf 100 Mio. EUR im BVA-E 2028 steigen. Gegenläufig entfallen die Mittel für den Handwerkerbonus (BVA 2026: 16 Mio. EUR).

6.1.11 Weitere Untergliederungen

Für die **weiteren Untergliederungen** sind im BVA-E 2027 Auszahlungen iHv 14,2 Mrd. EUR veranschlagt, was einem Rückgang um 0,6 Mrd. EUR bzw. 3,9 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Rückgang der Auszahlungen um 0,4 Mrd. EUR bzw. 2,5 % auf 13,9 Mrd. EUR vor. Die folgende Tabelle zeigt die in den BVA-E 2027 und 2028 veranschlagten Auszahlungen der einzelnen Untergliederungen und stellt die Veränderung zum BVA 2026 bzw. zum BVA-E 2027 dar:



Tabelle 27: Auszahlungen in weiteren Untergliederungen

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
Weitere Untergliederungen	14.591	14.823	14.250	-573	-3,9%	13.895	-354	-2,5%
Oberste Organe	382	409	403	-6	-1,5%	405	+2	+0,6%
UG 01-Präsidentenkanzlei	13	12	12	+0	+0,9%	12	0	0,0%
UG 02-Bundesgesetzgebung	260	282	276	-6	-2,3%	278	+2	+0,7%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	20	21	21	+0	+1,0%	21	+0	+1,0%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	26	27	27	+1	+2,2%	28	+0	+0,3%
UG 05-Volksanwaltschaft	16	16	17	+1	+5,7%	17	+0	+0,9%
UG 06-Rechnungshof	47	50	49	-1	-2,9%	49	-0	-0,1%
UG 10-Bundeskanzleramt	643	549	653	+103	+18,8%	661	+8	+1,2%
Digitalisierung	61	57	97	+40	+69,6%	103	+5	+5,5%
Integration	85	79	99	+20	+25,3%	101	+2	+2,3%
Kultus und Volksgruppen	91	79	93	+14	+17,7%	94	+1	+0,8%
Sonstige	405	334	364	+30	+8,9%	363	-0	-0,1%
UG 12-Äußeres	631	620	624	+4	+0,7%	630	+5	+0,9%
Zentralstelle	114	126	130	+4	+3,5%	133	+2	+1,9%
Sonstige	518	494	494	+0	+0,0%	497	+3	+0,6%
UG 13-Justiz	2.385	2.413	2.419	+6	+0,2%	2.424	+5	+0,2%
Investitionen	32	26	24	-1	-4,6%	23	-1	-5,0%
Personal	1.126	1.141	1.168	+27	+2,3%	1.177	+10	+0,8%
Betrieblicher Sachaufwand	1.109	1.116	1.096	-20	-1,8%	1.090	-6	-0,5%
Transfers und sonstige	119	130	131	+0	+0,3%	133	+2	+1,8%
UG 15-Finanzverwaltung	1.499	1.455	1.450	-5	-0,3%	1.443	-7	-0,5%
Personalaufwand	970	986	985	-1	-0,1%	979	-6	-0,6%
Betrieblicher Sachaufwand	393	408	401	-7	-1,7%	404	+3	+0,8%
Sonstige	136	61	64	+3	+4,4%	60	-4	-6,2%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	414	718	609	-109	-15,2%	609	+1	+0,1%
Medien	121	268	158	-110	-40,9%	158	+0	+0,1%
Sport	194	195	198	+3	+1,7%	194	-4	-2,1%
Breitband und Telekommunikation	39	198	194	-4	-2,1%	198	+4	+2,2%
Sonstige	60	57	58	+1	+1,9%	58	+0	+0,7%
UG 32-Kunst und Kultur	661	630	609	-21	-3,3%	618	+9	+1,5%
Kunst- und Kulturförderung	230	195	181	-14	-7,0%	190	+9	+5,1%
Bundesmuseen	159	157	151	-6	-3,8%	151	0	0,0%
Sonstige	273	278	276	-2	-0,5%	276	+0	+0,0%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.017	2.877	2.843	-34	-1,2%	2.749	-94	-3,3%
Gemeinsame Agrarpolitik, EFRE (EU-Mittel)	1.457	1.402	1.356	-46	-3,3%	1.279	-77	-5,7%
Gemeinsame Agrarpolitik (Bund)	421	394	390	-5	-1,2%	380	-10	-2,6%
Waldfonds	46	20	5	-15	-74,6%	5	0	0,0%
Beteiligungen	128	120	136	+16	+12,9%	136	0	0,0%
Sonstige	965	940	956	+16	+1,7%	949	-7	-0,7%
UG 44-Finanzausgleich	3.744	3.826	3.606	-220	-5,7%	3.370	-235	-6,5%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	184	400	125	-275	-68,8%	40	-85	-68,0%
Kommunalinvestitionsgesetze	214	318	291	-27	-8,6%	60	-231	-79,4%
Katastrophenfonds	602	695	742	+46	+6,7%	779	+37	+5,0%
Sonstige	2.745	2.412	2.448	+36	+1,5%	2.491	+43	+1,8%
UG 45-Bundesvermögen	1.214	1.326	1.035	-291	-22,0%	986	-49	-4,8%
Exportförderung	331	434	435	+2	+0,4%	439	+4	+0,8%
COFAG-NoAG, COVID-19 Schadenshaltungen	-10	192	32	-160	-83,3%	12	-20	-62,1%
Sonstige	893	701	567	-133	-19,0%	534	-33	-5,8%
UG 46-Finanzmarktstabilität, UG 51-Kassenverwaltung	0	0	0	-0	-15,1%	0	0	0,0%

Abkürzungen: COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz,
 EFRE ... Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, FLAF ...
 Familienlastenausgleichsfonds, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.



Die Auszahlungen für die **Obersten Organe** sind in den Budgets 2027 und 2028 insgesamt in etwa gleich hoch veranschlagt. Im BVA-E 2027 sinken diese gegenüber dem BVA 2026 insgesamt um 6 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 403 Mio. EUR. Für den BVA-E 2028 ist eine geringfügige Steigerung um 2 Mio. EUR bzw. 0,6 % geplant. In der UG 02-Bundesgesetzgebung sind im BVA-E 2027 insbesondere geringere Mittel für den Untersuchungsausschuss verankert und im BVA-E 2028 betreffen die Veränderungen insbesondere die Verwaltung der Parlamentsdirektion.

Die Auszahlungen in der **UG 10-Bundeskanzleramt** steigen im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 103 Mio. EUR bzw. 18,8 % auf 653 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 8 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 661 Mio. EUR veranschlagt. Der Bereich Digitalisierung, für den im BVA 2026 noch 57 Mio. EUR vorgesehen waren, steigt im Jahr 2027 auf 97 Mio. EUR (2028: 103 Mio. EUR). Diese Steigerungen betreffen insbesondere die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) für neue gesetzliche Vorhaben. Für den Bereich Integration sind in den BVA-E 2027 und 2028 Auszahlungen iHv 99 Mio. EUR (+20 Mio. EUR bzw. +25,3 %) bzw. 101 Mio. EUR (+2 Mio. EUR bzw. +2,3 %) vorgesehen. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere daraus, dass ein Teil der im Jahr 2026 verankerten Ermächtigung (v. a. für Deutschkurse) in das reguläre Budget übernommen wird. Eine weitere Erhöhung betrifft den Bereich Kultus und Volksgruppen. Im BVA-E 2027 sind dafür 93 Mio. EUR veranschlagt, was einer Steigerung von 14 Mio. EUR bzw. 17,7 % aufgrund einer Valorisierung bei den ständigen Leistungen des Kultus entspricht. Im BVA-E 2028 sind dafür 94 Mio. EUR veranschlagt. In den sonstigen Auszahlungen (+30 Mio. EUR bzw. +8,9 %) kommt es insbesondere zu einer Erhöhung des betrieblichen Sachaufwands für Projektleistungen der BRZ GmbH.

Ausgehend vom BVA 2026 mit 620 Mio. EUR steigen die Auszahlungen in den BVA-E 2027 und 2028 in der **UG 12-Äußeres** geringfügig um 0,7 % bzw. 0,9 % auf 624 Mio. EUR bzw. 630 Mio. EUR. Die BFG 2027 und 2028 sehen jedoch Auszahlungsermächtigungen iHv 14 Mio. EUR bzw. 16 Mio. EUR vor, wobei die Ermächtigung für den Vorsitz bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der entweder 2027 oder 2028 übernommen wird, nur in einem Jahr iHv 10 Mio. EUR in Anspruch genommen werden kann. Im BVA-E 2027 werden die freiwilligen Beiträge für internationale Organisationen um 6 Mio. EUR bzw. 5,6 % gekürzt. Gegenläufig steigen die Mittel für die Vertretungsbehörden 2027 um 6 Mio. EUR bzw. 2,5 %, vor allem für Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen (IT und Infrastruktur) sowie in der Zentralstelle (+4 Mio. EUR bzw. +3,5 %) insbesondere für



Personal und Beiträge zur Stützung von Amtssitzen internationaler Organisationen. Während die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds und die Entwicklungszusammenarbeit im BVA-E 2027 bei 149 Mio. EUR stagnieren, kommt es im BVA-E 2028 infolge der Bereitstellung von Mitteln für die Hilfe in der Nachbarschaft, insbesondere am Westbalkan, zu einer Steigerung von 5 Mio. EUR bzw. 3,4 %.

In den kommenden Jahren wird das Budget der **UG 13-Justiz** nominell stagnieren. Ausgehend vom BVA 2026 mit 2.413 Mio. EUR steigen die BVA-E 2027 und 2028 geringfügig um jeweils 0,2 % auf 2.419 Mio. EUR bzw. 2.424 Mio. EUR. In der Rechtsprechung soll die vollelektronische Verfahrensführung weiterentwickelt und eine unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft geschaffen werden. Im Strafvollzug sollen Alternativen zum Freiheitsentzug forciert werden. Weiters sollen flächendeckend Gewaltambulanzen aufgebaut werden. Auszahlungssteigerungen werden im Jahr 2027 primär für Personal (+27 Mio. EUR) und für Werkleistungen für die medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug (+14 Mio. EUR) budgetiert. Der betriebliche Sachaufwand wird 2027 im Vergleich zum BVA 2026 insbesondere aufgrund geringerer Mittelbedarfe zur Übernahme von Kosten der Verteidigung, für Instandhaltung und Energie reduziert (-20 Mio. EUR). Die BFG 2027 und 2028 sehen Ermächtigungen von jeweils 60 Mio. EUR vor, sie betreffen bauliche Maßnahmen (30 Mio. EUR) sowie die medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Auch in der **UG 15-Finanzverwaltung** stagnieren die budgetierten Auszahlungen bis 2028. Der BVA-E 2027 sieht eine Rückgang um 5 Mio. EUR auf 1.450 Mio. EUR vor, im BVA-E 2028 sinken sie um weitere 7 Mio. EUR auf 1.443 Mio. EUR. Der überwiegende Teil entfällt auf Auszahlungen für Personal und für betrieblichen Sachaufwand der Finanzverwaltung und der Zentralstelle des BMF. Bei den nominell stagnierenden Auszahlungen für Personal kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Die Gehaltserhöhungen und der Struktureffekt führen zu Mehrauszahlungen, die durch die geplante Senkung der VBÄ-Quote in etwa ausgeglichen werden (siehe Pkt. 9). Auch die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand ändern sich bis 2028 kaum.

Die Auszahlungen in der **UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** reduzieren sich im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 119 Mio. EUR bzw. 15,2 % auf 609 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 verbleiben die Budgetmittel auf gleicher Höhe (609 Mio. EUR). Die deutliche Reduktion im Jahr 2027 ist insbesondere auf den Entfall der Kompensation für den ORF zurückzuführen. Der ORF vereinnahmte vor



Einführung des ORF-Beitrags sein Programmengelt als umsatzsteuerpflichtigen Erlös und konnte in vollem Umfang Vorsteuern geltend machen. Der ORF-Beitrag ist nicht mehr umsatzsteuerpflichtig, wodurch eine Geltendmachung von Vorsteuern nur mehr eingeschränkt möglich ist. Der ORF bezahlt aber weiterhin Eingangsleistungen mit Umsatzsteuer. Dadurch entstand eine Finanzierungslücke, die dem ORF ersetzt wurde. Für den Verlust des Vorsteuerabzugs waren im BVA 2026 93 Mio. EUR veranschlagt. Mit dem BBG 2027-2028 soll die Kompensation des Vorsteuerabzugs ab dem Jahr 2027 entfallen.⁵⁶

In der **UG 32-Kunst und Kultur** sinken im BVA-E 2027 die Auszahlungen um 21 Mio. EUR bzw. 3,3 % auf 609 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 erhöhen sich diese wiederum geringfügig um 9 Mio. EUR bzw. 1,5 %. Die Reduktion im Jahr 2027 betrifft insbesondere in der Kunst- und Kulturförderung die Fertigstellung der Sanierung des Volkskundemuseums (-11 Mio. EUR) und Einsparungen bei diversen Förderungen. Bei den Bundesmuseen werden die Investitionsmittel für die Bundesmuseen (-6 Mio. EUR) gekürzt. Die Steigerung im Jahr 2028 betrifft eine Erhöhung der Auszahlungen aus Transfers (+9 Mio. EUR), insbesondere für die Sanierung der Salzburger Festspielhäuser.

Die Auszahlungen der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** sind im BVA-E 2027 mit 2.843 Mio. EUR um 34 Mio. EUR bzw. 1,2 % niedriger veranschlagt als im BVA 2026. Für 2028 ist ein weiterer Rückgang um 94 Mio. EUR vorgesehen. Hauptgrund sind geringer budgetierte Auszahlungen aus EU-Mitteln für die Gemeinsame Agrarpolitik und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (2027: -46 Mio. EUR, 2028: -77 Mio. EUR). Bei Mehreinzahlungen aus dem EU-Haushalt ist hier im Vollzug eine Auszahlungsüberschreitung möglich. Zusätzlich sinken die Zahlungen aus dem Waldfonds 2027 um 15 Mio. EUR. Gegenläufig wirken höhere Auszahlungen bei den Beteiligungen (v. a. Agrarmarkt Austria).

Die Auszahlungen der **UG 44-Finanzausgleich** sind im BVA-E 2027 mit 3.606 Mio. EUR um 220 Mio. EUR bzw. 5,7 % niedriger veranschlagt als im BVA 2026. Im BVA-E 2028 sinken sie weiter um 235 Mio. EUR. Rückläufig entwickeln sich vor allem die Auszahlungen aus dem Zweckzuschuss Wohnbauförderung (2027: -275 Mio. EUR,

⁵⁶ Siehe dazu auch die Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028.



2028: -85 Mio. EUR). Mit dem BBG 2027-2028 sollen die Bedingungen für die Inanspruchnahme gelockert und der Zusage- und Auszahlungszeitraum verlängert werden, wodurch sich die Auszahlungen stärker auf die Folgejahre verteilen. Zusätzlich sinken die Finanzaufweisungen aus den verbleibenden Mitteln der Kommunalinvestitionsgesetze (2027: -27 Mio. EUR, 2028: -231 Mio. EUR). Gegenläufig entwickelt sich vor allem die vom Abgabenaufkommen abhängige Dotierung des Katastrophenfonds und der jährlich valorisierte Zukunftsfonds.⁵⁷

Der BVA-E 2027 sieht in der **UG 45-Bundesvermögen** Auszahlungen iHv 1.035 Mio. EUR vor (-291 Mio. EUR bzw. -22,0 %), im BVA-E 2028 sinken diese um weitere 49 Mio. EUR bzw. 4,8 %. Die Entwicklung ist insbesondere auf rückläufige COVID-19-relevante Zahlungen aus der Abwicklung des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) zurückzuführen. Diese werden für 2027 deutlich niedriger (-160 Mio. EUR bzw. -83,3 %) und für 2028 erneut niedriger (-20 Mio. EUR bzw. -62,1 %) veranschlagt. Weitere Minderauszahlungen ergeben sich 2027 aus dem Auslaufen des Stromkostenzuschusses, für den ab 2027 keine Zahlungen mehr vorgesehen sind (-49 Mio. EUR), sowie aus geringeren Zahlungen im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM; -94 Mio. EUR) infolge der Neuausrichtung des ESM-Beitragsschlüssels im Jahr 2025. Im Jahr 2028 wirken zusätzlich niedrigere Auszahlungen für die Sonderdotierung der Nationalstiftung (-36 Mio. EUR bzw. -34,4 %) sowie das Auslaufen der EU-Makrofinanzhilfe+ 2024-2027 für die Ukraine (-20 Mio. EUR) auszahlungsdämpfend. Die Zahlungen für die Exportförderung bleiben 2027 auf dem Niveau des BVA 2026, ebenso wie die Beiträge für Internationale Finanzinstitutionen, die jedoch 2028 infolge von Zahlungsprolongierungen um etwa 30 Mio. EUR bzw. 11,2 % steigen.

In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** und der **UG 51-Kassenverwaltung** sind im Betrachtungszeitraum keine relevanten Auszahlungen zu erwarten.

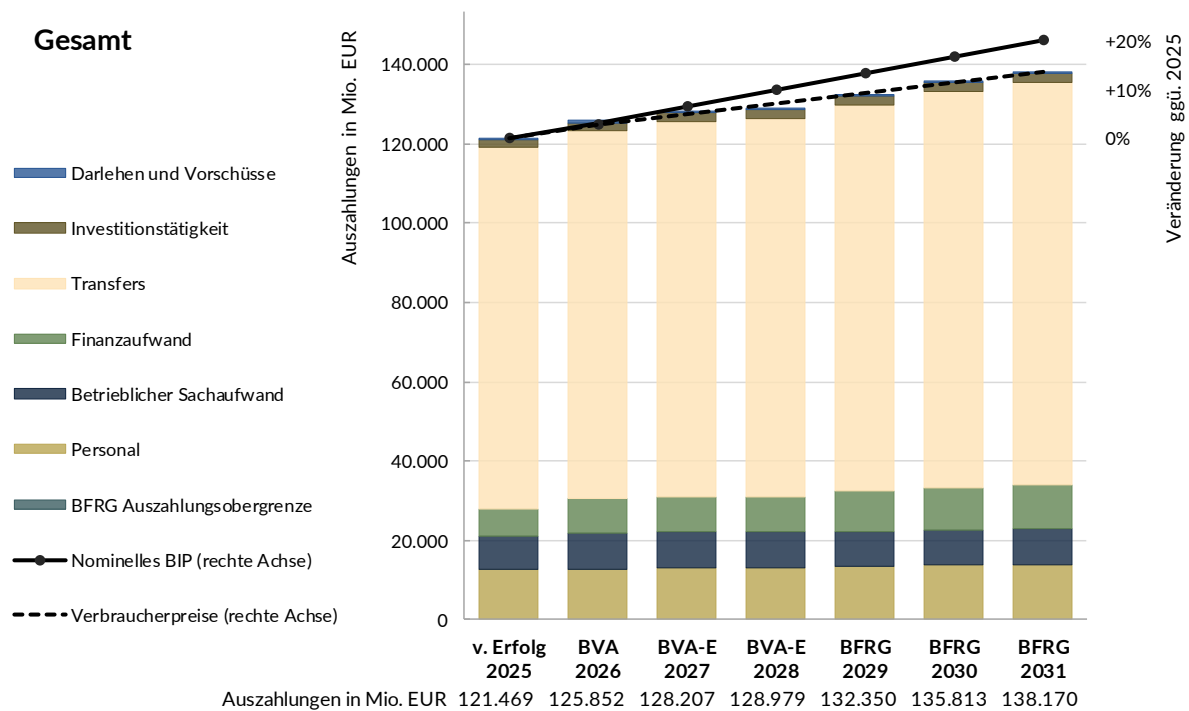
⁵⁷ Die am 18. Juni 2026 bekanntgegebene [Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden](#) dürfte zu weiteren Auszahlungen in der UG 44-Finanzausgleich führen. Die Länder sollen demnach einen Investitionszweckzuschuss iHv 167 Mio. EUR erhalten, von dem 50 Mio. EUR bereits 2026 zur Auszahlung gelangen. Für die Gemeinden sollen 2026 noch 30 Mio. EUR für Infrastrukturinvestitionen bereitgestellt werden.



6.2 Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung

Die ökonomische Gliederung zeigt die wesentlichen Auszahlungskategorien des Bundes.⁵⁸ In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der Auszahlungen ausgehend vom Erfolg 2025 bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2031 sowie die erwartete Entwicklung des nominellen BIP und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum ausgewiesen. Bis zum Jahr 2028 sind die Auszahlungen nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung farblich getrennt dargestellt. Erstmals wird im Budgetbericht 2027 und 2028 eine indikative Entwicklung des Bundesfinanzrahmens für die Jahre 2029 bis 2031 in ökonomischer Gliederung angeführt:

Grafik 5: Entwicklung der Auszahlungskategorien und -obergrenzen 2025 bis 2031



Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2027-2030 und 2028-2031, Statistik Austria, WIFO.

⁵⁸ Das BHG 2013 regelt in § 33 Abs. 1 die Gliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG), die in den Budgetdokumenten des BMF als „ökonomische Gliederung“ bezeichnet wird.



Die **Auszahlungsstruktur** im Bundeshaushalt bleibt im Zeitverlauf relativ konstant. Der überwiegende Teil der Auszahlungen des Bundes betrifft **Transfers**, ihr Anteil ist nach einem krisenbedingten Höchststand von 78 % im Jahr 2020 wieder rückläufig. Im vorläufigen Erfolg 2025 lag er bei 75 %, in den BVA 2026 bzw. BVA-E 2027 und 2028 soll der Anteil leicht auf 74 % sinken. Der Anteil der **Personalauszahlungen** weist eine hohe Stabilität auf und bewegt sich im Betrachtungszeitraum konstant bei etwa 10 % der Gesamtauszahlungen. Gleiches gilt für den **betrieblichen Sachaufwand**, dessen Anteil liegt bei etwa 7 %. Die **Zinsen** und andere mit der Gebarung der Finanzschulden zusammenhängende Auszahlungen machen in beiden Voranschlagsjahren etwa 7 % der Auszahlungen aus, in Zeiten der Niedrigzinsen betrug ihr Anteil nur 3 % (2021). Bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode 2031 steigt der Anteil des Finanzaufwandes auf 8 %. Infolge der Aufrüstung im Bereich der Landesverteidigung stiegen die **Investitionen** in den letzten Jahren deutlich. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen erhöhte sich von 0,7 % im Jahr 2022 auf 1,6 % im BVA-E 2027 bzw. 1,7 % im BVA-E 2028. Im BFRG verbleibt der Investitionsanteil auf diesem Niveau. Die **Darlehen und Vorschüsse**, die insbesondere Unterhaltsvorschüsse und Zahlungen für schlagend gewordene Haftungen im Rahmen der Exportförderung betreffen, haben einen vergleichsweise geringen Anteil an den Auszahlungen von etwa 0,3 % und verändern sich in der Bundesfinanzrahmenperiode kaum.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen für die **Auszahlungsobergrenzen im BFRG** nur eine Gesamtsumme je Untergliederung vor, eine Gliederung nach ökonomischen oder anderen Kriterien ist nicht vorgesehen. Im Budgetbericht 2027 und 2028 sind die Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens erstmals in der ökonomischen Gliederung abgebildet, rechtliche Bindungswirkung entfaltet diese keine. Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Auszahlungskategorien nach der ökonomischen Gliederung liegen jedoch nicht vor.

Die nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Darstellung der Auszahlungen im Jahr 2025, im BVA 2026 sowie in den BVA-E 2027 und 2028 in der ökonomischen Gliederung:



Tabelle 28: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
Auszahlungen	121.469	125.852	128.207	+2.356	+1,9%	128.979	+771	+0,6%
Personal	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%
Bildung	4.454	4.511	4.689	+177	+3,9%	4.732	+43	+0,9%
Inneres	3.097	3.031	2.972	-59	-2,0%	2.922	-50	-1,7%
Militärische Angelegenheiten	1.689	1.695	1.748	+53	+3,1%	1.775	+27	+1,5%
Justiz	1.126	1.141	1.168	+27	+2,3%	1.177	+10	+0,8%
Finanzverwaltung	970	986	985	-1	-0,1%	979	-6	-0,6%
Sonstige	1.368	1.422	1.431	+10	+0,7%	1.442	+10	+0,7%
Betrieblicher Sachaufwand	8.321	8.898	9.265	+367	+4,1%	9.245	-20	-0,2%
Aufwand für Werkleistungen	3.737	4.131	4.278	+148	+3,6%	4.271	-7	-0,2%
Mieten	1.400	1.457	1.521	+64	+4,4%	1.580	+59	+3,9%
Transporte durch Dritte	562	566	598	+32	+5,6%	610	+13	+2,1%
Instandhaltung	391	419	439	+19	+4,6%	418	-21	-4,8%
Personalleihe u. sonst. Dienstverh. zum Bund	370	374	393	+19	+5,1%	402	+8	+2,1%
Energie	179	256	233	-22	-8,8%	238	+5	+2,2%
Vergütungen innerhalb des Bundes	6	10	7	-3	-30,3%	7	-0	-0,2%
Heeresanlagen	409	409	453	+44	+10,6%	367	-86	-19,0%
Sonstige	1.268	1.275	1.342	+67	+5,3%	1.352	+10	+0,7%
Finanzierungskosten	6.824	8.913	8.749	-164	-1,8%	8.740	-9	-0,1%
Transfers	91.469	92.742	94.686	+1.944	+2,1%	95.301	+615	+0,6%
Pensionen	32.456	33.861	35.095	+1.235	+3,6%	36.418	+1.323	+3,8%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	6.821	6.527	6.920	+393	+6,0%	6.793	-127	-1,8%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	5.717	5.729	5.677	-52	-0,9%	5.677	0	0,0%
Überschuss FLAF	138	326	539	+213	+65,3%	-539	-100,0%	
Pflegegeld	3.542	3.638	3.825	+187	+5,1%	3.942	+117	+3,1%
Zuschussverträge ÖBB-Infrastruktur AG und Verkehrsdienstverträge	3.901	4.508	4.751	+243	+5,4%	4.806	+55	+1,2%
Universitäten	5.248	5.325	5.190	-135	-2,5%	5.156	-35	-0,7%
Landeslehrpersonal	5.950	6.089	6.251	+161	+2,7%	6.239	-12	-0,2%
Kommunalinvestitionsgesetze	214	318	291	-27	-8,6%	60	-231	-79,4%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	184	400	125	-275	-68,8%	40	-85	-68,0%
Förderungen	10.508	9.729	9.020	-708	-7,3%	9.031	+10	+0,1%
Sonstige	16.791	16.292	17.002	+710	+4,4%	17.140	+137	+0,8%
Investitionstätigkeit	1.844	2.060	2.074	+15	+0,7%	2.226	+152	+7,3%
Militärinvestitionen	1.611	1.735	1.843	+108	+6,2%	1.972	+129	+7,0%
Sonstige	233	325	231	-94	-28,8%	254	+23	+9,8%
Darlehen und Vorschüsse	307	454	441	-13	-2,9%	440	-1	-0,2%
Unterhaltsvorschüsse	145	145	153	+9	+6,0%	158	+5	+3,0%
Exportförderung	133	258	262	+5	+1,8%	267	+4	+1,6%
COFAG-(NoAG)	19	40	11	-29	-73,0%	-11	-100,0%	
Sonstige	10	12	15	+3	+22,6%	16	+1	+6,1%

Abkürzungen: COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, u. sonst. Dienstverh. ... und sonstige Dienstverhältnisse, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BMF.

Die Gesamtauszahlungen sollen im BVA-E 2027 um 1,9 % auf 128,2 Mrd. EUR steigen, der BVA-E 2028 sieht um 0,6 % höhere Auszahlungen (129,0 Mrd. EUR) vor. Nachfolgend werden die Entwicklungen der einzelnen Positionen entlang der ökonomischen Gliederung beschrieben.



Auszahlungen für Personal

Die Auszahlungen für Personal werden in den BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils 13,0 Mrd. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2026 steigen die Auszahlungen im Jahr 2027 um 207 Mio. EUR bzw. 1,6 %. Im BVA-E 2028 sollen die Personalauszahlungen nur geringfügig um 34 Mio. EUR bzw. 0,3 % steigen.

Der BVA 2026 sieht Auszahlungen von 12,8 Mrd. EUR vor, darin ist der ursprüngliche Gehaltsabschluss von 3,3 % berücksichtigt, tatsächlich wird die Erhöhung der Gehälter im Öffentlichen Dienst aufgrund des neuverhandelten Gehaltsabschlusses erst ab Juli 2026 wirksam⁵⁹. Im August 2027 und im September 2028 sind Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 1 % in Form von gestaffelten Fixbeträgen vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2026 inklusive dem ursprünglichen Gehaltsabschluss von 3,3 % ist 2027 daher aufgrund des neuen Gehaltsabschlusses grundsätzlich ein Anstieg der Auszahlungen für Personal des Bundes iHv 0,4 % anzunehmen.

Die Auszahlungskategorie Personal wird insbesondere durch die Entwicklung in den personalintensiven Ressorts beeinflusst. Während die Auszahlungen für Personal in den Bereichen Bildung (UG 30), Justiz (UG 13) und Landesverteidigung (UG 14) Anstiege über der Gehaltsanpassung aufweisen, wird in der Finanzverwaltung (UG 15) in den beiden Voranschlagsjahren 2027 und 2028 von etwa gleichbleibenden Auszahlungen für Personal ausgegangen und in der UG 11-Inneres ein Rückgang veranschlagt.

Die Mehrauszahlungen im BVA-E 2027 (+207 Mio. EUR bzw. +1,6 %) betreffen insbesondere den Bereich der Bildung (+177 Mio. EUR bzw. +3,9 %), die Landesverteidigung (+53 Mio. EUR bzw. +3,1 %) sowie die Justiz (+27 Mio. EUR bzw. +2,3 %). Gegenläufig sinken sie in der UG 11-Inneres (-59 Mio. EUR bzw. -2,0 %), dies wird mit einer Reduktion der Mehrdienstleistungen (-34 Mio. EUR bzw. -8,5 %) und der Einschränkung der Nachbesetzung für Pensionierungen begründet, ergänzend wirkt ein negativer Struktureffekt. Auch die Personalauszahlungen in der Finanzverwaltung sinken leicht (-1 Mio. EUR bzw. -0,1 %).

⁵⁹ Für Jänner bis Juni 2026 wurden über die daraus resultierenden Minderauszahlungen vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen iHv 312 Mio. EUR (inkl. Landeslehrpersonen) verhängt.



Der BVA-E 2028 sieht nur mehr einen geringfügigen Anstieg der Auszahlungen für Personal von 34 Mio. EUR bzw. 0,3 % vor. Dämpfend wirken ab diesem Jahr der geplante VBÄ-Rückgang gegenüber 2025 um 359 VBÄ bzw. 0,3 % sowie der erneut einen Monat später wirksam werdende und unter der Inflation liegende Gehaltsabschluss (ab September 2028). Zusätzlich wirkt der Struktureffekt abschwächend. Vor allem die neuerliche Verminderung der Auszahlungen für Personal im BVA-E 2028 in der UG 11-Inneres um 50 Mio. EUR bzw. 1,7 % dämpft die Erhöhung der Auszahlungen für Personal in den Bereichen Bildung (+43 Mio. EUR bzw. +0,9 %), Justiz (+10 Mio. EUR bzw. +0,8 %) und Landesverteidigung (+27 Mio. EUR bzw. +1,5 %).

Weitere Details zum Personal, insbesondere zur Entwicklung der Planstellen und VBÄ, sind Pkt. 9 zu entnehmen.

Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

Der betriebliche Sachaufwand soll laut BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 367 Mio. EUR bzw. 4,1 % auf 9.265 Mio. EUR steigen, der BVA-E 2028 sieht einen leichten Rückgang um 20 Mio. EUR bzw. 0,2 % auf 9.245 Mio. EUR vor. Der höchste Anteil der Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand entfällt auf **Werkleistungen**,⁶⁰ er beträgt etwa 46 %. Im BVA-E 2027 sind hierfür 4.278 Mio. EUR vorgesehen, was einem Anstieg von 148 Mio. EUR bzw. 3,6 % gegenüber dem BVA 2026 entspricht. Die Zuwächse im **BVA-E 2027** bei den Werkleistungen betreffen insbesondere die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+189 Mio. EUR bzw. +196,9 %), vor allem für Offensivmittel Pflege, Kinder und analoges Leben, die UG 10-Bundeskanzleramt (+66 Mio. EUR bzw. +62,9 %), vor allem für Digitalisierung und IT, und die UG 11-Inneres (+39 Mio. EUR bzw. +10,5 %), vor allem für die Direktion Digitale Services sowie das Bundesamt für Cybersicherheit. Dämpfend wirkt dabei die Verminderung der Werkleistungen im Bereich der Bildung für digitale Endgeräte sowie aufgrund von Umbuchungen (-166 Mio. EUR bzw. -41,5 %). Weitere Zuwächse beim betrieblichen Sachaufwand gibt es in der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Dort steigen die veranschlagten Auszahlungen um 226 Mio. EUR bzw. 17,5 %. Wesentliche Gründe sind höhere Auszahlungen für **Heeresanlagen**, etwa für Waffen, Bekleidung und

⁶⁰ Darunter fallen insbesondere Leistungen Dritter, die Gegenstand eines Vertragsverhältnisses sind, wie etwa Rechts- und Beratungsleistungen, IT-Leistungen, Studien, Gutachten, Repräsentationsaufwendungen, Schulungen, Weiterbildung, Reinigung oder Entschädigungen für Sachverständige.



Ausrüstung (+42 Mio. EUR bzw. +21,0 %). Auch die Auszahlungen für **Munition** (+75 Mio. EUR bzw. +98,6 %), **Instandhaltung** (+50 Mio. EUR bzw. +27,6 %) und **Militärpersonen auf Zeit** (+23 Mio. EUR bzw. +58,2 %) nehmen zu. Bei den Landespolizeidirektionen (UG 11-Inneres) kommt es bei den **Mieten** (+42 Mio. EUR bzw. +23,6 %) und in der UG 25-Familie und Jugend aufgrund der **Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrlingsfreifahrten** (+32 Mio. EUR bzw. 6,1 %) infolge der gesetzlich vorgesehenen Valorisierung zu einem Anstieg des betrieblichen Sachaufwands. Einen Rückgang weisen hingegen die Auszahlungen für **Energie** aus (-22 Mio. EUR bzw. -8,8 %), vor allem bei den Flächenressorts (BMB, BMJ und BMI).

Im **BVA-E 2028** sollen die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand leicht sinken (-20 Mio. EUR bzw. -0,2 %), dazu führen gegenläufige Entwicklungen. Nach einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen für **Heeresanlagen** in der UG 14-Militärische Angelegenheiten im BVA-E 2027 (+42 Mio. EUR bzw. +21,0 %) vermindern sich diese im BVA-E 2028 um 84 Mio. EUR bzw. 34,9 %. Rückläufig sind auch die Auszahlungen für **Instandhaltungen** (-21 Mio. EUR bzw. -4,8 %), hauptsächlich in der UG 14. Daneben kommt es vor allem bei den **Mieten** (+59 Mio. EUR bzw. +3,9 %) und den **Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrlingsfreifahrten** (+12 Mio. EUR bzw. +2,1 %) zu Erhöhungen gegenüber dem BVA-E 2027.

Auszahlungen für Finanzaufwand

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** sind im BVA-E 2027 mit 8.749 Mio. EUR um 164 Mio. EUR niedriger veranschlagt als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 ist auf ähnlichem Niveau geplant (8.740 Mio. EUR). Der Großteil der Auszahlungen entfällt auf Zinsen für Anleihen, der verbleibende Teil betrifft Emissionsdisagien.⁶¹ Während die Auszahlungen für Zinsen infolge höherer Finanzschulden und in Abhängigkeit des Zinsniveaus in den BVA-E 2027 und 2028 um 646 Mio. EUR bzw. 385 Mio. EUR steigen, wurden die Auszahlungen für Emissionsdisagien rückläufig geplant (-810 Mio. EUR bzw. -394 Mio. EUR), nachdem sich im Durchschnitt die Nominalverzinsung der begebenen Anleihen dem Marktzinssatz weiter nähert. Im Jahr 2028 sollen sich die steigenden Zinszahlungen durch den Rückgang für Zahlungen aus Disagien in etwa

⁶¹ Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung über oder unter dem Marktzins liegt. Konkret wurden in den letzten Jahren vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen.



ausgleichen, sodass nur von einem geringfügigen Rückgang von 9 Mio. EUR bzw. 0,1 % ausgegangen wird. Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für die Zinsentwicklung des Bundes nur begrenzt aussagekräftig. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Laufzeit der Anleihe, sodass die Aufwendungen ökonomisch aussagekräftiger sind. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinsausgaben gemäß Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Transfers

Die Auszahlungen für Transfers sollen im BVA-E 2027 um 1.944 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 94.686 Mio. EUR steigen. Für 2028 ist ein moderater Anstieg von 615 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 95.301 Mio. EUR geplant. Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt, auf Transfers entfallen im Jahr 2026 etwa 74 % der Auszahlungen. Dieser Anteil bleibt auch in den beiden Voranschlagsjahren 2027 und 2028 auf diesem Niveau. Die Förderungen als Teil der Transferzahlungen⁶² haben einen Anteil an den Gesamtauszahlungen von 9 % im Jahr 2025, dieser entwickelt sich rückläufig und sinkt bis zum BVA-E 2028 auf etwa 7 %. Die Förderungen im BVA-E 2028 sollen 9.031 Mio. EUR betragen, damit bleiben sie auf dem Niveau des BVA-E 2027, der sich gegenüber dem BVA 2026 um 708 Mio. EUR bzw. 7,3 % vermindert (siehe Pkt. 6.3). Die Entwicklung der Transfers ist vor allem durch die Pensionen getrieben, für sie ist im BVA-E 2027 eine Erhöhung um 1.235 Mio. EUR bzw. 3,6 % auf 35.095 Mio. EUR vorgesehen. Der Anstieg 2028 ist mit 3,8 % in ähnlicher Höhe veranschlagt, wodurch die Pensionszahlungen auf 36.418 Mio. EUR ansteigen (siehe Pkt. 6.1.1).

⁶² In der UG 41-Mobilität sind in den BVA-E 2027 und 2028 Förderungen iHv jeweils 2 Mio. EUR im betrieblichen Sachaufwand ausgewiesen, sie bleiben bei den Förderungen innerhalb der Transfers daher unberücksichtigt.



Investitionstätigkeit

Im BVA-E 2027 sollen die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit gegenüber dem BVA 2026 leicht um 15 Mio. EUR bzw. 0,7 % auf 2.074 Mio. EUR steigen. Für 2028 ist eine weitere Erhöhung um 152 Mio. EUR bzw. 7,3 % auf 2.226 Mio. EUR vorgesehen. Infolge der Aufrüstung der Landesverteidigung, auf die etwa 90 % der gesamten Investitionstätigkeit des Bundes entfallen, erhöhten sich die Auszahlungen für Investitionen bereits in den Vorjahren deutlich. 2027 sollen die **Investitionen in die Landesverteidigung** um 108 Mio. EUR bzw. 6,2 % auf 1.843 Mio. EUR und im Jahr 2028 um 129 Mio. EUR bzw. 7,0 % auf 1.972 Mio. EUR steigen. Die Zugänge betreffen mit 472 Mio. EUR bzw. 499 Mio. EUR Luftfahrzeuge⁶³, mit 201 Mio. EUR bzw. 570 Mio. EUR gepanzerte Fahrzeuge, mit 312 Mio. EUR bzw. 334 Mio. EUR in Bau befindliche Anlagen, mit 239 Mio. EUR bzw. 72 Mio. EUR Waffen bzw. Waffensysteme und mit 293 Mio. EUR bzw. 234 Mio. EUR sonstige Kraftfahrzeuge. Die Investitionen in der UG 11-Inneres erhöhen sich im BVA-E 2027 um 9 Mio. EUR auf 66 Mio. EUR infolge der Beschaffung von Hubschraubern und Schutzausrüstung. Gegenläufig sinken die Investitionen in der UG 45-Bundesvermögen (-98 Mio. EUR) im BVA-E 2027 infolge eines Sondereffektes im BVA 2026, der das Update des ESM-Beitragsschlüssels betraf (-94 Mio. EUR).⁶⁴ Eine Umsetzung erfolgte 2026 nicht und ist auch für 2027 und 2028 nicht vorgesehen.

Darlehen und Vorschüsse

Die Auszahlungen in der Kategorie **Darlehen und Vorschüsse** betreffen Auszahlungen des Bundes, die in weiterer Folge zu Forderungen gegenüber Dritten führen. Im BVA-E 2027 vermindern sich die Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse gegenüber dem BVA 2026 um 13 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf insgesamt 441 Mio. EUR. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Rückgang von 1 Mio. EUR auf 440 Mio. EUR vor. Die Auszahlungen betreffen überwiegend zwei Untergliederungen. Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, für die der Bund ex-lege die Forderung übernimmt, resultieren überwiegend aus der **Exportförderung**, zu einem Teil auch aus **Haftungen** gemäß dem **COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG)** und betreffen die UG 45-Bundesvermögen. Dafür wurden im BVA 2026

⁶³ Der Aufbauplan enthält beispielsweise die Anschaffung von Transporthubschraubern, Transportflugzeugen Embraer C-390 sowie Advanced Jet Trainers.

⁶⁴ Dafür sollte eine bereits im Jahr 2024 für diesen Zweck gebildete Rücklage verwendet werden.



Auszahlungen iHv 298 Mio. EUR veranschlagt, der BVA-E 2027 sieht einen Rückgang um 24 Mio. EUR bzw. 8,2 % auf 273 Mio. EUR vor. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Rückgang um 6 Mio. EUR bzw. 2,4 % auf 267 Mio. EUR veranschlagt, der überwiegend die Haftungen gemäß COFAG-NoAG betrifft. In der UG 25-Familie und Jugend führen **Unterhaltsvorschüsse** zu Forderungen des Bundes gegenüber den Unterhaltspflichtigen, dafür wurden Auszahlungen in den BVA-E 2027 und 2028 von 153 Mio. EUR bzw. 158 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem BVA 2026 um 9 Mio. EUR (+6,0 %). Ein geringer Anteil der Auszahlungen entfällt auf Bezugsvorschüsse und Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

6.3 Auszahlungen für direkte Förderungen

Ein wesentlicher Teil der Budgetkonsolidierung soll über geringere Auszahlungen für direkte Förderungen⁶⁵ erreicht werden. Im Frühjahr 2025 wurde zunächst ein Konsolidierungsbeitrag von 150 Mio. EUR ab 2026 berücksichtigt. Bereits damals war eine pauschale Ausweitung der Fördereinsparungen auf 400 Mio. EUR ab 2027, 600 Mio. EUR ab 2028 und 800 Mio. EUR ab 2029 vorgesehen. Mit dem [Bericht Förder-Taskforce](#) aus dem Jahr 2026 wurden die Konsolidierungsbeiträge aus Fördereinsparungen konkretisiert. Der Bericht legt die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Einsparungsvorgaben sowie Grundprinzipien für Fördervergaben fest.

Ausgangspunkt ist der BVA 2026, in dem die direkten Förderungen des Bundes mit 9,7 Mrd. EUR und damit um 0,8 Mrd. EUR unter dem vorläufigen Erfolg 2025 veranschlagt sind. Zur Annäherung an das grundsätzlich steuerbare Fördervolumen werden analog zur Vorgehensweise der Förder-Taskforce EU-finanzierte Förderungen, nationale Kofinanzierungen für EU-Programme, Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) sowie auslaufende Krisenmaßnahmen herausgerechnet.

⁶⁵ Die direkten Förderungen des Bundes umfassen finanzielle Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung an Individuen oder Organisationen für Leistungen von öffentlichem Interesse.



Nach dieser Bereinigung verbleiben im BVA 2026 direkte Förderungen iHv 7,6 Mrd. EUR. Die Förder-Taskforce-Bemessungsgrundlage liegt mit 7,7 Mrd. EUR etwas darüber, weil sie zusätzlich bereinigte Abwicklungskosten⁶⁶ einbezieht.⁶⁷ Auf Basis dieser Bemessungsgrundlage entfallen die größten Anteile auf die UG 20-Arbeit (18,0 %), UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (14,9 %), UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung (13,0 %) sowie die UG 41-Mobilität (10,1 %). Die Konsolidierungsbeiträge stellen Abschläge in der Budgetplanung dar und können auch über Einsparungen in anderen Bereichen erbracht werden. Sie spiegeln sich daher nicht zur Gänze im Volumen der Förderungen bzw. Abwicklungskosten wider.

Nachfolgend wird die Entwicklung der direkten Förderungen mit Fokus auf die für die Konsolidierungsvorgaben relevanten Förderungen ohne EU-Programme und Krisenmaßnahmen dargestellt:

⁶⁶ Die Abwicklungskosten ohne EU-Programme und Krisenmaßnahmen sind im BVA 2026 mit 178 Mio. EUR veranschlagt. Bis 2028 sollen sie auf 196 Mio. EUR ansteigen, wobei der Anstieg vor allem die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+14 Mio. EUR) betrifft.

⁶⁷ Die Obersten Organe sind nicht Teil der Bemessungsgrundlage. Dies betrifft vor allem die UG 02-Bundesgesetzgebung, in der 2026 Förderungen iHv 35 Mio. EUR veranschlagt sind. In den BVA-E 2027 und 2028 sind jeweils 34 Mio. EUR budgetiert.



Tabelle 29: Direkte Förderungen (2025 bis 2028)

<i>in Mio. EUR</i>	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Förderungen gesamt		10.508	9.729	9.020	-708	-7,3%	9.031	+10	+0,1%
Förderungen ohne EU-Programme und Krisenmaßnahmen		8.423	7.576	7.007	-569	-7,5%	7.111	+104	+1,5%
Klima, Umwelt und Mobilität		2.674	1.902	1.353	-549	-28,9%	1.331	-22	-1,6%
Sanierungsoffensive	43	1.606	684	270	-414	-60,5%	287	+17	+6,3%
UFI regulär, Fernwärme/-kälte	43	156	170	138	-32	-18,8%	142	+3	+2,3%
Kreislaufwirtschaft (ohne RRF)	43	48	59	33	-25	-43,2%	30	-3	-9,0%
Internationale Klimabeiträge	43	77	90	50	-40	-44,1%	44	-6	-12,3%
Wald-Wasser-Resilienz	43			5	+5	-	11	+6	+131,1%
Teil Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	41, 43	292	281	258	-23	-8,2%	274	+16	+6,3%
Schiene, Privatbahn- und Güterverkehrsförderung	41	354	394	395	+1	+0,2%	353	-41	-10,4%
Sonstige	41, 43	141	224	203	-21	-9,4%	189	-14	-6,9%
Wirtschaft, Energie	40	769	469	433	-36	-7,6%	693	+260	+59,9%
Industriestrompreis und SAG				75	+75	-	250	+175	+233,3%
Chips Act		83	63	79	+16	+24,6%	100	+21	+26,6%
Transformation der Industrie		3	38	27	-11	-28,9%	79	+51	+189,0%
Energieeffizienz		62	125	88	-37	-29,8%	128	+40	+45,6%
Teil Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		8	77	25	-52	-67,9%	15	-10	-39,3%
Investitionsprämie, Handwerkerbonus		401	16		-16	-100,0%			
Sonstige		212	150	140	-10	-6,6%	122	-18	-12,9%
Arbeit, Soziales und Familie		1.756	1.891	1.883	-8	-0,4%	1.770	-112	-6,0%
Aktive Arbeitsmarktpolitik	20	1.044	1.090	1.091	+1	+0,1%	997	-94	-8,6%
Unterstützung für Menschen mit Behinderung	21	115	182	166	-16	-8,7%	149	-18	-10,6%
Sonstige	20, 21, 25	597	619	625	+7	+1,1%	624	-1	-0,1%
Wissenschaft, Bildung und Forschung		1.596	1.636	1.683	+48	+2,9%	1.672	-11	-0,7%
Forschungsförderungsgesellschaft	33, 34	411	393	429	+36	+9,2%	412	-17	-4,0%
Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz	31	425	422	428	+6	+1,4%	433	+5	+1,2%
Fachhochschulen	31	467	510	505	-5	-1,0%	507	+2	+0,5%
Bildungsprojektförderungen	30	36	36	54	+18	+49,7%	53	-1	-2,2%
Sonstige	31, 33, 34	258	274	267	-7	-2,6%	267	+0	+0,0%
Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft	42	407	382	373	-9	-2,3%	361	-13	-3,4%
Siedlungswasserwirtschaft		243	248	247	-1	-0,3%	239	-9	-3,5%
Waldfonds (ab 2027 zusätzlich aus UG 43)		44	18	5	-13	-73,5%	5	0	0,0%
Sonstige		120	116	121	+5	+4,5%	117	-4	-3,3%
Kultur, Sport, Medien		506	598	512	-86	-14,4%	516	+5	+0,9%
Sportförderungen ohne Energieausgleich	17	193	193	194	+1	+0,3%	190	-4	-2,3%
Kunst und Kultur	32	222	196	190	-7	-3,4%	199	+9	+4,8%
Medien	17	91	155	128	-27	-17,3%	128	-0	-0,1%
Breitband (ohne RRF)	17		53		-53	-100,0%			
Sonstige	17, 32	1	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Bundeskanzleramt, Äußeres		285	248	249	+1	+0,5%	255	+6	+2,3%
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	12	171	137	136	-1	-0,5%	141	+5	+3,7%
Parteien- und Parteiakademienförderung	10	51	50	51	+1	+1,7%	52	+1	+1,5%
Sonstige	10, 12	63	61	62	+1	+1,8%	62	-0	-0,3%
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		23	22	33	+11	+48,5%	33	0	0,0%
Weitere Untergliederungen		406	429	488	+59	+13,8%	480	-8	-1,6%
EU-Programme und Krisenmaßnahmen		2.085	2.153	2.013	-139	-6,5%	1.919	-94	-4,7%
GAP, EFRE UG 42 (EU- und Kofinanzierung)	42	1.828	1.754	1.703	-50	-2,9%	1.617	-87	-5,1%
Klima-Sozialfonds (75% EU, 25% national)	40, 41, 43			150	+150	-	150	-0	-0,2%
Sonstige EU-Förderungen (v. a. ESF, AMIF)		25	62	32	-30	-49,0%	32	0	0,0%
Sonstige nationale Kofinanzierung		31	44	41	-3	-5,8%	41	-0	-0,2%
RRF-Förderungen (ab 2027: Breitband)		263	244	74	-170	-69,8%	68	-6	-7,6%
COVID-19- und Energiekrise	v. a. 45	-62	50	13	-37	-74,0%	12	-1	-10,6%

Abkürzungen: AMIF ... Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, EFRE ... Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF ... Europäischer Sozialfonds, GAP ... Gemeinsame Agrarpolitik, KLI.EN ... Klima- und Energiefonds, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, SAG ... Standortabsicherungsgesetz, UFI ... Umweltförderung im Inland, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

saldenverschlechternd saldenverbessernd

Quellen: BMF, BVA-E 2027 und 2028.



Die direkten Förderungen sinken im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 um 708 Mio. EUR bzw. 7,3 % auf 9.020 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 bleiben sie mit 9.031 Mio. EUR nahezu unverändert. Nach Bereinigung um EU-Programme, RRF-Förderungen, Klima-Sozialfonds und auslaufende Krisenmaßnahmen geht das Fördervolumen von 7.576 Mio. EUR im BVA 2026 um 569 Mio. EUR bzw. 7,5 % auf 7.007 Mio. EUR im BVA-E 2027 zurück und steigt 2028 um 104 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 7.111 Mio. EUR.

Der stärkste Rückgang ist im Bereich **Klima, Umwelt und Mobilität** vorgesehen. Die bereinigten Förderungen sinken hier 2027 um 549 Mio. EUR bzw. 28,9 % auf 1.353 Mio. EUR und gehen 2028 um weitere 22 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang im Jahr 2027 ist vor allem auf die Sanierungsoffensive zurückzuführen. Für diese sind im BVA 2026 noch Auszahlungen iHv 684 Mio. EUR budgetiert, die im BVA-E 2027 auf 270 Mio. EUR sinken.⁶⁸ Weitere Rückgänge betreffen insbesondere die reguläre Umweltförderung im Inland, die Kreislaufwirtschaft sowie die internationalen Klimabeiträge. Bei den Schienen-, Privatbahn- und Güterverkehrsförderungen bleibt das Niveau 2027 zunächst stabil und sinkt 2028 um 41 Mio. EUR.

Im Bereich **Wirtschaft und Energie** (UG 40-Wirtschaft) sinken die Förderungen 2027 um 36 Mio. EUR bzw. 7,6 % auf 433 Mio. EUR. Rückgänge sind insbesondere beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN; -52 Mio. EUR), bei den Energieeffizienzförderungen (-37 Mio. EUR) und bei der Transformation der Industrie (-11 Mio. EUR) veranschlagt. Gegenläufig sind im BVA-E 2027 Auszahlungen aus dem Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2025 vorgesehen, die 2026 zwar in ähnlicher Höhe anfallen dürften, im BVA 2026 jedoch nicht budgetiert sind. Das SAG soll auch 2028 mit gleichem Volumen fortgeführt werden, zusätzlich sind 2028 erstmals 175 Mio. EUR für den Industriestrompreis veranschlagt. Auch bei den Förderungen für die Transformation der Industrie (+51 Mio. EUR) und für die Energieeffizienz (+40 Mio. EUR) sind 2028 Anstiege veranschlagt. Insgesamt sollen die bereinigten Förderungen im Bereich Wirtschaft und Energie 2028 um 260 Mio. EUR bzw. 59,9 % höher ausfallen als 2027.

⁶⁸ Unter Einrechnung der ab 2027 geplanten Zahlungen aus dem Klima-Sozialfonds (KSF), die aus EU-Mitteln bzw. nationaler Kofinanzierung bedeckt werden, fällt der Rückgang um 75 Mio. EUR geringer aus. Auch beim KLI.EN sind in der UG 41-Mobilität ab 2027 KSF-Mittel iHv 48 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. Zusätzlich sollen in der UG 41 ab 2027 KSF-Mittel iHv 22 Mio. EUR zur Förderung von E-Mobilität eingesetzt werden. Der KSF wird aus EU-Mitteln bzw. nationaler Kofinanzierung bedeckt und daher in der Tabelle gesondert ausgewiesen.



Im Bereich **Arbeit, Soziales und Familie** ist die Entwicklung 2027 vergleichsweise stabil (-8 Mio. EUR), für 2028 ist jedoch ein Rückgang um 112 Mio. EUR bzw. 6,0 % auf 1.770 Mio. EUR vorgesehen, der vor allem die aktive Arbeitsmarktpolitik betrifft. Die Förderungen für **Wissenschaft, Bildung und Forschung** steigen 2027, insbesondere durch höhere Mittel für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), um 48 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 1.683 Mio. EUR. Im BVA-E 2028 sinkt das Volumen nur leicht (-11 Mio. EUR).

Weitere Rückgänge gegenüber dem BVA 2026 betreffen bis 2028 unter anderem die Medienförderung (-27 Mio. EUR) und den Waldfonds (-13 Mio. EUR), wobei für die Waldresilienz ab 2027 neue Mittel in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft bereitgestellt werden. Der in der Tabelle sichtbare Rückgang bei der Breitbandförderung im Jahr 2027 (-53 Mio. EUR) erklärt sich dadurch, dass diese in den Jahren 2027 und 2028 aus verbleibenden RRF-Mitteln bedeckt werden soll.

Bei den **Förderungen aus EU-Programmen, RRF, Klima-Sozialfonds und auslaufenden Krisenmaßnahmen** kommt es im BVA-E 2027 zu einem Rückgang um 139 Mio. EUR bzw. 6,5 % auf 2.013 Mio. EUR. Für 2028 ist eine weitere Reduktion um 94 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 1.919 Mio. EUR veranschlagt. Dies ist vor allem auf auslaufende Restzahlungen aus Krisenmaßnahmen, rückläufige RRF-Förderungen und geringere variable Mittel in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurückzuführen. Gegenläufig wirken vor allem die 2027 und 2028 mit je 150 Mio. EUR veranschlagten Förderungen aus dem Klima-Sozialfonds.



6.4 Rücklagen

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren und effizienteren Mitteleinsatz ermöglichen, indem nicht verbrauchte Budgetmittel am Ende des Jahres einer Rücklage zugeführt und zu einem späteren Zeitpunkt entnommen werden können. Sie können den Ressorts entweder bereits mit der Budgetierung als sogenannte budgetierte Rücklagen⁶⁹ unmittelbar bereitgestellt werden, dann sind diese in den budgetierten Beträgen im BVA enthalten.⁷⁰ Sie können den Ressorts aber auch erst auf Antrag und nach Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen im Budgetvollzug zusätzlich zum BVA zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall erhöht die Entnahme im Regelfall das administrative Defizit und das Maastricht-Defizit.

Der gesamte vorläufige Rücklagenstand betrug mit Ende 2025 28,7 Mrd. EUR und veränderte sich damit gegenüber dem Vorjahr kaum.⁷¹ Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenstände, die in den Jahren 2026 bis 2028 budgetierten Rücklagenentnahmen und den sich daraus ergebenden, rechnerischen Rücklagenrest:

⁶⁹ Budgetierte Rücklagen sind in den Teilheften unter der Überschrift IV. Anmerkungen und Abkürzungen zu finden.

⁷⁰ Die Auszahlungsobergrenzen des BFRG können in den Jahren 2027 und 2028 in Höhe der Rücklagenentnahmen überschritten werden. Im BVA bereits budgetierte Rücklagen führen daher dazu, dass die Voranschlagsbeträge bei den betroffenen Untergliederungen in den BVA-E 2027 und 2028 über den jeweiligen Werten im BFRG liegen.

⁷¹ Im Jahr 2025 wurde der restriktive Budgetvollzug vom BMF als eine Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens genannt. Umgesetzt werden kann ein restriktiver Budgetvollzug unter anderem auch durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ). Vorhaben können strikter dahingehend geprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. fällige Verpflichtungen handelt. Auch Rücklagenverzichtete können zum Einsatz kommen.



Tabelle 30: Entwicklung Rücklagenstand (2024 bis 2028)

	Stand zum 31.12.2024	Vorläufiger Stand zum 31.12.2025	Budgetierte RL-Entnahme			Rücklagen- rest
			BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	
<i>in Mio. EUR</i>						
UG 01-Präsidentenkanzlei	7	7				7
UG 02-Bundesgesetzgebung	84	109				109
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1	1				1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1	2				2
UG 05-Volksanwaltschaft	2	2		0,2	0,2	2
UG 06-Rechnungshof	2	4	0,5			3
UG 10-Bundeskanzleramt	133	123	16	10	10	87
UG 11-Inneres	193	160	36			125
UG 12-Äußeres	43	74				74
UG 13-Justiz	318	297	15	15	15	252
UG 14-Militärische Angelegenheiten	79	86				86
UG 15-Finanzverwaltung	1.029	395	47	12	12	324
UG 16-Öffentliche Abgaben	2	2				2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	100	763	1	75	69	618
UG 18-Fremdenwesen	420	175	153			22
UG 20-Arbeit	146	90		5	5	81
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	457	512	86	70	70	285
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	683	789				789
UG 24-Gesundheit	199	215		4	5	205
UG 25-Familie und Jugend	37	41				41
UG 30-Bildung	836	598	130	102		366
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung	856	967	55	21		891
UG 32-Kunst und Kultur	90	99		5	14	80
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	199	188	4	3	3	178
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	582	572	6			566
UG 40-Wirtschaft	934	1.092	28	85	10	968
UG 41-Mobilität	2.442	2.783	20	31	30	2.703
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	484	305				305
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.684	1.979	13	53	19	1.895
UG 44-Finanzausgleich	149	254				254
UG 45-Bundesvermögen	5.964	6.411	228	138	102	5.944
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.572	1.572				1.572
UG 51-Kassenverwaltung	1.018	1.118				1.118
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.934	6.934				6.934
Rücklagen gesamt	28.681	28.719	838	628	365	26.888

Abkürzungen: Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme, Telekomm. ... Telekommunikation.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025), Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2026, BVA-E 2027 und 2028.



Im BVA 2026 waren budgetierte Rücklagenentnahmen iHv 0,8 Mrd. EUR geplant.⁷² Im BVA-E 2027 werden nun geringere Rücklagenentnahmen iHv 0,6 Mrd. EUR und im BVA-E 2028 iHv 0,4 Mrd. EUR veranschlagt. Die höchsten Rücklagenentnahmen betreffen 2027 die UG 45-Bundesvermögen iHv insgesamt 138 Mio. EUR für IFI-Transferleistungen – IDA Zusatzbetrag Weltbank, für das Internationale Amts- und Konferenzzentrum Wien und die Nationalstiftung und die UG 30-Bildung iHv insgesamt 102 Mio. EUR für Nachzahlungen und laufende Zahlungen aus der Vordienstzeitenreform der Landeslehrpersonen. Auch im Jahr 2028 sind weitere Rücklagenentnahmen in der UG 45-Bundesvermögen iHv insgesamt 102 Mio. EUR für die bereits für 2027 genannten Gründe vorgesehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Rücklagenentnahmen für die Jahre 2027 und 2028 und den vorgesehenen Verwendungszweck für die jeweilige Untergliederung:

⁷² Die höchste Entnahme iHv 228 Mio. EUR betraf in der UG 45 Bundesvermögen insbesondere die Sonderdotierung der Nationalstiftung sowie Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Weitere budgetierte Rücklagenentnahmen beziehen sich auf Kostenersätze an die Länder (Grundversorgung) iHv 153 Mio. EUR in der UG 18 Fremdenwesen und voraussichtliche Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform iHv 130 Mio. EUR in der UG 30-Bildung.



Tabelle 31: Budgetierte Rücklagenentnahmen (2027 und 2028)

	Budgetierte RL-Entnahmen	
	in Mio. EUR	
	2027	2028
UG 05-Volksanwaltschaft	0,2	0,2
Mehrbedarf IT	0,2	0,2
UG 10-Bundeskanzleramt	10	10
European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet)	10	10
UG 13-Justiz	15	15
Bauprojekte Göllersdorf	15	15
UG 15-Finanzverwaltung	12	12
Projektplanung Korridorverkehr Österreich-Schweiz	7	7
Schadensfälle Zoll	5	5
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	75	69
Breitband (RRF-Mittel)	75	69
UG 20-Arbeit	5	5
Europäischer Sozialfonds (ESF) - Mehrbedarf für laufende Periode	5	5
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	70	70
Fonds für Armutsbekämpfung und Soziale Innovation	10	10
Entfristung LWA-G (Wohnschirm)	23	23
Entfristung LWA-G (Schulstart)	15	15
Pflegegeld Niveaueinpassung	20	20
Amoklauf Graz	2	2
UG 24-Gesundheit	4	5
Epidemiologisches Meldesystem 2.0 (exklusive Betriebskosten)	4	5
UG 30-Bildung	102	0
Landeslehrpersonen: Nachzahlung Reform Vordienstzeiten	80	-
Landeslehrpersonen: laufende Zahlung Reform Vordienstzeiten	22	-
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung	21	0
FWF Cluster of Excellence Bewilligungen 2023	12	-
Universitäten - Gesamtbetrag Bau	9	-
UG 32-Kunst und Kultur	5	14
Anpassung Zahlungsplan: Sanierung Salzburger Festspielbezirk 2027 und 2028	5	14
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	3	3
FTI-Pakt 2027-2029 (MRV 42/14 vom 24.2.2026)	3	3
UG 40-Wirtschaft	85	10
COVID-19: aws Garantien	0	0
Meister- & Befähigungsprüfungen - Entfall Prüfungsgebühren	10	10
Standortabsicherungsgesetz alt (SAG)	75	-
UG 41-Mobilität	31	30
Eisenbahnkreuzungsverordnung	5	5
Sachaufwand ÖPA (Anschubfinanzierung UPC, lokale Kammer)	1	1
Klimaticket Österreich (inklusive Anpassung Pauschalabgeltung)	18	18
viadonau ordentliche Mittel	1	1
Katastrophenfonds Mehrbedarf viadonau	1	1
Stadtregionalbahnen: Anpassung Budgetierung gemäß Baufortschritt Graz	5	4
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	53	19
Mehrbedarf Altlastensanierung (Vorziehung Auszahlung Deponie Auenpark)	16	-
Altförderungen gemäß WKLG	17	15
Ersatzvornahme	5	4
Gebäude Umweltbundesamt: einmaliger Bundeszuschuss	16	-
UG 45-Bundesvermögen	138	102
IFI Transferleistung - IDA Zusatzbetrag Weltbank	18	18
Internationales Amts- und Konferenzzentrum Wien	16	16
Nationalstiftung	104	68
Budgetierte Rücklagenentnahmen gesamt	628	365

Abkürzungen: aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, FTI ... Forschung, Technologie und Innovation, FWF ... Österreichischer Wissenschaftsfonds, IDA ... International Development Association, IFI ... Internationale Finanzinstitutionen, IT ... Informationstechnologie, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, RRF ... Aufbau- und Resilienzfähigkeit, ÖPA ... Österreichisches Patentamt, UPC ... Unified Patent Court, WKLG ... Wärme- und Kälteleitungsbaugesetz.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, Teilhefte der Untergliederungen zu den BFG 2027 und 2028.



Nach Berücksichtigung der bereits budgetierten Rücklagenentnahmen für die Jahre 2027 bis 2028 beträgt der vorläufige Rücklagenrest insgesamt 26,9 Mrd. EUR⁷³, das entspricht 21 % der Auszahlungen des Finanzjahres 2026.

6.5 Ermächtigungen

Um auf Unsicherheiten im Budgetvollzug flexibel reagieren zu können, sehen die BFG 2027 und 2028 jeweils im Artikel VI Überschreitungsermächtigungen vor. Der Bundesminister für Finanzen kann damit in definierten Budgetbereichen zusätzliche Auszahlungen genehmigen, ohne das BFG abzuändern und den Nationalrat erneut zu befassen.⁷⁴ Im BFG 2027 sind Ermächtigungen iHv 343 Mio. EUR und im BFG 2028 iHv 590 Mio. EUR enthalten, die nachfolgende Bereiche betreffen:

⁷³ Dabei sind Rücklagenzuführungen in den Jahren 2026 bis 2028 nicht berücksichtigt.

⁷⁴ Der Budgetausschuss wird über die Inanspruchnahme der Ermächtigung ex-post im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen informiert.



Tabelle 32: Übersicht Ermächtigungen (2027 und 2028)

	Ermächtigung	
	2027	2028
<i>in Mio. EUR</i>		
UG 01-Präsidentenkanzlei	0,8	0,8
Vorarbeiten für Sanierung und Umbauarbeiten am Gebäude	0,8	0,8
UG 02-Bundesgesetzgebung	3	3
Untersuchungsausschuss	3	3
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	0,2	0,5
Umstellung auf elektronische Gerichtsakten	0,2	0,5
UG 10-Bundeskanzleramt	35	40
Maßnahmen Religionsgemeinschaften	5	5
Register- und Systemverbund (dadeX)	5	10
Deutschkurse Österreichischer Integrationsfonds	25	25
UG 12-Äußeres	14	16
Nicht-ständiger Sitz im UN-Sicherheitsrat	4	4
OSZE-Vorsitz (2027 oder 2028) *)	10	10
Internationale Wiederaufbaukonferenz	-	2
UG 13-Justiz	60	60
Medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug	30	30
Bauliche Maßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug	30	30
UG 14-Militärische Angelegenheiten	150	250
Europäische Friedensfazilität	150	150
Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	-	100
UG 15-Finanzverwaltung	10	0
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	10	-
UG 18-Fremdenwesen	0	115
Verlängerung der Anwendung der EU-Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes	-	115
UG 24-Gesundheit	15	24
COVID-19-Impfprogramm	10	10
Bekämpfung von Tierseuchen	5	5
Generalsanierung AGES-Zentrale	-	9
UG 30-Bildung	0	20
Digitales Lernen	-	20
UG 40-Wirtschaft	10	10
Wirtschaftsförderungen (Internationalisierungsoffensive)	10	10
UG 41-Mobilität	25	25
Mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen	25	25
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	20	26
Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen	20	20
Generalsanierung AGES-Zentrale	-	6
Summe der Ermächtigungen	343	590

Abkürzungen: AGES ... Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, OSZE ... Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

*) Die Ermächtigung kann nur einmalig im Rahmen des BFG 2027 oder des BFG 2028 in Anspruch genommen werden.

Quelle: Budgetbericht 2027 und 2028



Die höchste Ermächtigung im Jahr 2027 betrifft die Europäische Friedensfazilität (EFF; 150 Mio. EUR) in der UG 14-Militärische Angelegenheiten.⁷⁵ Weitere Ermächtigungen iHv 60 Mio. EUR betreffen in der UG 13-Justiz die medizinische Versorgung und Unterbringung sowie bauliche Maßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Für die UG 10-Bundeskanzleramt sind Ermächtigungen iHv insgesamt 35 Mio. EUR vorgesehen, die Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds⁷⁶, Maßnahmen für Religionsgemeinschaften und den Register- und Systemverbund (dadeX) für das Jahr 2027 betreffen. In den Entwurf des BFG 2028 wurde eine zusätzliche Ermächtigung in der UG 14 für die Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit⁷⁷ iHv 100 Mio. EUR aufgenommen. Für die UG 18-Fremdenwesen wurde für die Verlängerung der Anwendung der EU-Richtlinie über die Gewährung des vorübergehenden Schutzes eine Ermächtigung iHv 115 Mio. EUR verankert.

Die in den BFG 2027 und 2028 enthaltenen bundesfinanzgesetzlichen Überschreitungsermächtigungen sind deutlich geringer als in den Vorjahren 2025 (1,1 Mrd. EUR) und 2026 (1,0 Mrd. EUR). Mit Beginn der COVID-19-Krise kam das Instrument der Ermächtigung vermehrt zum Einsatz und wurde mit den hohen Unsicherheiten begründet. Auch einige in den Budgets 2027 und 2028 vorgesehene Ermächtigungen erfüllen dieses Kriterium. Andere Ermächtigungen sind für Vorhaben vorgesehen, für die es Planungssicherheit geben sollte (z. B. Investitionen) bzw. für die bereits Erfahrungswerte aus dem Budgetvollzug vorliegen.⁷⁸ Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit des Budgets, der vorsieht, dass in einem Voranschlag alle Budgetmittel des jeweiligen Finanzjahres aufzunehmen sind, sollten die Ermächtigungen möglichst gering gehalten werden. Gemäß dem Grundsatz der Budgetkontinuität, der die zeitliche Vergleichbarkeit der Gebarung verlangt, sollten Gebarungen im erwarteten Umfang veranschlagt werden.

⁷⁵ Für die UG 14-Militärische Angelegenheiten wurden bereits im BFG 2025 Ermächtigungen für die Europäische Friedensfazilität (EFF) iHv 150 Mio. EUR und im BFG 2026 iHv 200 Mio. EUR verankert. Im Budgetvollzug 2025 wurden daraus 4,2 Mio. EUR in Anspruch genommen.

⁷⁶ In der UG 10-Bundeskanzleramt waren in den BFG 2025 und 2026 jeweils 67 Mio. EUR für Integration (Kurse, Programme) im Bereich des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) enthalten. Für den Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 meldete der ÖIF für bestehende Verpflichtungen abgegrenzte liquide Mittel iHv 126 Mio. EUR, die dann laut Ressort im Rahmen des restriktiven Budgetvollzugs im Jahr 2025 heranzuziehen waren. Die Ermächtigung für Integration (Kurse, Programme) iHv 67 Mio. EUR wurde im Jahr 2025 aus diesem Grund nicht in Anspruch genommen.

⁷⁷ Für die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit waren im BFG 2025 und 2026 Ermächtigungen iHv jeweils 200 Mio. EUR enthalten. Im Jahr 2025 wurden diese zur Gänze in Anspruch genommen.

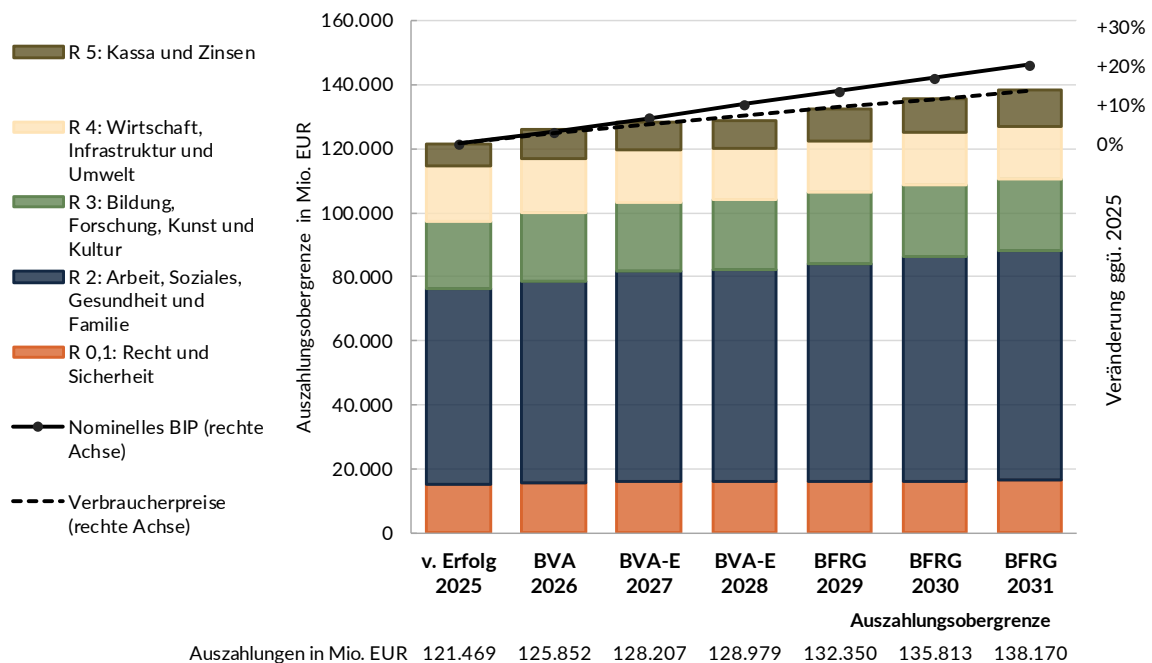
⁷⁸ In der UG 13-Justiz wurde die Ermächtigung für die medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug iHv 15 Mio. EUR in Anspruch genommen und nun in die Veranschlagung 2027 aufgenommen. Zusätzlich sind 2027 und 2028 Ermächtigungen aus diesem Titel verankert.



6.6 Mittelfristige Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen

Die mittelfristige Planung der Auszahlungen nach 2028 erfolgt durch die Festlegung von Auszahlungsobergrenzen in den jeweiligen BFRG. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2031 dar und ergänzt sie zur Einordnung um die erwarteten Anstiege des nominellen BIP sowie des Verbraucherpreisindex (VPI):

Grafik 6: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken



Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, R ... Rubrik, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2027-2030 und 2028-2031, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungsobergrenzen entwickeln sich bis 2031 entlang des kumulierten Wachstums des VPI aber weniger dynamisch als das nominelle BIP. Die einzelnen Rubriken weisen dabei unterschiedliche Entwicklungen auf. Während es in der Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt zu einem Rückgang der Auszahlungs-obergrenzen kommt, zeigt die Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, auf die der größte Anteil der budgetierten Auszahlungen entfällt, über den betrachteten Zeitraum einen klar erkennbaren Anstieg. Den höchsten prozentuellen Anstieg verzeichnet bis 2031 die Rubrik 5 – Kassa und Zinsen mit den Finanzierungskosten.



Insgesamt sind die Auszahlungen in der aktuellen Planung trotz zusätzlicher Netto-Konsolidierung in den Jahren 2026 bis 2029 höher als in der mittelfristigen Planung vom Juni 2025. Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuell für 2027 und 2028 geplanten Auszahlungen gemäß den BVA-E 2027 und 2028 bzw. für 2029 gemäß dem BFRG 2027-2030 und vergleicht sie mit den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2026-2029 (Stand Juni 2025):

Tabelle 33: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen im Vergleich zum BFRG 2026-2029

<i>in Mrd. EUR</i>	2027	2028	2029
Auszahlungen aktuell	128,2	129,0	132,4
Veränderung gegenüber Stand Juni 2025	+1,8	+1,2	+1,9
neue und aktualisierte Offensivmaßnahmen (Auszahlungen im Bundeshaushalt)	+0,6	+0,8	+0,8
neue und aktualisierte Konsolidierungsmaßnahmen (Auszahlungen im Bundeshaushalt)	-1,3	-1,8	-1,8
Auszahlungsveränderung Finanzierungskosten	-0,6	-0,6	+0,2
Auszahlungsveränderung Reservefonds (FLAF-Überschuss)	+0,0	-0,6	-0,7
sonstige Veränderungen (zusätzliche Mittel, Konjunktur, Aktualisierungen)	+3,1	+3,4	+3,4
UG 22-Pensionsversicherung	+0,9	+1,2	+1,3
UG 20-Arbeit	+0,8	+0,9	+1,0
weitere Untergliederungen	+1,4	+1,4	+1,1
Auszahlungsobergrenzen Stand Juni 2025	126,4	127,8	130,5

Abkürzung: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, Budgetbegleitgesetz 2027-2028, eigene Berechnungen.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Die **Auszahlungen** sind in den BVA-E 2027 und 2028 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 1,2 Mrd. EUR höher als in der mittelfristigen Planung vom Juni 2025. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2029 wurde um 1,9 Mrd. EUR angehoben:

- ◆ Neu beschlossene Offensivmaßnahmen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht enthalten waren, und aktualisierte Einschätzungen zu bereits enthaltenen Offensivmaßnahmen erfordern eine Anhebung der Auszahlungsobergrenzen um 0,6 Mrd. EUR (2027) bis 0,8 Mrd. EUR (2028 und 2029). Diese betreffen etwa die neuen Offensivmittel im Bildungs- und Pflegebereich sowie den Industriestrompreis und den Stromkostenausgleich für die Industrie.



- ◆ Neu beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht enthalten waren, und aktualisierte Einschätzungen zu bereits enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen bewirken eine Reduktion der Auszahlungsobergrenzen um 1,3 Mrd. EUR (2027) bis 1,8 Mrd. EUR (2028 und 2029). Diese betreffen etwa unter der Inflationsrate liegende Pensionserhöhungen, Einsparungen im Arbeitsmarktbereich, die Aussetzung der Valorisierung von Sozialleistungen sowie die Umlegung der geplanten Einsparungen durch die Förder- und Beteiligungs-Taskforce auf die einzelnen Ressorts.⁷⁹
- ◆ Die Auszahlungen für Finanzierungskosten werden in der aktuellen Planung in den Jahren 2027 und 2028 um jeweils 0,6 Mrd. EUR reduziert und 2029 um 0,2 Mrd. EUR angehoben.
- ◆ Der Entfall des Überschusses beim Reservefonds ab 2028 infolge der FLAF-Beitragssenkung bewirkt im Vergleich zur bisherigen Planung Minderzahlungen von 0,6 Mrd. EUR (2028) bzw. 0,7 Mrd. EUR (2029).
- ◆ Die sonstigen Veränderungen betreffen zum Teil Mittelaufstockungen aufgrund konjunktureller Effekte und (erwarteter) Voranschlagsüberschreitungen in der UG 20-Arbeit und der UG 22-Pensionsversicherung.
- ◆ Aber auch die Auszahlungsobergrenzen in den weiteren wenig konjunktur-reagiblen Untergliederungen wurden deutlich um 1,4 Mrd. EUR (2027 und 2028) bzw. 1,1 Mrd. EUR (2029) aufgestockt. Die Mittelaufstockungen dürften zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2026-2029 abgebildeten Einsparungen der Ressorts und im Personalbereich nicht in der erwarteten Höhe umgesetzt werden.

⁷⁹ In der Planung vom Juni 2025 waren die Einsparungen durch die Förder- und Beteiligungs-Taskforce ab 2027 nicht im Nettofinanzierungssaldo abgebildet, sondern wurden bei der Berechnung des erwarteten Maastricht-Defizits saldenverbessernd berücksichtigt. Nunmehr reduzieren sie grundsätzlich die Auszahlungen der einzelnen Untergliederungen. Die Einsparungen aus der Beteiligungs-Taskforce sollen in der UG 40-Wirtschaft durch höhere Dividenden von Verbund AG und ÖBAG erbracht werden und sind daher auf der Einzahlungsseite berücksichtigt (siehe Pkt. 7.1).



Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in den einzelnen Untergliederungen und Rubriken. Diese unterscheiden sich in den Jahren 2026 bis 2028 von den budgetierten Auszahlungen gemäß jeweiligem BVA, weil die Auszahlungsobergrenzen im BFRG durch Ermächtigungen (siehe Pkt. 6.5) erhöht und durch budgetierte Rücklagenentnahmen (siehe Pkt. 6.4) reduziert werden.⁸⁰ In der letzten Spalte wird die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Auszahlungsobergrenzen für den Zeitraum 2026 bis 2031 ausgewiesen und in Relation zur durchschnittlichen Inflationsrate und zum durchschnittlichen nominellen BIP-Wachstum gesetzt:

⁸⁰ Insgesamt sind die Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG im Jahr 2026 dadurch um 0,2 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen im BVA 2026. Im Jahr 2027 sind sie um 0,3 Mrd. EUR niedriger und 2028 wieder um 0,2 Mrd. EUR höher als die budgetierten Auszahlungen.



Tabelle 34: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken und Untergliederungen

Auszahlungen	BFRG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029	BFRG 2030	BFRG 2031	jährliche Veränderung 2026-2031
	Jährliche Inflation (VPI) 2026 - 2031 Ø:						
Nominelles BIP (Wachstum) 2026 - 2031 Ø:							+3,2%
<i>in Mio. EUR</i>							
Summe	126.034	127.922	129.204	132.350	135.813	138.170	+1,9%
R 0,1: Recht und Sicherheit	16.096	16.107	16.268	15.876	16.121	16.413	+0,4%
UG 01-UG 06 Oberste Organe	410	406	409	410	415	419	+0,5%
UG 10-Bundeskanzleramt	628	678	691	575	559	563	-2,2%
UG 11-Inneres	4.165	4.100	4.113	4.170	4.252	4.306	+0,7%
UG 12-Äußeres	631	638	646	605	608	612	-0,6%
UG 13-Justiz	2.467	2.464	2.469	2.400	2.423	2.446	-0,2%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	5.185	5.298	5.434	5.405	5.539	5.722	+2,0%
UG 15-Finanzverwaltung	1.423	1.448	1.432	1.430	1.442	1.458	+0,5%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	717	534	540	517	518	519	-6,3%
UG 18-Fremdenwesen	469	540	535	363	366	368	-4,7%
R 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	62.866	65.606	66.416	68.340	70.391	71.859	+2,7%
UG 20-Arbeit	10.343	10.971	10.690	10.498	10.244	9.955	-0,8%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.860	6.293	6.443	6.536	6.626	6.720	+2,8%
UG 22-Pensionsversicherung	20.293	21.287	22.270	23.718	25.379	27.110	+6,0%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.882	14.132	14.482	14.854	15.175	15.486	+2,2%
UG 24-Gesundheit	3.235	3.369	3.445	3.463	3.516	2.964	-1,7%
UG 25-Familie und Jugend	9.254	9.554	9.084	9.271	9.450	9.625	+0,8%
R 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	21.344	21.526	21.696	21.979	22.229	22.434	+1,0%
UG 30-Bildung	12.524	12.759	12.962	13.246	13.506	13.746	+1,9%
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.355	7.340	7.325	7.347	7.359	7.323	-0,1%
UG 32-Kunst und Kultur	630	604	603	597	576	576	-1,8%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	216	220	215	210	210	210	-0,5%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	619	603	591	578	578	578	-1,4%
R 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	16.817	15.935	16.084	15.973	16.262	16.214	-0,7%
UG 40-Wirtschaft	977	936	1.294	1.152	1.142	918	-1,2%
UG 41-Mobilität	6.573	6.720	6.804	7.092	7.323	7.485	+2,6%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.935	2.863	2.775	2.668	2.702	2.685	-1,8%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1.357	912	956	866	859	855	-8,8%
UG 44-Finanzausgleich	3.826	3.606	3.370	3.319	3.359	3.393	-2,4%
UG 45-Bundesvermögen	1.148	897	884	877	877	878	-5,2%
UG 46-Finanzmarktstabilität	0	0	0	0	0	0	-3,6%
R 5: Kassa und Zinsen	8.912	8.749	8.740	10.183	10.810	11.250	+4,8%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge							

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, R ... Rubrik, VPI ... Verbraucherpreisindex.



Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BFRG 2027-2030 und 2028-2031, BMF, Statistik Austria.

In der **Rubrik 0,1 – Recht und Sicherheit** steigt die Auszahlungsobergrenze über den Zeitraum 2026 bis 2031 um durchschnittlich 0,4 % pro Jahr. Damit liegt der Anstieg deutlich unter dem erwarteten BIP-Wachstum in diesem Zeitraum, aber auch unter der durchschnittlichen Inflation. Die UG 14-Militärische Angelegenheiten verzeichnet dabei ein Wachstum in Höhe der erwarteten Inflation. In der UG 17-Wohnen,



Medien, Telekommunikation und Sport kommt es unter anderem wegen des Entfalls der Kompensation für den ORF ab dem Jahr 2027 zu sinkenden Auszahlungsobergrenzen. In der UG 18-Fremdenwesen führt der sinkende Bedarf für die Grundversorgung zu einem Rückgang der Auszahlungsobergrenzen.

In der **Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** liegt die durchschnittliche Wachstumsrate der Auszahlungsobergrenzen im Zeitraum 2026 bis 2031 über der Inflation. Sie liegt aber unter der durchschnittlichen BIP-Entwicklung in diesem Zeitraum. Den höchsten Anstieg verzeichnet die UG 22-Pensionsversicherung mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,0 %. Rückläufig entwickeln sich in der Rubrik 2 nur die UG 20-Arbeit und die UG 24-Gesundheit. In der UG 20 gehen die konjunkturabhängigen variablen Auszahlungen (v. a. Arbeitslosenversicherungsleistungen) auf Basis der WIFO-Prognose zurück. Die fixen Auszahlungen (v. a. Förderbudget und Verwaltungskosten des Arbeitsmarktservices (AMS)) stagnieren ab 2027 im Bundesfinanzrahmen. In der UG 24 führen die bis 2030 befristeten Auszahlungen an den Gesundheitsreformfonds zu einem Auszahlungsrückgang 2031.

Die **Rubrik 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** weist zwischen 2026 und 2031 gemäß BFRG hingegen nur einen geringen Anstieg der Auszahlungsobergrenzen auf. Mit Ausnahme der Bildung, deren Auszahlungsobergrenze um durchschnittlich 1,9 % pro Jahr wächst, weisen alle Untergliederungen dieser Rubrik leicht rückläufige Auszahlungsobergrenzen auf. Die Auszahlungsobergrenze in der Wissenschaft wird bis 2031 auf etwa gleichem Niveau fortgeschrieben. Neben leichten Rückgängen in den UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) fällt dabei vor allem der Rückgang der Mittel in der UG 32-Kunst und Kultur ins Gewicht, der aber geringer ausfällt als noch im letzten Bundesfinanzrahmen vorgesehen.

Die Auszahlungsobergrenzen der **Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** gehen von 2026 bis 2031 zurück, was auf das planmäßige Auslaufen bzw. die Redimensionierung mehrerer Programme zurückzuführen ist. Eine Ausnahme stellt die UG 41-Mobilität dar, deren Obergrenzen deutlich über dem VPI anwachsen, wobei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG grundsätzlich im Zeitverlauf steigen.⁸¹

⁸¹ Für die Investitionen in den ÖBB-Rahmenplänen leistet der Bund Zuschüsse, die gewöhnlich auf 30 Jahre aufgeteilt werden (Annuitäten). Weil dieses Zuschussystem erst für die Investitionen seit 2007 angewendet wird, kommen bis 2036 jedes Jahr zusätzliche Zahlungen für laufende Investitionen hinzu. Erst ab 2037 entfallen Zahlungen für die Investitionen im Jahr 2007.



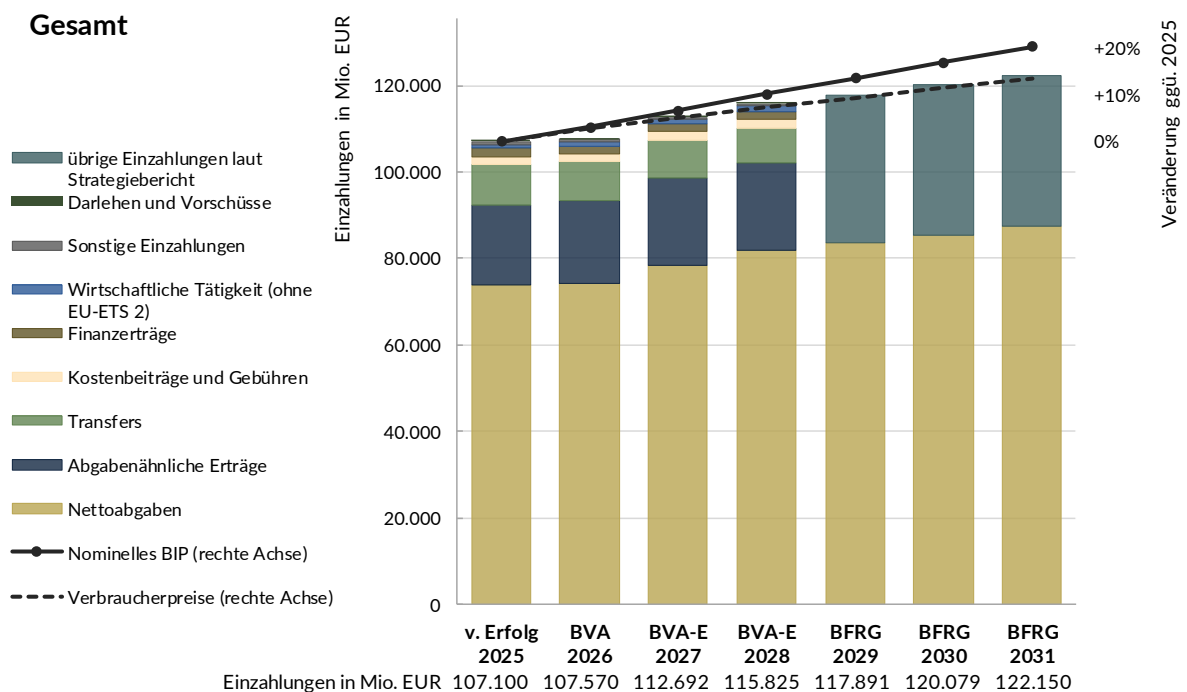
Eine dynamische Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen zeigt die **Rubrik 5 – Kassa und Zinsen**. Dies ist auf die ansteigende Staatsverschuldung sowie auf höhere Kosten bei der Refinanzierung zurückzuführen (siehe Pkt. 6.1.9).

7 Entwicklung der Einzahlungen und der öffentlichen Abgaben

7.1 Entwicklung der Einzahlungen im Überblick

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen ausgehend vom Erfolg 2025 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2031 sowie die erwartete Entwicklung des nominellen BIP und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2028 sind die Einzahlungen nach den Kategorien der ökonomischen Gliederung farblich getrennt dargestellt, ab 2029 sind nur die Nettoabgaben gesondert verfügbar.

Grafik 7: Entwicklung der Einzahlungen (2025 bis 2031)



Abkürzungen: EU-ETS 2 ... EU-Emissionshandelssystem 2, ggü. ... gegenüber, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031, Statistik Austria, WIFO-Prognose vom April 2026.



Die Einzahlungen sind im BVA-E 2027 mit 112,7 Mrd. EUR um 5,1 Mrd. EUR bzw. 4,8 % höher veranschlagt als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 3,1 Mrd. EUR bzw. 2,8 % auf 115,8 Mrd. EUR vor. Bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode wird ein Anstieg der Einzahlungen auf 122,1 Mrd. EUR im Jahr 2031 erwartet, was ausgehend vom Erfolg 2025 einem durchschnittlichen Einzahlungswachstum iHv 2,2 % pro Jahr entspricht. Damit steigen die Einzahlungen in etwa gleich stark wie die Verbraucherpreise, aber weniger stark als das nominelle BIP. Dadurch fällt der Anteil am BIP im Jahr 2031 mit 19,8 % um 1,1 %-Punkte niedriger aus als im Jahr 2025 (20,9 %).

Der Großteil der Einzahlungen entfällt in allen Jahren auf die Nettoabgaben, die etwa 70 % der Einzahlungen ausmachen. Der Anteil der abgabenähnlichen Erträge, welcher im BVA 2026 und im BVA-E 2027 jeweils 18 % beträgt, entwickelt sich aufgrund der ab 2028 gültigen Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) leicht rückläufig (2028: 17 %). Auf Einzahlungen aus Transfers entfallen etwa 8 % der Einzahlungen, wobei es auch hier zu einem leichten Rückgang kommt. Der verbleibende Anteil wird durch Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren, Finanzerträge, Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht.

Gegenüber der vorangegangenen Planung werden die Einzahlungen in der aktuellen Planung in den Jahren 2027 bis 2029 durchgehend höher erwartet. Die nachstehende Tabelle stellt die Einzahlungen in den Jahren 2027 bis 2029 im aktuellen Budgetbericht 2027 und 2028 den Werten aus dem letzten Budgetbericht gegenüber:



Tabelle 35: Einzahlungen im Vergleich zur Planung vom Juni 2025

<i>in Mrd. EUR</i>	2027	2028	2029
Einzahlungen aktuell	112,7	115,8	117,9
Veränderung gegenüber Stand Juni 2025	+2,1	+2,9	+2,5
neue und aktualisierte Offensivmaßnahmen (Einzahlungen im Bundeshaushalt)	-0,4	-2,3	-2,3
neue und aktualisierte Konsolidierungsmaßnahmen (Einzahlungen im Bundeshaushalt)	+1,2	+3,1	+2,9
Einzahlungsveränderung Reservefonds (FLAF-Überschuss)	+0,0	-0,6	-0,7
sonstige Veränderungen (Konjunktur, Aktualisierungen)	+1,3	+2,8	+2,6
UG 16-Öffentliche Abgaben	+1,2	+2,4	+2,0
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	0,0	+0,3	0,0
UG 51-Kassenverwaltung	+0,0	+0,0	+0,4
weitere Untergliederungen	+0,0	+0,1	+0,2
Einzahlungen Stand Juni 2025	110,6	112,9	115,4

Abkürzung: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds.

Quellen: Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031.

In der aktuellen Planung liegen die Einzahlungen in den Jahren 2027 und 2028 um 2,1 Mrd. EUR bzw. 2,9 Mrd. EUR über den in der vorangegangenen Planung ausgewiesenen Einzahlungen. Auch für das Jahr 2029 werden um 2,5 Mrd. EUR höhere Einzahlungen erwartet. Die Veränderung ist dabei auf gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- ◆ Zu den höheren Einzahlungen tragen vor allem neu geplante und aus den Budgets 2025 und 2026 aktualisierte einnahmenseitige **Konsolidierungsmaßnahmen** bei. Diese führen in den Jahren 2027 und 2028 im Vergleich zur letzten Planung zu Mehreinzahlungen iHv 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 Mrd. EUR, im Jahr 2029 erhöhen sie die Einzahlungen um 2,9 Mrd. EUR. Dies entspricht der Wirkung auf den Bundeshaushalt, zusätzlich profitieren Länder und Gemeinden durch höhere Ertragsanteile.
- ◆ Demgegenüber führen die zusätzlichen und aktualisierten **Offensivmaßnahmen** zu Mindereinzahlungen iHv 0,4 Mrd. EUR im Jahr 2027 und iHv jeweils 2,3 Mrd. EUR in den Jahren 2028 und 2029. Insgesamt ergibt sich aus den Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen somit ein einzahlungssteigernder Nettokonsolidierungseffekt (siehe Pkt. 5 für einen Überblick zu den Maßnahmen).



- ◆ In der vorangegangenen Planung wurden für den **FLAF** in den Jahren 2028 und 2029 Überschüsse iHv 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,7 Mrd. EUR erwartet. Da es in der aktuellen Planung in diesen Jahren nunmehr zu FLAF-Defiziten kommen soll, entfällt die entsprechende Einzahlung der ursprünglich erwarteten Überschüsse durch den Reservefonds für Familienbeihilfen in den Bundeshaushalt.⁸² Im BVA-E 2027 ist hingegen ein um 41 Mio. EUR höherer Überschuss veranschlagt, wodurch es gegenüber der letzten Planung zu höheren Einzahlungen kommt.
- ◆ Nach Bereinigung der letzten Planung um die bisher genannten Faktoren verbleiben Mehreinzahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2027, iHv 2,8 Mrd. EUR im Jahr 2028 und iHv 2,6 Mrd. EUR im Jahr 2029. Diese **sonstigen Veränderungen** betreffen vor allem die UG 16-Öffentliche Abgaben und werden in Pkt. 7.2 näher erläutert. In der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport kommt es aufgrund der im Jahr 2028 erwarteten Erlöse aus Frequenzversteigerungen in den Bereichen Telekommunikation und Breitband voraussichtlich zu einmaligen Mehreinzahlungen iHv 250 Mio. EUR.⁸³ Im Jahr 2029 sind außerdem wesentliche Mehreinzahlungen iHv 0,4 Mrd. EUR in der UG 51-Kassenverwaltung vorgesehen. Diese sind auf Zahlungsverchiebungen bei den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt im Zusammenhang mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen zurückzuführen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Darstellung der Einzahlungen im Jahr 2025, im BVA 2026 sowie in den BVA-E 2027 und 2028 in der ökonomischen Gliederung:

⁸² Diesen steht auch der Entfall einer Auszahlung des Überschusses vom FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber. Es kommt somit zu einer saldenneutralen Veränderung der Ein- und Auszahlungen in der UG 25-Familie und Jugend.

⁸³ Die Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt sind für den Maastricht-Saldo jedoch kaum relevant, weil die Staatseinnahmen gemäß ESVG 2010 über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgeteilt werden.



Tabelle 36: Einzahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail

	UG	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027		
<i>in Mio. EUR</i>										
Einzahlungen		107.100	107.570	112.692	+5.122	+4,8%	115.825	+3.132	+2,8%	
Nettoabgaben		73.765	74.323	78.530	+4.207	+5,7%	81.909	+3.379	+4,3%	
Bruttoabgaben (mit EU-ETS 2)	16	119.737	122.144	128.901	+6.757	+5,5%	135.086	+6.185	+4,8%	
Abüberweisungen	16	-45.972	-47.821	-50.371	-2.550	+5,3%	-53.176	-2.806	+5,6%	
Abgabenähnliche Erträge		18.732	19.092	20.200	+1.108	+5,8%	20.072	-128	-0,6%	
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	20	9.813	9.979	10.764	+786	+7,9%	11.241	+477	+4,4%	
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	25	7.223	7.413	7.641	+227	+3,1%	6.370	-1.271	-16,6%	
Steueranteile für den FLAF	25	1.617	1.622	1.695	+73	+4,5%	2.361	+666	+39,3%	
Sonstige	v. a. 22	78	78	100	+22	+27,8%	100	+0	+0,3%	
Transfers		9.260	9.063	8.681	-382	-4,2%	8.196	-485	-5,6%	
Transfers aus Abgabenanteilen (v. a. Pflegefonds, Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung)	21, 24, 42, 44	2.359	2.420	2.523	+103	+4,3%	2.622	+99	+3,9%	
Pensionen - Beamtinnen und Beamte	23	2.104	2.073	1.960	-113	-5,4%	1.873	-87	-4,4%	
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	2.138	632		-632	-100,0%				
EU-Fonds (v. a. Landwirtschaft)	51	1.217	1.402	1.442	+40	+2,9%	1.474	+32	+2,2%	
Klima-Sozialfonds (KSF)	51		35	97	+62	+175,1%	93	-4	-3,8%	
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	20	100	396	282	-114	-28,8%	257	-25	-8,9%	
Verrechnung des FLAF-Überschusses	25	138	326	539	+213	+65,3%		-539	-100,0%	
Überweisung vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	42	182	184	182	-1	-0,8%	174	-9	-4,7%	
Anlastung externer Kosten bei Mauttarifen	41	255	387	387	0	0,0%	387	0	0,0%	
Gesundheitsreformfonds	24		498	517	+20	+4,0%	538	+21	+4,0%	
Weitere Transfers innerhalb des Bundes	v. a. 20, 24, 41, 42	355	362	375	+13	+3,7%	375	-0	-0,1%	
Sonstige		412	350	376	+27	+7,7%	403	+27	+7,1%	
Kostenbeiträge und Gebühren		1.739	1.757	1.899	+142	+8,1%	1.905	+6	+0,3%	
Justiz	13	1.118	1.323	1.395	+72	+5,5%	1.395	0	0,0%	
Exportförderung	45	389	254	296	+42	+16,7%	303	+7	+2,4%	
Sonstige		231	180	207	+27	+15,1%	207	-1	-0,4%	
Finanzerträge		1.963	1.793	1.926	+133	+7,4%	2.032	+106	+5,5%	
ÖBAG-Dividende	40	767	793	849	+56	+7,1%	913	+64	+7,5%	
Verbund-Dividende	40	496	450	450	0	0,0%	500	+50	+11,1%	
ASFINAG-Dividende	41	305	305	305	0	0,0%	305	0	0,0%	
Zinserträge	v. a. 51	294	234	291	+57	+24,4%	283	-8	-2,7%	
Sonstige		100	11	31	+20	+181,8%	31	0	0,0%	
Wirtschaftliche Tätigkeit (ohne EU-ETS 2)		830	935	923	-12	-1,3%	1.180	+256	+27,7%	
EU-Emissionshandel	43	303	400	400	0	0,0%	400	0	0,0%	
Erlöse Klimaticket Österreich	41	283	339	325	-14	-4,0%	329	+4	+1,3%	
Bergbau (Erträge aus öffentlichen Rechten)	15	99	80	80	0	0,0%	80	0	0,0%	
Erlöse Frequenzversteigerungen	17	0	0	0	-0	-57,1%	250	+250	-	
Sonstige		145	116	118	+2	+1,6%	120	+2	+1,7%	
Sonstige Einzahlungen		812	606	534	-73	-12,0%	530	-3	-0,6%	
Darlehen und Vorschüsse	v. a. 45	305	281	160	-121	-43,0%	158	-2	-1,2%	
Geldstrafen	v. a. 11, 13, 41	314	229	277	+49	+21,2%	277	+0	+0,0%	
Sonstige		193	97	96	-1	-0,9%	95	-1	-1,2%	

Abkürzungen: AMS ... Arbeitsmarktservice, ASFINAG ... Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, EU-ETS 2 ... EU-Emissionshandelssystem 2, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.



Der Großteil der Einzahlungen entfällt auf die **Nettoabgaben**, welche im BVA-E 2027 mit 78,5 Mrd. EUR um 4,2 Mrd. EUR bzw. 5,7 % höher budgetiert sind als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg der Einzahlungen um 3,4 Mrd. EUR bzw. 4,3 % auf 81,9 Mrd. EUR vor. Eine detaillierte Analyse der öffentlichen Abgaben wird in Pkt. 7.2 vorgenommen.

Aus **abgabenähnlichen Erträgen** werden im BVA-E 2027 Einzahlungen iHv 20,2 Mrd. EUR erwartet, was einem Anstieg gegenüber dem BVA 2026 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 5,8 % entspricht. Im BVA-E 2028 ist ein leichter Rückgang der Einzahlungen auf 20,1 Mrd. EUR budgetiert. Die einzelnen Einzahlungspositionen zeigen dabei folgende Entwicklung:

- ◆ Ein starker budgetierter Anstieg bei den **Arbeitslosenversicherungsbeiträgen** erklärt sich vor allem im Jahr 2027 (+786 Mio. EUR bzw. +7,9 %) durch beitrags-erhöhende Maßnahmen. Die im aktuellen Konsolidierungspaket vorgesehenen Maßnahmen führen zu Mehreinzahlungen iHv etwa 370 Mio. EUR im Jahr 2027 sowie 540 Mio. EUR im Jahr 2028.⁸⁴ Bereinigt um diese Effekte beträgt das budgetierte Wachstum 4,2 % im BVA-E 2027 sowie 2,9 % im BVA-E 2028. Ein vergleichsweise starkes Wachstum im Vergleich zum BVA 2026 ist auch auf dessen niedrigen Wert zurückzuführen, welcher im Vollzug voraussichtlich überschritten werden wird. Auch die reguläre Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und die Anhebung des Frauenpensionsalters führen zu Mehreinzahlungen im Vergleich zum Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme.
- ◆ Die **Dienstgeberbeiträge zum FLAF** sollen im Jahr 2027 um 3,1 % höher sein als im BVA 2026, was in etwa dem erwarteten Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme entspricht (+3,2 %). Im Jahr 2028 kommt es aufgrund der Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF auf 2,7 % zu einem erwarteten Einnahmenentfall iHv 2,0 Mrd. EUR. Gegenläufig soll die Ausweitung der FLAF-Beitragspflicht auf über 60-jährige Beschäftigte zu Mehreinzahlungen iHv 0,5 Mrd. EUR führen. Im BVA-E 2028 sind die Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen um 1,3 Mrd. EUR niedriger veranschlagt als im BVA-E 2027. Der Rückgang fällt geringer aus als der Nettoeffekt der Änderungen beim Dienstgeberbeitrag (-1,5 Mrd. EUR), da

⁸⁴ Der größte Anteil entfällt dabei auf die Abschaffung der reduzierten Beitragssätze bei geringeren Bruttobezügen mit erwarteten Mehreinzahlungen iHv 234 Mio. EUR im Jahr 2027 und 349 Mio. EUR im Jahr 2028. Details zu den Maßnahmen sind in Pkt. 3.9 der Analyse des Budgetdienstes zu den budgetrelevanten Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028 enthalten.



gleichzeitig auch der erwartete Anstieg der Löhne und Gehälter zu höheren Einzahlungen führt. Die vom Ressort berücksichtigte Lohn- und Gehaltssteigerung fällt dabei höher aus als in der WIFO-Prognose vom April 2026 erwartet.

- ◆ Neben den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF wird dieser auch durch **Steueranteile** finanziert. Zur Gegenfinanzierung der Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF wird ab dem Jahr 2028 der pauschale Abgeltungsbetrag aus der Einkommensteuer um 0,6 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR erhöht, wodurch es bei den Steueranteilen für den FLAF zu entsprechenden Mehreinzahlungen kommt. Darüber hinaus steigen auch die Einzahlungen aus den variablen Anteilen an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer aufgrund des erwarteten Einzahlungsanstiegs dieser Abgaben. Die höheren Steueranteile führen auch zu einer höheren Abüberweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben.
- ◆ Die sonstigen Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen steigen im BVA-E 2027 vor allem in der UG 22-Pensionsversicherung aufgrund der erwarteten Anpassung des Nachtschwerarbeitsbeitrags (+22 Mio. EUR). In den Jahren 2021 bis 2026 wurde diese Erhöhung sistiert.

Die **Einzahlungen aus Transfers** sind im BVA-E 2027 mit 8,7 Mrd. EUR um 0,4 Mrd. EUR bzw. 4,2 % niedriger budgetiert als im BVA 2026. Der Rückgang ist dabei vor allem auf den Wegfall der Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen. Im BVA 2026 werden noch RRF-Einzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR erwartet. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Rückgang der Einzahlungen aus Transfers um 0,5 Mrd. EUR bzw. 5,6 % auf 8,2 Mrd. EUR vorgesehen. Dieser ist vor allem dadurch begründet, dass der FLAF im Jahr 2028 aufgrund der Senkung des Dienstgeberbeitrags nicht mehr wie in den Vorjahren Überschüsse, sondern voraussichtlich ein Defizit erzielt. Ein FLAF-Überschuss führt dabei in der UG 25-Familie und Jugend zu einer Auszahlung des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen, die wiederum zu einer Einzahlung des Reservefonds in den Bundeshaushalt in gleicher Höhe führt. Da im Jahr 2028 ein FLAF-Defizit erwartet wird, entfällt diese Einzahlung in den Bundeshaushalt. Die weiteren Einzahlungen aus Transfers entwickeln sich wie folgt:

- ◆ Die **Transfers aus Abgabenanteilen**, welche vor allem den Pflegefonds, den Katastrophenfonds und die Krankenanstaltenfinanzierung betreffen, betragen 2.523 Mio. EUR im BVA-E 2027 (+103 Mio. EUR) und 2.622 Mio. EUR im



BVA-E 2028 (+99 Mio. EUR). Der Anstieg ist vor allem auf die gesetzlich vorgesehene Anhebung der Dotierung des Pflegefonds zurückzuführen (+52 Mio. EUR bzw. +54 Mio. EUR). Auch die Dotierung des Katastrophenfonds steigt in den Jahren 2027 und 2028 aufgrund der Entwicklung des Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 46 Mio. EUR bzw. 37 Mio. EUR. Den Transfers aus Abgabenanteilen stehen in der UG 16-Öffentliche Abgaben entsprechende Abüberweisungen in gleicher Höhe gegenüber.

- ◆ Aus den **Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Beamtinnen und Beamten** des Bundes, der Post und der ÖBB sowie des Landeslehrpersonals werden in den Jahren 2027 und 2028 Einzahlungen iHv 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 Mrd. EUR erwartet. Trotz der Gehaltserhöhungen und der Erhöhung der Pensionssicherungsbeiträge kommt es aufgrund der sinkenden Anzahl der Beamtinnen und Beamten zu einem Rückgang der erwarteten Einzahlungen.
- ◆ Die Einzahlungen aus **EU-Fonds** sind im BVA-E 2027 mit 1.442 Mio. EUR um 40 Mio. EUR bzw. 2,9 % höher veranschlagt als im BVA 2026. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg auf 1.474 Mio. EUR vor (+32 Mio. EUR bzw. +2,2 %). Der Anstieg im BVA-E 2027 ist dabei auf die Einzahlungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zurückzuführen (+43 Mio. EUR), während diese im BVA-E 2028 in etwa gleich hoch veranschlagt sind. Demgegenüber werden die Einzahlungen aus den EU-Strukturfonds im Jahr 2027 niedriger erwartet als im BVA 2026 (-8 Mio. EUR) und im BVA-E 2028 höher als im BVA-E 2027 (+37 Mio. EUR).
- ◆ Ab 2026 sind in den EU-Rückflüssen auch Einzahlungen aus dem **Klima-Sozialfonds** veranschlagt (BVA 2026: 35 Mio. EUR, BVA-E 2027: 97 Mio. EUR, BVA-E 2028: 93 Mio. EUR). Der Klima-Sozialfonds soll Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten in Zusammenhang mit dem ab 2028 geplanten Emissionshandel im Gebäude- und Verkehrsbereich finanzieren. Der dazu notwendige österreichische Klima-Sozialplan befindet sich derzeit noch in Verhandlung mit der EK. Die Rückflüsse erfolgen ähnlich wie bei der RRF in Tranchen nach Erfüllung vereinbarter Meilensteine und Zielwerte, weshalb insbesondere die für 2026 erwartete Einzahlung unsicher ist.
- ◆ Die aus der Auflösung der **Arbeitsmarktrücklage** beim Arbeitsmarktservice (AMS) erwarteten Einzahlungen sind mit 282 Mio. EUR im BVA-E 2027 und mit 257 Mio. EUR im BVA-E 2028 niedriger als im BVA 2026 (396 Mio. EUR). Diese



werden für die Bedeckung eines Teils der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwendet, wobei die niedrigeren Einzahlungen ab 2027 durch zusätzliche Mittel im Rahmen der Offensivmaßnahmen kompensiert werden (siehe Pkt. 6.1.2).

- ◆ Die Einzahlungen aus dem **Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF)** werden im BVA-E 2027 mit 182 Mio. EUR in etwa gleich hoch wie im BVA 2026 erwartet. Aufgrund der im BVA-E 2028 geringer erwarteten Auszahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft wird auch die Liquiditätsentnahme aus dem UWF entsprechend reduziert, weshalb die Einzahlungen im Jahr 2028 auf 174 Mio. EUR (-9 Mio. EUR) zurückgehen sollen.
- ◆ Aus der **Anlastung externer Kosten bei den Mauttarifen** werden in den BVA-E 2027 und 2028 Einzahlungen iHv jeweils 387 Mio. EUR erwartet. Die Einzahlungen sind dabei gleich hoch wie im BVA 2026 veranschlagt. Die Valorisierung der Mauttarife für die Anlastung der CO₂-Emissionen würde grundsätzlich zu Mehreinzahlungen führen, wobei die Einnahmen auch von den durchschnittlichen Emissionsklassen der Lkw und ihrer Fahrleistung abhängen.⁸⁵
- ◆ Die Einzahlungen der Pensionsversicherungsträger in der UG 24-Gesundheit zur Dotierung des **Gesundheitsreformfonds** sind entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Beträge im Jahr 2027 mit 517 Mio. EUR (+20 Mio. EUR) und im Jahr 2028 mit 538 Mio. EUR (+21 Mio. EUR) veranschlagt. Dem Gesundheitsreformfonds werden die infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionistinnen und Pensionisten gestiegenen Hebesatzzahlungen des Bundes zugeführt. Der Einzahlung steht eine Auszahlung an den Gesundheitsreformfonds in der UG 24 in gleicher Höhe gegenüber.
- ◆ Auf **weitere Transfers innerhalb des Bundes** entfallen in den BVA-E 2027 und 2028 Einzahlungen iHv jeweils 375 Mio. EUR. Der Großteil davon betrifft die Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und in der UG 41-Mobilität, die Einzahlung aus dem FLAF für den Eltern-Kind-Pass in der UG 24-Gesundheit sowie die Mittel für das Pflegestipendium in der UG 20-Arbeit.

⁸⁵ Seit dem Jahr 2024 wird von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bei der Maut für Lkw, Busse und Wohnmobile (über 3,5 Tonnen) ein Mautzuschlag nicht nur für Luft- und Lärmverschmutzung, sondern auch für CO₂-Emissionen eingehoben. Die Tarife steigen gemäß § 9 Bundesstraßen-Mautgesetz schrittweise von 2024 bis 2026. Ab dem Jahr 2027 sind diese auf Basis der Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex jährlich anzupassen. Die eingenommenen Entgelte werden abzüglich Einhebungskosten von der ASFINAG an den Bund überwiesen und in der UG 41-Mobilität für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs verwendet (v. a. Verkehrsdiensteverträge).



- ◆ Die **sonstigen Einzahlungen aus Transfers** steigen im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 vor allem aufgrund höherer Transferzahlungen der Sozialversicherungsträger an die UG 13-Justiz und höherer Einzahlungen von der EU in der UG 18-Fremdenwesen. Darüber hinaus betreffen die sonstigen Einzahlungen aus Transfers vor allem Einzahlungen aus der Einhebungsvergütung durch die EU in der UG 15-Finanzverwaltung, aus Transfers von Ländern und Sozialversicherungsträger (v. a. UG 18-Fremdenwesen, UG 20-Arbeit und UG 30-Bildung), für die Querfinanzierung des Brenner Basistunnels in der UG 41-Mobilität sowie Einzahlungen aus den Selbsthalten an den Kosten für die Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrlingsfreifahrt in der UG 25-Familie und Jugend.

Im BVA-E 2027 sind Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** iHv 1.899 Mio. EUR veranschlagt, was einem Anstieg gegenüber dem BVA 2026 um 142 Mio. EUR entspricht. Im BVA-E 2028 sind diese mit 1.905 Mio. EUR nur geringfügig niedriger veranschlagt. Der Großteil der Einzahlungen betrifft die UG 13-Justiz, wo es aufgrund von erwarteten Einnahmensteigerungen aus Grundbuchsgebühren im Jahr 2027 zu einem Anstieg um 72 Mio. EUR bzw. 5,5 % kommen soll. Die Einzahlungen aus der Exportförderung in der UG 45-Bundesvermögen, welche vor allem Haftungsentgelte betreffen, steigen mit dem BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 deutlich an (+16,7 %), wobei in diesem Bereich auf Basis des aktuellen Budgetvollzugs im Jahr 2026 eine Voranschlagsüberschreitung erwartet wird. Die in der Tabelle ausgewiesenen sonstigen Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren steigen im Jahr 2027 vor allem aufgrund von höheren erwarteten Gebühreneinzahlungen in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport.

Bei den **Finanzerträgen** wird im BVA-E 2027 gegenüber dem BVA 2026 ein Anstieg um 133 Mio. EUR bzw. 7,4 % auf 1.926 Mio. EUR erwartet. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 106 Mio. EUR bzw. 5,5 % auf 2.032 Mio. EUR vor. Zum Auszahlungsanstieg tragen dabei unter anderem höhere Einzahlungen aus Dividenden bei. Im Vergleich zum BVA 2026 steigen die budgetierten Dividenden der ÖBAG (2027: +56 Mio. EUR, 2028: +64 Mio. EUR) und der Verbund AG (2028: +50 Mio. EUR), welche in der UG 40-Wirtschaft vereinnahmt werden. Im Vergleich zur Planung im Budgetbericht 2025 und 2026 ist der Einzahlungsanstieg in der UG 40-Wirtschaft



mit 203 Mio. EUR im Jahr 2027 sowie 317 Mio. EUR im Jahr 2028 deutlicher.⁸⁶ Auch die Dividende der Österreichischen Bundesforste AG, welche in der Tabelle in den sonstigen Finanzerträgen enthalten ist, soll 2027 um 20 Mio. EUR ansteigen. Bei den Zinserträgen wird aufgrund des erwarteten Anstiegs des Zinsniveaus im BVA-E 2027 mit höheren Einzahlungen gerechnet (+57 Mio. EUR). Im BVA-E 2028 sind diese aufgrund der erwarteten Stabilisierung des Zinsniveaus geringfügig niedriger veranschlagt.

Die Einzahlungen aus **wirtschaftlicher Tätigkeit** (ohne Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2))⁸⁷ sind im BVA-E 2027 mit 923 Mio. EUR um 12 Mio. EUR niedriger veranschlagt, was vor allem auf niedrigere erwartete Erlöse aus dem Klimaticket zurückzuführen ist (-14 Mio. EUR). Im BVA-E 2028 ist bei den Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ein deutlicher Anstieg um 256 Mio. EUR bzw. 27,7 % auf 1.180 Mio. EUR budgetiert. Dazu tragen insbesondere die erwarteten Erlöse aus der Frequenzversteigerung in den Bereichen Telekommunikation und Breitband iHv 250 Mio. EUR bei. Die Einzahlungen aus dem EU-Emissionshandel sind in beiden Jahren mit jeweils 400 Mio. EUR veranschlagt, die erwarteten Einzahlungen beim Förderzins Bergbau belaufen sich auf jährlich 80 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Einzahlungen kommt es im BVA-E 2027 insgesamt zu einem Rückgang (-73 Mio. EUR). Dies ist insbesondere auf niedrigere Einzahlungen aus **Darlehen und Vorschüssen** zurückzuführen (-121 Mio. EUR), die vor allem das Griechenlanddarlehen in der UG 45-Bundesvermögen betreffen. Da es in den Vorjahren zu vorzeitigen Teilrückzahlungen kam, wurden die Rückzahlungsraten in der aktuellen Planung für die Jahre 2027 und 2028 ausgesetzt. Auch die erwarteten Rückzahlungen aus im Rahmen der Exportförderung übernommenen Haftungen entwickeln sich im BVA-E 2027 rückläufig. Gegenläufig wird im BVA-E 2027 bei den **Geldstrafen** ein Anstieg um 49 Mio. EUR veranschlagt, nachdem die Verkehrsstrafen mit dem BBG 2027-2028 angehoben werden sollen (UG 11-Inneres und

⁸⁶ In der Darstellung des BMF sind dabei 60 Mio. EUR im Jahr 2027 und 121 Mio. EUR im Jahr 2028 ein Teil der umgesetzten Beteiligungs-Taskforce im Konsolidierungspaket 2025. Weitere 143 Mio. EUR im Jahr 2027 sowie 160 Mio. EUR im Jahr 2028 sind Teil des Konsolidierungspakets 2026.

⁸⁷ Die Einzahlungen aus dem EU-ETS 2 stellen zwar eine Einzahlung aus wirtschaftlicher Tätigkeit dar, werden aber in der UG 16-Öffentliche Abgaben den Bruttoabgaben zugerechnet. Deshalb sind diese in der Tabelle auch als Teil der Bruttoabgaben ausgewiesen und wurden bei den Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit entsprechend abgezogen.



UG 41-Mobilität).⁸⁸ Im BVA-E 2028 sind sowohl die Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen sowie jene aus Geldstrafen in etwa gleich hoch veranschlagt wie im BVA-E 2027.

7.2 Entwicklung der öffentlichen Abgaben

Die Abgabentwicklung wird im Wesentlichen von den konjunkturellen Rahmenbedingungen und den umgesetzten steuerlichen Maßnahmen bestimmt. Im Vergleich zur bisherigen Planung wirkt sich darüber hinaus ein Basiseffekt aus, da der BVA 2025 deutlich überschritten wurde:

- ♦ Die im Frühjahr 2025 beschlossenen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen wirken weiter fort. Seit dem letzten Budgetbeschluss im Frühjahr 2025 wurden einige **neue steuerliche Offensivmaßnahmen** beschlossen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht abgebildet waren. Das Budgetbegleitgesetz 2027-2028 (BBG 2027-2028) sieht eine Reihe **neuer steuerlicher Konsolidierungsmaßnahmen** vor, die sich auf die Abgabentwicklung im Planungszeitraum auswirken. Auch einige weitere, bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen sind in der Steuerschätzung des BMF enthalten. Ein Überblick zu den steuerlichen Maßnahmen ist Pkt. 7.2.2 zu entnehmen.
- ♦ Die der Steuerschätzung zugrunde gelegte Konjunkturprognose weist ein **moderates Wirtschaftswachstum** aus. Im Durchschnitt soll das nominelle BIP bis 2031 um 3,1 % pro Jahr ansteigen. Die für die Abgabentwicklung besonders wichtige Lohnsumme soll um durchschnittlich 2,8 % jährlich wachsen, die Bruttobetriebsüberschüsse verzeichnen mit 3,7 % ein höheres Wachstum. Der nominelle Privatkonsum entwickelt sich im Planungszeitraum nur moderat und wächst bis 2031 um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr. Im Vergleich zur Konjunkturprognose vom März 2025, die der Planung im Rahmen der Budgets 2025 und 2026 zugrunde gelegt wurde, ist die BIP-Prognose ähnlich. Der etwas schwächeren Entwicklung des Privatkonsums steht eine günstigere Investitionsentwicklung gegenüber, die Einschätzung zur Entwicklung der Lohnsumme hat sich kaum geändert. Das BIP-Niveau insgesamt ist in der

⁸⁸ Auch bei der ASFINAG kommt es dadurch zu erwarteten Mehreinnahmen iHv 32 Mio. EUR. Nachdem die ASFINAG außerhalb des Sektors Staat klassifiziert ist und ihre erwartete Dividende iHv 305 Mio. EUR nicht steigt, haben diese keinen Effekt auf die Staatseinnahmen.



aktuellen Prognose aufgrund einer Datenrevision durch Statistik Austria deutlich höher. Für weitere Details zur Konjunkturprognose wird auf Pkt. 3 verwiesen.

- ◆ Der BVA 2025 wurde bei den meisten Abgaben überschritten. Die aktuelle Steuerschätzung schreibt den Erfolg 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunkturprognose und neuer Maßnahmen fort. Dieser **Basiseffekt** wirkt sich daher auf die Abgabentwicklung in den Folgejahren aus. Der BVA 2026 wurde nicht aktualisiert und ist daher bei den meisten Abgaben als Vergleichsgrundlage nicht geeignet. Auch der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2026 enthält keine aktualisierten quantitativen Einschätzungen zur Abgabentwicklung 2026.

In Pkt. 7.2.1 wird zunächst auf die mittelfristige Abgabentwicklung und die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Planung eingegangen. Die neuen steuerlichen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen werden in Pkt. 7.2.2 dargestellt. Auf die Abgabentwicklung in den BVA-E 2027 und 2028 wird in Pkt. 7.2.3 eingegangen.

7.2.1 Mittelfristige Abgabentwicklung und Vergleich zur bisherigen Planung

Die aktuelle Steuerschätzung des BMF basiert auf der WIFO-Prognose vom April 2026. Diese weist mittelfristig ähnliche Wachstumsraten auf, wie die im Vorjahr bei der Budgeterstellung herangezogene WIFO-Prognose vom März 2025.⁸⁹ Allerdings war die Entwicklung 2025 mit einem realen BIP-Wachstum von 0,8 % deutlich günstiger als damals erwartet und das BIP-Niveau wurde wegen Datenrevisionen durch Statistik Austria deutlich angehoben.⁹⁰ Dies hat dazu geführt, dass der BVA 2025 deutlich überschritten wurde, wodurch sich ein Basiseffekt für die weitere Abgabentwicklung ergibt. Darüber hinaus wurden neue Maßnahmen beschlossen.

⁸⁹ Dies gilt zumindest für die BIP-Entwicklung, bei einzelnen Teilaggregaten der Prognose kommt es zu größeren Abweichungen.

⁹⁰ Das nominelle BIP 2025 war mit 512,8 Mrd. EUR um 20,4 Mrd. EUR höher als bei der Budgeterstellung im Vorjahr erwartet. Dies ist vor allem auf die vorgenommene Datenrevision zurückzuführen, aber auch das höher als angenommene Wachstum trug dazu bei.



Die nachstehende Tabelle zeigt die kumulierten Wachstumsraten der beiden Prognosen im Vergleich zu 2024 (damaliges Ausgangsjahr für die Steuerschätzung) und stellt die Veränderungen der Steuerschätzung bei den Bruttoabgaben sowie den größten Einzelsteuern dar:

Tabelle 37: Änderungen der Steuerschätzung gegenüber der Planung vom Frühjahr 2025

Volkswirtschaftliche Indikatoren	Kumuliertes Wachstum seit 2024				
	2025	2026	2027	2028	2029
BIP (nominell)					
neue Prognose (April 2026)	3,8%	7,0%	10,8%	14,3%	17,9%
alte Prognose (März 2025)	2,2%	5,5%	9,1%	12,5%	16,0%
Privatkonsum (nominell)					
neue Prognose (April 2026)	3,2%	6,4%	9,6%	13,0%	16,3%
alte Prognose (März 2025)	3,0%	6,5%	10,1%	13,7%	17,5%
Bruttolohn- und Gehaltssumme (nominell)					
neue Prognose (April 2026)	3,8%	6,4%	9,8%	13,1%	16,1%
alte Prognose (März 2025)	3,5%	6,8%	10,1%	13,2%	16,1%
Löhne und Gehälter pro Kopf (nominell)					
neue Prognose (April 2026)	3,6%	6,1%	8,9%	11,4%	13,7%
alte Prognose (März 2025)	3,3%	6,0%	8,3%	10,7%	12,8%
Unselbständig aktiv Beschäftigte					
neue Prognose (April 2026)	0,2%	0,6%	1,4%	2,1%	2,7%
alte Prognose (März 2025)	0,3%	1,1%	1,9%	2,7%	3,3%
Betriebsüberschuss (nominell)					
neue Prognose (April 2026)	2,2%	6,4%	10,4%	15,4%	18,7%
alte Prognose (März 2025)	-2,9%	0,2%	4,1%	8,2%	12,5%
Öffentliche Abgaben	v. Erfolg	BVA	BFRG		
<i>in Mio. EUR</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoabgaben	119.737	122.144	128.901	135.086	139.053
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	+2.339	-	+1.866	+4.723	+4.442
Lohnsteuer	37.833	38.900	41.300	43.400	45.200
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	+633	-	+800	+1.200	+1.400
Veranlagte Einkommensteuer	5.095	4.600	5.600	6.500	6.600
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	+595	-	+900	+1.600	+1.300
Körperschaftsteuer	11.860	12.500	12.600	13.600	14.400
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	-240	-	-500	0	+300
Kapitalertragsteuern	6.706	5.700	6.800	7.100	7.300
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	+1.206	-	+900	+1.000	+900
Umsatzsteuer	40.177	41.800	42.600	44.200	45.500
<i>Differenz ggü. Frühjahr 2025</i>	+77	-	-500	-200	-300

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, Budgetbericht 2027 und 2028, WIFO-Prognose März 2025, WIFO-Prognose April 2026.

Das kumulierte BIP-Wachstum bis 2029 ist in der aktuellen Prognose mit 17,9 % um 1,9 %-Punkte höher als in der Prognose vom März 2025. Allerdings ist der Abstand fast zur Gänze auf das höhere Wachstum im Vorjahr zurückzuführen. Der Privatkonsum entwickelt sich in der aktuellen Prognose nach einer etwas besseren



Entwicklung 2025 insgesamt schwächer als in der Prognose für die Budgets 2025 und 2026. Die Lohnsumme weist in beiden Prognosen dieselbe kumulierte Wachstumsrate auf, in der aktuellen Prognose steht ein höheres realisiertes Wachstum im Vorjahr einer etwas schwächeren Entwicklung ab 2026 gegenüber.⁹¹ Gleichzeitig entwickeln sich die Betriebsüberschüsse und die Selbständigeneinkommen in der aktuellen Prognose deutlich dynamischer.

Das Aufkommen aus Bruttoabgaben war im Vorjahr um 2,3 Mrd. EUR höher als budgetiert. Der BVA 2026 wurde nicht angepasst, aufgrund der deutlichen Überschreitung 2025 und den Entwicklungen im Budgetvollzug ist auch mit einer Überschreitung des BVA 2026 zu rechnen. Gegenläufig wirken nicht veranschlagte neue Offensivmaßnahmen (z. B. temporäre Senkung Elektrizitätsabgabe). Für die Jahre 2027 bis 2029 wird in der aktuellen Budgetplanung ein deutlich höheres Abgabenaufkommen erwartet. Dies betrifft insbesondere die Veranlagte Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuern. Bei der Umsatzsteuer wird aufgrund der etwas schwächeren Konsumententwicklung und der beschlossenen Senkung des Steuersatzes auf Grundnahrungsmittel ein etwas geringeres Aufkommen erwartet. Zum Teil ist das nun höher erwartete Aufkommen durch die neu beschlossenen Maßnahmen und den Basiseffekt erklärbar. Insgesamt erscheint die aktuelle Steuerschätzung aber deutlich optimistischer als jene vom Vorjahr.

Die nachstehende Tabelle zeigt die mittelfristige Entwicklung der wesentlichen Abgaben bis 2031, eine Detailtabelle zur Abgabentwicklung in den BVA-E 2027 und 2028 ist Pkt. 7.2.3 zu entnehmen:

⁹¹ In der Prognose vom Vorjahr war das Lohnsummenwachstum stärker durch ein höheres Beschäftigungswachstum getrieben. In der aktuellen Prognose wird das etwas geringere Beschäftigungswachstum durch ein höher erwartetes Lohnwachstum ausgeglichen.



Tabelle 38: Mittelfristige Abgabentwicklung 2025 bis 2031

in Mio. EUR	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028	BFRG			jährliche Veränderung 2025-2031
					2029	2030	2031	
Bruttoabgaben	119.737	122.144	128.901	135.086	139.053	142.154	145.603	+3,3%
Einkommen- und Vermögensteuern	62.460	62.492	67.102	71.407	74.097	76.147	78.047	+3,8%
Veranlagte Einkommensteuer	5.095	4.600	5.600	6.500	6.600	6.900	6.900	+5,2%
Lohnsteuer	37.833	38.900	41.300	43.400	45.200	46.700	48.200	+4,1%
Kapitalertragsteuern	6.706	5.700	6.800	7.100	7.300	7.500	7.600	+2,1%
Körperschaftsteuer	11.860	12.500	12.600	13.600	14.400	14.800	15.100	+4,1%
Energiekrisenbeitrag	367	200	200	200	200			-
Stabilitätsabgabe	205	210	210	215	215	155	155	-4,6%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I	301	300	300	300	90			-
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	93	82	92	92	92	92	92	-0,1%
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	55.008	57.008	58.434	60.385	61.911	63.222	64.638	+2,7%
Umsatzsteuer	40.177	41.800	42.600	44.200	45.500	46.600	47.800	+2,9%
Tabaksteuer	2.170	2.300	2.350	2.400	2.425	2.425	2.425	+1,9%
Mineralölsteuer	3.687	3.700	3.650	3.600	3.550	3.500	3.450	-1,1%
Energieabgaben	922	875	875	875	850	850	850	-1,4%
Normverbrauchsabgabe	519	500	450	450	450	450	450	-2,3%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.902	2.950	3.050	3.100	3.150	3.200	3.250	+1,9%
Versicherungssteuer	1.641	1.650	1.800	1.875	1.950	2.025	2.100	+4,2%
Grunderwerbsteuer	1.304	1.500	1.575	1.650	1.725	1.800	1.875	+6,2%
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	825	821	861	981	1.036	1.076	1.121	+5,2%
Paketsteuer			280	280	280	280	280	-
Weitere Verbrauchs- und Verkehrssteuern	859	912	943	974	995	1.016	1.037	+3,2%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	853	1.000	1.014	1.008	1.042	1.031	1.065	+3,8%
Carbon Markets	1.417	1.644	2.351	2.286	2.003	1.754	1.853	+4,6%
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.417	1.644	1.633	811				-
Europäisches Emissionshandelssystem (EU-ETS 2)			648	1.418	1.933	1.671	1.757	-
CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM)			70	57	70	83	96	-
Abüberweisungen	-45.972	-47.821	-50.371	-53.176	-55.247	-56.631	-57.979	+3,9%
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-37.546	-38.319	-40.225	-42.165	-43.892	-44.985	-45.992	+3,4%
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.755	-14.203	-14.944	-15.718	-16.342	-16.783	-17.191	+3,8%
Ertragsanteile der Länder	-21.359	-21.696	-22.758	-23.825	-24.787	-25.429	-26.016	+3,3%
Weitere Finanzausgleich Abüberweisungen I	-2.432	-2.420	-2.523	-2.622	-2.762	-2.774	-2.785	+2,3%
Sonstige Abüberweisungen I	-5.188	-5.422	-5.695	-6.611	-6.955	-7.246	-7.587	+6,5%
Beitrag zur EU	-3.151	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	+5,7%
Abüberweisungen III Entlastungen Carbon Markets	-87	-80	-50					-
Öffentliche Abgaben - Netto	73.765	74.323	78.530	81.909	83.806	85.523	87.624	+2,9%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmesgesetz 2025, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, Budgetbericht 2027 und 2028.

Die **Einzahlungen aus Bruttoabgaben** steigen zwischen 2025 und 2031 mit durchschnittlich 3,3 % pro Jahr etwas stärker als das nominelle BIP. Dies ist im Wesentlichen eine Folge der vorgenommenen Steuererhöhungen. Da einige Maßnahmen nur befristet wirken, ist der Zuwachs zwischenzeitlich höher und nimmt ab 2029 wieder ab. Ein dämpfender Effekt auf die Abgabentwicklung resultiert aus den nur moderaten Zuwächsen bei der Lohnsumme und beim Privatkonsum, die wesentliche Bemessungsgrundlagen darstellen. Auf die Entwicklung der einzelnen Abgaben wird in Pkt. 7.2.3 eingegangen.



Die **Einzahlungen aus Nettoabgaben** steigen zwischen 2025 und 2031 mit durchschnittlich 2,9 % pro Jahr schwächer als die Bruttoabgaben. Dies ist vor allem auf den Anstieg beim EU-Beitrag und die Erhöhung der Steueranteile am FLAF zurückzuführen.⁹² Die Ertragsanteile der Länder entwickeln sich ähnlich wie die Bruttoabgaben. Die Ertragsanteile der Gemeinden steigen mit einem Zuwachs von durchschnittlich 3,8 % etwas stärker, weil bei der überwiegend den Gemeinden zugutekommenden Grunderwerbsteuer ein kräftiges Wachstum von durchschnittlich 6,2 % angenommen wird. Außerdem sind die Gemeinden im Gegensatz zu den Ländern nicht am steigenden EU-Beitrag beteiligt und im Jahr 2027 ist die letzte Tranche iHv 100 Mio. EUR des 2024 geleisteten Sonder-Vorschusses iHv 300 Mio. EUR zu leisten.

Die Höhe des **EU-Beitrags** wird im Zeitraum 2027 bis 2031 konstant mit 4,4 Mrd. EUR angenommen. Gemäß dem Vorschlag der EK zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, der derzeit auf Ebene der Mitgliedstaaten verhandelt wird, könnte ein höherer EU-Beitrag erforderlich werden.

7.2.2 Neue steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der mit dem BBG 2027-2028 geplanten Maßnahmen, der seit den Budgets 2025 und 2026 neu beschlossenen Maßnahmen und der in der Budgetplanung berücksichtigten, aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen:

⁹² Der Anteil der Länder und Gemeinden an der Erhöhung iHv 203 Mio. EUR wird durch eine Reduktion der Ertragsanteile in selber Höhe ausgeglichen, nur der Bundesanteil an der Erhöhung iHv 407 Mio. EUR führt zu einer höheren Abüberweisung.



Tabelle 39: Neue steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Steuermaßnahmen		2026	2027	2028	2029	2030	2031
in Mio. EUR							
Gesamtvolumen steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen		258	1.116	2.565	2.351	2.131	1.826
Konsolidierungsmaßnahmen	Neue Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Budgets 25/26 und 27/28*	258	342	358	368	368	368
	Betrugsbekämpfungspaket I (Beschluss Herbst 2025)	258	309	320	330	330	330
	Nachsärfungen bei der Wegzugsbesteuerung		20	25	25	25	25
	Auskünfte aus dem Kontenregister- und Konteneinschugesetz		13	13	13	13	13
	Budgetbegleitgesetz 2027 und 2028		754	1.780	1.660	1.430	1.105
	Progressive Körperschaftsteuer			200	350	350	300
	Änderungen Stabilitätsabgabe für Banken		300	300	90	-65	-65
	Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag			200	200	200	
	Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken		100	120	120	120	120
	Einführung Sachbezug emissionsfreie Fahrzeuge		110	190	210	210	220
	Anpassungen Familienbonus		50	130	130	130	130
	Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag 2028			40	40	40	40
	Abschaffung Telearbeits- und Arbeitsplatzpauschale		10	55	55	55	55
	Befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen				210	130	70
	Normverbrauchsabgabe (Ersatzregelung bei Import aus Drittstaaten)		15	5	5	5	5
	Anhebung Alkoholsteuer		35	45	45	45	45
	Einführung Paketsteuer			280	280	280	280
	Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung		15	15	15	15	15
	Steuerbetrugsbekämpfung BBG 2027 und 2028		22	37	58	58	58
	Inzidenzwirkung FLAF-Beitragssenkung			200	200	200	200
	Indirekte Effekte Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen		-103	-168	-188	-203	-218
	Indirekte Effekte Pensionsanpassung 2027		-79	-79	-79	-79	-79
	Noch offene steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen		20	427	322	332	352
	Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket			70	100	100	100
	Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen (Einnahmen)			190	250	250	250
	Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich		20	50	70	80	100
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen			200	-15	-15	-15	
Indirekte Effekte Pensionsanpassung 2028			-83	-83	-83	-83	
Gesamtvolumen neue steuerliche Offensivmaßnahmen		1.061	685	620	620	620	
Offensivmaßnahmen	Neue Offensivmaßnahmen zwischen den Budgets 25/26 und 27/28	1.011	515	440	440	440	440
	Erhöhung Investitionsfreibetrag	30	185				
	Senkung Elektrizitätsabgabe	500	-110				
	Mehrwertsteuer-Senkung Grundnahrungsmittel	200	400	400	400	400	400
	Senkung Mineralölsteuer	66					
	Verlängerung Überstundenbegünstigung	105					
	Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt	40	40	40	40	40	40
	Steuerfreie Mitarbeiterprämie 2026**	70					
	Budgetbegleitgesetz 2027 und 2028	50	50				
	Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvergütung (NEHG)	50	50				
	Noch offene steuerliche Offensivmaßnahmen		120	180	180	180	180
Arbeiten im Alter (Auswirkung auf Steuern)**		120	180	180	180	180	
Netto-Konsolidierung steuerliche Maßnahmen	-803	431	1.945	1.731	1.511	1.206	

Abkürzungen: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, NEHG 2022 ... Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, SV-Beiträge ... Sozialversicherungsbeiträge

* Das Volumen der zwischen den Budgets 2025 und 2026 sowie 2027 und 2028 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen war im Nettokonsolidierungsvolumen der Budgets 2025 und 2026 (Maßnahme Betrugsbekämpfung) enthalten.

** Auch das Volumen der zuletzt umgesetzten steuerfreien Mitarbeiterprämie 2026 und der noch offenen steuerlichen Attraktivierung von Arbeiten im Alter ist im Nettokonsolidierungsvolumen der Budgets 2025 und 2026 enthalten.

Anmerkung: Die Erhöhung der Steueranteile an den FLAF um 610 Mio. EUR ab 2028 ist in der Tabelle nicht enthalten, da sie den Konsolidierungseffekt der steuerlichen Maßnahmen verzerren würde. Die Erhöhung mindert die Einzahlungen der UG 16-Öffentliche Abgaben um 407 Mio. EUR (Bundesanteil), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden werden um 203 Mio. EUR reduziert. Gleichzeitig kommt es zu Mehreinzahlungen in der UG 25-Familie und Jugend iHv 610 Mio. EUR.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, WFA zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028.



Seit dem Beschluss der Budgets 2025 und 2026 wurden eine Reihe steuerlicher **Offensivmaßnahmen** beschlossen, die im Jahr 2026 zu Mindereinzahlungen von 1,1 Mrd. EUR führen. Mit Ausnahme der steuerfreien Mitarbeiterprämie 2026 und der steuerlichen Attraktivierung von Arbeiten im Alter⁹³ handelt es sich dabei um neue Maßnahmen, die in der bisherigen Budgetplanung nicht abgebildet waren. Die meisten dieser Maßnahmen wirken temporär im Jahr 2026, eine dauerhafte Wirkung haben die Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel und die Änderungen bei der steuerlichen Behandlung von Feiertagsarbeitsentgelten. Die einzige neue, mit dem BBG 2027 und 2028 geplante Maßnahme ist die temporäre Wiedereinführung der Agrardieselvergütung.

Das Gesamtvolumen der seit den Budgets 2025 und 2026 **neu umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen** beträgt im Jahr 2027 1,1 Mrd. EUR. Die größten neuen Maßnahmen, die bereits 2027 budgetär wirken, sind die Verlängerung der Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe, die Einführung der Paketsteuer und nach dem Budgetbeschluss umgesetzte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen. Bei letzteren war das budgetäre Volumen bereits in der bisherigen Budgetplanung enthalten. Einen dämpfenden Effekt auf das Steueraufkommen haben die umgesetzten Erhöhungen bei Sozialversicherungsbeiträgen, da diese die Bemessungsgrundlage für die Lohn- und Einkommensteuer mindern.⁹⁴

Im Jahr **2028 steigt das Volumen** deutlich auf 2,6 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert daraus, dass einige Maßnahmen erst ab 2028 budgetwirksam werden. Dies betrifft insbesondere die Einführung der progressiven Körperschaftsteuer, die temporären Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag und die befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen. Auch die Inzidenzwirkung aus der FLAF-Beitragssenkung⁹⁵ führt ab 2028 zu Mehreinnahmen.

⁹³ Diese Maßnahme war ursprünglich ab 2026 geplant, ihre Einführung wurde um ein Jahr verschoben. Der diesbezügliche Gesetzesbeschluss ist bisher noch nicht erfolgt, allerdings wurde im Frühjahr ein [Ministerialentwurf \(96/ME\)](#) dazu vorgelegt.

⁹⁴ Unter Berücksichtigung der in der Tabelle nicht enthaltenen Mehreinnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen leisten diese Maßnahmen aber einen positiven Konsolidierungsbeitrag.

⁹⁵ Dabei handelt es sich um indirekte steuerliche Effekte der FLAF-Beitragssenkung, da sich dies positiv auf das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer auswirken wird.



Ab 2029 sinkt das Konsolidierungsvolumen und geht danach bis 2031 wieder auf 1,8 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang ist eine Folge der teilweise nur befristet wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen. Bei der Stabilitätsabgabe führt die Reduktion des regulären Tarifs ab 2030 mittel- und langfristig zu Mindereinnahmen.

Einige in der Budgetplanung berücksichtigte steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wurden bisher **noch nicht umgesetzt**. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen betrifft dies insbesondere noch nicht näher konkretisierte Maßnahmen im Bereich klimakonttraproduktive indirekte Förderungen, die Vorwegbesteuerung im Bereich der Pensionskassen und weitere Maßnahmen im Glücksspielbereich. Die einzige noch nicht umgesetzte Offensivmaßnahme ist die Attraktivierung von Arbeiten im Alter, ein Ministerialentwurf dazu wurde bereits vorgelegt.

7.2.3 Abgabentwicklung in den Entwürfen zu den Bundesvoranschlägen 2027 und 2028

Die **Steuerschätzung des BMF** ist aus Sicht des Budgetdienstes vor allem den Zeitraum ab 2028 betreffend optimistisch. Dies betrifft insbesondere die Lohnsteuer, die Veranlagte Einkommensteuer, die Kapitalertragsteuern und die Umsatzsteuer. Auch die bei der Tabaksteuer, der Grunderwerbsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer angenommenen Zuwächse erscheinen optimistisch. Die der Abgabenschätzung zugrunde gelegten Annahmen sind wenig transparent und der Budgetbericht 2027 und 2028 enthält kaum weiterführende Informationen zur Abgabentwicklung.

Die nachstehende Tabelle stellt die Einzahlungsentwicklung der einzelnen Abgaben und der Abüberweisungen im Planungszeitraum dar:



Tabelle 40: UG 16-Öffentliche Abgaben in den BVA-E 2027 und 2028

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
Bruttoabgaben	119.737	122.144	128.901	+6.757	+5,5%	135.086	+6.185	+4,8%
Einkommen- und Vermögensteuern	62.460	62.492	67.102	+4.610	+7,4%	71.407	+4.305	+6,4%
Veranlagte Einkommensteuer	5.095	4.600	5.600	+1.000	+21,7%	6.500	+900	+16,1%
Lohnsteuer	37.833	38.900	41.300	+2.400	+6,2%	43.400	+2.100	+5,1%
Kapitalertragsteuern	6.706	5.700	6.800	+1.100	+19,3%	7.100	+300	+4,4%
Körperschaftsteuer	11.860	12.500	12.600	+100	+0,8%	13.600	+1.000	+7,9%
Energiekrisenbeitrag	367	200	200	0	0,0%	200	0	0,0%
Stiftungseingangssteuer	54	40	50	+10	+25,0%	50	0	0,0%
Stabilitätsabgabe	205	210	210	0	0,0%	215	+5	+2,4%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung BSMG 2025 I	301	300	300	0	0,0%	300	0	0,0%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	38	42	42	+0	+0,0%	42	0	0,0%
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	55.008	57.008	58.434	+1.426	+2,5%	60.385	+1.951	+3,3%
Umsatzsteuer	40.177	41.800	42.600	+800	+1,9%	44.200	+1.600	+3,8%
Tabaksteuer	2.170	2.300	2.350	+50	+2,2%	2.400	+50	+2,1%
Alkoholsteuer	145	155	185	+30	+19,4%	195	+10	+5,4%
Mineralölsteuer	3.687	3.700	3.650	-50	-1,4%	3.600	-50	-1,4%
Energieabgaben	922	875	875	0	0,0%	875	0	0,0%
Normverbrauchsabgabe	519	500	450	-50	-10,0%	450	0	0,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.902	2.950	3.050	+100	+3,4%	3.100	+50	+1,6%
Versicherungssteuer	1.641	1.650	1.800	+150	+9,1%	1.875	+75	+4,2%
Grunderwerbsteuer	1.304	1.500	1.575	+75	+5,0%	1.650	+75	+4,8%
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	825	821	861	+40	+4,9%	981	+120	+13,9%
Paketsteuer			280	+280	-	280	0	0,0%
Weitere Verbrauchs- und Verkehrsteuern	714	757	758	+1	+0,1%	779	+21	+2,8%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	853	1.000	1.014	+14	+1,4%	1.008	-6	-0,6%
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	703	850	855	+5	+0,6%	865	+10	+1,2%
Guthaben der Steuerpflichtigen	19			0	-	0	0	-
Weitere Gebühren und Abgaben	131	150	159	+9	+6,0%	143	-16	-10,0%
Carbon Markets	1.417	1.644	2.351	+707	+43,0%	2.286	-65	-2,8%
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.417	1.644	1.633	-11	-0,7%	811	-822	-50,3%
Europäisches Emissionshandelssystem (EU-ETS 2)			648	+648	-	1.418	+770	+118,8%
CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM)			70	+70	-	57	-13	-18,9%
Abüberweisungen	-45.972	-47.821	-50.371	-2.550	+5,3%	-53.176	-2.806	+5,6%
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-37.546	-38.319	-40.225	-1.907	+5,0%	-42.165	-1.940	+4,8%
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.755	-14.203	-14.944	-741	+5,2%	-15.718	-774	+5,2%
Ertragsanteile der Länder	-21.359	-21.696	-22.758	-1.063	+4,9%	-23.825	-1.067	+4,7%
Katastrophenfonds	-688	-695	-742	-46	+6,7%	-779	-37	+5,0%
Pflegefonds	-1.155	-1.207	-1.259	-52	+4,3%	-1.313	-54	+4,3%
Weitere Finanzausgleich Abüberweisungen I	-589	-517	-522	-5	+0,9%	-530	-8	+1,5%
Sonstige Abüberweisungen I	-5.188	-5.422	-5.695	-273	+5,0%	-6.611	-916	+16,1%
Überweisungen nach dem GSBG	-3.571	-3.800	-4.000	-200	+5,3%	-4.250	-250	+6,3%
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-1.617	-1.622	-1.695	-73	+4,5%	-2.361	-666	+39,3%
Beitrag zur EU	-3.151	-4.000	-4.400	-400	+10,0%	-4.400	0	0,0%
Abüberweisungen III	-87	-80	-50	+30	-37,5%		+50	-100,0%
Entlastungen Carbon Markets								
Land- u. Forstwirtschaft Entlastung CO ₂ -Bepreisung	-53	-53	-50	+3	-5,7%		+50	-100,0%
Carbon Leakage Entlastung zur CO ₂ -Bepreisung	-35	-27		+27	-100,0%		0	-
Öffentliche Abgaben - Netto	73.765	74.323	78.530	+4.207	+5,7%	81.909	+3.379	+4,3%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, GSBG ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Im BVA-E 2027 ist im Vergleich zum BVA 2026 ein Anstieg der **Einzahlungen aus Nettoabgaben** um 4,2 Mrd. EUR bzw. 5,7 % auf 78,5 Mrd. EUR vorgesehen. Da der BVA 2026 voraussichtlich überschritten wird, ist im Vergleich zum Erfolg 2026 mit



einem etwas schwächeren Wachstum zu rechnen. Für 2028 ist ein Anstieg um 4,3 % auf 81,9 Mrd. EUR veranschlagt. Die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben werden im BVA-E 2027 iHv 128,9 Mrd. EUR und im BVA-E 2028 iHv 135,1 Mrd. EUR budgetiert, im Vorjahresvergleich entspricht dies Wachstumsraten von 5,5 % bzw. 4,8 %.

Entwicklung der wesentlichen Einzelabgaben

Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** werden im BVA-E 2027 iHv 41,3 Mrd. EUR veranschlagt. Dies entspricht im Vergleich zum BVA 2026 einem Zuwachs von 2,4 Mrd. EUR bzw. 6,2 %, wobei der BVA 2026 aus derzeitiger Sicht leicht überschritten werden dürfte. Im BVA-E 2028 ist ein weiterer Anstieg um 2,1 Mrd. EUR bzw. 5,1 % veranschlagt. Der Anstieg resultiert vor allem aus der in den beiden Jahren um 3,2 % bzw. 3,0 % steigenden Lohnsumme und den um jeweils knapp über 4 % steigenden Pensionszahlungen. Darüber hinaus steigern eine Reihe neuer Maßnahmen das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Dazu zählen insbesondere der nur zum Teil erfolgende Progressionsausgleich, die Einführung des Sachbezugs für emissionsfreie Fahrzeuge, die Anpassungen beim Familienbonus und die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrags. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus den Erhöhungen von Sozialversicherungsbeiträgen (Anhebung Höchstbeitragsgrundlage, Abschaffung reduzierte Dienstnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung), da diese die Bemessungsgrundlage mindern. Aus Sicht des Budgetdienstes ist die Steuerschätzung bei der Lohnsteuer insbesondere für das Jahr 2028 optimistisch.

Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** werden im BVA-E 2027 Einzahlungen iHv 5,6 Mrd. EUR budgetiert. Im Vergleich zum BVA 2026 entspricht dies einem Zuwachs von 1,0 Mrd. EUR, wobei der BVA 2026 überschritten werden dürfte. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 0,9 Mrd. EUR auf 6,5 Mrd. EUR vor. Dies beinhaltet einen einmaligen Betrag iHv 0,2 Mrd. EUR für die Vorwegbesteuerung im Bereich der Pensionskassen. Außerdem wirken weitere Konsolidierungsmaßnahmen, wie die temporären Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag, die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken, die Änderungen beim Familienbonus und der nur zum Teil erfolgende Progressionsausgleich. Auch bei der Veranlagten Einkommensteuer ist die Steuerschätzung eher optimistisch.

Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** wird für 2027 mit 12,6 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2026 entspricht dies nur einem geringen Anstieg von 0,1 Mrd. EUR, allerdings dürfte der BVA 2026 unterschritten werden, nachdem



bereits der BVA 2025 unterschritten wurde. Der BVA-E 2028 sieht dann einen kräftigen Anstieg um 1,0 Mrd. EUR bzw. 7,9 % auf 13,6 Mrd. EUR vor. Dieser resultiert aus den 2026 und 2027 prognostizierten Anstiegen bei den Betriebsüberschüssen und den mit dem BBG 2027-2028 geplanten Maßnahmen, die sich bei der Körperschaftsteuer budgetär überwiegend erst ab 2028 auswirken. Dabei handelt es sich um die Einführung der progressiven Körperschaftsteuer ab 1. Jänner 2028, die sich budgetär bereits 2028 auswirkt, da die Vorauszahlungen der betroffenen Unternehmen ex-lege angehoben werden sollen. Außerdem führt die befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen im Jahr 2028 zu Mehreinnahmen. Steuerschätzungen bei der Körperschaftsteuer sind mit besonders hoher Unsicherheit behaftet, unter Berücksichtigung der prognostizierten Anstiege bei den Betriebsüberschüssen und der neuen Maßnahmen erscheint der veranschlagte Zuwachs plausibel.

Die Einzahlungen aus den **Kapitalertragsteuern** werden im BVA-E 2027 mit 6,8 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2026 entspricht dies einem Zuwachs von 1,1 Mrd. EUR bzw. 19,3 %, wobei der BVA 2025 deutlich überschritten wurde und der aktuelle Budgetvollzug auf eine anhaltend gute Aufkommensentwicklung hindeutet. Im BVA-E 2028 wird ein weiterer Anstieg um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,4 % auf 7,1 Mrd. EUR budgetiert. Das Aufkommen aus den Kapitalertragsteuern wies in den letzten Jahren und insbesondere 2025 markante Zuwächse auf. Das BMF geht nun davon aus, dass es sich dabei um strukturelle Zuwächse handelt und schreibt das hohe Aufkommen 2025 fort. Dies stellt ein gewisses Budgetrisiko dar, weil insbesondere das Aufkommen aus der Wertpapierzuwachssteuer volatil ist. Aus diesem Grund ist die Steuerschätzung aus Sicht des Budgetdienstes zu optimistisch. Einen leicht dämpfenden Effekt auf die Kapitalertragsteuer auf Dividenden hat im Fall von Ausschüttungen die Erhöhung der Körperschaftsteuer.

Das Aufkommen aus der **Stabilitätsabgabe und der Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe** wird wesentlich von den Änderungen im Rahmen des BBG 2027-2028 beeinflusst. Die Sonderzahlung von etwa 300 Mio. EUR pro Jahr wird 2027 und 2028 verlängert, 2029 wird noch eine reduzierte Sonderzahlung iHv 90 Mio. EUR vereinnahmt. Im Gegenzug wird der reguläre Tarif⁹⁶, der im Vorjahr erhöht wurde, ab

⁹⁶ Das Aufkommen aus der Stabilitätsabgabe setzt sich aus den nun bis 2029 befristeten Sonderzahlungen und der unbefristeten regulären Stabilitätsabgabe zusammen.



2030 wieder reduziert, woraus Mindereinzahlungen von etwa 65 Mio. EUR jährlich resultieren. In einer längerfristigen Betrachtung bewirken die Änderungen im BBG 2027-2028 daher Mindereinzahlungen.

Bei der **Umsatzsteuer** wird im BVA-E 2027 ein Anstieg um 0,8 Mrd. EUR bzw. 1,9 % auf 42,6 Mrd. EUR veranschlagt, wobei der BVA 2026 voraussichtlich unterschritten wird. Im BVA-E 2028 wird ein weiterer Anstieg um 1,6 Mrd. EUR bzw. 3,8 % auf 44,2 Mrd. EUR budgetiert. Bei einer Fortschreibung mit den Wachstumsraten für den nominellen Privatkonsum und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuersenkung auf ausgewählte Nahrungsmittel ab 1. Juli 2026 ist die Steuerschätzung als optimistisch einzustufen. Die zuletzt höher als erwarteten Inflationsraten dürften aber dazu führen, dass das WIFO seine Prognose revidieren und die Steuerschätzung dadurch realistischer wird.

Das Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** war in den letzten Jahren konjunkturell und strukturell bedingt rückläufig. Für 2027 und 2028 wird angenommen, dass sich dieser Rückgang aufgrund der leichten Konjunkturerholung etwas verlangsamt. In den BVA-E 2027 und 2028 wird im Vorjahresvergleich ein Rückgang um jeweils 50 Mio. EUR bzw. 1,4 % auf 3,65 Mrd. EUR bzw. 3,60 Mrd. EUR veranschlagt. Positiv auf das Aufkommen wirkt sich die im Vorjahr ausgelaufene Agrardieselvegütung im Rahmen des Mineralölsteuergesetzes aus. Die mit dem BBG 2027-2028 geplante Verlängerung der Agrardieselvegütung wird im Nationalen Emissionszertifikate-handelsgesetz 2022 (NEHG 2022) geregelt.⁹⁷

Die **Energieabgaben** werden im BVA-E 2027 gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2026 (875 Mio. EUR). Allerdings wird der BVA 2026 aufgrund der nicht budgetierten Senkung der Elektrizitätsabgabe deutlich unterschritten. Die Senkung wirkt wegen Abfuhrverzögerungen noch ins Jahr 2027 nach, gegenläufig wirkt die infolge der Steuersenkung geringere Energieabgabenvergütung. Die Budgetierung erscheint daher plausibel.

Weitere von Konsolidierungsmaßnahmen betroffene Abgaben sind insbesondere die Tabaksteuer, die Alkoholsteuer, die Grunderwerbsteuer, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Stiftungseingangssteuer und die neu eingeführte

⁹⁷ Für die Jahre 2026 und 2027 ist hierfür ein Volumen von jeweils 50 Mio. EUR vorgesehen, die konkrete Ausgestaltung soll im Verordnungsweg erfolgen. Diese Mittel sind als Abüberweisung budgetiert und wirken sich nicht auf die Bruttoabgaben aus.



Paketsteuer. Das Aufkommen aus diesen Abgaben weist maßnahmenbedingte kräftige Zuwächse auf. Darüber hinaus führen die umgesetzten **Betrugsbekämpfungsmaßnahmen** zu einem höheren Abgabenaufkommen. Eine Zuordnung dieser Mehreinnahmen zu den einzelnen Abgaben ist allerdings nicht möglich und wurde vom BMF auch nicht veröffentlicht.

Die Einzahlungen aus Abgaben im Bereich **Carbon Markets** betreffen die im Jahr 2027 auslaufende nationale CO₂-Bepreisung und das im Jahr 2028 beginnende EU-Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2). Darüber hinaus werden ab 2027 Einzahlungen aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) veranschlagt. Im BVA-E 2027 sind Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung iHv 1,6 Mrd. EUR budgetiert. Aufgrund der langen Abfuhrverzögerung kommt es auch 2028 noch zu Einzahlungen iHv 0,8 Mrd. EUR für Emissionen im zweiten Halbjahr 2027. Aus dem EU-ETS 2 werden bereits 2027 Einzahlungen aus Auktionserlösen iHv 0,6 Mrd. EUR veranschlagt, im BVA-E 2028 steigen diese dann auf 1,4 Mrd. EUR an. Diese überlappenden Einzahlungszeiträume führen 2027 und 2028 zu höheren Einzahlungen, ab 2029 fällt dieser Effekt wieder weg und es werden nur Einzahlungen aus dem EU-ETS 2 und CBAM vereinnahmt.

In den für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) werden die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung periodengerecht dem Jahr zugeordnet, in dem die Emissionen verursacht werden. Die Einnahmen aus dem EU-ETS 2 werden hingegen auf Basis der aktuellen Buchungsregeln gemäß ESVG 2010 mit einer Verzögerung von einem Jahr berücksichtigt. Bei Anwendung dieser Regeln würde im Jahr 2028 eine Lücke entstehen, die den Maastricht-Saldo um etwa 0,3 %-Punkte verschlechtern würde. Das BMF geht in der Budgetplanung davon aus, dass es in diesem Zusammenhang noch zu einer Änderung der Buchungsregeln kommt.⁹⁸ Möglich wäre auch eine gesonderte Berücksichtigung bei der Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln.

⁹⁸ Dieser Effekt erklärt einen Teil der Unterschiede zu den Fiskalprognosen von Fiskalrat, OeNB und WIFO.



Entwicklung der Abüberweisungen

Die Abüberweisungen setzen sich aus den Finanzausgleich Abüberweisungen I (z. B. Ertragsanteile der Länder und Gemeinden), den Sonstigen Abüberweisungen I (z. B. Überweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)), dem EU-Beitrag und den Carbon Markets Abüberweisungen III zusammen. Sie werden als negative Einzahlungen verbucht und mindern daher die Einzahlungen des Bundes.⁹⁹ In Summe sind im BVA-E 2027 Abüberweisungen iHv 50,4 Mrd. EUR budgetiert, im BVA-E 2028 sollen sie auf 53,2 Mrd. EUR ansteigen.

Die **Finanzausgleich Abüberweisungen I** steigen im BVA-E 2027 im Vergleich zum BVA 2026 um 5,0 % auf 40,2 Mrd. EUR. Allerdings wird der BVA 2026 überschritten werden, sodass der Zuwachs letztlich geringer ausfallen wird. Der BVA-E 2028 sieht einen weiteren Anstieg um 4,8 % auf 42,2 Mrd. EUR vor. Der Zuwachs betrifft im Wesentlichen die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Jene der Länder steigen in den Jahren 2027 und 2028 um 4,9 % bzw. 4,7 %, jene der Gemeinden um jeweils 5,2 %. Der vergleichsweise etwas stärkere Zuwachs der Ertragsanteile der Gemeinden resultiert hauptsächlich aus dem starken Zuwachs bei der Grunderwerbsteuer, dem Entfall der anteiligen Rückzahlung des 2024 gewährten Sonder-Vorschusses und dem steigenden Anteil der Länder am höher veranschlagten EU-Beitrag.

Die **Sonstigen Abüberweisungen I** werden im BVA-E 2027 iHv 5,7 Mrd. EUR und im BVA-E 2028 iHv 6,6 Mrd. EUR veranschlagt. Der starke Zuwachs 2028 resultiert aus der mit dem BBG 2027-2028 geplanten Erhöhung der Steueranteile am FLAF. Die Überweisungen im Zusammenhang mit dem GSBG steigen 2027 um 5,3 % und 2028 um 6,3 %. Diese Überweisungen korrespondieren mit der angenommenen Entwicklung der Gesundheitsausgaben.

⁹⁹ Teilweise handelt es sich um Abüberweisungen in andere Untergliederungen (z. B. Pflegefonds, Katastrophenfonds), sodass sie in den davon betroffenen Untergliederungen zu Einzahlungen führen.



Für den **EU-Beitrag** werden in den BVA-E 2027 und 2028 jeweils 4,4 Mrd. EUR budgetiert. Dabei handelt es sich um vorläufige Werte, da der neue Mehrjährige Finanzrahmen und dessen Finanzierung noch Gegenstand von Verhandlungen auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten ist. Der Vorschlag der EK würde zu einer deutlichen Erhöhung des EU-Beitrags führen. Auch die 2028 einsetzenden Rückzahlungen der von der EU aufgenommenen Schulden zur Finanzierung der Zuschüsse im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) werden sich letztlich in einem höheren EU-Beitrag niederschlagen.

Bei den **Carbon Markets Abüberweisungen** sind im BVA-E 2027 nur noch Mittel iHv 50 Mio. EUR für die mit dem BBG 2027-2028 geplante Entlastung für die Land- und Forstwirtschaft budgetiert. Die Entlastung pro Liter Agrardiesel soll mittels Verordnung auf Grundlage dieser budgetären Obergrenze ermittelt werden. Ab dem Jahr 2028 sind in diesem Zusammenhang keine Abüberweisungen mehr veranschlagt.

8 Ergebnishaushalt

Im Budgetbericht 2027 und 2028 wird der Ergebnishaushalt nur mehr im Tabellenanhang dargestellt, diesbezügliche Erläuterungen fehlen gänzlich. In nachfolgender Überleitung vom Finanzierungs- zum Ergebnishaushalt werden die Entwicklungen in den BVA-E 2027 und 2028 zusammengefasst und Erkenntnisse zur Veranschlagung im Ergebnishaushalt und deren Aussagekraft dargestellt. Insbesondere führen die gewählte Veranschlagung bzw. Verrechnung der Investitionszuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG oder der Gebarung des Reservefonds für Familienbeihilfen im Ergebnishaushalt zu Ergebnissen, die die Aussagekraft der Ergebnisrechnung einschränken. Eine Evaluierung von Sachverhalten mit wesentlichem Gebarungsumfang könnte Optionen für eine transparentere und aussagekräftigere Darstellung des Ergebnishaushalts darlegen.



8.1 Entwicklungen im Ergebnishaushalt

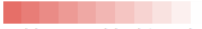

Das Nettoergebnis soll sich laut BVA-E 2027 um 3.124 Mio. EUR auf -22.867 Mio. EUR verschlechtern und sich im BVA-E 2028 um 6.176 Mio. EUR auf -16.691 Mio. EUR verbessern. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Ergebnishaushalt:

Tabelle 41: Entwicklung Ergebnishaushalt 2026 bis 2028

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Aufwendungen	120.858	127.026	135.039	+8.013	+6,3%	132.014	-3.025	-2,2%
Personal	12.972	13.219	13.414	+195	+1,5%	13.409	-4	-0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	9.242	10.580	11.448	+867	+8,2%	11.028	-420	-3,7%
Transfers	92.311	95.754	101.944	+6.190	+6,5%	98.487	-3.457	-3,4%
Finanzaufwand	6.333	7.474	8.234	+760	+10,2%	9.090	+856	+10,4%
Erträge	107.303	107.283	112.172	+4.889	+4,6%	115.323	+3.151	+2,8%
Nettoabgaben	75.018	74.323	77.877	+3.553	+4,8%	80.086	+2.209	+2,8%
Abgabenähnliche Erträge	18.742	19.092	20.200	+1.108	+5,8%	20.072	-128	-0,6%
Wirtschaftliche Tätigkeit	813	935	1.574	+638	+68,2%	2.350	+776	+49,3%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.671	1.769	1.871	+101	+5,7%	1.876	+5	+0,3%
Transfererträge	7.657	8.824	8.142	-682	-7,7%	8.331	+189	+2,3%
Finanzerträge	2.095	1.888	2.027	+139	+7,4%	2.138	+110	+5,4%
Sonstige Erträge	1.306	451	482	+31	+7,0%	470	-12	-2,4%
Nettoergebnis	-13.555	-19.744	-22.867	-3.124	+15,8%	-16.691	+6.176	-27,0%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, BMF.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Die geplante Verschlechterung des **Nettoergebnisses im BVA-E 2027** um 3.124 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2026 liegt am deutlichen Anstieg der veranschlagten Aufwendungen auf 135.039 Mio. EUR (+8.013 Mio. EUR bzw. +6,3 %). Höhere Erträge¹⁰⁰ von 4.889 Mio. EUR (+4,6 %) kompensieren die Aufwendungen nur teilweise. Der BVA-E 2028 sieht eine deutliche Verbesserung des **Nettoergebnisses** um 6.176 Mio. EUR vor, diese Entwicklung wird durch einen Anstieg der veranschlagten Erträge (+3.151 Mio. EUR bzw. +2,8 %) gegenüber dem BVA-E 2027 sowie durch rückläufige Aufwendungen (-3.025 Mio. EUR bzw. -2,2 %) verursacht.¹⁰¹

¹⁰⁰ Die Aussagekraft der Höhe der budgetierten Abgabenerträge ist insofern eingeschränkt, als diese annähernd den budgetierten Einzahlungen 2025 entsprechen und die wirtschaftliche Zuordnung der Abgabenerträge weitgehend fehlt. Der Erfassungszeitpunkt der Abgabenerträge im Ergebnishaushalt richtet sich nach der Vorschreibung, dieser Unterschied sollte auch bei der Veranschlagung der Abgabenerträge berücksichtigt werden.

¹⁰¹ Ein Sondereffekt bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG, der für höhere Zinsen bei Abschluss eines neuen Zuschussvertrages rückwirkend ab dem Jahr 2022 anfällt, verzerrt die Entwicklung deutlich. Der Effekt wird bei der Überleitung näherungsweise separat dargestellt.



Die Gründe für die Entwicklungen zwischen den Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind bis auf die in nachfolgendem Kapitel erläuterten wesentlichen Unterschiede beim Finanzaufwand (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), bei den Auszahlungen für Investitionen (UG 14-Militärische Angelegenheiten), bei den ÖBB-Zuschussverträgen (UG 41-Mobilität) oder den Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse (UG 25-Familie und Jugend für Darlehen und Vorschüsse) sehr ähnlich.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Dieser bildet auch nicht finanzierungswirksame Sachverhalte ab. So werden etwa Risiken aus eingegangenen Haftungen bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso führen unterschiedliche Erfassungszeitpunkte zu Periodenabgrenzungen. Darunter fallen etwa Erträge und Aufwendungen, denen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüberstehen und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungsflüssen führen, oder in der Finanzierungsrechnung bereits erfasste Zahlungen (z. B. Vorauszahlungen), die zu einem späteren Zeitpunkt zu Erträgen bzw. Aufwendungen führen (Periodenabgrenzungen).

8.2 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen bzw. den Einzahlungen und Erträgen in der ökonomischen Gliederung aufgezeigt.



Die Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 42: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2025 bis 2028)

		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028
<i>in Mio. EUR</i>					
FH	Auszahlungen	121.469	125.852	128.207	128.979
	Personal	12.704	12.785	12.992	13.027
	Betrieblicher Sachaufwand	8.321	8.898	9.265	9.245
	Transfers	91.469	92.742	94.686	95.301
	Finanzaufwand	6.824	8.913	8.749	8.740
	Investitionstätigkeit	1.844	2.060	2.074	2.226
	Darlehen und Vorschüsse	307	454	441	440
Überleitung	Investitionstätigkeit	-1.844	-2.060	-2.074	-2.226
	Darlehen und Vorschüsse	-307	-454	-441	-440
	Personal	+268	+433	+422	+383
	Dotierung von Personalarückstellungen	+340	+463	+450	+413
	Periodenabgrenzung	-71	-30	-28	-30
	Betrieblicher Sachaufwand	+921	+1.682	+2.183	+1.783
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	+515	+616	+1.007	+678
	Forderungswertberichtigung	+636	+966	+1.024	+1.000
	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	+7	+25	+37	+25
	Dotierung von Prozesskostenrückstellungen	+62	+27	+52	+28
	Dotierung von sonstigen Rückstellungen	+34	+5	+5	+5
	Wareneinsatz	+22	+15	+27	+15
	Sonstiges	+0	+1	+1	+1
	Periodenabgrenzung	-356	+27	+30	+29
	Transfers	+842	+3.012	+7.257	+3.186
	Dotierung von Haftungsrückstellungen	+138	+30	+94	+94
	Wertberichtigungen auf Transferforderungen	+26	+36	+36	+36
	ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzung	+1.211	+2.971	+7.070	+3.018
	Periodenabgrenzung	-533	-25	+58	+37
	Finanzaufwand	-491	-1.439	-515	+350
Beteiligungsbewertung	+128	+31	+38	+46	
Zinsen Finanzierung, Periodenabgrenzung (UG 58)	-619	-1.470	-553	+304	
Überleitung gesamt	-611	+1.175	+6.832	+3.035	
EH	Aufwendungen	120.858	127.026	135.039	132.014
	Personal	12.972	13.219	13.414	13.409
	Betrieblicher Sachaufwand	9.242	10.580	11.448	11.028
	Transfers	92.311	95.754	101.944	98.487
	Finanzaufwand	6.333	7.474	8.234	9.090

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Die Periodenabgrenzung bei den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG enthält Nachholeffekte für Zinsanpassungen vergangener Jahre. Der Ergebnishaushalt im BVA-E 2027 ist dadurch maßgeblich verzerrt.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Die **Aufwendungen** des Ergebnishaushalts sind im BVA-E 2027 um 6.832 Mio. EUR bzw. im BVA-E 2028 um 3.035 Mio. EUR höher als die **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung. Die Unterschiede entfallen insbesondere auf nur im



Finanzierungshaushalt ausgewiesene Investitionen¹⁰² und Darlehen (z. B. Gehaltsvorschüsse, Forderungen aus Haftungen) sowie auf Periodenabgrenzungen bei den Transfers und den Finanzaufwendungen. Weitere Unterschiede betreffen nur im Ergebnishaushalt erfasste Sachverhalte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen), wie etwa Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen), für Haftungen oder für Prozesskosten, aber auch sonstige Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen.

Nachfolgend werden die einzelnen Kategorien erläutert:

- ◆ **Investitionstätigkeit/Darlehen und Vorschüsse:** Die Auszahlungen für Investitionen (2027: 2.074 Mio. EUR, 2028: 2.226 Mio. EUR) sind für die Ergebnisrechnung nicht relevant, da sich die Investitionen dort als Abschreibungen niederschlagen, die den Anschaffungswert über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verteilen und der Kategorie „nicht finanzierungswirksame Aufwendungen“ zugeordnet werden. In der Überleitung werden diese in der Position Abschreibungen hinzugerechnet (2027: 1.007 Mio. EUR, 2028: 678 Mio. EUR).¹⁰³ Die Investitionstätigkeit betrifft überwiegend die Landesverteidigung (2027: 1.843 Mio. EUR, 2028: 1.972 Mio. EUR) im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.
- ◆ **Personalaufwand:** Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus der Dotierung von Personalarückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgeld- und Urlaubsrückstellungen, den Zeitkonten für Lehrkräfte sowie aus geringfügigen Periodenabgrenzungen aus Zahlungsverzögerungen.
- ◆ **Betrieblicher Sachaufwand:** Die Überleitung im betrieblichen Sachaufwand resultiert vornehmlich aus den im Ergebnishaushalt periodengerecht bzw. wirtschaftlich zugeordneten Sachverhalten, wie Abschreibungen auf Sachanlagen oder Forderungswertberichtigungen, sowie der Dotierung von Rückstellungen.

¹⁰² Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).

¹⁰³ Die Abschreibungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten sind im BVA-E 2027 irrtümlich doppelt erfasst, sodass die Abschreibungen um 362 Mio. EUR zu hoch sind.



- ◆ **Transferaufwand:** Die wesentliche Abweichung im Transferaufwand betrifft die Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG aus den Investitionszuschüssen des Bundes, die in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten beglichen werden. Im Finanzierungshaushalt werden die Zahlungen für die jährlichen Annuitäten abgebildet, während im Ergebnishaushalt grundsätzlich das vorgesehene Zuschussvolumen für Investitionen des jeweiligen Jahres darzustellen ist. Der veranschlagte Aufwand für die Zuschussverträge der ÖBB-Infrastruktur AG im BVA-E 2027 (und auch bereits in den BVA 2025 bzw. 2026) ist insofern verzerrt, als hier Nachholeffekte aus den in der Vergangenheit nicht (rechtzeitig) abgeschlossenen Zuschussverträgen¹⁰⁴ resultieren, die bei rechtzeitig (d. h. jährlich) abgeschlossenen Zuschussverträgen vermeidbar wären. Die periodengerechte Erfassung von Aufwendungen könnte durch Rückstellungsbildungen sichergestellt werden.¹⁰⁵ Aus der Berücksichtigung dieser Nachholeffekte im Jahr 2027 und den geplanten Zuschüssen für neue Investitionen resultieren Abweichungen zu den Auszahlungen in den BVA-E 2027 und 2028 iHv 7.070 Mio. EUR bzw. 3.018 Mio. EUR. Dabei stellt die Höhe der im Ergebnishaushalt erfassten Aufwendungen grundsätzlich die Zuschusshöhe des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG für die Investitionen des jeweiligen Jahres dar, die erst in der Zukunft zu zahlen sind. Im Jahr 2027 ergibt sich der Sondereffekt aus der veranschlagten Anpassung der Zinsen an das aktuelle Zinsniveau bei Abschluss eines neuen Zuschussvertrages. Die Überleitung im Ergebnishaushalt 2027 iHv 7,1 Mrd. EUR beinhaltet größtenteils den Sondereffekt höherer Aufwendungen aus dem Zinsrisiko. Diese Zinsanpassung ist über die Restlaufzeit der Annuitäten vom Bund an die ÖBB-Infrastruktur AG zu zahlen. Aus Sicht des Budgetdienstes sollte insbesondere zur Erfassung der Zinsen aus den Annuitäten eine Evaluierung stattfinden, da die derzeitige Vorgangsweise die Zinsen für die gesamte Laufzeit der Annuität in den Verbindlichkeiten der Vermögensrechnung inkludiert.

¹⁰⁴ Siehe Bericht des RH: [Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB; Follow-Up-Prüfung](#) (Reihe BUND 2025/16).

¹⁰⁵ Nachdem die Zuschüsse für Investitionen in Form von Annuitäten getilgt werden, enthalten die Rückzahlungen auch einen Zinsanteil. Die Zinssatzanpassung erfolgt immer auch für bereits bezahlte Annuitäten, sodass ein verspäteter Abschluss des Zuschussvertrages zu kumulierten Zinsanpassungen führt. Der derzeit gültige Zuschussvertrag betrifft die Jahre 2022 bis 2027 und wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Bereits im BVA 2025 wurde für die rückwirkende Zinsanpassung für die Jahre 2022 bis 2025 vorgesorgt. Nachdem seither kein Zuschussvertrag abgeschlossen wurde, erfolgt im BVA-E 2027 erneut eine Veranschlagung der rückwirkenden Zinsanpassungen, diese betrifft nun die Jahre 2022 bis 2027.



- ◆ **Finanzaufwand:** Die Unterschiede betreffen nahezu ausschließlich die Finanzschuldengeminarung des Bundes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Systematisch ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen. Der Aufwand für Zinsen und Emissions(dis)agien wird in der Ergebnisrechnung periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit der Finanzschuld verteilt, in der Finanzierungsrechnung werden Zinsen sowie Emissions(dis)agien zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Bei steigenden Zinsen sind Zinskupons bestehender Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden muss. Im Finanzierungshaushalt führt dies sofort zu einer Auszahlung, die im Ergebnishaushalt auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt wird. Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sind damit die aussagekräftigere Größe für die Entwicklung der Finanzierungskosten. Die Auszahlungen für Finanzaufwand werden für 2027 bzw. 2028 mit 8.749 Mio. EUR bzw. 8.740 Mio. EUR budgetiert, die periodenbereinigten Aufwendungen betragen hingegen 8.234 Mio. EUR bzw. 9.090 Mio. EUR.

Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen den **Einzahlungen** und **Erträgen** in der ökonomischen Gliederung aufgezeigt:



Tabelle 43: Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2025 bis 2028)

		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	BVA-E 2028
<i>in Mio. EUR</i>					
FH	Einzahlungen	107.100	107.570	112.692	115.825
	Abgaben, brutto	119.737	122.144	128.253	133.668
	Abgabenähnliche Erträge	18.732	19.092	20.200	20.072
	Abüberweisungen	-45.972	-47.821	-50.371	-53.176
	Wirtschaftliche Tätigkeit	830	935	1.571	2.598
	Kostenbeiträge und Gebühren	1.739	1.757	1.899	1.905
	Transfererträge	9.260	9.063	8.681	8.196
	Sonstige	487	312	352	354
	Finanzerträge	1.963	1.793	1.926	2.032
	Investitionstätigkeit	19	14	22	18
Darlehen und Vorschüsse	305	281	160	158	
Überleitung	Investitionstätigkeit	-19	-14	-22	-18
	Darlehen und Vorschüsse	-305	-281	-160	-158
	Abgaben, brutto	+1.224	0	-6	-406
	Periodenabgrenzung	+1.224	0	-6	-406
	Abgabenähnliche Erträge	+10	0	0	0
	Periodenabgrenzung	+10	0	0	0
	Abüberweisungen	+29	0	0	0
	Periodenabgrenzung	+29	0	0	0
	Wirtschaftliche Tätigkeit	-17	+0	+2	-248
	sonstige nichtfinanzierungswirksame Erträge	+0	+0	+0	+0
	Periodenabgrenzung	-17		+2	-248
	Kostenbeiträge und Gebühren	-68	+12	-28	-29
	Periodenabgrenzung	-68	+12	-28	-29
	Transfererträge	-1.603	-239	-539	+135
	Periodenabgrenzung	-1.603	-239	-539	+135
	Sonstige	+819	+139	+130	+116
	Auflösung von Rückstellungen	+702	+108	+117	+107
	Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	+35	+2	+0	+0
	Erträge aus dem Abgang und der Wertaufholung von (Sach-)anlagen	+48	+29	+13	+9
	sonstige nichtfinanzierungswirksame Erträge	+1	+0	+0	+0
	Periodenabgrenzung	+33		+0	+0
	Finanzerträge	+133	+95	+101	+105
Beteiligungsbewertung und Abgang von Finanzanlagen	+40	+12	+15	+15	
Periodenabgrenzung	+92	+83	+86	+90	
Überleitung gesamt	+203	-287	-521	-502	
EH	Erträge	107.303	107.283	112.172	115.323
	Abgaben, brutto	120.961	122.144	128.247	133.262
	Abgabenähnliche Erträge	18.742	19.092	20.200	20.072
	Abüberweisungen	-45.943	-47.821	-50.371	-53.176
	Wirtschaftliche Tätigkeit	813	935	1.574	2.350
	Kostenbeiträge und Gebühren	1.671	1.769	1.871	1.876
	Transfererträge	7.657	8.824	8.142	8.331
	Sonstige	1.306	451	482	470
	Finanzerträge	2.095	1.888	2.027	2.138

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.



Die **Erträge** im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2027 und 2028 um 521 Mio. EUR bzw. 502 Mio. EUR geringer als die **Einzahlungen** im Finanzierungshaushalt. Die Unterschiede entfallen insbesondere auf die nur im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen aus Investitionen¹⁰⁶ und Darlehen (z. B. Unterhaltsvorschüsse, Forderungen aus schlagend gewordenen Haftungen), Periodenabgrenzungen sowie auf nicht finanzierungswirksame Erträge, die nur für den Ergebnishaushalt relevant sind. Dazu zählen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) sowie von sonstigen Rückstellungen, aber auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und die Beteiligungsbewertung. Sachverhalte, die als Periodenabgrenzung ausgewiesen sind, betreffen grundsätzlich finanzierungswirksame Vorgänge, die sich sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Dies erfolgt jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beispielsweise infolge späterer Zahlungen.

Die Unterschiede zwischen den Einzahlungen und Erträgen im Bereich **sonstige Erträge** betreffen vor allem die Auflösung von Rückstellungen, die zu höheren Erträgen als Aufwendungen führen (BVA-E 2027: +117 Mio. EUR, BVA-E 2028: +107 Mio. EUR). Die höheren Einzahlungen aus Transfers gegenüber den **Erträgen aus Transfers** im Jahr 2025 betrafen die UG 51-Kassenverwaltung für eine veranschlagte Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) im Jahr 2025 iHv 2,1 Mrd. EUR, die im Ergebnishaushalt zum Teil bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2024 erfasst war. Im BVA 2026 bzw. BVA-E 2027 resultieren die geringeren Erträge als Einzahlungen (-239 Mio. EUR bzw. -539 Mio. EUR) bzw. die höheren Erträge im BVA-E 2028 (+135 Mio. EUR) aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).¹⁰⁷ Weitere Periodenverschiebungen ergeben sich im

¹⁰⁶ Im Ergebnishaushalt wird bei einer Veräußerung von Vermögenswerten ein entsprechender Ertrag bzw. Verlust erfasst.

¹⁰⁷ Zur Verrechnung von Überschüssen und Defiziten des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) mit dem Bundshaushalt ist der Reservefonds für Familienbeihilfen zwischengeschaltet. Die Abbildung der finanziellen Verflechtungen zwischen dem FLAF, dem Bundshaushalt und dem Reservefonds in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung des Bundes führt derzeit zu Unterschieden zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung. Übersteigen die Einnahmen des FLAF in einem Jahr dessen Ausgaben, so wird dieser Überschuss im Finanzierungshaushalt der UG 25-Familie und Jugend saldenneutral als Auszahlung des FLAF an den Reservefonds und als Einzahlung des Reservefonds in den Bundshaushalt erfasst. Dieser Einzahlung steht jedoch im Ergebnishaushalt kein Ertrag gegenüber, da die Rückzahlung des Überschusses die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds reduziert. In den Jahren 2026 und 2027 wird von Überschüssen ausgegangen, weshalb die Einzahlungen höher als die Erträge ausfallen. Der BVA-E 2028 sieht hingegen ein FLAF-Defizit iHv 135 Mio. EUR vor, das vom Bund abzudecken ist. In diesem Fall baut der Bund gegenüber dem Reservefonds eine Forderung in der Höhe des Defizits auf, was im Ergebnishaushalt des Bundes als Ertrag erfasst wird. Diesem steht dabei keine Einzahlung gegenüber. Die derzeitige Abbildung im Bundshaushalt sollte im Sinne der Transparenz geändert werden, da sie aktuell in allen drei Rechnungen (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) zu verzerrenden Darstellungen führt.



Bereich der **Finanzerträge** durch die periodengerechte Erfassung zum Zeitpunkt ihres wirtschaftlichen Entstehens. Dies führt in den BVA-E 2027 und 2028 zu um 101 Mio. EUR bzw. 105 Mio. EUR höheren Erträgen als Einzahlungen. Die geringeren Erträge bei der **wirtschaftlichen Tätigkeit** im BVA-E 2028 iHv 248 Mio. EUR betreffen die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport und sind die Folge der Versteigerung von Funkfrequenzen an Telekommunikationsanbieter. Die erwarteten Einzahlungen aus den Versteigerungserlösen sind iHv 248 Mio. EUR im BVA-E 2028 abgebildet. Im Ergebnishaushalt erfolgt eine wirtschaftliche Zuordnung der Erträge über die Nutzungsdauer der Frequenzen, voraussichtlich ab dem Jahr 2029.

Die **Investitionstätigkeit** betrifft überwiegend Rückzahlungen von Regressansprüchen aus schlagend gewordenen (Export-)Haftungen in der UG 45-Bundesvermögen. In den BVA-E 2027 und 2028 sind diesbezügliche Einzahlungen iHv 22 Mio. EUR bzw. 18 Mio. EUR vorgesehen.

Bei der Veranschlagung der **Abgaben** erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 grundsätzlich keine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung, wie dies im Erfolg (überwiegend) stattfindet. Dadurch wird das Nettoergebnis in der Veranschlagung tendenziell zu gering ausgewiesen.¹⁰⁸ In den BVA-E 2027 und 2028 sind um 6 Mio. EUR bzw. 406 Mio. EUR geringere Erträge veranschlagt.¹⁰⁹

Qualität der Veranschlagung im Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung für 2027 und 2028 wird nur in einer Tabelle im Anhang zum Budgetbericht 2027 und 2028 gezeigt. Der Budgetbericht 2027 und 2028 enthält keine diesbezüglichen Erläuterungen. Eine Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen war zuletzt im Budgetbericht 2024 enthalten. Es fehlt eine Darstellung der Entwicklungen und damit auch eine Qualitätskontrolle der im Ergebnishaushalt veranschlagten Zahlen, die Relevanz des Ergebnishaushalts wird daher weiter eingeschränkt.

¹⁰⁸ 2025 wurde das Nettoergebnis durch die wirtschaftliche Zuordnung der Abgabenerträge um 1.253 Mio. EUR verbessert.

¹⁰⁹ Einzahlungen im Finanzierungshaushalt betreffen wegen der Abfuhrverzögerung jeweils etwa zur Hälfte CO₂-Emissionen im laufenden Jahr sowie CO₂-Emissionen im vergangenen Jahr. Im Jahr 2028 gehen daher noch Einzahlungen zu einem CO₂-Preis für Emissionen im 2. Halbjahr 2027 ein (811 Mio. EUR). Im Ergebnishaushalt werden diese Erträge teilweise dem Jahr 2027 zugeordnet (-406 Mio. EUR).



Die derzeitige Vorgehensweise bei der Veranschlagung der Annuitätenvereinbarung zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen der Zuschussverträge sowie bei der Gebarung des Reservefonds für Familienbeihilfen verzerrt das veranschlagte Nettoergebnis des Bundes und schränkt die Aussagekraft des Ergebnishaushalts weiter ein.

9 Planstellenentwicklung und Auszahlungen für Personal

Die Auszahlungen für Personal steigen 2027 um 207 Mio. EUR bzw. 1,6 % auf 13,0 Mrd. EUR. Die neuverhandelten Gehaltsanpassungen führen 2027 im Vergleich zum BVA 2026 grundsätzlich zu einem moderaten Anstieg der Auszahlungen für Personal iHv 0,4 %, sodass der BVA-E 2027 einen über den Effekt der Gehaltsanpassung hinausgehenden Anstieg vorsieht. Im BVA-E 2028 sollen die Personalauszahlungen nur geringfügig um 34 Mio. EUR bzw. 0,3 % steigen. Dämpfend wirken Pensionierungen, der geplante Rückgang der Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sowie der ab September 2028 moderate Gehaltsabschluss.

In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 soll sowohl die Anzahl der Planstellen des Bundes als Obergrenze als auch die Anzahl der budgetwirksamen VBÄ zurückgehen. Im Dezember 2025 hat die Bundesregierung mit dem [Ministerratsvortrag 34a/1](#) Einsparungen von 6 % des Verwaltungspersonals oder 2.600 VBÄ beschlossen. Der Einsparungspfad wurde mit dem [Ministerratsvortrag 56/25](#) am 10. Juni 2026 in Form von VBÄ-Zielwerten für die Jahre 2027 bis 2031 konkretisiert, wobei Ausnahmereiche berücksichtigt wurden. Bei Erreichen des VBÄ-Zielwerts 2027 würden die VBÄ des Bundes im Vergleich zum Personalstand am 31. Dezember 2025 um 564 VBÄ bzw. 0,4 % auf 138.605 VBÄ steigen. Der VBÄ-Zielwert 2028 würde im Vergleich zu 2025 einen Rückgang um 359 VBÄ bzw. 0,3 % bedeuten, bis Ende 2029 sinkt der VBÄ-Zielwert im Vergleich zu 2025 um 1.491 VBÄ bzw. 1,1 % auf 136.550 VBÄ. Auf Basis durchschnittlicher Personalkosten im allgemeinen Verwaltungsdienst des Bundes würde eine Einsparung von etwa 1.500 VBÄ bis Ende 2029 ab 2030 eine Reduktion der Auszahlungen für Personal um etwa 150 Mio. EUR jährlich bewirken.



9.1 Überblick

Zu den Personalressourcen des Bundes zählen die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung und in den ausgegliederten Rechtsträgern sowie die Landeslehrpersonen, die Personalleihen und sonstige Dienstverhältnisse. Im nachfolgenden Kapitel wird die in den Budgets 2027 und 2028 sowie in der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 geplante Entwicklung der Auszahlungen für Personal sowie der Planstellen und Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) analysiert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Planstellen der jeweiligen Bereiche und stellt sie den dafür vorgesehenen Budgetmitteln gegenüber:

Tabelle 44: Überblick Personalaufwand und Planstellen

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Diff. BVA-E 2027 - BVA 2026	BVA-E 2028	Diff. BVA-E 2028 - BVA-E 2027		
Bundesbedienstete gesamt								
Personalauszahlung <i>in Mio. EUR</i>	13.475	13.757	13.940	+183	+1,3%	13.968	+28	+0,2%
Planstellen <i>Anzahl</i>	156.099	156.186	155.156	-1.030	-0,7%	154.717	-439	-0,3%
Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung								
Personalauszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%
Planstellen <i>Anzahl</i>	145.635	146.032	146.032	0	0,0%	145.593	-439	-0,3%
Bundesbedienstete in ausgegliederten Rechtsträgern*								
Personalauszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	771	972	948	-24	-2,4%	942	-6	-0,7%
Planstellen <i>Anzahl</i>	10.464	10.154	9.124	-1.030	-10,1%	9.124	0	0,0%
Landeslehrpersonen								
Auszahlungen aus Transfers <i>in Mio. EUR</i>	5.950	6.089	6.251	+162	+2,7%	6.239	-12	-0,2%
Stellen <i>Anzahl</i>	74.641	k.A.	k.A.	-	-	k.A.	-	-
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse								
Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand <i>in Mio. EUR</i>	370	374	393	+19	+5,1%	402	+8	+2,1%

Abkürzungen: k.A. ... keine Angabe, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

* Für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Rechtsträgern übernimmt der Bund zunächst die Personalkosten und erhält für diese in der Folge gleich hohe Refundierungen der ausgegliederten Einheiten (Planstellen laut Personalplan zu den BFG 2027 und 2028).

Anmerkung: Bei manchen Positionen gibt es keine Angaben, da die Stellenpläne für die Schuljahre 2027/28 und 2028/29 noch nicht verfügbar sind.

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, Personalpläne 2025 und 2026 in der jeweils letztgültigen Fassung, Personalplan zu den BFG 2027 und 2028, Beilage Personal des Bundes.

Der Entwurf für den Personalplan 2027 sieht für den gesamten **Bundesbereich** 155.156 Planstellen (2028: 154.717 Planstellen) vor, wovon 146.032 Planstellen direkt auf die Bundesverwaltung und 9.124 Planstellen auf Bundesbedienstete in ausgegliederten Rechtsträgern entfallen. In den BVA-E 2027 und 2028 werden dafür 13,9 Mrd. EUR bzw. 14,0 Mrd. EUR veranschlagt.



Die **Auszahlungen für Personal für die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung** werden in den BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils etwa 13,0 Mrd. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2026 beläuft sich der Anstieg der Auszahlungen auf 207 Mio. EUR bzw. 1,6 %. Die neuverhandelten Gehaltsanpassungen führen 2027 im Vergleich zum BVA 2026 grundsätzlich zu einem moderaten Anstieg der Auszahlungen für Personal iHv 0,4 %, sodass der BVA-E 2027 einen über den Effekt der Gehaltsanpassung hinausgehenden Anstieg vorsieht.¹¹⁰ Die Bundesregierung hat Einsparungen beim Verwaltungspersonal beschlossen, durch Pensionierungen frei werdende Stellen sollen nicht mehr automatisch nachbesetzt werden. Gegenläufig werden insbesondere für die Umsetzung von Offensivmaßnahmen zusätzliche VBÄ aufgenommen.

Für **Bundesbedienstete in den ausgegliederten Rechtsträgern**¹¹¹ sind laut BVA-E 2027 0,9 Mrd. EUR veranschlagt, diese Auszahlungen werden dem Bund von den Rechtsträgern refundiert. Die Anzahl dieser Planstellen sinkt seit Jahren kontinuierlich, da Nachbesetzungen auf privatrechtlicher Basis erfolgen und diese nicht mehr im Personalplan des Bundes enthalten sind. Die höchsten Personalauszahlungen für ausgegliederte Rechtsträger sind für die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (2027: 525 Mio. EUR; 2028: 540 Mio. EUR) und für die Ämter der Universitäten (2027: 356 Mio. EUR; 2028: 336 Mio. EUR) vorgesehen.

Für die **Landeslehrpersonen** enthält der BVA-E 2027 Budgetmittel iHv 6,3 Mrd. EUR (2028: 6,2 Mrd. EUR). Der größte Teil der Auszahlungen für das Jahr 2027 betrifft die in der UG 30-Bildung veranschlagten Budgetmittel für allgemeine Pflichtschulen iHv 6,0 Mrd. EUR (2028: 6,0 Mrd. EUR), gefolgt von den berufsbildenden Pflichtschulen iHv 0,2 Mrd. EUR (2028: 0,2 Mrd. EUR). Für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden 2027 55 Mio. EUR (2028: 55 Mio. EUR) geplant, die in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgebildet sind. Im Vergleich zum BVA 2026 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für die Landeslehrpersonen aufgrund der allgemeinen Bezugserhöhungen, einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie aufgrund der Offensivmaßnahmen im Bereich der

¹¹⁰ Die Verschiebung der Gehaltsanpassung auf den 1. Juli 2026 ist nicht im BVA 2026 enthalten und führt 2026 zu Minderzahlungen von etwa 310 Mio. EUR, wobei in diesem Betrag die Einsparungen im Bereich des Landeslehrpersonals enthalten sind.

¹¹¹ Im BVA werden die betreffenden Beträge nur netto dargestellt. In der Anlage II: Bundespersonal das für Dritte leistet ist eine Bruttodarstellung der über die Personalämter verrechneten Beamtinnen und Beamte der ausgegliederten Einheiten zu entnehmen (siehe [Bundesfinanzgesetz 2027, Anlage II](#) und [Bundesfinanzgesetz 2028, Anlage II](#)).



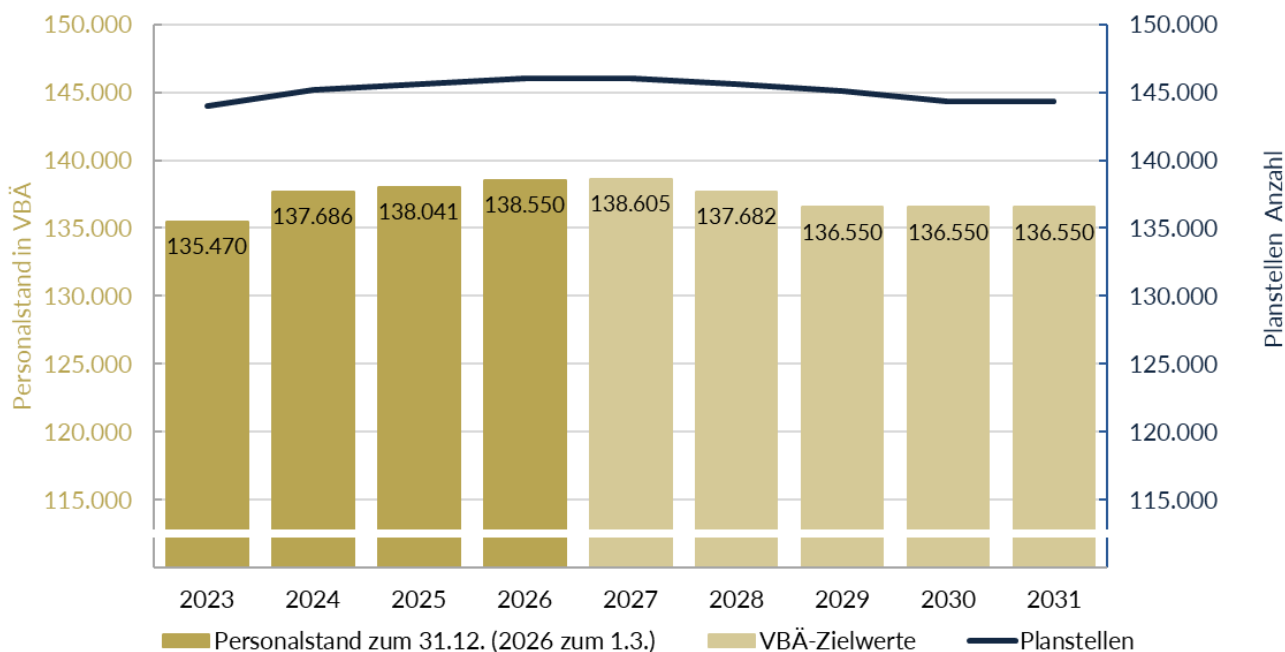
Pflichtschulen, wie insbesondere dem Chancenbonus oder dem mittleren Management, im Jahr 2027 um 162 Mio. EUR (+2,7 %) und sinkt 2028 um 12 Mio. EUR (-0,2 %). Im BVA-E 2027 sind für Landeslehrpersonen auch noch Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform (Dienstrechts-Novelle) iHv 102 Mio. EUR verankert.

Ein Anstieg um 5,1 % (19 Mio. EUR) ist 2027 bei den Mitteln für die **Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse** zum Bund (v. a. Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten) vorgesehen, die im BVA-E 2027 mit insgesamt 393 Mio. EUR budgetiert werden. Damit liegt der Anstieg deutlich über der Inflationsrate bzw. dem für die Gehaltsanpassung der öffentlich Bediensteten zur Anwendung kommenden Erhöhungsfaktor. Auch im BVA-E 2028 erhöhen sich die Auszahlungen um 2,1 % auf 402 Mio. EUR. Bei diesen Auszahlungen handelt es sich materiell um Personalauszahlungen, die aber im betrieblichen Sachaufwand verrechnet werden.

9.2 Planstellenentwicklung im Personalplan

Der Personalplan als Bestandteil eines BFG legt die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigten-äquivalent (VBÄ).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der tatsächlichen entgeltwirksamen Personalstände auf Basis der VBÄ von 2023 bis zum 1. März 2026 sowie die VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2027 bis 2031 als Säulen. Die gesetzlich festgelegte höchstzulässige Anzahl an Planstellen für Bundesbedienstete für die Jahre 2023 bis 2031 wird als Linie dargestellt:

**Grafik 8: Planstellenentwicklung im Personalplan**

Quellen: Budgetbericht 2027 und 2028, Personalpläne in der jeweils letztgültigen Fassung, Personalplan zu den BFG 2027 und 2028, Beilage Personal des Bundes.

Im Jahr 2026 beträgt die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes laut Personalplan 146.032 Planstellen. Per 1. März 2026 beträgt der Personalstand des Bundes 138.550 VBÄ, damit sind in etwa 95 % der Planstellen besetzt.¹¹² Die VBÄ sind ausschlaggebend für die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen des Bundes. In den Jahren 2023 bis 2026 kam es zu einem Anstieg der Planstellen, auch die Anzahl der VBÄ des Bundes ist zwischen 2023 und 1. März 2026 um 3.080 VBÄ bzw. 2,3 % gestiegen.¹¹³

Deutlich stärker gestiegen ist der Personalstand in den Bundesbeteiligungen. Die indirekten und mehrheitlichen **Beteiligungen des Bundes**¹¹⁴ beschäftigen im 1. Quartal 2026 durchschnittlich etwa 128.260 VBÄ. Gegenüber 2023 erhöhten sich die VBÄ um insgesamt 8.120 VBÄ bzw. 6,8 % und damit deutlich stärker als der Personalstand des Bundes.

¹¹² Die VBÄ-Zielwerte liegen (in einzelnen Untergliederungen deutlich) unter der Anzahl der möglichen Planstellen. Dies ist zum Teil auf eine benötigte Bewirtschaftungsreserve (z. B. für Karenzierungen) und die Personalfuktuation zurückzuführen.

¹¹³ Zwischen 2023 und 2025 betrug der Anstieg 2.571 VBÄ oder 1,9 %.

¹¹⁴ Dargestellt werden die Werte der Beteiligungen, die dem Beteiligungscontrolling gemäß BHG 2013 unterliegen. Insbesondere sind dies Unternehmen (inkl. Universitäten) an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, ausgenommen börsennotierte Unternehmen, wie etwa die Verbund AG.



In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 soll sowohl die Anzahl der Planstellen des Bundes als auch die Anzahl der VBÄ zurückgehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planstellen.

Tabelle 45: Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene (2026 bis 2031)

in Planstellen	BFRG					davon Ermächtigungen	Veränderung 2026-2028	Veränderung 2026-2031
	2026	2027	2028	2029	2030/2031			
UG 01-Präsidentenkanzlei	93	93	92	90	88		-1	-5
UG 02-Bundesgesetzgebung	509	509	502	492	480	10	-7	-29
UG 03-Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110		0	0
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202		0	0
UG 05-Volksanwaltschaft	90	90	90	90	90		0	0
UG 06-Rechnungshof	328	328	325	323	323		-3	-5
UG 10-Bundeskanzleramt	1.034	1.034	1.019	1.000	976	50	-15	-58
UG 11-Inneres	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939		0	0
UG 12-Äußeres	1.269	1.269	1.250	1.225	1.194		-19	-75
UG 13-Justiz	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516		0	0
UG 14-Militärische Angelegenheiten	21.842	21.842	21.712	21.542	21.334		-130	-508
UG 15-Finanzverwaltung	12.085	12.085	11.952	11.718	11.432		-133	-653
UG 17-Wohnen, Medien, Telekom. und Sport	401	401	396	389	380	40	-5	-21
UG 18-Fremdenwesen	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620		0	0
UG 20-Arbeit	390	390	387	379	370		-3	-20
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.624	1.624	1.597	1.565	1.526		-27	-98
UG 25-Familie und Jugend	145	145	143	140	136		-2	-9
UG 30-Bildung	47.188	47.188	47.188	47.188	47.188		0	0
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung	713	713	703	689	672	18	-10	-41
UG 32-Kunst und Kultur	310	310	305	299	292		-5	-18
UG 40-Wirtschaft	2.148	2.148	2.116	2.074	2.022		-32	-126
UG 41-Mobilität	971	971	956	937	914		-15	-57
UG 42-Land- u. Forstw., Regionen u. Wasserw.	2.623	2.623	2.591	2.549	2.498		-32	-125
Gesamt	146.150	146.150	145.711	145.076	144.302	118	-439	-1.848

Abkürzungen: Forstw. ... Forstwirtschaft, Telekom. ... Telekommunikation, Wasserw. ... Wasserwirtschaft.

Planstellenanstieg (rot) Planstellenrückgang (grün)

Quellen: Personalplan zu den BFG 2027 und 2028, BFRG 2027-2030 und 2028-2031.

Die Anzahl der Planstellen des Bundes inklusive Überschreitungsermächtigungen soll 2027 im Vergleich zu 2026 konstant bleiben und 2028 um 439 auf 145.711 Planstellen reduziert werden. Ausgehend von 2026 werden bis 2031 insgesamt 1.848 Planstellen eingespart, wobei die größten Einsparungen in der UG 15-Finanzverwaltung (-653 Planstellen), in der UG 14-Militärische Angelegenheiten (-508 Planstellen) und in der UG 40-Wirtschaft (-126 Planstellen) erfolgen sollen. Von der Reduktion der Planstellen zur Gänze ausgenommen, sind laut Budgetbericht 2027 und 2028 die UG 03-Verfassungsgerichtshof, UG 04-Verwaltungsgerichtshof, UG 05-Volksanwaltschaft, UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen, UG 13-Justiz und UG 30-Bildung.



Budgetwirksam werden Einsparungen beim Personal, abgesehen von vergleichsweise niedrigeren Gehaltsabschlüssen, durch eine Reduktion des tatsächlichen Personalstands. Im Dezember 2025 hat die Bundesregierung in einem Ministerratsbeschluss (Ministerratsvortrag 34a/1) Einsparungen von 6 % des Verwaltungspersonals beschlossen. Dabei wurde ein jährlicher Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst iHv 1,5 % bis 2027, 2,0 % bis 2028 und 2,5 % bis 2029 vereinbart. Bis Ende 2029 sollen damit etwa 2.600 VBÄ im Bundesdienst eingespart werden, was einer Einsparung jeder zweiten Pensionierung pro Jahr basierend auf der Pensionsprognose für den Verwaltungsdienst 2027 bis 2029 auf Bundesebene entsprechen soll. Laut Ministerratsvortrag 34a/1 soll sich daraus kumuliert bis ins Jahr 2030 ein Einsparungspotenzial von etwa 540 Mio. EUR und ab dann eine jährliche Einsparung von etwa 250 Mio. EUR ergeben.

Der Einsparungspfad wurde am 10. Juni 2026 in einem weiteren Ministerratsbeschluss zur Aufnahmepolitik 2026-2031 ([Ministerratsvortrag 56/14](#), [Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14](#)) in Form von VBÄ-Zielwerten für die Jahre 2027 bis 2031 für die Bundesministerien und die Obersten Organe konkretisiert. Die Zielwerte des jährlichen Einsparungspfads wurden zwar grundsätzlich übernommen, allerdings wurden spezifische Ausnahmereiche berücksichtigt und weitere Anpassungen der Ausgangsbasis vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der VBÄ des Bundes per 31. Dezember 2025, den letztgültigen VBÄ-Zielwert für 2026 aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 27/6](#) vom 22. Oktober 2025 und die neuen VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2027 bis 2029 gemäß [Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14](#) vom 10. Juni 2026, die bis 2031 fortgeschrieben werden.



Tabelle 46: Entwicklung der VBÄ (2025 bis 2029)

	Stand 31.12. 2025	Zielwert alt 2026	Zielwert neu			Veränderung						
			2027	2028	ab 2029	2025-2027		2025-2028		2025-2029		
<i>in VBÄ</i>												
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	84	91	90	88	86	+6	+7,2%	+4	+4,8%	+2	+2,4%	
UG 02-Bundesgesetzgebung	489	509	502	492	480	+13	+2,7%	+3	+0,7%	-9	-1,8%	
UG 03-Verfassungsgerichtshof	98	110	110	110	110	+12	+12,6%	+12	+12,6%	+12	+12,6%	
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	193	199	199	199	199	+6	+3,1%	+6	+3,1%	+6	+3,1%	
UG 05-Volksanwaltschaft	89	90	90	90	90	+1	+1,1%	+1	+1,1%	+1	+1,1%	
UG 06-Rechnungshof	285	317	317	317	317	+32	+11,4%	+32	+11,4%	+32	+11,4%	
UG 10-Bundeskanzleramt/ UG 25 Familie und Jugend	968	1.122	963	944	920	-5	-0,5%	-24	-2,5%	-48	-4,9%	
UG 11-Inneres/ UG 18-Fremdenwesen	37.887	39.559	38.082	37.951	37.791	+195	+0,5%	+64	+0,2%	-96	-0,3%	
UG 12-Außeres	1.151	1.158	1.152	1.144	1.133	+1	+0,1%	-7	-0,6%	-18	-1,6%	
UG 13-Justiz	12.281	12.516	12.234	12.129	12.001	-47	-0,4%	-152	-1,2%	-280	-2,3%	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	20.505	21.444	20.732	20.579	20.391	+227	+1,1%	+74	+0,4%	-114	-0,6%	
UG 15-Finanzverwaltung	10.703	11.359	10.789	10.579	10.321	+86	+0,8%	-124	-1,2%	-382	-3,6%	
UG 17-Wohnen, Medien, Telekom. und Sport/ UG 32-Kunst und Kultur	604	689	623	611	596	+19	+3,2%	+7	+1,2%	-8	-1,3%	
UG 20-Arbeit/ UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.900	1.983	1.816	1.780	1.736	-84	-4,4%	-120	-6,3%	-164	-8,6%	
UG 30-Bildung	44.939	47.138	45.154	45.022	44.860	+215	+0,5%	+83	+0,2%	-79	-0,2%	
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung	655	707	642	630	615	-13	-2,0%	-25	-3,8%	-40	-6,1%	
UG 40-Wirtschaft	1.935	2.026	1.892	1.854	1.808	-43	-2,2%	-81	-4,2%	-127	-6,6%	
UG 41-Mobilität	854	955	835	818	798	-19	-2,2%	-36	-4,2%	-56	-6,5%	
UG 42-Land- u. Forstw., Regionen u. Wasserw.	2.422	2.476	2.383	2.345	2.298	-39	-1,6%	-77	-3,2%	-124	-5,1%	
Gesamt	138.041	144.448	138.605	137.682	136.550	+564	+0,4%	-359	-0,3%	-1.491	-1,1%	

Abkürzungen: Forstw. ... Forstwirtschaft, Telekom. ... Telekommunikation, Wasserw. ... Wasserwirtschaft.

VBÄ-Anstieg VBÄ-Rückgang

Quellen: BVA-E 2027 und 2028, [Beilage zum Ministerratsvortrag 27/6 vom 22. Oktober 2025](#), [Beilage zum Ministerratsvortrag 56/14 vom 10. Juni 2026](#).

In der Bundesfinanzrahmenperiode bis 2031 soll die Anzahl der VBÄ laut Ministerratsvortrag 56/14 in den Jahren 2028 und 2029 sinken, der VBÄ-Zielwert für 2029 wird bis 2031 fortgeschrieben. Bei Erreichen des VBÄ-Zielwerts 2027 würden die VBÄ des Bundes im Vergleich zum Personalstand am 31. Dezember 2025 noch um 564 VBÄ bzw. 0,4 % auf 138.605 VBÄ steigen. Der VBÄ-Zielwert 2028 würde im Vergleich zu 2025 einen Rückgang um 359 VBÄ bzw. 0,3 % bedeuten, bis Ende 2029 sinkt der VBÄ-Zielwert im Vergleich zu 2025 um 1.491 VBÄ oder 1,1 % auf 136.550 VBÄ. Die Bundesministerien bzw. Obersten Organe sind in ihren jeweiligen Untergliederungen unterschiedlich betroffen. Während die Obersten Organe mit Ausnahme der Parlamentsdirektion (UG 02-Bundesgesetzgebung) unter der Voraussetzung vorhandener budgetärer Ressourcen die Anzahl der VBÄ bis 2029 erhöhen könnten, können die Ressorts einen Teil ihrer durch Pensionierungen frei werdenden Stellen nicht nachbesetzen. Die Rückgänge bei den VBÄ betreffen insbesondere folgende Untergliederungen:

- ◆ Der prozentuell niedrigste Rückgang ist in der UG 30-Bildung geplant. 2027 steigt der VBÄ-Zielwert im Vergleich zum Personalstand am 31. Dezember 2025 um 215 VBÄ, 2028 ist der Zielwert um 83 VBÄ höher als Ende 2025. Im Jahr



2029 sollen die VBÄ im Vergleich zu 2025 um 79 VBÄ bzw. 0,2 % auf 44.860 VBÄ sinken. Der VBÄ-Zielwert umfasst nur die Bundeslehrerinnen und -lehrer. Die Anzahl der Landeslehrpersonen (2025: 74.641 Stellen) für Pflichtschulen und Berufsschulen planen die Länder, der Bund ersetzt den Ländern die Personalkosten.

- ◆ In der UG 11-Inneres und der UG 18-Fremdenwesen gehen die VBÄ-Zielwerte bis 2031 in Summe geringfügig um 96 VBÄ bzw. 0,3 % auf 37.791 VBÄ zurück, dabei kommt es zu Verschiebungen zwischen der UG 11 und der UG 18.
- ◆ Die absolut höchsten Rückgänge verzeichnen laut Ministerratsvortrag 56/14 die UG 15-Finanzverwaltung und die UG 13-Justiz. Der VBÄ-Zielwert 2029 ist in der UG 15 mit 10.321 VBÄ um 382 VBÄ bzw. 3,6 % niedriger als der Personalstand per 31. Dezember 2025. In der UG 13 sinkt der VBÄ-Zielwert 2029 um 280 VBÄ bzw. 2,3 % auf 12.001 VBÄ.

9.3 Auszahlungen für Personal (Finanzierungshaushalt)

Nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierte Entwicklung der Auszahlungen für Personal nach Lohn- und Gehaltsbestandteilen:

Tabelle 47: Auszahlungen für Personal (2025 bis 2028)

<i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	8.723	8.821	8.988	+167	+1,9%	9.010	+22	+0,2%
Mehrdienstleistungen	929	900	898	-2	-0,2%	896	-3	-0,3%
Nebentätigkeit	17	18	19	+2	+9,4%	20	+0	+2,2%
Belohnungen	57	57	59	+2	+3,0%	59	+0	+0,3%
Zulagen	471	463	475	+11	+2,4%	467	-8	-1,6%
Sozialversicherungsbeiträge	1.184	1.198	1.249	+51	+4,2%	1.277	+28	+2,3%
Dienstgeberbeiträge	1.065	1.096	1.072	-24	-2,2%	1.064	-8	-0,8%
Abfertigungen	73	47	45	-1	-3,2%	46	+1	+1,3%
Jubiläumszuwendungen	104	104	104	-0	-0,1%	105	+1	+1,0%
Freiwilliger Sozialaufwand	42	42	45	+3	+7,2%	45	+0	+0,3%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	39	40	39	-1	-3,6%	39	+0	+0,7%
Auszahlungen für Personal gesamt	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%
<i>in Mio. EUR</i>								
Mittelbindung niedrigerer Gehaltsabschluss		-312	-					
Ermächtigungen für Vordienstzeitenreform		+204	+10					

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.





Die Auszahlungen für Personal für die Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung werden in den BVA-E 2027 und 2028 mit jeweils 13,0 Mrd. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2026 beläuft sich der Anstieg der Auszahlungen 2027 auf 207 Mio. EUR bzw. 1,6 %. Im BVA-E 2028 sollen die Personalauszahlungen nur geringfügig um 34 Mio. EUR bzw. 0,3 % steigen. Der überwiegende Anstieg der Auszahlungen für Personal entfällt auf Bezüge, Lohnnebenkosten und Zulagen. Die veranschlagten Bezüge steigen im BVA-E 2027 um 1,9 %, im BVA-E 2028 ist eine weitere Erhöhung um 0,2 % budgetiert. Die Entwicklung der Auszahlungen wird von der Entwicklung der Anzahl der öffentlich Bediensteten, der Gehaltserhöhung und Struktureffekten (Altersstruktur, Qualifikation) beeinflusst.

Aufgrund der angespannten Budgetlage wurde im Dezember 2025 im Rahmen von Neuverhandlungen für den Öffentlichen Dienst ein neuer Gehaltsabschluss beschlossen. Die Gehälter im Öffentlichen Dienst steigen ab Juli 2026 um 3,3 %. Nach dem ursprünglichen Gehaltsabschluss wäre diese Erhöhung bereits ab Jänner 2026 wirksam geworden. Im August 2027 und im September 2028 sind Gehaltserhöhungen von durchschnittlich 1 % in Form von gestaffelten Fixbeträgen vorgesehen. Für Jänner bis Juni 2026 wurden über die im Vergleich zum BVA 2026 resultierenden Minderauszahlungen vom Bundesminister für Finanzen Mittelbindungen iHv 312 Mio. EUR verhängt. Im BVA 2026 sind die Minderauszahlungen jedoch nicht abgebildet. Im Vergleich zum BVA 2026 inklusive dem ursprünglichen Gehaltsabschluss von 3,3 % ist 2027 daher aufgrund des neuen Gehaltsabschlusses grundsätzlich ein Anstieg der Auszahlungen für Personal des Bundes iHv 0,4 % anzunehmen.¹¹⁵ Im BVA-E 2028 sollten die Auszahlungen für Personal aufgrund des Gehaltsabschlusses ab September 2028 im Vergleich zum BVA-E 2027 um weitere 0,9 % steigen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Auszahlungen für Personal für die personalintensiven Untergliederungen:

¹¹⁵ Im Vergleich zu dem um die Mittelbindungen aufgrund des niedrigeren Gehaltsabschlusses iHv 312 Mio. EUR bereinigten BVA 2026 beträgt der Anstieg der Personalauszahlungen (inklusive Transfers für Landeslehrpersonen) aufgrund des Gehaltsabschlusses im Jahr 2027 2,0 %.

**Tabelle 48: Auszahlungen für Personal nach Untergliederungen (2025 bis 2028)**

	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA-E 2027	Differenz zu BVA 2026		BVA-E 2028	Differenz zu BVA-E 2027	
<i>in Mio. EUR</i>								
UG 11-Inneres	3.097	3.031	2.972	-59	-2,0%	2.922	-50	-1,7%
UG 13-Justiz	1.126	1.141	1.168	+27	+2,3%	1.177	+10	+0,8%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.689	1.695	1.748	+53	+3,1%	1.775	+27	+1,5%
UG 15-Finanzverwaltung	970	986	985	-1	-0,1%	979	-6	-0,6%
UG 30-Bildung	4.454	4.511	4.689	+177	+3,9%	4.732	+43	+0,9%
Weitere Untergliederungen	1.368	1.422	1.431	+10	+0,7%	1.442	+10	+0,7%
Gesamt	12.704	12.785	12.992	+207	+1,6%	13.027	+34	+0,3%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

Die höchsten Anstiege der Auszahlungen für Personal werden 2027 in der Bildung (+3,9 %), Landesverteidigung (+3,1 %) und Justiz (+2,3 %) veranschlagt, während die budgetierten Auszahlungen für Personal in der UG 11-Inneres um 2 % zurückgehen. In der UG 11 sollen eine Reduktion der Mehrdienstleistungen (-34 Mio. EUR) und die Einschränkung der Nachbesetzung von Pensionierungen zu diesem Rückgang führen.

Auf Basis des Ministerratsvortrags 56/14 würde der VBÄ-Zielwert 2027 im Vergleich zum Personalstand Ende 2025 weitere VBÄ-Aufnahmen ermöglichen. Erst ab dem Jahr 2028 geht der VBÄ-Zielwert sowohl gegenüber dem VBÄ-Zielwert 2027 als auch gegenüber dem Personalstand per 31. Dezember 2025 zurück. Auf Basis durchschnittlicher Personalkosten im allgemeinen Verwaltungsdienst würde eine Einsparung von etwa 350 VBÄ im Jahr 2028 im Vergleich zum Personalstand am 31. Dezember 2025 die Auszahlungen für Personal ab 2029 um etwa 35 Mio. EUR jährlich reduzieren. Eine Einsparung von etwa 1.500 VBÄ bis Ende 2029 im Vergleich zum Personalstand am 31. Dezember 2025 würde ab 2030 eine Reduktion der Auszahlungen für Personal um etwa 150 Mio. EUR jährlich bewirken.

Zusätzlich dürfte der Struktureffekt aus der Altersstruktur und der Qualifikation des Bundespersonal insgesamt negativ sein und die durchschnittlichen Personalauszahlungen je VBÄ in EUR dämpfen. Von Jänner bis April 2026 gingen sie im Vorjahresvergleich um 1,2 % zurück. Dieser Vergleich könnte jedoch durch Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform im Jahr 2025 verzerrt sein. Die Nachzahlungen sollen 2026 weitestgehend abgeschlossen werden, für 2027 sind noch Nachzahlungen iHv 102 Mio. EUR insbesondere in der UG 30-Bildung veranschlagt. Durch die verschobene Gehaltserhöhung wird es im Jahresverlauf 2026 zu höheren Personalauszahlungen kommen.



10 Wirkungsorientierung

10.1 Wirkungsorientierung auf Ebene der Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Der Budgetbeschluss des Nationalrates umfasst neben den Finanz- auch die Wirkungsinformationen. Diese sollen zeigen, welche Ziele die Bundesregierung mit den verfügbaren Budgetmitteln erreichen will, durch welche Maßnahmen diese verfolgt werden und wie Erfolg definiert und gemessen wird.

Als wesentliche Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte werden im Budgetbericht 2027 und 2028 von der Bundesregierung die Fortführung der Sanierung der öffentlichen Finanzen und maßgebliche Impulse für die Zukunftsgestaltung genannt. Die Bundesregierung will in die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und in Bildung, Digitalisierung, Soziales, Arbeitsmarkt und Landesverteidigung investieren. Weiters soll Steuer- und Sozialbetrug bekämpft und der Faktor Arbeit steuerlich entlastet werden. Diese neuen Schwerpunkte und Maßnahmen spiegeln sich in den Angaben zur Wirkungsorientierung nur eingeschränkt und nicht systematisch wider. Dadurch kann das Instrument der Wirkungsorientierung an Steuerungsrelevanz verlieren.

In den BVA-E 2027 und 2028 werden jeweils **121 Wirkungsziele** auf Untergliederungsebene ausgewiesen. Mit 113 Wirkungszielen ist der überwiegende Teil der Wirkungsziele im Vergleich zu den Budgets 2025 und 2026 unverändert geblieben. Grundsätzlich sind die Wirkungsziele mittelfristig ausgerichtet und leiten sich vielfach aus den Verantwortungsbereichen der Ressorts und Obersten Organe ab. Sie sind vielfach auch so allgemein formuliert, dass sie unabhängig von den strategischen Schwerpunkten der unterschiedlichen Regierungen zumeist gleich bleiben können. Neue Regierungsschwerpunkte oder Strategien, deren Umsetzung bedeutende budgetäre Ressourcen erfordern, sollten jedoch in die Wirkungsziele bzw. als Maßnahmen aufgenommen werden. Mit den Instrumenten der Wirkungsorientierung soll dargelegt werden, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden und ob der Mitteleinsatz wirksam und effizient erfolgt.



Zur besseren Übersicht über die Veränderungen hat der Budgetdienst sämtliche Wirkungsziele der BVA-E 2027 und 2028 in einer [Wirkungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt und die Änderungen¹¹⁶ zu den Budgets 2025 und 2026 farblich hervorgehoben. Insgesamt wurden 8 Wirkungsziele umformuliert, 2 davon nur geringfügig. In die Angaben zur Wirkungsorientierung der BVA-E 2027 und 2028 wurde 1 Wirkungsziel neu aufgenommen und 2 Wirkungsziele sind entfallen:

Tabelle 49: Neue und entfallene Wirkungsziele

Untergliederung	WZ Nr.	Neues Wirkungsziel	Entfallenes Wirkungsziel
UG 10-Bundeskanzleramt	3		Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	1	Langfristige Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich.	
UG 44-Finanzausgleich	2		Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Abkürzung: WZ Nr. ... Nummer des Wirkungsziels.

Quellen: BVA-E 2027 und 2028.

¹¹⁶ Die Änderungen bei den Wirkungszielen wurden nach den Kategorien neu, entfallen, umformuliert und geringfügig umformuliert farblich markiert.



In der UG 10-Bundeskanzleramt ist das Wirkungsziel (WZ) 3 zur Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfallen. Die anderen Angaben zur Wirkungsorientierung in der UG 10 wurden inklusive der Kennzahlen insgesamt gestrafft. Dabei wurden die beiden Wirkungsziele zum Öffentlichen Dienst¹¹⁷ aus dem BVA 2026 zu einem neuen WZ 3 zusammengefasst, das nun die Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten Öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion beinhaltet.¹¹⁸

Neu ist in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport das WZ 1 zur langfristigen Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich. In der Untergliederung war der Aspekt des Wohnens bisher noch nicht abgebildet, mit dem Wirkungsziel wurde nunmehr ein neuer Schwerpunkt des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) in die Wirkungsorientierung aufgenommen.

In der UG 44-Finanzausgleich ist das Wirkungsziel zur „Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform“ entfallen.¹¹⁹ Die Erreichung des Wirkungsziels wurde über eine Kennzahl gemessen, die den Aktualisierungsgrad der Plattform für öffentliches Rechnungswesen abbildete. Die Kennzahl hatte im laufenden Betrieb nur noch wenig Aussagekraft und könnte durch eine neue Kennzahl ersetzt werden. Das Wirkungsziel der Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften stellt einen Budgetgrundsatz dar und ist weiterhin relevant. Ein zentraler Aspekt einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gebietskörperschaften ist ein transparentes und übersichtliches Berichtswesen über Budgets und Vollzug, die geplanten Fortschritte könnten in der Wirkungs-

¹¹⁷ WZ 4: Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

WZ 5: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.

¹¹⁸ Für Details siehe die Untergliederungsanalyse der UG 10-Bundeskanzleramt zu den Budgets 2027 und 2028.

¹¹⁹ Die Erreichung des Wirkungsziels wurde über eine Kennzahl gemessen, die den Aktualisierungsgrad der Plattform für öffentliches Rechnungswesen abbildete. Der Zielzustand von 100 % wurde in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils erreicht. Insgesamt erschien diese Kennzahl vor allem in der Einführungs- und Ausbauphase relevant, im laufenden Betrieb hat sie jedoch wenig Informationsgehalt, weil eine laufende Aktualisierung der Plattform eine Grundvoraussetzung für deren praktischen Nutzen darstellt und somit vorausgesetzt werden kann.



orientierung gemessen werden. Bund, Länder und Gemeinden haben im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2025 (ÖStP 2025) Neuerungen zu einem transparenteren Berichtswesen beschlossen. Seit März 2026 werden laufende Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die Länder, die Gemeinde Wien und die Sozialversicherung veröffentlicht. Eine monatliche länderweise Übermittlung von Haushaltsdaten auf Kassenbasis für die weiteren Gemeinden wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt, dieser Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Auch wenn die Daten vorläufig noch quartalsweise veröffentlicht werden, wäre es jedenfalls zweckmäßig, die Vollzugsdaten der Gemeinden nach Bundesländern getrennt zur Verfügung zu stellen. Für ein wirksames gesamtstaatliches Budgetcontrolling sollten auch Informationen zur Entwicklung der einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen der Sozialversicherung früher und in einem höheren Detaillierungsgrad veröffentlicht werden.

Insgesamt erfolgen bei den Wirkungszielen einige Präzisierungen bzw. wurden Wirkungsbereiche entlang der Zuständigkeiten des Bundesministerengesetzes (BMG) erweitert, indem beispielsweise Wohnen als ein gänzlich neuer Aspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen wurde. In den Budgets 2025 und 2026 kam es zu deutlich mehr Anpassungen bei den Angaben zur Wirkungsorientierung als nun in den BVA-E 2027 und 2028.

Auf Untergliederungsebene sollten die **Maßnahmen** kurz- und mittelfristig nachvollziehbar darstellen, wie die Wirkungsziele erreicht werden sollen, und eine Grundlage für die Angabe von Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets bilden.¹²⁰ Viele der Maßnahmen auf Untergliederungsebene sind dementsprechend allgemein formuliert und bleiben länger unverändert. Beispielsweise werden in der UG 30-Bildung etwa beim WZ 1 (Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler) die Stärkung der Grundkompetenzen, der Schulautonomie oder der Chancengerechtigkeit als Maßnahmen genannt. Auf Globalbudgetebene finden sich dann die jährlichen Handlungsschwerpunkte und steuerungsrelevanten Maßnahmen, die dann konkrete jährliche Projekte oder Schwerpunkte betreffen. Dementsprechend wird in der UG 30 etwa bei den Maßnahmen auf **Offensivmaßnahmen** im Bildungsbereich verwiesen, wie die Unterstützungsmaßnahmen für das Schulmanagement (Service-

¹²⁰ Siehe Verordnung über die Darstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf und in den Teilheften ([Angaben zur Wirkungsorientierung-VO](#)).



stelle und mittleres Management), die Qualitätsoffensive Elementarpädagogik, das zweite verpflichtende Kindergartenjahr (Neugestaltung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung) oder die Erarbeitung der KI-Strategie (inkl. Marktplatz Lernapps), für den gesamten Ressortbereich. Weitere Offensivmaßnahmen in der Wirkungsorientierung finden sich beispielsweise in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz zur Stärkung der häuslichen Pflege, in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts oder in der UG 20-Arbeit zum Paket zur Beschäftigung und sozialen Absicherung im Alter.¹²¹ Einige Offensivmaßnahmen wurden jedoch nicht ausdrücklich in die Wirkungsorientierung aufgenommen. So wird etwa in der UG 25-Familie und Jugend die Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF zwar über einen reduzierten Zielwert in der entsprechenden Kennzahl abgebildet, als eigenständige Maßnahme wurde die Lohnnebenkostensenkung jedoch nicht genannt.

Der Schwerpunkt der Sanierung der öffentlichen Finanzen bzw. der **Budgetkonsolidierung** wurde in die Maßnahmen der Wirkungsorientierung der Budgets 2027 und 2028 nicht systematisch aufgenommen. Die Maßnahmen weisen in den einzelnen Untergliederungen lediglich punktuelle und nur begrenzt konsistente Bezüge zur Konsolidierung auf. In der UG 16-Öffentliche Abgaben wird die Weiterführung der Budgetkonsolidierung im Rahmen des BBG 2027-2028 als Maßnahme beim GB 16.01-Öffentliche Abgaben aufgenommen. Der Rechnungshof hat mit den Budgets 2025 und 2026 WZ 2 „Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen“ neu in die Wirkungsorientierung aufgenommen und damit begründet, dass Effizienzsteigerungen bzw. Optimierungen des Ressourceneinsatzes einen Beitrag zu einem konsolidierten Budgetpfad leisten. Häufiger wird auf Einsparungen oder Konsolidierungsmaßnahmen bei bestehenden Maßnahmen bzw. Kennzahlen Bezug genommen und angeführt, dass diese trotzdem¹²² oder nur mehr eingeschränkt wirken bzw. umgesetzt werden¹²³ können.

¹²¹ Es wurde hier dazu auch eine Kennzahl (20.2.4) zum Älterantenanteil (60-64 Jahre) an den unselbständigen Aktivbeschäftigten aufgenommen, womit die Entwicklung dieser Beschäftigungsgruppe deutlich wird.

¹²² Das BMIMI hat bei der Kennzahl 41.3.5-„Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung“ angemerkt, dass im Jahr 2025 und mit 1. Jänner 2026 budgetäre Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, mit denen die Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren Klimatickets gemäß Regierungsprogramm gewährleistet werden soll.

¹²³ Die Volksanwaltschaft hat beispielsweise bei der Kennzahl 05.3.1-„Anzahl der Leistungsprozesse (Kontrollen)“ ausgeführt, dass die Anzahl aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) bei gleichbleibendem OPCAT Budget im Sinne der Budgetkonsolidierung sinkt.



Ein weiterer neuer Schwerpunkt der Regierung zum **Steuerbetrug** wird hingegen umfassend abgebildet. In der UG 15-Finanzverwaltung zielt das WZ 1 auf den Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung) ab und verfolgt dieses mit Maßnahmen, wie beispielsweise einer schlagkräftigen Betrugsbekämpfung durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, einer risikoorientierten Prüfungs- und Kontrolltätigkeit oder einer ganzheitlichen Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB). Auch in der UG 16-Öffentliche Abgaben betreffen die Maßnahmen auf Untergliederungsebene etwa das Schließen der Steuerlücken, das nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem höheren Abgabenaufkommen führen soll. Die Betrugsbekämpfungspakete werden als Maßnahmen auf Globalbudgetebene angeführt.

Weitere Schwerpunkte, wie etwa der Aufbauplan ÖBH2032+ bzw. die militärstrategischen Zielsetzungen ÖBH2023+ aus dem Landesverteidigungsbericht (UG 14-Militärische Angelegenheiten), wurden nicht explizit in die Wirkungsorientierung aufgenommen. In der UG 40-Wirtschaft wurde die Umsetzung der Industriestrategie als Maßnahme auf Untergliederungsebene eingeführt, auf Globalbudgetebene wird sie jedoch nur allgemein angesprochen und nicht weiter operationalisiert. Auch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) hat diese Strategie bei den Maßnahmen auf Untergliederungsebene verankert.¹²⁴ Grundsätzlich wurde vereinbart, dass durch den Produktivitätsrat ein Monitoring¹²⁵ der Industriestrategie erfolgen soll. Die dort beobachteten budgetär relevanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung sollten auch Eingang in die Wirkungsorientierung finden.

Einige Maßnahmen machen auch erst bestehenden Handlungsbedarf sichtbar und beschränken sich zunächst auf die Entwicklung entsprechender Strategien. Etwa hat das BMWKMS in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport als Maßnahme die Entwicklung einer nationalen Wohnstrategie auf Basis von wissenschaftlicher Wohnforschung genannt.

¹²⁴ Zudem wird die Industriestrategie in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) beim Leitbild und zum Teil bei den Maßnahmen auf Untergliederungsebene genannt.

¹²⁵ Zum Monitoring der Industriestrategie wird der Produktivitätsrat seinen jährlichen Produktivitätsbericht um ein Wettbewerbsfähigkeitsradar erweitern sowie allfällige Empfehlungen abgeben.



Die insgesamt 388 **Kennzahlen** bilden die einzelnen Politikbereiche bzw. auch den Fortschritt von Projekten und Programmen zumeist gut ab. Änderungen bei den Kennzahlen betreffen insbesondere die Änderung von Zielwerten¹²⁶ oder auch die Aktualisierung von Istwerten. Insgesamt sind 19 Kennzahlen entfallen¹²⁷ und 21 Kennzahlen wurden neu aufgenommen. Neu aufgenommen wurden beispielsweise Kennzahlen (insgesamt 4¹²⁸) in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport zur Messung des neuen Wirkungsziels zur langfristigen Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich.

Der Großteil der Kennzahlen bezieht sich auf die nationale Situation in Österreich und beurteilt im Wesentlichen österreichspezifische Sachverhalte im Zeitreihenvergleich. Nur wenige Kennzahlen ermöglichen auch internationale Vergleiche, die relative Stärken und Schwächen einzelner Politikbereiche sichtbar machen könnten. Häufig können diese Ziele bzw. Kennzahlen nicht nur mit Maßnahmen eines einzelnen Ressorts adressiert werden und erfordern eine ressortübergreifende Koordinierung.

International vergleichbar ist beispielsweise in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz die Kennzahl 21.5.1 zu Armutsgefährdeten, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierten Menschen, die sich im Zeitverlauf negativ entwickelt hat (2023: 1,6 Mio. Personen; 2025: 1,7 Mio. Personen). Im Vergleich liegt Österreich mit 18,6 % der Bevölkerung 2025 laut Eurostat¹²⁹ jedoch besser als der EU27-Durchschnitt von 20,9 %. Die Kennzahl 13.1.1-„Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz“ der UG 13-Justiz ist ebenfalls EU-weit vergleichbar. Im Jahr 2024 hatten 82 % der Befragten Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz. Dieser Wert liegt deutlich höher als der EU27-Durchschnitt von 52 %.¹³⁰

¹²⁶ Zumeist wird ein höheres Ambitionsniveau angestrebt.

¹²⁷ Die höchste Anzahl an entfallenen Kennzahlen weist die UG 10-Bundeskanzleramt (9 entfallene Kennzahlen) auf, die die Angaben zur Wirkungsorientierung deutlich gestrafft hat und nunmehr ein konsistenteres Gesamtbild vermittelt.

¹²⁸ Folgende Kennzahlen wurden für das WZ 1 (Langfristige Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich) neu aufgenommen: 17.1.1-„Median des Wohnkostenanteils am verfügbaren Haushaltseinkommen“, 17.1.2-„Wohnkostenüberbelastung: Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil (über 40 %)“, 17.1.3-„Durchschnittliche Wohnkosten (Miete inklusive Betriebskosten pro m²) von Hauptmietwohnungen“, 17.1.4-„Anteil des gemeinnützigen und öffentlichen Sektors an baubewilligten Wohnungen“.

¹²⁹ Siehe Eurostat [Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen \(sdg_01_10\)](#).

¹³⁰ Siehe Eurobarometer survey der EK zu [Perceived independence of the national justice systems among the general public](#) von Juni 2024.



Weitere international vergleichbare Kennzahlen betreffen etwa die Kennzahl 42.3.1-„Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser“, die ein vergleichbares Thema wie die Kennzahl zur Nitratkonzentration im Grundwasser aus den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) beinhaltet. Hier liegt Österreich laut Eurostat 2023 mit 20,91 Milligramm pro Liter schlechter als der EU27-Durchschnitt von 18,14 Milligramm pro Liter¹³¹. Im Vergleich schlechter liegt Österreich auch beim Gender Pay Gap und bei den von Frauen besetzten Führungspositionen (siehe dazu nachfolgenden Pkt. 10.2).

In der Wirkungsorientierung könnten Kennzahlen weiterentwickelt werden. Diese könnten etwa einen Vergleich mit anderen Ländern ermöglichen. Für den Gesundheitsbereich wären das aus dem Indikatorenset der SDGs von Eurostat die gesunden Lebensjahre bei der Geburt oder die vorzeitigen Todesfälle aufgrund von Feinstaubbelastung.

10.2 Gender Budgeting

Auf Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Gleichstellungsaspekt von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. In den BVA-E 2027 und 2028 sind in der Wirkungsorientierung 34 **Gleichstellungsziele** angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet sind. Es wurde nur ein Gleichstellungsziel geändert. In der UG 10-Bundeskanzleramt wurden die beiden Wirkungsziele zum Öffentlichen Dienst aus dem BVA 2026 zu einem Gleichstellungsziel zusammengefasst (Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten Öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion).

Die **Kennzahlen** im Gleichstellungsbereich beziehen sich auf die unterschiedlichen Politikbereiche und wurden in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Eine wesentliche Kennzahl betrifft beispielsweise den Gender Pay Gap, der sich im Vergleich zu 2019 in Österreich zwar positiv entwickelt hat (2019: 20,0 %), laut

¹³¹ Siehe Eurostat [Nitratkonzentration im Grundwasser \(sdg_06_40\)](#).



Eurostat¹³² jedoch 2024 weiterhin über dem EU-Schnitt (EU-27: 11,1 %; Österreich: 17,6 %) liegt. Mit dem BVA 2025 wurde der Gender Pay Gap als Indikator in die Wirkungsorientierung der UG 16-Öffentliche Abgaben aufgenommen. Dort wird der Zielwert bis 2028 mit 17,2 % angegeben.

In der UG 22-Pensionsversicherung wird zum Gleichstellungsziel der Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension die Kennzahl 22.2.2- „Gender Pension-Gap Direkt pensionen“ geführt. Der Gender Pension-Gap beschreibt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Pensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Einkommensunterschiede im Erwerbsleben wider. Der Istwert dieser Kennzahl beträgt im Jahr 2025 31,4 %, der angestrebte Zielwert beträgt 30,8 % im Jahr 2028.

Im GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in der UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung ist ein weiterer wesentlicher Teil des Gleichstellungsbereichs der Wirkungsorientierung abgebildet (für Details siehe die Analyse UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung).

Die Angaben zur Wirkungsorientierung adressieren zentrale Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung. Die [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) des Budgetdienstes bietet einen Überblick über die Wirkungsorientierung des gesamten Bereichs. Mit den Budgetunterlagen soll erstmals eine **Beilage zu Gender Budgeting** vorgelegt werden, die bei Erstellung dieser Analyse des Budgetdienstes noch nicht vorlag. Sie soll neben einem kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und der derzeitigen Situation zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich im Lichte der öffentlichen Finanzen eine Darstellung der Gleichstellungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen je Untergliederung beinhalten.

Ein nächster Schritt zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting könnte die Erarbeitung einer gesamthaften Gleichstellungsstrategie sein. Dazu könnte ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** ausgehend von einer umfassenden und systematischen Analyse der Gender Gaps, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie systematisch aufzeigen. Ein solches

¹³² Siehe Eurostat [Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen \(sdg_05_20\)](#).



Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.

Dazu hat der Budgetdienst zu den Budgets 2027 und 2028 erstmals eine Gender Budget-Landkarte zu Gewaltschutz erstellt.¹³³ Mit dieser Landkarte wird die Gleichstellungsziel-Landkarte im Bereich Schutz vor Gewalt um die konkreten budgetären Ressourcen erweitert. Ausgehend von den Angaben aus dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024 werden die von den Ressorts definierten Metaindikatoren für den Themencluster Schutz vor Gewalt dargestellt. Die Wirkungsziele bzw. ausgewählte Maßnahmen und Kennzahlen der Wirkungsorientierung der Budgets 2027 und 2028 werden um Informationen zu den dafür vorgesehenen Budgetmitteln ergänzt. Die Informationen zu den dargestellten Budgetmitteln hat der Budgetdienst von den zuständigen Ressorts erfragt.

¹³³ Die Gender Budget-Landkarte zum Bereich Gewaltschutz wird gemeinsam mit der Analyse der UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung versendet.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BBG 2027-2028	Budgetbegleitgesetz 2027-2028
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz(e)
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport



BRZ GmbH	Bundesrechenzentrum GmbH
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
Budgetbericht 2027 und 2028	Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 sowie Budgetbericht 2027 und 2028
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag (Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CBAM	CO ₂ -Grenzausgleichssystem
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFOG	Classification of the function of government/ Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates
DB	Detailbudget(s)
d. h.	das heißt
EFF	Europäische Friedensfazilität
EK	Europäische Kommission
EKP	Eltern-Kind-Pass
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EStG 1988	Einkommensteuergesetz 1988
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EU-ETS 2	EU-Emissionshandelssystem 2
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH



FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTE-Nationalstiftung	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI-Pakt	Forschungs-, Technologie- und Innovationspakt
FWF	Österreichischer Wissenschaftsfonds
GB	Globalbudget(s)
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KSF	Klima-Sozialfonds
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NEHG 2022	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
Nr.	Nummer
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖStP 2025	Österreichischer Stabilitätspakt 2025
Pkt.	Punkt(e)



RH	Rechnungshof
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SAG	Standortabsicherungsgesetz
SCHIG mbH	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (WIFO-Prognose)	23
Tabelle 2:	Aus- und Einzahlungen im Überblick (2025 bis 2028)	29
Tabelle 3:	Mittelfristige Entwicklung der Aus- und Einzahlungen (2025 bis 2031)	35
Tabelle 4:	Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen mittelfristigen Budgetplanung	37
Tabelle 5:	Gesamtstaatliche Eckwerte.....	40
Tabelle 6:	Entwicklung der Staatsausgaben und -einnahmen	41
Tabelle 7:	Prognosevergleich gegenüber der Planung vom Mai 2025	44
Tabelle 8:	Nettoausgabenwachstum und Obergrenze gemäß Ratsempfehlung.....	47
Tabelle 9:	Indikatoren zur Ausrichtung der Fiskalpolitik.....	50
Tabelle 10:	Neue Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Überblick.....	53
Tabelle 11:	Neue ausgabenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	55
Tabelle 12:	Neue einnahmenseitige Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen.....	57
Tabelle 13:	Gesamtkonsolidierung seit 2025 (aktueller Stand)	60
Tabelle 14:	Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene 2025 bis 2028.....	61
Tabelle 15:	Auszahlungen für Pensionen	63
Tabelle 16:	Zielpfad des Nachhaltigkeitsmechanismus	64
Tabelle 17:	Auszahlungen für Arbeit.....	65
Tabelle 18:	Auszahlungen für Soziales und Gesundheit.....	69



Tabelle 19:	Auszahlungen für Militärische Angelegenheiten	74
Tabelle 20:	Auszahlungen für Bildung	76
Tabelle 21:	Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen Bildung	78
Tabelle 22:	Auszahlungen für Familie und Jugend	79
Tabelle 23:	Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Frauen.....	81
Tabelle 24:	Auszahlungen für Inneres und Fremdenwesen.....	84
Tabelle 25:	Finanzierungskosten.....	87
Tabelle 26:	Auszahlungen für Wirtschaft, Mobilität, Umwelt und Klima	91
Tabelle 27:	Auszahlungen in weiteren Untergliederungen.....	96
Tabelle 28:	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail	103
Tabelle 29:	Direkte Förderungen (2025 bis 2028).....	111
Tabelle 30:	Entwicklung Rücklagenstand (2024 bis 2028)	115
Tabelle 31:	Budgetierte Rücklagenentnahmen (2027 und 2028)	117
Tabelle 32:	Übersicht Ermächtigungen (2027 und 2028)	119
Tabelle 33:	Veränderung der Auszahlungsobergrenzen im Vergleich zum BFRG 2026-2029.....	122
Tabelle 34:	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken und Untergliederungen	125
Tabelle 35:	Einzahlungen im Vergleich zur Planung vom Juni 2025	129
Tabelle 36:	Einzahlungen in der ökonomischen Gliederung, Detail.....	131
Tabelle 37:	Änderungen der Steuerschätzung gegenüber der Planung vom Frühjahr 2025	140
Tabelle 38:	Mittelfristige Abgabentwicklung 2025 bis 2031	142
Tabelle 39:	Neue steuerliche Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	144



Tabelle 40:	UG 16-Öffentliche Abgaben in den BVA-E 2027 und 2028.....	147
Tabelle 41:	Entwicklung Ergebnishaushalt 2026 bis 2028.....	154
Tabelle 42:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2025 bis 2028)....	156
Tabelle 43:	Überleitung von Einzahlungen zu Erträgen (2025 bis 2028)	160
Tabelle 44:	Überblick Personalaufwand und Planstellen	164
Tabelle 45:	Entwicklung der Planstellen des Bundes auf Untergliederungsebene (2026 bis 2031).....	168
Tabelle 46:	Entwicklung der VBÄ (2025 bis 2029).....	170
Tabelle 47:	Auszahlungen für Personal (2025 bis 2028).....	171
Tabelle 48:	Auszahlungen für Personal nach Untergliederungen (2025 bis 2028)	173
Tabelle 49:	Neue und entfallene Wirkungsziele	175
Grafiken		
Grafik 1:	Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2024 bis 2031	20
Grafik 2:	Vergleich mit der WIFO-Prognose vom März 2025.....	25
Grafik 3:	Maastricht-Saldo, Primärsaldo und Schuldenquote	39
Grafik 4:	Entwicklung und Zusammensetzung der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	89
Grafik 5:	Entwicklung der Auszahlungskategorien und -obergrenzen 2025 bis 2031.....	101
Grafik 6:	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen nach Rubriken.....	121
Grafik 7:	Entwicklung der Einzahlungen (2025 bis 2031).....	127
Grafik 8:	Planstellenentwicklung im Personalplan	167